Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01
Nr.: 5500

Vdl.

SOENNECKEN

R v O

HyyPF II

Mappe 1779
– 1781 f

OS

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01
Nr.: 5500

XII O/5

RvO
Hipp II
Mappe

177a

(früher:
Stoltz - Mappe)

Gruppe/:	Kreis:	Liste:	Dienststelle:	Liste vorhanden:	Zahl:	Aufruf zum:	Aufruf durch:	Blockstellungsnummer:
1.) Fremdtheater:	Bono	Bono	Bono	ja	75	14/15.9.	Bds.	10-20.000
2.) evang. Juden	Bevölk. Register	Bevölk. Reg.	z.b.V. Schmidt	ja	1.500	16.9.	Bevölk. Reg.	20-30.000
3) Abstammungsjuden	nügl.1.7.42	Bevölk. Reg.	Colmeyer	Listen werden bis 12.9.42 eingereicht	1.800	17.9. 18.9.	Bevölk. Reg.	30-40.000
4) Protektions- und Angebotsjuden:								
a) Schutzjuden s.T.von Stern befreit, Zusicherung der Nichtabschiebg.	Stern-befreite sonst. Zusichg. noch zu entscheid. Gesuche	Zentralstelle	Bds.	Zentralstelle	500	19.9.	Zentralstelle	40-50.000
b) Schwerarbeiter	Flüchtlinge	Vierjahresplan		ja	200	19.9.	Falkenberg	
c) Angebotsjuden	Auswandg. oder Zurückstellung geg. Devisenangeb.	Friedlingsdorf	Bds.	ja	100	19.9.	Friedlingsdorf	

GENERALKONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AMSTERDAM

Für die Übereinstimmung mit dem Original (4 Seiten)

Amsterdam, den 22 SEP 1966

Besch. Reg. Nr. 2345

Konsulatssekretär I. Kl.

BUNDESARCHIV DER BUNDESREPUBLIK D

DEUTSCHLAND GENERALKONSULAT AMSTERDAM 9

Gruppe:	Kreis:	Ideo:	Dienststelle:	Ideo vorhanden:	Zahl:	Aufruf am:	Aufruf durch:	Nicketellung nummer:
d) Austausch-juden		Wotsola	SDG	ja	12	19.9.	deh. SDG.	40-50.000
5) Nichtungs-juden	Konfektion Pelzsecten Gummiartikel Diamanten Altmetall Lumpen	Ml.Insp.	Ml.Insp.		900 750 700 600 250 250 3.600	21.-24.9.	Ml.Insp.	~~80-100~~.000 60-80
6) Judenrat Lehrer Ärzte Geschäftsleute Schröder		Judenrat	Judenrat Zentr.St.	SDG.	ca.10.000	25.-28.9.	Judenrat	~~100-120~~.000 80-100
7(Mischehen	mit Kinder ohne Kinder	Bevolk. Beg.	Calmeyer		ca.10.000	ab 1.10.42 ca.3 Wochen	Presse	100-110.000

8) ausserhalb der Aktion: Kranke, Irre, soweit in jüdischen Krankenhäusern, andere werden nicht berücksichtigt Nachuntersuchung) Alle, die sich behandeln lassen oder sich in arischen Krankenhäusern befinden, müssen sich in jüdische Krankenhäuser begeben. ca.20/.000

10.) Sterilisierung/ sonstige bleiben sollen(Abgehörige), Abtransplung und Nachuntersuchung in den Lagern durch Zentralstelle-

11.)Polizeijuden/ Juden in Westerbork, Vught, Avigor - Abtransplung durch Zentralstelle in den Lagern.

BUNDESREPUBLIK

DEUTSCHLAND AMSTERDAM 9

Gruppe/:	Kreis:	Liste:	Dienststelle:	Liste vorhanden:	Zahl:	Aufruf zum:	Aufruf durch:	Rückstellungsnummer:
1.) Fremdblüter:	Bene	Bene	Bene	ja	75	14/15.9.	BdS.	10-20.000
2.) evang. Juden	Bevolk. Register	Bevolk. Reg.	z.b.V. Schmidt	ja	1.500	16.9.	Bevolk. Reg.	20-30.000
3) Abstammungsjuden	mögl.1.7. 42	Bevolk. Reg.	Calmeyer	Listen werden bis 12.9.42 eingereicht	1.800	17.9. 18.9.	Bevolk. Reg.	30-40.000
4) Protektions- und Angebotsjuden:								
a) Schutzjuden z.T.von Stern befreit, Zusicherung der Nichtabschiebg.	Stern-befreite sonst. Zusichg. noch zu entscheid. Gesuche	Zentralstelle	BdS.	Zentralstelle	500	19.9.	Zentralstelle	40-50.000
b) Schwarzaktion	Plümer	Vierjhresplan		ja	200	19.9.	Falkenberg	
c) Angebotsjuden	Auswandg. oder Zurückstellung geg. Devisenangeb.	Friedlingsdorf	BdS.	ja	100	19.9.	Friedlingsdorf	

3

4


KONSULAT DER BUNDES

Gruppe:	Kreis:	Liste:	Dienststelle:	Liste vorhanden:	Zahl:	Aufruf zum:	Aufruf durch:	Rückstellung nummer:
d) Austausch-juden		Wetzels	BdS	ja	12	19.9.	dch. BdS.	40-50.000
5) Rüstungs-juden	Konfektion Pelzwesten Gummimäntel Diamanten Altmetall Lumpen	Rü.Insp.	Rü.Insp.		900 750 700 800 250 250 3.800	21.-24.9.	Rü.Insp.	~~80-100~~.000 60-80
6) Judenrat Lehrer Ärzte Geschäfts-leute Schröder	Judenrat	Judenrat Zentr.St.	BdS.		ca.10.000	25.-28.9.	Judenrat	~~100-120~~.000 80-100
7(Mischehen	mit Kinder ohne Kinder	Bevolk. Reg.	Calmeyer		ca.10.000 ~~ab~~ ab 1.10.42 ca.3 Wochen		Presse	100-110.000

8) ausserhalb der Aktion: Kranke, Irre, soweit in jüdischen Krankenhäusern, andere werden nicht berücksichtigt. Nachuntersuchung) Alle, die sich hausbehandeln lassen oder sich bei arischen Krankenhäusern befinden, müssen sich in jüdische Krankenhäuser begeben. ca.20/.000

10. Werkverruiming/ sowie sie bleiben sollen(Ahgehörige), Abstempelung und Nachuntersuchung in den Lagern durch Zentratstelle-

11.)Polizeijuden/ Juden in Westerbork, Vugt, Avigor - Abstemplung durch Zentralstelle in den Lagern.

172a

5

Bds.
IV B 4 - B.Nr. 5546/42.

Den Haag, den 21.September 1942.

Betrifft: Antrag auf Freistellung vom Arbeitseinsatz in Deutschland des Juden Rudolf Wiltschek, Den Haag, Noordeinde 146a.

1.) Vermerk:

Der staatenlose Jude
Rudolf Wiltschek, geb. 12.3.1892 in Leipzig,
wohnhaft: Den Haag, Noordeinde 146a,
stellt Antrag, ihn vom Arbeitseinsatz in Deutschland zu befreien, wobei er sich auf Verdienste seines verstorbenen Vaters beruft, der Generalpräsident der österr. Staatsbahnen in Berlin war.

Rudolf Wiltschek ist Volljude, mit einer Halbjüdin verheiratet, die in der Schweiz lebt, und hat keine Kinder. Seit 1934 lebt er ganz allein in den Niederlanden. Er gehört keiner Religionsgemeinschaft an. W. hat sich als Kunsthändler betätigt und ist z. Zt. ~~als~~ Sekretär des jüdischen Bildersachverständigen Prof. und Geheimrat Friedländer. Rückfrage bei Dr. Göpel, dem Referenten für Sonderfragen beim Generalkommissar z.b.V., ergab, dass dieser auf die Mitarbeit des Wiltschek keinen Wert legt, da er für den Bilderaufkauf den Juden Dr. Vitale Bloch beschäftigt.

Besondere Verdienste um das Reich hat der Jude Rudolf Wiltschek sich nicht erworben.

2.) SS-Hauptsturmführer Zoepf vorgelegt.

Pol.Angestellte.

Wiltschek hatte sich durch Flucht strafbar gemacht und wurde als Häftling über das Lager Westerbork dem KL. Auschwitz überführt.
20.11.1942.

Pol.Angestellte.

GENERALKONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AMSTERDAM 9

Für die Übereinstimmung mit dem Original (4 Seiten)

Amsterdam, den 22 SEP 1966

Besch. Reg. Nr. 2346

Konsulatssekretär I. Kl.

LIKONSULAT DER BUNDESREPUBLIK

179a 6 7

GENERALKONSULAT DEUTSCHES REICH AMSTERDAM

Den Haag, den 15. Oktober 1942.

Notiz für Herrn Zoepf.

Bei der z. Zt. laufenden Rückstellungsaktion haben durch die Zentralstelle für jüdische Auswanderung Amsterdam folgende Gruppen von Juden bisher Rückstellungsvermerke vom Arbeitseinsatz erhalten:

56 Ausländer (Angehörige der neutralen und verbündeten Staaten),
1.528 Juden, die Anträge auf Abstammungsklärungen eingereicht haben,
402 Protektions- und Angebotsjuden,
6.420 Rüstungsjuden,
3.687 Juden, die in Mischehe mit Kindern leben,
8.886 Juden, die Angehörige des Jüdischen Rates sind,
ca. 1.100 evangelisch getaufte Juden.
= 22.079 Juden.

Diese Zahl ist nur ein Zwischenergebnis, da die Mischehen-Aktion noch nicht abgeschlossen ist und bei den anderen Kategorien noch immer Nachzügler erscheinen. Bei der Rijksinspectie van den Bevolkingsregisters sind bisher insgesamt 7.586 Anträge auf Rückstellung wegen Mischehe eingegangen. Diese unterteilen sich wie folgt:

5.330 Anträge - Mischehe mit Kindern,
1.000 " - " ohne Kinder,
ca. 1.250 " -, die noch geprüft werden, da für die Rückstellung folgende Gründe angegeben werden: kurzfristige Schwangerschaft, Stiefkinder, Pflegekinder, Kinder, die sich im Auslande befinden.

Freistellung vom Judenstern.

Von den beim BdS. und der Zentralstelle für jüdische Auswanderung eingelaufenen Anträgen auf Freistellung vom Judenstern wurden bisher:

36 Anträge genehmigt.
83 " abgelehnt und
ca. 20 " sind noch zu entscheiden.


KONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DE

GENERAL COMMISSARIAAT DER DUITSCHLAND AMSTERDAM

7 8

Als Gründe für die Freistellung vom Judenstern waren massgebend:

Olympiasieger von 1896 (Athen),
Söhne an der Front,
ausserordentliche Verdienste um Deutschland,
Schwerkriegsbeschädigter (Beinamputation),
Aufklärung von Waffenschiebergeschäften und
Hereinbringung von Schiffen auf Wunsch des Vierjahresplans,
alte Mitglieder der NSB,
Kunst- und Bildersachverständiger,
auf Veranlassung des Reichskommissars,
auf Veranlassung des Reichskommissars z.b.V.

Bei den abgelehnten Anträgen waren als Gründe für die Freistellung u.a. folgende angegeben:

Inhaber des Reichssportabzeichens Nr. 1,
Kriegsverletzungen, Freicorpskämpfer,
Mischehen mit Kindern und ohne Kinder,
Krankenschwestern im Kriege 1914-1918,
Adoption von jüdischen Kindern durch Arier,
Mitglied der Sudetendeutschen Partei,
Veranstaltung von Flugtagen,
laufende Abstammungsklärungen.

Der grösste Anteil der Gesuche fiel auf die Mischehen. Durch die inzwischen in Gang gesetzte Aktion der Rückstellung vom Arbeitseinsatz hat die Anzahl der Gesuche auf Freistellung vom Judenstern in letzter Zeit nachgelassen.

Dagegen stieg die Zahl der Anträge auf <u>Freistellung vom Arbeitseinsatz</u> in den letzten Wochen in steiler Kurve an. Diejenigen Juden, die glaubten, dass sie bald zum Arbeitseinsatz und Verbringung in das Lager Westerbork herangezogen würden, reichten Rückstellungsgesuche ein, wobei sie wieder die gleichen Gründe anführten, die in den Anträgen auf Freistellung vom Judenstern grösstenteils enthalten waren, z. B.

Mischehe, mit und ohne Kinder,
Verdienste der Eltern und der Kinder,
Abstammungsklärungen,

Ferner führten sie an:

Krankheit und hohes Alter,
Arbeiten für die Wehrmacht bezw. Rüstungsbetriebe,
ehemalige Tätigkeit im Staatsdienst und in der Privatwirtschaft.

Auffallend war, dass die Gesuche wegen Abstammungsklärungen

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

GENERAL DEUTSCHLAND AMSTERDAM 9

8

erheblich anschwollen. Ebenfalls laufen in letzter Zeit Anträge auf Rückstellung in verstärktem Masse ein, in denen als Begründung eine ganz kurzfristige Schwangerschaft der arischen Ehefrau angegeben wird. Diese Beobachtung konnte besonders im Lager Westerbork gemacht werden, wo die dort eingetroffenen Juden sofort einen Rückstellungsantrag vom Weitertransport wegen der Schwangerschaft ihrer arischen Ehefrauen stellen.

In letzter Zeit operieren die Juden wieder mit der Behauptung, dass die portugiesischen Juden keine Juden sind und demnach von allen Judenmassnahmen freizustellen wären. Sie verweisen dabei auf Abhandlungen verschiedener Professoren über die portugiesischen Juden.

Pol. Angestellte.

9 10

A b s c h r i f t .

+ hgwd nr . 112o1 20.10.1942 1925= wo=
1 an rsha - B e r l i n =
2 ᛋᛋ-gruppenführer rauter , den haag ==
betr- illegale wiederstands - und terrorganisation
'hederlande volksmiliz ''
nachtragsbericht zu den tagesmeldungen nr . 35/42 und 36/42 vom
18. und 19.1o. 1942 ==

bezugnehmend auf den oben angeführten fernschriftlichen bericht des ᛋᛋ-gruppenführer rauter bittet der reichsführer ᛋᛋ . - mit dem reichsminister speer zu sprechen ,dass die für die rüstungsbetriebe zurückbehaltenen juden sich an einer sabotageorganisation beteitigt hätten. er würde anweisung an den höheren ᛋᛋ- u. polizeiführer niederlande geben, dass die juden in den rüstungsbetrieben überprüft und tunlichst sofort herausgenommen werden. er wünscht in 14 tagen meldung , wieviel juden noch angeblich in den rüstungsbetrieben sind. ich bitte um entsprechende veranlassung im einvernehmen mit ᛋᛋ- gruppenführer rauter , dem das fernschreiben gleichzeitig durchgegeben worden ist ==
i. a. gezs. brandt,
ᛋᛋ- ostubaf.

+ 19,35 eins nr. 112o1 fuer hgwd/ fischer vermerk den haag +++

F.d.R.d.A.
Fraus
ᛋᛋ-Rottenführer.

FP. Nr. 399 v. 23.10.42.

GENERALKONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AMSTERDAM

Für die Übereinstimmung mit dem Original (as/pm)
Amsterdam, den 22. SEP. 1966
Besch. Reg. Nr. 2347
Konsulatssekretär I. Kl.

10 11

Von der Rüstungs-Inspektion Baarn werden an Arbeitsjuden folgende Zahlen am 28.10.1942 durchgegeben:

Gruppe: Rüstung.

Heer:	Ingenieure, Monteure usw.	34 Juden
Marine:	" " "	44 "
Luftwaffe:	" " "	74 "
Verwaltung:	= Pelzarbeiter	1.575 "
Deichbau:	. . . . .	16 "
Schrottindustrie	. . . . .	85 "
Metallhändler usw.	. . . . .	193 "
Lederindustrie	. . . . .	68 "
Altstoff - Lumpen etc.	. . . . .	120 "
Chemiker	. . . . .	34 "
Mineralöl	. . . . .	4 "
Tabak	. . . . .	2 "
Stein und Erde	. . . . .	1 "
Diamantenarbeiter	. . . . .	820 "
diverse Berufszweige	. . . . .	200 "
		3.270 Juden

Gruppe: Gewerbliche Wirtschaft:

Für Verlagerungsaufträge der Zentralen Auftragsstelle arbeiten	2.300 "
	5.570 Juden.

GENERALKONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AMSTERDAM

Für die Übereinstimmung mit dem Original

Amsterdam, den 22. SEP. 1966

Besch. Reg. Nr. 2348

Konsulatssekretär I. Kl.

12

BdS.
IV B 4

Den Haag, den 3. November 1942.

Vermerk für ᛋᛋ-Stubaf. Zoepf.

Mit Stand per 30. Oktober 1942 waren an folgende Gruppen von Juden Rückstellungsvermerke erteilt:

56 Ausländer (Angehörige der neutralen und verbündeten Staaten)
1.020 evangelisch getaufte Juden,
1.541 Juden, die Abstammungsklärungen eingereicht haben,
427 Protektions- und Angebotsjuden,
6.716 Rüstungsjuden,
16.398 Juden, die Angehörige des jüdischen Rates sind,
4.475 Juden in Mischehe, aus der Kinder hervorgegangen sind.
30.633 Juden.

Pol. Angestellte.

Für die Übereinstimmung mit dem Original
Amsterdam, den 22. SEP. 1966
Besch. Reg. Nr. 1349
Konsulatssekretär I. Kl.
GENERALKONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AMSTERDAM

172a

12

13

BdS.
IV B 4 - _____

Den Haag, den 3.November 1942.

Vermerk für H-Stubaf. Zoepf.

Beim Bevolkingsregister, Den Haag, sind folgende Anmeldungen für Mischehen eingegangen:

Mischehen mit Kindern	5.676
schwangere Frauen in Mischehe	235
Mischehen mit Adoptivkindern	97
" " ohne Kinder (Frau Jüdin)	928
unklare Fälle,die noch geprüft werden	279
	7.215

200 Fälle wurden von der Rijksinspectie abgelehnt, hier handelte es sich um Fälle, wo der Mann Jude war oder um uneheliche Kinder von Jüdinnen, wo der Mann Arier war.

An Mischehen, bei denen der Mann Jude ist, aber keine Kinder vorhanden sind, schätzt das Bevolkingsregister ca. 1.000 Fälle.Diese Fälle waren nicht zur Rückstellung aufgerufen.

Pol.Angestellte.

GENERALKONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AMSTERDAM 9

Für die Übereinstimmung mit dem Original

Amsterdam, den 22. SEP. 1966

Besch. Reg. Nr. 1350

Konsulatssekretär I. Kl.

172a

NB

14

Den Haag, den 2. Dezember 1942.

Betrifft: Rückstellungsjuden.

Mit Stand per 1. Dezember 1942 waren folgende Juden durch die Zentralstelle für jüdische Auswanderung zurückgestellt worden:

56	Ausländer,
1.156	getaufte Juden,
1.671	Juden, die Abstammungsklärungen eingereicht haben,
448	Angebots- und Protektionsjuden,
213	Juden - Altmetallhändler,
6.533	Rüstungsjuden (Wehrmacht)
17.498	Judenrat,
5.080	Mischehen
32.655	Juden.

Pol.Angestellte.

GENERALKONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AMSTERDAM 9

Für die Übereinstimmung mit dem Original

Amsterdam, den 22. SEP. 1966

Besch. Reg. Nr. 7351

Konsulatssekretär I. Kl.

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD für die besetzten niederländischen Gebiete

Nachrichten-Uebermittlung

Aufgenommen Zeit	Tag	Monat	Jahr	Raum für Eingangsstempel	Befördert Zeit	Tag	Monat	Jahr
von	11.	Jan.	1943	BEF... der Sipo und ...	an			
durch				Br.-Nr. 138/43	durch			
				11 JAN 1943				
				Anl.				
				Ref. IV B 4				

N.-Ü. Nr. 00992

Telegramm – Funkspruch – Fernschreiben
Fernspruch

ORANIENBURG NR. 146 11.1.43 1427 =WAT++++++++++

AN DEN BEFEHLSHABER DER SICHERHEITSPOLIZEI

UND DES SD , Z. HD. SS- UNTERSTRMFUEHRER

W E R N E R ROEM.4 B 4 D E N H A A G .==

BETRIFFT : UEBERSTELLUNG VON JUDEN .-----

UNTER BEZUGNAHME AUF DEN AM 9. DS. M. ERFOLGTEN ANRUF TEILE ICH MIT , DASS DIE PELZ -UND KONFEKTIONSARBEITER SOWIE DIE DIAMANTSCHLEIFER BENOETIGT WERDEN . DIE DIAMANTSCHLEIFER SOLLEN NACH AUSCHWITZ UEBERSTELLT WERDEN , WAEHREND ICH DAS KL FUER DIE ZU UEBERSTELLENDEN PELZ - U. KONFEKTIONSJUDEN ERST NACH BEKANNTGABE DER ZAHLEN MITTEILEN KANN. ICH BITTE , MIR DIESE ZAHLEN DURCH FS BEKANNT ZUGEBEN .- ES KOENNEN NUR ARBEITSFAEHIGE MAENNLICHE UND WEIBLICHE JUDEN ZU DEN VORGESEHENEN ARBEITEN VERWENDUNG FINDEN . DIE ZAHL DER DIAMANTSCHLEIFER BITTE , MIR EBENFALLS DURCH FS MITZUTEILEN , DAMIT DIE VORBEREITUNG FUER DIE ERRICHTUNG DER WERKSTAETTE IN AUSCHWITZ BEREITS GETROFFE N WERDEN KOENNEN .--

Heftr ld

K 1016

8.14

GENERALKONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AMSTERDAM 9

Für die Uebereinstimmung mit dem Original (2 Seiten)

Amsterdam, den 22 SEP. 1966

Besch. Reg. Nr. 2352

Konsulatssekretär I. Kl.


BUNDESREPUBL
KONSULAT DER

GENERAL DEUTSCHLAND AMSTERDAM

15 15a

SS- WIRTSCHAFTS-VERWALTUNGSHAUPTAMT AMTSGRUPPE D

- AMT D ROEM.2 - ORANIENBURG

GEZ. M A U R E R SS- OBERSTURMBANNFUEHRER

Von der Rüstungs-Inspektion Baarn (Major Krummbein) werden an Arbeitsjuden mit Stand per 15.1.1943 folgende Zahlen durchgegeben:

Heer:	Ingenieure, Monteure usw.	32 Juden
Marine:	" " "	44 "
Luftwaffe:	" " "	10 "
Verwaltung:	= Pelzarbeiter	245 "
Deichbau:		17 "
Schrottindustrie		53 "
Metallhändler usw.		155 "
Lederindustrie		23 "
Altstoff, Lumpen usw.		151 "
Chemiker		30 "
Mineralöl		7 "
Tabak		2 "
Stein und Erde		3 "
Kautschuk		2 "
Textil		21 "
		795 Juden

Der Vierjahresplan - Plümer - beschäftigt heute noch:

Diamantenschleifer	300 "
Händler und Unternehmer	450 "

(Der Vierjahresplan ist dabei, weitere 100 Schleifer herauszusuchen, die zur Verfügung gestellt werden können, ebenso wird der die Händler und Unternehmer in kurzer Zeit bis auf 50 abgebaut haben. Listen folgen demnächst.)

Von der Zentralen Auftragsstelle wurden von den vorhandenen 2300 Konfektionsjuden der Zentralstelle für jüd. Auswanderung Amsterdam 800 Juden im November zur Verfügung gestellt, die aber noch nicht abtransportiert sind. Weitere 600 Konfektionsjuden werden für Dezember und Januar in den nächsten Tagen freigestellt. Der Rest von 900 Juden wird monatlich mit 300 Personen zum Abschub aufgegeben werden.

Den Haag, den 15. Januar 1943.

GENERALKONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AMSTERDAM

Für die Übereinstimmung mit dem Original
Amsterdam, den 22. SEP. 1966
Besch. Reg. Nr. 2353
Konsulatssekretär I. Kl.

17

17

Von der Rüstungs-Inspektion Baarn (Major Krummbein) werden an Arbeitsjuden ~~mit~~ (Stand ~~per~~ vom 15.1.1943) ~~folgende Zahlen~~ durchgegeben:

Heer:	Ingenieure, Monteure usw.	32 Juden
Marine:	" " "	44 "
Luftwaffe:	" " "	10 "
Verwaltung:	= Pelzarbeiter	245 "
Deichbau		17 "
Schrottindustrie		53 "
Metallhändler usw.		155 "
Lederindustrie		23 "
Altstoff, Lumpen usw.		151 "
Chemiker		30 "
Mineralöl		7 "
Tabak		2 "
Stein und Erde		3 "
Kautschuk		2 "
Textil		21 "
		795 Juden

Der Vierjahresplan ~~— Plümer —~~ beschäftigt heute noch:

Diamantenschleifer	300 "
Händler und Unternehmer	450 "

(Der Vierjahresplan ist dabei, weitere 100 Schleifer herauszusuchen, die zur Verfügung gestellt werden können, ebenso ~~wird der~~ sollen die Händler und Unternehmer in kurzer Zeit bis auf 50 abgebaut ~~haben.~~) ~~Listen folgen demnächst.~~)

Von der Zentralen Auftragsstelle wurden von den vorhandenen 2300 Konfektionsjuden ~~der Zentralstelle für jüd. Auswanderung Amsterdam~~ 800 Juden im November zur Verfügung gestellt, ~~die aber noch nicht abtransportiert sind.~~ Weitere 600 Konfektionsjuden werden ~~für Dezember und Januar~~ in den nächsten Tagen freigestellt. Der Rest von 900 Juden wird monatlich mit 300 Personen zum Abschub aufgegeben werden.

Den Haag, den 15. Januar 1943.

GENERALKONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AMSTERDAM 9

Für die Übereinstimmung mit dem Original

Amsterdam, den 22 SEP 1966

Besch. Reg. Nr. 2354

Konsulatssekretär I. Kl.

BdS
IV B 4 – 138/43

Den Hagg, den 18.1.1943

18 18

1. An die
Zentralstelle für jüdische Auswanderung
2. An das
Lager Westerbork
3. das Reichssicherheitshauptamt IV B 4 ,
4. An das
SS-Wirtschafts- Verwaltungshauptamt
Amt D II, Oranienburg,
5. V e r m e r k:

Eingang und befördert am 19. JAN. 1943

Erhalten und befördert am 19. JAN. 1943 IC

Betrifft: Juden im Einsatz der Rüstungswirtschaft

Vorgang : (Oranienburg) FS vom 11.1.43

1. Von der Rüstungsinspektion Baarn (Major Krummbein) werden folgende Zahlen der in den Niederlanden weiterhin noch benötigten Arbeitsjuden durchgegeben (Stand vom 15.1.43):

Heer:	Ingenieure, Monteure usw.	32	Juden
Marine:	" " "	44	"
Luftwaffe:	" " "	1o	"
Verwaltung:=Pelzarbeiter:		245	"
Deichbau:		17	"
Schrottindustrie:		53	"
Metallhändler usw.:		155	"
Lederindustrie:		23	"
Altstoff, Lumpen usw.:		151	"
Chemiker:		3o	"
Mineralöl :		7	"
Tabak:		2	"
Stein und Erde:		3	"
Kautschuk:		2	"
Textil:		21	"
		795	Juden

2. Der Vierjahresplan beschäftigt heute noch:

Diamantenschleifer	3oo	Juden
Händler und Unternehmer	45o	"

GENERALKONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AMSTERDAM 9

Für die Übereinstimmung mit dem Original (2 Seiten)

Amsterdam, den 22. SEP. 1966

Besch. Reg. Nr. 2355

Konsulatssekretär I. Kl.

BUNDESREPUB
DER
ULAT

WPA

LIR DEUTSCHLAND AMSTERDAM 9 GENERALKOM

(Der Vierjahresplan ist dabei, weitere loo Schleifer herauszusuchen, die zur Verfügung gestellt werden könnnen, ebenso sollen die Händler und Unternehmer in kurzer Zeit bis auf 5o abgebaut haben.)

3. Von der Zentralen Auftragstelle wurden von den vorhandenen 23oo Konfektionsjuden 8oo Juden im November zur Verfügung gestellt, deren Abtransport bevorsteht. Weitere 6oo Konfektionsjuden werden in den nächsten Tagen freigestellt. Der Rest von 9oo Juden wird monatlich mit 3oo Personen zum Abschub aufgegeben werden.

4. I C zum ~~ein~~aus-tragen und absenden.
5. Zurück an IV B 4 .

20 19

DER REICHSKOMMISSAR
FÜR DIE BESETZTEN NIEDERLÄNDISCHEN GEBIETE
DER GENERALKOMMISSAR
FÜR VERWALTUNG UND JUSTIZ
HAUPTABTEILUNG INNERES

Dr.W.TS

DEN HAAG, den 27.Januar 1943
Scheveningscheweg 17
Tel. 117760

Entscheidungsstelle
über die Meldepflicht aus VO 6/41

An den höheren Polizei- und SS-Führer
Nieuwe Parklaan 72
's-G R A V E N H A G E

z.H. des Frl.Slottke

Auf die dortige Anfrage vom gestrigen Tage betreffend die noch schwebenden und erledigten Abstammungsverfahren teile ich folgendes mit:

Die Rückstellungsliste einschliesslich der späteren Ergänzungen betraf 2197 Personen. (Die Rückstellungsliste nannte in mehreren Fällen ein Sippenoberhaupt, dessen Abstammungsuntersuchung auf mehrere Sippenmitglieder rückwirkte). Von diesen Personen sind 962 abstammungsmässig entschieden. Die Entscheidungen sind jeweils in den Ergänzungslisten, die dem S.D. mitgeteilt wurden, genannt.Demnach ist nur noch über die Abstammung von 1235 Personen,die noch auf der Rückstellungsliste stehen, eine Entscheidung zu treffen.

Die gesamte noch zu bearbeiteten Abstammungsverfahren betreffen einschliesslich der obengenannten 1235 Personen rund 1500 Sippen.

i.A.
Klinge

K 1167

GENERALKONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AMSTERDAM 9

Für die Übereinstimmung mit dem Original
Amsterdam, den 22 SEP. 1966
Besch. Reg. Nr. 2356
Konsulatssekretär I. Kl.

6. f

17a

21

20

IV B 4 - Den Haag, den 25.Januar 1943.

Betrifft: Rückstellungsjuden.

Durch die Zentralstelle für jüdische Auswanderung Amsterdam haben folgende Gruppen von Juden Rückstellungsvermerke vom Arbeitseinsatz erhalten:

63 ~~56 Ausländer~~,
~~1.156 getaufte Juden,~~
1.671 Juden, die Abstammungsklärungen eingereicht haben,
448 Angebots- und Protektionsjuden,
213 Juden - Altmetallhändler,
6.533 Rüstungsjuden (Wehrmacht)
6.746
17.498 Judenrat,
~~5.080 Mischehen~~
32.655 Juden.

Namentliche Listen dieser zurückgestellten Juden liegen hier nicht vor, da sämtliche Listen für die Zurückstellung der Zentralstelle für jüdische Auswanderung Amsterdam seitens der betreffenden Dienststellen eingereicht wurden.

Dergeltige Stand unterrecht! Pol.Angestellte.

Stellen: Stand von Okt. 42 bitte wie gewünscht, also:

1) wieviele Arbeiter abgestellt oder noch hier unterrecht?
2) " Empf. in Lager?
3) " Arbeitsjuden eingesetzt beschäftigt? Zugehörige [illegible] noch rund 800!
4) " Angebotsjuden angesetzt [illegible] Kriegsbeschäftigt!)
5) " Protektionsjuden neu angemeldet (Liste Fremdenbüro, von Dan)
6) " Rüstungsjuden eingesetzt beschäftigt?
7) " Familienmitglieder d. Judenrats eingesetzt beschäftigt? 1500 ~ 29 Pol. ~ 2 Pol. 87 Lo
8) " Arbeitsstellen in Lager?

Dazu die Verringerung der Rückstellungsjuden durch Zuteilung der Arbeitsämter! — Ich brauche doch wohl eine Namensliste! J. 26/1

Sendlinsanstalt RMA.

Für die Übereinstimmung mit dem Original
Amsterdam, den 23 SEP. 1966
Besch. Reg. Nr. 2357
Konsulatssekretär I. Kl.
GENERALKONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AMSTERDAM 9

Den Haag, den 26.Januar 1943.

Betrifft: Juden mit Rückstellungsvermerk.

1.) Ausländer:

Die Zahl der zurückgestellten Ausländer hat sich durch nachträgliche Freistellung der liberianischen Staatsangehörigen von 56 auf

64 Ausländer

erhöht. Hierbei handelt es sich nur um Angehörige neutraler Staaten. Diese Juden werden in allerkürzester Zeit von ihren Regierungen aus den Niederlanden zurückgenommen. Die Rückkehr der schweizer Staatsangehörigen ist bereits in Bearbeitung. Seit der Rückstellungsaktion im Oktober sind noch keine Ausländer ausgewandert, ausser den ungarischen Staatsangehörigen Musikprofessor Flesch und Frau, die nach Ungarn zurückkehrten, aber in der Zahl von 64 nicht enthalten sind.(Juden ungarischer Staatsangehörigkeit werden wie Juden niederländischer St.A.behandelt.)
An ausländischen Juden ohne Rückstellungsvermerk sind 400 Personen abgeschoben worden.

2.) Getaufte Juden:

Von den getauften 1.156 Juden befinden sich in Westerbork:

133 evangelisch Getaufte,davon 17 alte Lagerinsassen,
15 Juden in Mischehe

148,

Die Verringerung dieser Anzahl Juden durch Straffälligkeit derselben kann nicht angegeben werden, da bei keiner Dienststelle eine Statistik über die straffälligen Juden geführt wurde.

Für die Übereinstimmung mit dem Original (5 Seiten)
Amsterdam, den 23. SEP. 1966
Besch. Reg. Nr. 2358
Konsulatssekretär I. Kl.

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

23

3.) Juden mit Abstammungsklärungen:

Die Zentralstelle Amsterdam hatte an
1.671 Juden
Freistellungsvermerk wegen Abstammungsklärungen erteilt. Einschliesslich der späteren Ergänzungen bezog sich dieser Kreis auf 2.197 Personen, da die Rückstellungsliste in mehreren Fällen nur ein Sippenoberhaupt nannte, dessen Abstammungsuntersuchung sich auf mehrere Sippenmitglieder bezog. Von diesen Anträgen sind
962 Personen abstammungsmässig entschieden.
Über die Abstammung von 1.235 Personen ist noch eine Entscheidung zu treffen.

4.)a) Protektionsjuden:

An Protektionsjuden sind z. Zt.
38 Sternbefreite
freigestellt.
Durch Prof. van Dam wurden neu angedient: 55 Juden,
" Gen.Sekr. Frederiks " " 156 "
211 "

b) Schwarzaktion: (Vierjahresplan)
Für die Schwarzaktion waren insgesamt 39 Juden
zurückgestellt, von denen bisher 8 "
wieder zur Verfügung gestellt wurden.

c) Angebotsjuden:

An Angebotsjuden (Auswanderung gegen Devisen)
sind . . . . . 103 Juden
zurückgestellt.


BUNDESREPUBLIK DEU
KONSULAT DER

GENERALKONSULAT DEUTSCHLAND AMSTERDAM

5.) Juden aus der Werkverruiming (3.10.1942).

Aus den Werkverrumingslagern wurden nach Westerbork
5.760 Juden überstellt
überstellt. Zuzüglich der Familienangehörigen, die ebenfalls nach Westerbork abgeschoben wurden, belief sich die Zahl auf . . . . . fast 17.000 Juden,
davon sind . . . . . 16.700 Juden
nach Auschwitz abgeschoben,
100 Juden - mit Angehörigen etwa 300 Personen
befinden sich noch als Fachkräfte in Westerbork.

BUNDESREPUBLIK
DEUTSCHLAND

DEUTSCHLAND AMSTERDAM 9 GENERALK

6.) Rüstungsjuden:

Von der Zentralstelle für jüdische Auswanderung wurden

6.746 Juden als Rüstungsjuden

freigestellt.

Hiervon arbeiten z. Zt. noch:

bei der Rüstungsinspektion (Major Krummbein)

Heer:	Ingenieure, Monteure usw.	32 Juden
Marine:	" " "	44 "
Luftwaffe:	" " "	10 "
Verwaltung:	= Pelzarbeiter	245 "
Deichbau:		17 "
Schrottindustrie		53 "
Metallhändler usw.		155 "
Lederindustrie		23 "
Altstoff, Lumpen usw.		151 "
Chemiker		30 "
Mineralöl		7 "
Tabak		2 "
Stein und Erde		3 "
Kautschuk		2 "
Textil		21 "
		795 Juden.

Von der Zentralen Auftragsstelle wurden

2.300 Konfektionsjuden beschäftigt, wovon

1.400 " " freigestellt wurden

und zwar: für November 800

" Dezember 300

" Januar 300,

sodass z. Zt. noch . . . . . 900 "

von der Zentralen Auftragsstelle benötigt werden, die mit monatlich

300 Juden abgebaut werden.

Der Vierjahresplan hatte

820 Diamantenarbeiter

zurückstellen lassen, Hiervon arbeiten

z. Zt. noch . . .	Diamantenschleifer	300 "
	Händler und Unternehmer	450 "


BUNDESREPUBLIK
KONSULAT DER

GENERAL DEUTSCHLAND AMSTERDAM 9

18.) Mischehen.

An in Mischehe lebende Juden wurden
5.080 Personen
zurückgestellt. Um wieviel Personen sich diese Zahl verringert hat, kann nicht angegeben werden, da von keiner Seite aus der Abgang bei Straffälligkeit registriert wurde. Z. Zt. befinden sich im Lager Westerbork 82 in Mischehe mit Kindern lebende Juden und 15 in Mischehe ohne Kinder lebende Juden. Die erstgenannten 82 Juden werden aus Westerbork wieder entlassen.

7.) Judenrat:

Von den
17.498 Juden,
die für den Judenrat zurückgestellt sind, sind bisher ca. 2.500 Personen abgebaut worden.

27

Schmk

Geheim!

Anl. 13.

Entwicklung der Judenfrage in den Niederlanden.

(bis zum Jahresende 1942).

I. Das Judenproblem in den Niederlanden.

Eine Judenfrage in den Niederlanden bestand nicht nur wegen der ansehnlichen Zahl von 140 000, zum Teil alteingesessenen Volljuden (Amsterdam war mit 80000 Juden die jüdische Metropole Westeuropas) sondern vor allem wegen ihres grossen Einflusses, wegen ihrer wirtschaftlichen und geistigen Verflechtung mit dem Niederländertum. Vorherrschend im Diamanten-, Kleider-, Fell-, Metall-, Papier-, Altmaterial- und Lebensmittelhandel hatten sie hohe Kapitalien in ihren Händen angesammelt. Sie wurden dabei nicht als lästige Fremdkörper, sondern als gleichberechtigte und gleichgeschätzte Volksgenossen betrachtet. Die liberal-humanitäre Lebensanschauung war nicht durch fühlbare und auf jüdisches Konto zu setzende Wirtschaftskatastrophen und Linksrevolutionen erschüttert worden, wie sie in Deutschland das Volk weltanschaulich vorbereitet hatten. Im Gegenteil wurde seit 1933 die Hinneigung zum Judentum eher noch verstärkt durch das prosemitische Bekenntnis des Herrscherhauses, der Regierung und der tragenden plutokratischen Schicht. Ein Kampf gegen das Judentum war nur von Einzelpersonen geführt und selbst die NSB erst nach dem Einmarsch von Juden gereinigt worden.

Die Besatzungsmacht begann 1940 und 1941 die Juden aus dem politischen und kulturellen Leben zu beseitigen, sie an ihren Wohnort zu binden und die Wirtschaft und den jüdischen Besitz zu arisieren. Eine baldige Lösung der Judenfrage erschien schon deshalb dringlich, weil die Judenschaft immer mehr als Haupttriebfeder des Widerstandes gegen die Gewinnung der Niederländer für Deutschland erkannt wurde. Mit der Zuspitzung der militärischen Lage im vergangenen Jahr drängten ausserdem abwehrpolizeiliche Gesichtspunkte und Wohnraumbedarf im Zuge der allgemeinen Küstenräumung zu einer beschleunigten Überführung der Juden in Lager. In Ausnutzung der noch vorhandenen Transportlage und wegen der später vermutlich noch steigenden psychologischen und technischen Schwierigkeiten einer

245 t/m 249

GENERALKONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AMSTERDAM 9

Für die Übereinstimmung mit dem Original (13 Seiten)

Amsterdam, den 23. SEP. 1966

Besch. Reg. Nr. 2359

Konsulatssekretär I. Kl.

BUNDESREPUBLIK

DEUTSCHLAND AMSTERDAM GENERALKONSULAT

Anl. 13 32

Radikallösung wurde 1942 die planmässige Abschiebung der Juden im Rahmen der zentralen Europalösung in Angriff genommen und vollzieht sich seitdem laufend nach den vom Reich bestimmten Plätzen.

II. Zurückdrängung aus den Lebensgebieten:

Die Abschiebung war dadurch vorbereitet worden, dass durch verschiedene gesetzliche Massnahmen die Juden bis Mitte 1942 nicht nur aus dem politischen und kulturellen, sondern auch dem öffentlichen und wirtschaftlichen Leben entscheidend beseitigt waren.

a) Erfassung und Kennzeichnung:

Bereits 1941 war nach dem rassischen Judenbegriff des Reichsbürgergesetzes[1] eine Erfassung der Juden und jüdischen Mischlinge durchgeführt worden[2]. Aufgrund der allgemeinen Judenanmeldung waren die Personalien in einer Zentralkartei beim Bevölkerungsregister eingetragen und die Kennkarten der Juden mit "J" gestempelt worden. Um die Juden der Öffentlichkeit als Juden zu zeigen und ihr Gesamtverhalten zu überwachen, wurde im abgelaufenen Jahr das öffentliche Tragen des Davidsternes auferlegt.[3]

b) Biologische Trennung:

Um weitere Mischverbindungen und Mischlingszeugungen zu verhindern, wurde den Juden durch Verwaltungsanordnungen im Sinne des Deutschen Blutschutzgesetzes die Eheschliessung und der ausserehelliche Verkehr mit Nichtjuden verboten (Ergänzt durch entsprechende Weisung an die Standesämter)[4]. Das Halten arischer Hausangestellter war schon vorher verboten worden[5].

c) Reinigung des politischen, beruflichen und pädagogischen Lebens:

Nachdem in der ersten Besatzungszeit die jüdischen Beamten, Angestellten und Arbeiter des öffentlichen Dienstes, sowie Universitätsprofessoren entlassen, Rechtspfleger und Heiltätige auf jüdische Kunden beschränkt waren[6], wurden [illegible] vergangenen Jahr aus einer Anzahl weiterer Berufssparten ganz ausgeschlossen oder auf Bedienung von Juden beschränkt.[7] Den noch zugelassenen[8] jüdischen und halbjüdischen Studenten wurde der weitere Hochschulbesuch verwehrt, ebenso die Mittel- und Volksschulen für Juden gesperrt[9].

---

1 - 25) die einzelnen Anordnungen sind diesem Teil in einer zusammenfassenden Übersicht angefügt.



d) Entferrung aus dem Kulturleben und Beschränkungen der Bewegungs= Freiheit:

Bereits 1941 waren die Juden von arischen Vereinen und Stiftungen[10], sowie von journalistischer[11] und künstlerischer[12] Betätigung aus= geschlossen, die Rundfunkgeräte eingezogen[13], die Darbietung jü= discher Erzeugnisse im allgemeinen Kulturleben unterbunden, der Ausschluss vom Besuch der Theater, Lichtspielhäuser, Konzerte, Büchereien, Museen, Forschungsanstalten, Sportplätzen, Schwimmbäder, Erholungsanlagen, Gaststätten, Hotels, Märkten, Börsen und Verstei= gerungen durchgeführt, die Benutzung von Schlaf- und Speisewagen verboten, sowie Reisen und Wohnungswechsel genehmigungspflichtig gemacht worden[14]. Auch war das Schächtverbot[15] und die Sonntags= ruhe anstelle der Sabbatfeier eingeführt worden[16]. 1942 wurde den Juden das Betreten nichtjüdischer Friseurläden verboten, für den Einkauf bestimmte Tageszeiten festgesetzt, der Ausschluss von Nah- und Fernverkehrsmitteln und vom Fernsprechverkehr verfügt, ein nächtliches Ausgehverbot erlassen, sowie das Betreten fremder Woh= nungen untersagt[17].

e) Lenkung der Judenschaft:

Zusammenkünfte der Juden (ausser für Unterricht und Gottesdienst) wurden genehmigungspflichtig gemacht[18]. Nach Auflösung aller für jüdisch erklärten Organisationen[18] wurde aus den einflussreich= sten Juden ein verantwortlicher Judenrat in Amsterdam, sowie Pro= vinzialjudenräte geschaffen, ohne allerdings einen Judenverband mit Körperschaftsrechten zuzulassen. Damit waren nicht nur Fürsorge und Schulung den Juden selbst überlassen, sondern es konnte vor allem mit Hilfe dieser Befehlsübermittlungsstellen (und mittels Weisungen im zensierten jüdischen Wochenblatt) die Evakuierung ge= lenkt werden.


BUNDESREPUBLIK
DIENSTSIEGEL DER

Die ursprüngliche Zahlvon ca. 46 ooo Freistellungen wurde bis Jahresende schrittweise verkleinert. Dabei wurden verschiedene Gruppen in Grossaktionen schlagartig erfasst und in das Lager übernommen, z.B. 6oo katholische Juden, 13 ooo Juden aus den im Lande verstreuten Arbeitslagern samt Angehörigen, 6oo ausländische Juden (aus den von Deutschland besetzten Ländern, Ungarn, und Rumänien, bei gleichzeitiger Internierung der Angehörigen britischer und amerikanischer Feindstaaten). Schrittweise durch Arier ersetzt werden die zur Vermeidung kriegswirtschaftlicher Erschütterungen zunächst in arischen Betrieben belassenen Juden (Rüstungsfacharbeiter, Lumpen- und Altmetallsortierer, Arbeiter in der Diamantenindustrie, Konfektion, Pelzverarbeitung und im Bergbau). Die Zahl der Angehörigen des Jüdischen Rates wurde den örtlichen Bedürfnissen angepasst. Bei Jahresende waren noch zurückgestellt;

64 jüdische Angehörige neutraler und befreundeter Staaten (Schweiz, Schweden, Spanien, Türkei, Argentinien, Italien, Ungarn).

ca. 2 ooo Juden evangelischer Konfession,

1 235 Juden mit noch nicht geklärter Abstammung,

ca. 1o ooo jüdische Arbeiter in Rüstungsbetrieben (samt Familien)

ca. 53o Protektionsjuden der NSB oder sonstiger niederländischer Kreise

ca. 8oo jüdische Weltkriegsteilnehmer mit Kriegsauszeichnungen

38 Juden mit Befreiung vom Sterntragen .

ca. 14 5oo Funktionäre des Jüdischen Rates, jüdisches Heilpersonal, jüdische Geschäftsleute (samt Familien)

6 145 jüdische Angehörige von Mischehen mit Kindern.

Die ehemals forcierte Einzelauswanderung (nach Spanien, Portugal, Schweiz) wurde nur noch ausnahmsweise bei wenigen älteren Juden nach Feststellung eines positiven Reichsinteresses und nach vermögensrechtlicher Unbedenklichkeitsprüfung zugelassen. In Einzelfällen fand auf Wunsch von Polizeibehörden im Reich eine Rücküberstellung emigrierter Juden oder Mischlinge in das Reich statt.

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND
KONSULAT DER

III) Konzentration und Aussiedlung:

Ausser den Judenvierteln der Stadt Amsterdam bestand bereits vor dem Einmarsch ein Judenlager in Westerbork, das von Juden und Niederländen zur Umschulung jüdischer Emigranten aus Deutschland eingerichtet worden war. Für den vorläufigen produktiven Einsatz arbeitloser Juden innerhalb der Niederlande wurde zu Beginn des Berichtsjahres eine Reihe von Arbeitslagern, vor allem im Torfgebiet errichtet. Ausserdem war bis Mitte des Jahres ein Teil der Juden aus verschiedenen Städten und Küstengegenden nach Amsterdam umgesiedelt worden, um die Entjudung der Provinzen einzuleiten.

Als Mitte des Jahres der Abtransport zum Arbeitseinsatz im Osten möglich wurde, übernahm die Sicherheitspolizei das Lager Westerbork und erweiterte es durch Ausbau des Fassungsvermögens von 1500 auf 10000 Mann zu einem grossen Durchgangslager. Seit diesem Zeitpunkt werden planmässig aus allen Teilen der Niederlande Juden unmittelbar dem Lager Westerbork zugeführt. Von dort wurden seit dem 15.7.1942 bis Jahresende in 42 Zügen 38 606 Juden zum Osten weiterbefördert. Ein Unterschied zwischen ehemals reichsdeutschen Juden (ca. 14000 Mann) und niederländischen Juden wurde seit der allgemeinen Konzentration der Juden nicht mehr gemacht, wenn gleich die jüdischen Emigranten aus Deutschland durch Reichsgesetz zu Staatenlosen erklärt sind[19], während eine Ausbürgerung der Juden niederländischer Staatsangehörigkeit bisher nicht erfolgt ist. Nur anfangs und vereinzelt geschah die Erfassung mit Such- und Geiselaktionen. Eine schlagartige Räumung ganzer Provinzen war bis jetzt nicht möglich wegen der nichttransportfähigen kranken Juden und der ausserordentlich grossen Zahl von zunächst im Reichsinteresse noch zurückgestellten Juden. Der Abtransport aus Wohnungen und Lagern geschah deshalb mit persönlichem Aufruf unter Beachtung der Rückstellungsvermerke, die aufgrund eingereichter Interventionslisten in die Kennkarten eingetragen wurden.


BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND
KONSULAT DER

IV) Erfassung des jüdischen Vermögens:

Um den jüdischen Besitz nicht unkontrolliert abwandern zu lassen, sondern für reichswichtige Zwecke, nicht zuletzt zur Bestreitung der Entjudungskosten bereitzustellen, wurde versucht, die verschiedenen Arten jüdischer Vermögenswerte schrittweise durch Verfügungsverbote, Anmelde- und Ablieferungsverpflichtungen in deutsche Kontrolle zu bringen.

Seit 1941 wurden 21000 jüdische gewerbliche Unternehmen liquidiert, ein kleiner Teil im Interesse der deutsch- niederländischen Wirtschaftsverflechtung in die Hände geeigneter Deutscher oder Niederländer überführt[20]. Jüdische Geschäfte blieben lediglich für die Versorgung der Juden in Amsterdam bestehen. Neben 8800 ha jüdischen Forst- und Landbesitzes wurden 19500 Grundstücke des übrigen jüdischen Grund- und Hausbesitzes zum Verkauf an Arier erfasst[21]. Kapitalvermögen musste abgeliefert, d.h. bei einer bestimmten Bank Bargeld und Schecks eingezahlt, Effekten eingelegt, Guthaben und Depots umgelegt werden[23]. Forderungen und sonstige Rechte waren anzumelden, Schmuck- und Kunstgegenstände abzuliefern[23]. Die Fahrräder in jüdischem Besitz wurden für den Wehrmachtsbedarf sichergestellt[24], ebenso Pferde und sonstige Land- und Wasserfahrzeuge erfasst[23].

Ausserdem erging an die Juden ein sicherheitspolizeiliches Verbot der Möbelveräusserung[25], dabei wurden Inventarisierungskolonnen eingesetzt, um die lt. Führererlass befohlene Übergabe des Hausrat evakuierter Juden an das Ostministerium vorzubereiten. Da der Hausrat wegen technischer Schwierigkeiten nicht wie vorgesehen samt und sonders aus den Niederlanden abgeschoben werden konnte, überdies im Lande selbst ein wachsender Bedarf an Einrichtungsgegenständen vorlag, wurde von Seiten des Ostministeriums ein T[illegible] des Hausrates für die Einrichtung ziviler und militärischer Behörden und von Bombengeschädigten freigegeben.


DEUT
BUNDESREPUBLIK
KONSULAT DER

V) Vorgehen bei Strafhandlungen:

Die weitgehende Nichtachtung der gegen die Juden erlassenen Bestimmungen führte auf diesem Sektor zu einer Verfolgung von Straftätern in vollem Umfange (einige Tausend Verfahren im abgelaufenen Jahr) Als häufigste Vergehen erschienen: Übertretungen der Einschränkungen des öffentlichen Auftretens, Reisen ohne Genehmigung, Schwarzhandel und Betreten von Märkten, Nichtanmeldung von Vermögensteilen, verbotswidriges Halten von arischen Hausangestellten, Rassenschande und Verschleierung der jüdischen Rassezugehörigkeit. Seit Beginn der Transporte zum Arbeitseinsatz hat eine ausgedehnte Flucht in die Illegalität eingesetzt. Nachdem seit dem Einmarsch mehrere tausend Juden über die belgische Grenze entwichen sein dürften, wurden durch verstärkte Grenzüberwachung die Übertritte stark eingedämmt. Seit dem bemühen sich die Juden in grosser Zahl unter Ablegen des Sternes und mit falschen Personenausweisen sich im Lande zu verbergen. Weite Kreise arischer Niederländer sind ihnen dabei behilflich.

Die Behandlung jüdischer Straftäter und arischer Straftäter im Zusammenhang mit Judenvorgängen wurde im vergangenen Jahr von den deutschen und niederländischen Gerichten fast gänzlich auf die deutsche Sicherheitspolizei übernommen. Den niederländischen Polizeibehörden wurde eine verschärfte Mitarbeit durch Kontrolle und Anzeigen auferlegt.

Ursprünglich waren Juden bei schweren Vergehen(Verbüssung von Strafen über 3 Monate) nach den reichsdeutschen Konzentrationslagern Mauthausen und Ravensbrück verbracht worden (insgesamt ca. 2500). Seit einiger Zeit werden straffällige Juden grundsätzlich in das Durchgangslager Westerbork zum Weitertransport in ein Konzentrationslager im Osten verbracht. Während 1941 noch grössere Sabotageakte (mit vermutlich jüdischer Beteiligung) durch Abschub von mehreren Hundert Juden nach Mauthausen beantwortet wurden, ist 1942 von einer Verwendung der Juden als Geisel abgesehen worden, um sie nicht verstärkt in die Illegalität zu treiben.

Gegen Arier im Zusammenhang mit Judenvergehen wurde kurzfristige Haft oder Einweisung in ein niederländisches Konzentrationslager angeordnet. In einigen Fällen auch Einziehung des Vermögens (und Veröffentlichung in der Presse).

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND
KONSULAT DER

VI) Widerstände gegen die Entjudungsmassnahmen:

Die Juden versuchen durch eine Flut von Eingaben, über alle mög=lichen Mittelsmänner, durch verschiedenartigste Ausflüchte, vor=getäuschte Krankheiten, Versteckthalten und Landesflucht, sich, ihre Angehörigen und ihr Vermögen der Erfassung zu entziehen, um sich bis zum erhofften Sieg der Allierten durchzuschlagen. Durch unsinnige Gerüchtebildung versucht die Judenschaft die deutschen Massnahmen zu stören. Die Judenrestitution durch die Allierten in Nordafrika hat ihr neuen Auftrieb gegeben. Verbindungen der Ju=den mit organisierten Gegnerkreisen der Niederländer wurden fest=gestellt. Als leitende Mitglieder von Widerstandsorganisationen und kommunistische Sabotageorganisationen wurden mehrfach Juden aufgedeckt. Die C.P.N. rief vor den ersten Abtransporten zum Streik und gewaltsamen Eintreten für die Juden auf. Durch Kreise der Orga=nisation "Vrij Neederland" wurden planmässig Ausweise gefälscht, Juden verborgen und Gegenstände aus Judenwohnungen herausgeholt. Mehr jedoch als durch den an sich verständlichen Widerstand der Juden werden die -im Gegensatz zu andern Ländern ganz allein von der deutschen Besatzungsmacht getragenen - Judenmassnahmen durch die allgemein verständnislose und judenfreundliche Haltung der Durchschnittsniederländer erschwert. Bestärkt wird diesenHaltung durch Fürsprache der Kirche, vor allem der evangelischen Kirche. Diese Haltung äussert sich in aktiver Judenbegünstigung, nicht nur durch Protestschreiben an deutsche Behörden, Interventionen in mancherlei Form (besonders für wohlhabende Juden), öffentliche Sympathiekundgebungen anlässlich von Judenmassnahmen, sondern vor allem durch Beteiligung am Judenschmuggel und an der Verschie=bung jüdischer Vermögenswerte. So besteht ein ausgedehnter Handel mit gefälschten Kennkarten und illegalen Freistellungsbescheini=gungen. Juden werden versteckt gehalten oder über die Grenze ge=bracht, jüdische Kinder und Findelkinder in arischen Familien auf=genommen. Die Hilfeleistung geschieht nicht nur aus Judenfreundlich-keit, sondern auch wegen des leichten Gewinnes, da die Juden ihre verschobenen Werte als Gegenleistung anbieten. So konnte auch nur ein Teil des ehemals jüdischen Gesamtvermögens erfasst werden, da frühzeitig wertvollste Stücke (z.B. Schmuck, Teppiche, Gemäl=de) an Niederländer verschoben, ausserdem verlassene Judenwoh=


BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND
KONSULAT DER

nungen geplündert wurden. Die Niederländer nahmen mit der Ergrei=fung jüdischer Vermögenswerte kein grosses Risiko auf sich, inso=fern sie mit einer Nichtrückkehr der Juden rechnen konnten. Andererseits wurde -trotz allgemeiner Flucht in die Sachwerte- beobachtet, dass die Niederländer eine offizielle Übernahme ari=sierter jüdischer Werte(als Käufer oder Vermittler) weitgehend ab=lehnten, um nicht im Falle eines Sieges der Achsengegner diese Erwerbungen entschädigungslos wieder herausgeben zu müssen.

VII) Stand der Entjudung am Jahresende 1942:

Trotz aller Schwierigkeiten wurde die begonnene Entjudung ohne Un=terbrechung und im grossen Ganzen reibungslos weitergeführt. Von den ursprünglich 140.000 Volljüden hatten durch Abschub und Abwan=derung bis Ende 1942 etwa 50 000 das Land verlassen. Weitere Tau=sende sind in den Lagern der Sicherheitspolizei konzentriert.
Die für die ersten Monate des Jahres 1943 vorgesehene Abholung der kranken Juden (ca. 8000, dazu Pfleger und Angehörige) aus Wohnungen und Krankenhäusern ist vorbereitet. Der überwiegende Teil des Restes ist im Rückstellungsverfahren erfasst und lebt unter eingeschränkten Bedingungen im wesentlichen getrennt von den Ariern. Die Rückstel=lungsgruppen sollen weiter abgebaut oder im Lager Vught bzw. in Baarneveld konzentriert werden, der Rest ausländischer Juden soll in Kürze nach den Heimatländern abreisen.
Die Provinzen der Niederlande, ausgenommen Nord- und Südholland, sind bereits jetzt weitestgehend frei von Juden.


BUNDESREPUBLIK
KONSULAT DER

VIII. Verzeichnis der erlassenen Bestimmungen:

1) Judenbegriff:

VO. 189/4o 22.1o.4o Paragrph 4

2) Meldepflicht von Personen ganz oder teilweise jüdischen Blutes:

VO. 6/41 1o.1.1941

3) Kennzeichnung der Juden:

AO des G.K. für das Sicherheitswesen 13/42 27.4.42

4) Eheschliessung und Geschlechtsverkehr mit Nichtjuden:

Bekanntmachung im Jüdischen Wochenblatt 25.3.1942,

Abweisung des G.K. für Justiz und Verwaltung an den niederländischen General-Sekr. für Justiz vom 31.3.1942

Erlass des niederländischen Gen.Sekr. für Justiz an die Standesämter vom 8.4.1942, 5.5.1942, 8.1.1943.

5) Halten arischer Hausangestellter:

VO. 231/4o 19.12.194o

VO. 2oo/41 22.1o.1941

6) Juden im öffentlichen Dienst; Angehörige von beeideten Berufen:

VO. 137/4o 19.9.194o

Anweisung des G.K. für Verwaltung und Justiz an die niederländischen Gen.Sekr. vom 28.8.194o (Ernennungssperre), vom 4.11.194o (Entlassung).

7) Berufsausübung:

VO. 198/41 22.1o.1941

Durchführungsanordnung 3o.6.194?

8) Jüdische Studenten:

VO. 27/41 11.2.1941

VO. 28/41 11.2.1941

9) Besuch arischer Mittel- und Volksschulen:

Anweisung des Reichskommissars an den Gen.Sekr. im Ministerium für Erziehung vom 8.8.1941

1o) Nichtwirtschaftliche Personenvereinigungen und Stiftungen:

VO. 145/4o 2o.9.194o (Anmeldepflicht)

VO. 199/41 22.1o.1941 (Betätigung)

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

11) Schriftleiterberuf:
VO. 83/41 3.5.1941

12) Niederländische Kulturkammer:
VO. 211/41 25.11.1941

13) Sicherungsmassnahmen auf dem Gebiet des Rundfunks:
VO. 26/41 11.2.1941 (Möglichkeit der Einziehung von Empfangsgeräten)
Anordnung des G.K. für das Sicherheitswesen 15.4.41 (Beschlagnahme, Ablieferungstermin)

14) Auftreten in der Öffentlichkeit:
Anordnung des G.K. für das Sicherheitswesen 31.5.41
" " " " " " 7/41 15.9.41

15) Vermeidung von Tierquälerei beim Viehschlachten:
VO. 8/4o 31.7.194o

16) Beseitigung jüdischer Vorrechte im Betriebs- und Erwerbsleben:
VO. 114/41 26.6.1941

17) Auftreten in der Öffentlichkeit:
Bekanntmachung im Jüdischen Wochenblatt 2o.3.42 (Verbot der Kraftwagenbenutzung).
Anordnung des G.K. dür das Sicherheitswesen 15/42 3o.6.42

18) Jüdische Organisationen und Versammlungen:
VO. 41/41 28.2.1941 (Auflösung von Organisationen)
Bakanntmachung im Jüdischen Wochenblatt 14.11.41 (Versammlungen).

19) Ausbürgerung:
Elfte VO. zum Reichsbürgergesetz 25.11.1941

2o) Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft:
VO. 189/4o 23.1o.194o (Anmeldepflicht)
VO. 48/41 12.4.1941 (Treuhänder zur Liquidirung oder Arisierung)

21) Behandlung des jüdischen Grundbesitzes:
VO. 1o2/41 27.5.1941)landw. Grundstücke)
VO. 154/41 6.8.1941 (Hausbesitz)

BUNDESKEPUBLIK
DEUTSCHLAND

22) Behandlung jüdischen Kapitalvermögens:
VO. 148/41 3.8.1941

23) Behandlung verschiedener Vermögenswerte (Forderungen, Schmuck, Kunstgegenstände, Fahrzeuge):
VO. 58/42 21.5.1942

24) Fahrräder in jüdischem Besitz:
Anordnung des G.K. für das Sicherheitswesen 14/42 22.6.1942
" " " " " " 16/42 2o.7.1942

25) Entäusserung von Mobilien:
Bekanntmachung im Jüdischen Wochenblatt 2o,3.1942

GENERAL-KONSULAT DEUTSCHLAND AMSTERDAM

42 B

Von Insassen des LagersWesterbork sind bis 31.12.1942.

	abgereist:		entlassen	gestorben
Katholiken	109		32	1
Protestanten	96		15	-
Joodsche Raad	174		31	-
Mischehen mit Kindern	114	Häftlinge	67	1
Mischehen ohne Kinder	198	Häftlinge	13	1

40

43

Den Haag, den 19.Februar 1943.

Betrifft: Juden mit Rückstellungsvermerken.

1.) Ausländer:

a) neutrale Ausländer.

Die Zahl der zurückgestellten Ausländer hatte sich durch nachträgliche Freistellung der liberianischen Staatsangehörigen von 56 auf

64 Ausländer

erhöht, wobei es sich nur um Angehörige von neutralen Staaten handelt. Durch das Auswärtige Amt, Berlin, werden nunmehr die Gesandtschaften der einzelnen neutralen Länder aufgefordert, ihre Juden aus den Niederlanden herauszunehmen. Als erstes Land hat die Schweiz ihre Juden aus den Niederlanden herausgezogen. Es sind am 9., 11. und 13. 2.1943 insgesamt 16 Juden schweizer Staatsangehörigkeit über Heidelberg nach Basel abgereist. -
Des weiteren hat Dänemark seine Juden aufgefordert, nach Dänemark zurückzukehren. Bisher haben sich 2 Mischehen mit insgesamt 7 Personen zur Rückkehr nach Dänemark gemeldet. Die Rückreise soll am ca. 27.2.1943 erfolgen. Ebenso sind die Liberianer aufgefordert worden, ihre Ausreisepapiere bei der Zentralstelle für jüdische Auswanderung Amsterdam einzureichen. Die Rückreise dieser Juden über Paris und Lissabon wird in den ersten Märztagen vor sich gehen.

Auch Ungarn hat um die Rückkehr einiger Juden gebeten. Es sind bisher 19 Personen ungarischer Staatsangehörigkeit benannt worden, gegen deren Rückkehr das zuständige ungarische Ministerium keine Bedenken erhebt. Diese Juden werden gleichfalls Ende Februar nach Ungarn ausreisen. (Ungarische staatsangehörige Juden haben keinen Rückstellungsvermerk erhalten.)

KAISERLICH DEUTSCHES KONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AMSTERDAM

Für die Übereinstimmung mit dem Original (7 Seiten)

Amsterdam, den 23. SEP. 1966

Besch. Reg. Nr. 2360

Konsulatssekretär I. Kl.


BUNDESREPUBLIK
KONSULAT DER

DEUTSCHLAND GENERALKOMMISSARIAAT AMSTERDAM 9

Juden, die die Staatsangehörigkeit neutraler Staaten besitzen, können ihre Vermögenswerte mit in ihre Heimatländer nehmen, da sie nur zur Anmeldung, aber nicht zur Ablieferung, derselben verpflichtet sind.

Die Vermögenswerte der ungarischen staatsangehörigen Juden werden für die ungarische Regierung sichergestellt. Eine diesbezügliche ungarische Kommission wird in Kürze in den Niederlanden eintreffen.

b.) Angehörige von Feindstaaten.

Bisher sind 50 Juden, die Angehörige von Feindstaaten oder solcher Staaten sind, die mit Deutschland die diplomatischen Beziehungen abgebrochen haben, interniert und in die britischen Internierungslager nach Deutschland abgeschoben worden und zwar:

	Frauen:	Männer:
San Domingo	1	-
Haiti	2	2
Südafrika	1	-
Uruguay	3	1
England	22	6
Amerika	10	2
	39	11

Die Frauen wurden am 10.11.1942 nach Liebenau am Bodensee, die Männer am 11.11.1942 nach Tittmoning bei Lauffen überstellt.
Ein weiterer Transport ist zusammengestellt und wird in Kürze durch IV D nach Deutschland überstellt:

	Frauen und Kinder:	Männer:
Amerika	9	-
England	12	5
Haiti	4	-
Südafrika	-	1
	25	6

Diese Juden sind in der Interniertenbaracke in Westerbork untergebracht.



GENERALKONSULAT DEUTSCHLAND AMSTERDAM

In Westerbork befinden sich noch eine Anzahl Juden süd- und mittelamerikanischer Staatsangehörigkeit, über deren Abschub bezw. Austausch gegen Deutsche seitens des Auswärtigen Amtes noch keine Entscheidung getroffen ist.

c) Austausch englischer Staatsangehöriger gegen Deutsche.

Da die Zahl der in England internierten Deutschen eine erheblich grössere ist als die der internierten Briten in Deutschland hat der Vertreter des Auswärtigen Amtes, Den Haag, eine namentliche Liste von 300 Juden, die in England geboren sind, eingereicht, um im Austauschverfahren die entsprechende Anzahl Deutsche aus England herauszubekommen. Bei diesen Juden handelt es sich um solche, die die sogenannte Doppelstaatigkeit besitzen. Bisher wurde jedoch die Methode verfolgt, dass alle Zweifelsfälle bei Doppelstaatigkeit (d.h. in England geboren und im Besitz der niederländischen Staatsangehörigkeit) nach der niederländischen Seite entschieden und die Juden nach dem Osten abgeschoben wurden. So sind auf diese Weise einschliesslich der Familienangehörigen ca. 400 Personen nach Auschwitz abgeschoben worden.

d) Ausländer ohne Rückstellungsvermerk.

An ausländischen Juden ohne Rückstellungsvermerk (Angehörige der Balkanstaaten) wurden ca. 400 Personen abgeschoben.

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND
KONSULAT DER

GENERALKOMMISSARIAT FÜR DEUTSCHLAND AMSTERDAM

46

2.) Protektionsjuden.

a) Sternbefreite.

Vom Sterntragen sind
43 Juden
befreit worden, wovon sich noch 40 Juden in den Niederlanden aufhalten. 3 Juden sind ausgewandert (Prof.Flesch und Frau und Benjamin Katz). 4 neue Anträge sind z.Zt. in Bearbeitung.
89 Anträge auf Sternbefreiung wurden abgelehnt.

b) van Dam und Frederiksjuden. (Barneveld.)

Durch Prof. van Dam wurden . . . . . 309 Juden,
durch Gen.Sekr.Frederiks . . . . . 276 " = 585
(einschliesslich Personal) für Barneveld angedient.
Hiervon befinden sich bereits 150 Juden in Barneveld.

Doetinchem.

*) Generalkommissars

Von der Verbringung der Juden, namentlich der Sternbefreiten, nach Doetinchem ist seitens des *) z.b.V.Schmidt für einige Wochen Abstand genommen worden. In Doetinchem befindet sich noch kein Jude.

c) Schwarzaktion (Vierjahresplan).

Für die Schwarzaktion arbeiten z. Zt. noch 31 Juden.
(39 waren zurückgestellt.)

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

GENERALKOMMISSARIAT FÜR DIE INNERE VERWALTUNG AMSTERDAM

47

3.) Abstammungsklärungen.

Die Zentralstelle Amsterdam hatte an
1.671 Juden
Freistellungsvermerke wegen Abstammungsklärungen erteilt. Einschliesslich der späteren Ergänzungen bezog sich dieser Kreis auf 2.197 Personen, da die Rückstellungsliste in mehreren Fällen nur ein Sippenoberhaupt nannte, dessen Abstammungsuntersuchung sich auf meherere Sippenmitglieder bezog. Von diesen Anträgen waren Ende Januar
962 Personen
abstammungsmässig entschieden. Im Monat Februar 1943 wurden bisher 96 Fälle mit ca.
300 Personen
entschieden, sodass nooh für ca. 950 Personen eine Entscheidung zu treffen ist.

4.) getaufte (evangelisch) Juden.

Lt. Mitteilung des Bevolkingsregisters haben dort sich bis Mitte Februar 1943
1.570 evangelisch getaufte Juden
gemeldet. Diese Zahl hat sich jedoch durch Abgang (Tod, Erklärung zu Mischlingen und Abschiebung von straffällig gewordenen Juden nach Auschwitz) verringert. Die genaue Zahl dieser abgängigen Juden bei Straffälligkeit kann z. Zt. nicht angegeben werden, da von den einzelnen Dienststellen über diese Juden keine Statistik geführt wurde. Durch die Zentralstelle für jüdische Auswanderung hatten 1.156 evangelisch getaufte Juden einen Rückstellungsstempel erhalten.


BUNDESREPUBLIK
AMT DER

GENERALKOMMISSARIAT AMSTERDAM

48

5.) Rüstungsjuden.

a) Konfektionsjuden:

Die Zentrale Auftragsstelle beschäftigte 2.300 Konfektionsjuden. Hiervon sind freigestellt:

für November 1942	800	
" Dezember 1942	300	
" Januar 1942	300 =	1.400 "

sodass Mitte Februar 1943 noch . . . . 900 Konfektionsjuden für die Zast arbeiten. Ende Februar 1943 werden wiederum 300 Juden freigestellt.

b) Diamantenarbeiter.

Der Vierjahresplan liess
820 Diamantenarbeiter und Händler
vom Arbeitseinsatz zurückstellen.

Hiervon wurden bis Ende Dezember	70 Juden
und Ende Januar/Anfang Februar	250 "
freigestellt, sodass z. Zt.	500 Juden

in der Diamantenindustrie arbeiten. Weiterer Abbau erfolgt Ende Februar.

c) Rüstungs-Inspektion (Major Krummbein).

Hier arbeiten z. Zt. noch 795 Juden

und zwar:

Heer:	Ingenieure, Monteure usw.	32 Juden
Marine	" " "	44 "
Luftwaffe:	" " "	10 "
Verwaltung:	Pelzarbeiter	245 "
Deichbau		17 "
Schrottindustrie		53 "
Metallhändler		155 "
Lederindustrie		23 "
Altstoffe, Lumpen usw.		151 "
Chemiker		30 "
Mineralöl		7 "
Tabak		2 "
Stein und Erde		3 "
Kautschuk		2 "
Textil		21 "
		795 Juden.

Ein weiterer Abbau erfolgt in den den nächsten Tagen, d.h. Ende Februar.

AT DER BUNDESREPUBLIK

GENERALKOMMISSARIAT AMSTERDAM 9

Für die Rüstung arbeiten somit noch 2.445 Juden, die mit Familienangehörigen ca. 7.000 Personen ausmachen.

6.) Judenrat.

Nach Mitteilung der Zentralstelle für jüdische Auswanderung vom 19.2.1943 beläuft sich die Zahl der heute noch zurückgestellten Juden für den Jüdischen Rat auf ca. 13.500 Personen.

7.) Mischehen.

Die Zentralstelle für jüdische Auswanderung hatte im Oktober an 1942 an

5.080 Mischehen

Freistempel erteilt. Diese Zahl hat sich bis Februar 1943 durch Nachmeldungen auf

6.004 Mischehen, aus denen Kinder hervorgegangen sind,

251 Mischehen, in denen in den kommenden Monaten Kinder geboren werden, und

1.065 Mischehen ohne Kinder, bei denen die Frau der jüdische Teil ist,

erhöht. Diese Zahl hat sich aber andererseits wieder durch Abgang bei Straffälligkeit der Juden verringert. Eine Statistik ist auch hierüber von den Dienststellen nicht geführt worden.

Den Haag, den 16. März 1943.

Betrifft: Juden mit Rückstellungsvermerken.

1.) Ausländer:

a) neutrale Ausländer.

Die Zahl der durch die Zentralstelle Amsterdam zurückgestellten neutralen Ausländer belief sich auf
64 Personen.
Nachdem die einzelnen Gesandtschaften der neutralen Länder durch das Auswärtige Amt, Berlin, aufgefordert waren, ihre staatsangehörigen Juden bis zum 31. 3. 1943 aus den besetzten Westgebieten herauszunehmen, zog als erstes Land die Schweiz ihre Juden ab. Es sind am 9.,11. und 13. 2. 1943 insgesamt 16 Juden mit schweizer Staatsangehörigkeit abgereist. Die Gesandtschaften der übrigen neutralen Länder haben ihre Juden noch nicht namhaft gemacht, doch haben sich vorsorglich für die Ausreise in ihre Heimatländer folgende Personen gemeldet:

nach Spanien . . . . . 3 Personen
" Liberia . . . . . 10 "
" Dänemark . . . . 7 "
" Schweden . . . . 9 "
" der Türkei . . . 5 "
" Italien bisher noch niemand,
" Argentinien bisher noch niemand.

Die liberianischen Staatsangehörigen sind bereits im Besitz des spanischen Einreisevisums, müssen jedoch noch mit der Abreise warten, bis die Entscheidung des RSHA. eingetroffen ist.

Von ungarischen Staatsangehörigen verlässt eine Gruppe von 13 Personen am 18.3.1943 die Niederlande, eine zweite Gruppe wird z. Zt. wieder zusammengestellt. Gegen die Rückkehr dieser Juden hatte das zuständige ungarische Ministerium keine Bedenken erhoben. (Ungarische staatsangehörige Juden hatten keinen Rückstellungsstempel erhalten.)

GENERALKONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AMSTERDAM 9

Für die Übereinstimmung mit dem Original (11 Seiten)
Amsterdam, den 23. SEP. 1966
Besch. Reg. Nr. 2361
Konsulatssekretär I. Kl.

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

GENERAAL K. DEUTSCHLAND AMSTERDAM

b(Angehörige von Feindstaaten:

Bisher sind 81 Juden, die Angehörige von Feindstaaten oder solcher Staaten sind, die mit Deutschland die diplomatischen Beziehungen abgebrochen haben, interhiert und in die britischen Internierungslager nach Deutschland abgereist und zwar:

	Frauen:	Männer:
San Domingo	1	-
Haiti	6	2
Südafrika	1	1
Uruguay	3	1
England	34	11
Amerika	19	2
	64	17

Über die in Westerbork befindlichen Juden süd- und mittelamerikanischer Staatsangehörigkeit ist betreffs deren Abschub oder Austausch bisher immer noch keine Entscheidung seitens des Auswärtigen Amtes eingegangen.

c) Austausch englischer Staatsangehöriger gegen Deutsche.

Der Vertreter des Auswärtigen Amtes, Den Haag, hatte eine namentliche Liste über 289 Juden eingereicht, die für einen deutsch-britischen Austausch vorgesehen sind. Es handelt sich hier-bei um Personen, die ~~die~~ neben der niederländischen auch die britische Staatsangehörigkeit besitzen. Von diesen 2Ø89 Juden befinden sich

noch frei im Lande	145	Personen,
in Westerbork	41	"
in Vught	7	"
nach dem Osten abgereist	96	"
	289	Personen.

Weiterhin hat das Auswärtige Amt einen Austausch von insgesamt 30.000 Juden holländischer, belgischer, französischer, norwegischer und sowjetrussischer Staatsangehörigkeit vorgesehen, doch ist zunächst der Erlass des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD abzuwarten.

DEUTSCHLAND AMSTERDAM GENERAL

d) Ausländer ohne Rückstellungsvermerk:

An ausländischen Juden ohne Rückstellungsvermerk (Angehörige der Balkanstaaten) wurden ca. 400 Personen abgeschoben. Im Lager Westerbork befinden sich z. Zt. noch 136 Angehörige dieser Balkanstaaten.

Neutrale Ausländer (Ergänzung:)

Da sich die Gesandtschaften der neutralen Länder mit der Namhaftmachung der Juden, die rückwandern sollen, sehr viel Zeit lassen, wird wahrscheinlich der Termin am 31.3.1943 überschritten werden. Es muss in Erwägung gezogen werden, dass diejenigen Juden, die schon ihre Auswanderungsanträge bei der Zentr-alstelle eingereicht haben, über den 31.3.1943 hinaus bis zur Abreise von den kommenden Judenmassnahmen befreit werden.

DEUTSCHLAND AMSTERDAM 9 GENERALK

2.) Protektionsjuden.

a) Sternbefreite.

Vom Sterntragen wurden
45 Juden
befreit, wovon sich noch 42 Juden in den Niederlanden befinden. 3 Juden sind ausgewandert (Prof.Flesch und Frau und Benjamin Katz), 3 neue Anträge sind z.Zt. in Bearbeitung.
89 Anträge auf Sternbefreiung wurden abgelehnt.

b) van Dam und Frederiksjuden (Barneveld.)

Durch Prof. van Dam wurden . . . . . 309 Juden
durch Gen.Sekr.Frederiks , , ... 276 "
585 Juden
(einschliesslich Personal) angedient. Hiervon befinden sich z. Zt.

im Lager de Biezem 152 Juden,
" Castel Schaffelaar 237 "
389 Juden.

c) Doetinchem.

In Doetinchem befanden sich am 15.3.1943
7 NSB-Juden.
Dieser Aufenthalt in Doetinchem ist ein vorübergehender, da die NSB-Juden dort nur gesammelt werden sollen und dann nach Theresienstadt kommen.

d) Schwarzaktion (Vierjahresplan).

Für die Schwarzaktion arbeiten z. Zt. noch 26 Juden (ursprünglich waren 39 Juden zurückgestellt.)

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

DEUTSCHLAND
GENERALKONSULAT AMSTERDAM

3.) Abstammungserklärungen.

Die Abstammungsuntersuchungen beliefen sich auf einen Personenkreis von

2.197 Personen.

Lt. Mitteilung von Dr. Wander der Entscheidungsstelle beim Generalkommissar für Verwaltung und Justiz sind bisher

1.362 Personen

abstammungsmässig entschieden worden, sodass noch ein Rest von . . . . 835 Personen

zur Entscheidung übrigbleibt. Die Entscheidungungen ergaben folgendes Bild:

25% blieben Volljuden,
50% wurden zu G I und nicht meldepflichtig,
25% " zu G II und Ariern.

Im Lager Westerbork befinden sich

196 Personen,

die eine Abstammungserklärung laufen haben.

GENERAL-KONSULAT DEUTSCHLAND AMSTERDAM 9

4.) getaufte Juden.

Bis zum 15. 3. 1943 haben sich beim Bevolkingsregister
1.572 evangelisch getaufte Juden
gemeldet. Die genaue Zahl durch Verringerung bei Tod, Erklärung zu Mischlingen und Abschiebung von straffällig gewordenen Juden kann nicht angegeben werden, da hierüber keinerlei Statistik geführt wurde.

Vom Generalkommissar z.b.V. wird z. Zt. eine Vorschlagsliste ausgearbeitet, wonach die darin namhafte gemachten Juden in ein noch zu bestimmendes Lager überführt werden. Diese Liste dehnt sich auch auf den Kreis Juden aus, der nicht nur allein evangelisch getauft, sondern auch ohne Taufe zur evangelischen Kirche in Verbindung gestanden hat, sei es durch Unterricht oder nur durch Kirchenbesuch. Die Gesamtzahl dieser Juden wird auf ca. 1.600 bis 1.700 geschätzt. Die Listen werden in Kürze überreicht werden, der Abtransport dieser Juden wird erst in ca. 3 bis 4 Wochen vor sich gehen können. Von getauften Juden befinden sich im Lager Westerbork ..... 133 Juden
dazu Angehörige ..... 26 "
159 Juden.

Der weitaus grösste Teil dieser Juden befindet sich in den Städten Amsterdam, Rotterdam und Den Haag, in den Provinzen lebt nur ein geringer Prozentsatz dieser Juden.

DEUTSCHLAND AMSTERDAM GENERALKO

5.) Rüstungsjuden.

a) Konfektionsjuden.

Die Zentrale Auftragsstelle beschäftigte 2.300 Konfektionsjuden. Hiervon sind freigestellt:

für November	1942	800	
" Dezember	"	300	
" Januar	"	300	
" Februar	"	300	= 1.700

sodass per Mitte März 1943 noch ..... 600 Konfektionsjuden für die Zast arbeiten. Diese Juden wohnen alle in Amsterdam.

b) Diamantenarbeiter.

Der Vierjahresplan liess
820 Diamantenarbeiter und Händler
vom Arbeitseinsatz zurückstellen.. Lt. Mitteilung des Beauftragten des Reichsdiamantenbüros in Amsterdam arbeiten z. Zt. noch für die Diamantenindustrie
ca. 300 Diamantenarbeiter und
ca. 150 Unternehmer.
ca. 450 Juden, die in Amsterdam wohnen.

c) Rüstungs-Inspektion (Major Krummbein).

Hier arbeiten z. Zt. noch:

Heer:	Ingenieure, Monteure usw.	32 Juden
Marine:	" " "	44 "
Luftwaffe:		42 "
Verwaltung:	Pelzarbeiter	291 "
Alt- und Abfallstoffe		103 "
Metallhändler		137 "
Textil		21 "
Chemiker		25 "
Schrottindustrie		56 "
Bergbau		17 "
Tabak		2 "
Stein und Erde		3 "
Lederindustrie		7 "
Mineralöl		7 "
		792 Juden

Die von der Rüstungsinspektion für Ende Februar/Anfang März 43 freigestellten Juden konnten listenmässig der Zentralstelle wegen Mangel an Arbeitskräften bisher nicht aufgegeben, sie sind z. Zt. in Bearbeitung und kommen in den nächsten Tagen heraus. Sowohl die Zentralaufstregs-

BUNDESREPUBLIK
BUNDESAMT DER

GENERALKONSULAT DEUTSCHLAND AMSTERDAM

stelle, als auch der Reichsbeauftragte für die Diamantenindustrie und Major Krummbein erwähnten, dass von den bereits als abgestellt genannten Juden durch die Zentralstelle nicht alle abgeholt worden seien.

Lt. Mitteilung von Major Krummbein arbeiten von dieser Gruppe Rüstungsjuden nur einige wenige der Gruppe: Schrott, Metalle, Altstoff und Lumpen in den Provinzen, ebenso arbeitet die Gruppe Bergbau in der Provinz Limburg, sämtliche anderen Juden dieser Gruppen dagegen in den Städten Amsterdam, Rotterdam und Den Haag.

Für die Rüstunge werden domit noch 1.842 Juden z. Zt. benötigt, die mit Familienangehörigen ca. 5.500 Personen ausmachen.

In Westerbork befinden sich:

87 Rüstungsjuden und
72 Angehörige
= 156 Personen

sowie und 100 Facharbeiter und (Pelzarbeiter, Schneider und Diamantarbeiter)
115 Angehörige.

371 Personen.

GENERAAL ARCHIEF NEDERLAND AMSTERDAM

6.) Judenrat.

Nach Mitteilung der Zentralstelle für jüdische Auswanderung vom 16.3.1943 beläuft sich die Zahl der heute noch zurückgestellten Juden für den Jüdischen Rat auf

ca. 13.000 Personen.

In Westerbork befinden sich z. Zt. ca. 180 Juden, die einen Sperrstempel für den Jüdischen Rat haben.
Jüdenräte befinden sich in der Provinz noch an allen jenen Orten, in denen noch Juden vorhanden sind.

Die Belegstärke des Jüdischen Rates im Lager Westerbork beträgt

ca. 130 Personen.

GENERAL-KONSULAT DEUTSCHLAND AMSTERDAM 9

7.) Mischehen.

Von der Rijksinspectie van den Bevolkingsregisters wurde am 16.3.1943 aufgegeben, dass sich dort bisher gemeldet haben:

6.056 Mischehen, aus denen Kinder hervorgegangen sind,

252 " in denen in den kommenden Monaten Kinder geboren werden und

1.065 " ohne Kinder, bei denen die Frau der jüdische Teil ist.

Diese Zahl hat sich jedoch, wie bereits in dem Bericht vom 19.2.1943 erwähnt, durch Abgang bei Straffälligkeit der Juden verringert. Eine Statistik über den Abgang dieser Juden wurde von keiner Dienststelle geführt.

Im Lager Westerbork befinden sich z. Zt.

180 Juden, die Partner einer Mischehe sind und

10 Häftlinge, die Partner einer Mischehe sind.

LIA LUNDESREPUBLIK
INSULA

DEUTSCHLAND AMSTERDAM

8.) Theresienstadt.

Die Vorschlagsliste Nr. 1 wurde dem Herrn Reichskommissar zur Genehmigung vorgelegt. Es wurden folgende Verdienste in Vorschlag gebracht:

a) Friedensverdienste:

um die völkische Bewegung	2	Juden
Tätigkeit im Staatsdienst	7	"
Wissenschaftler	6	"
Künstler	2	"
Rücksichten auf das befreundete Ausland	1	"
Rote Kreuz-Auszeichnungen	2	"
sonstige Verdienste	4	"
	24	"
dazu:	14	Angehörige
	38	Personen.

b) Kriegsverdienste:

EK I, und Goldene Tapferkeitsmedaille, und Verwundetenabzeichen	21	Juden
EK II und Verwundetenabzeichen	91	"
Verwundetenabzeichen	44	"
dazu Angehörige: 16 Ehefrauen, 3 Kinder (zur Gruppe EK I)	19	"
" Angehörige zur Gruppe II (EK II und Verwundeten Abz.) Ehefrauen: 62, Kinder: 9	73	"
" Angehörige zur Gruppe III (Verwundetenabzeichen) Ehefrauen: 29, Kinder: 3	32	"
Tätigkeit im Kriegsdienst und der Kriegswirtschaft	6	"
dazu Angehörige	3	"
	289	Juden
insgesamt:	38 und 289	Personen
	327	Personen.

Hiervon befinden sich z. Zt. 174 Personen im Lager Westerbork.

Es laufen nachträglich noch weitere Anträge von Frontkämpfern ein, sodass noch eine Ergänzungsliste aufgestellt werden muss.

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD für die besetzten niederländischen Gebiete

Nachrichten-Uebermittlung

58 62

Aufgenommen Zeit . Tag Monat Jahr	Raum für Eingangsstempel	Befördert Zeit Tag Monat Jahr
von 18. März 1943 durch		an durch
Tj. Nr. 09182	Telegramm – Funkspruch – Fernschreiben Fernspruch	

ROTTERDAM BLITZ FS NUMMER 1218 VOM 18.3.43 16.45
AR.--
AN DEN BDS DEN HAAG ZU HAENDEN VON
SS-STUBAF Z O E P F , REFERAT IV B. --
BETRIFFT: JUDEN IN DIENSTSTELLENBEREICH DER
AUSSENSTELLE ROTTERDAM.
VORGANG: FERNMUENDLICHE ANORDNUNG DES BDS IV B 4 -
SS-STURMSCHARF. FISCHER VOM 18.3.43 .--
VOR KRIEGSAUSBRUCH BEFANDEN SICH IN ROTTERDAM ETWA
ETWA 12 000 JUDEN. HINZU KAMEN IN DEN LAENDLICHEN
BEZIRKEN DER PROVINZ SUEDHOLLAND 1 000 BIS
1 500 JUDEN. NACH DEM 10.5.1940 WAREN NOCH ETWA
10 000 BIS 11 000 JUDEN IM HIESIGEN
DIENSTSTELLENBEREICH ANSAESSIG. VON DIESER ZAHL SIND
ABZUSETZEN DIE DEUTSCHEN EMIGRIERTEN JUDEN, DIE IM
SEPTEMBER 1940 DAS SPERRGEBIET VERLASSEN MUSSTEN. AUF
GRUND DIESER MASSNAHME VERZOGEN ETWA 700 JUDEN NACH
AMSTERDAM ODER IN DEN NOERDLICHE TEIL DER PROVINZ
SUEDHOLLEND. SEIT BEGINN DER SICHERHEITSPOLIZEILICHEN
MASSNAHMEN SIND ALS STRAFFAELLIG ODER DURCH TRANSPORTE
IN EINES DER FRUEHEREN ARBEITSLAGER UND DURCH DIE IN
DEN LETZTEN MONATEN ERFOLGTE EINWEISUNG IN DAS LAGER
WESTERBORK ETWA 6 000 JUDEN ABGESCHOBEN WORDEN, SODASS

Hrand

K 1016

GENERALKONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AMSTERDAM 9

Für die Uebereinstimmung mit dem Original (2 Seiten)

Amsterdam, den 23. SEP. 1966

Besch. Reg. Nr. 2362

Konsulatssekretär I. Kl.


BUNDESREPUBLIK DE
KONSULAT DER

GENERALKOMMISSARIAT FÜR DIE NIEDERLANDE
AMSTERDAM

629

ZUR ZEIT NOCH 4 000 JUDEN IN ROTTERDAM ANSAESSIG SEIN MUESSEN. -- 875 JUDEN, DIE IN MISCHEHEN LEBEN, SIND NACHWEISLICH NOCH HIER. SCHAETZUNGSWEISE SIND 1 000 JUDEN AUS DEM HIESIGEN BEZIRK GEFLUECHTET, SODASS NOCH ETWA 2 000 BIS 3 000 UEBRIG BLEIBEN, DIE HIER MIT POLIZEILICHER ANMELDUNG IN IHREN REGULAEREN WOHNUNGEN LEBEN. WIEVIEL VON DIESEN JUDEN DEN FREISTELLUNGSSTEMPEL HABEN, KANN NICHT MITGETEILT WERDEN, DA DER HIESIGEN DIENSTSTELLE MATERIAL HIERUEBER NICHT VORLIEGT, DENN FREISTELLUNGSSTEMPEL WERDEN OHNE RUECKFRAGE BEI DER HIESIGEN DIENSTSTELLE VON DER ZENTRALSTELLE IN AMSTERDAM ERTEILT.-- INZWISCHEN, SIND ABER AUCH JUDEN, DIE BEREITS VON HIER NACH WESTERBORK ABGESCHOBEN WAREN, VON DORT WIEDER ENTLASSEN WORDEN UND ZURUECKGEKEHRT, OHNE DASS DER HIESIGEN DIENSTSTELLE DARUEBER MITTEILUNG GEMACHT WURDE. ES WIRD ANGENOMMEN, DASS ES SIC H UM JUDEN HANDELTE, DIE INZWISCHEN, DAS HEISST NACH IHRER FESTNAHME IN DEN BESITZ DES FREISTELLUNGSTEMPELS GELANGT SIND.-- DER HIESIGE JUEDISCHE RAT SETZT SICH AUS 250 MITGLIEDERN ZUSAMMEN, DIE SAEMTLICH DEN FREISTELLUNGSSTEMPEL HABEN.-- VON BESONDERER BEDEUTUNG DUERFTE DIE FESTSTELLUNG SEIN, DASS DIE ZUM HIESIGEN DIENSTBEREICH GEHOERIGEN INSELN UND DER SUEDLICHE TEIL DER PROVINZ SUEDHOLLAND JUDENFREI SIND.-

---- AUSSENSTELLE ROTTERDAM IV B 1139/43

GEZ. WOELK SS- STUBAF.

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD für die besetzten niederländischen Gebiete

63. 60

Nachrichten-Uebermittlung

Aufgenommen Zeit	Tag	Monat	Jahr	Raum für Eingangsstempel	Befördert Zeit	Tag	Monat	Jahr
von	18.	März	1943		an			
durch					durch			

N.-Ü. Nr. 09164

Telegramm – Funkspruch – Fernschreiben
Fernspruch

+ B L I T Z MAASTRICHT NR. 658 18.3.43 1305 =OW=

AN DEN BDS - ROEM. 4 B 4 - DEN HAAG,

Z.H.V. SS-ST'SCHF. BECKER.== =

= DRINGEND = =

BETRIFFT: ANGABEN UEBER JUDEN.=

VORGANG: FERNMUENDL. RUECKSPR. MIT SS-H' STUF. STROBEL.

== IM HIESIGEN BEREICH GEHOEREN DEM JOODSCHEN RAAD 75 JUDEN AN, 85 JUDEN LEBEN IN MISCHEHEN UND 54 HABEN EINE FREISTELLUNG VON DER RUESTUNGSINSPEKTION.=

AUSSENSTELLE MAASTRICHT, GEZ. STROBEL, SS-H' STUF.+++

H. rand

K 1016

GENERALKONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AMSTERDAM 9

Für die Übereinstimmung mit dem Original

Amsterdam, den 23. SEP. 1966

Besch. Reg. Nr. 2363

Konsulatssekretär I. Kl.

d) Ausländer ohne Rückstellungsvermerk:

An ausländischen Juden ohne Rückstellungsvermerk (Angehörige der Balkanstaaten) wurden ca. 400 Personen abgeschoben. Im Lager Westerbork befinden sich z. Zt. noch 136 Angehörige dieser Balkanstaaten.

Neutrale Ausländer (Ergänzung:)

Da sich die Gesandtschaften der neutralen Länder mit der Namhaftmachung der Juden, die rückwandern sollen, sehr viel Zeit lassen, wird wahrscheinlich der Termin am 31.3.1943 überschritten werden. Es muss in Erwägung gezogen werden, dass diejenigen Juden, die schon ihre Auswanderungsanträge bei der Zentr-alstelle eingereicht haben, über den 313.1943 hinaus bis zur Abreise von den kommenden Judenmassnahmen befreit werden.

6 neutrale Ausländer in den Provinzen:

Argentinien:	Apeldoorn	2
Türkei:	Amhem	1
	~~Eibergen~~	
	Enschede	3
		6
Dänemark:	Driebergen	3
Italien:	Utrecht	1
	Bilthoven	1
Schweden:	Schiedam	1
	Hilversum	1
		7

Für die Übereinstimmung mit dem Original

Amsterdam, den 23. SEP. 1966

Besch. Reg. Nr. 2364

Konsulatssekretär I. Kl.

GENERALKONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AMSTERDAM

62

80

Entwicklung der

j ü d i s c h e n R ü c k s t e l l u n g s g r u p p e n

in den Niederlanden.

(Stand per 20.3.1943)

- - - - - - -

A. Gesamtzahl

B. Entwicklung bei den einzelnen Gruppen

I.)	Judenrat, jüdische Funktionäre (und Familienangehörige)	ca. 13.000
II.)	Juden in Mischehe	
	a) Jüdische Ehepartner	ca. 8.000-9.000
	b) Mischlingsabkömmlinge	ca. 20.000
III.)	Juden, die für die deutsche Rüstungswirtschaft arbeiten	ca. 5.500
IV.)	Evangelische Juden	1.572
V.)	Abstammungsklärungen	835
VI.)	Portugiesische Juden	370
VII.)	Juden mit Verdiensten für Deutschland	327
VIII.)	Niederländische Protektionsjuden	585
IX.)	NSB-Juden	
X.)	Einkäufer bei der Schwarzaktion des Vierjahresplans	26
XI.)	Sternbefreite Juden	42
XII.)	Ausländische Juden	190
XIII.)	Juden zum Austausch gegen Rückwanderung deutscher Volkszugehöriger aus den Feindländern	
	a) für den deutsch-palästinensischen Austausch	8
	b) für den deutsch-britischen Austausch (Doppelstaater)	499
	c) Austausch von Juden mit Beziehungen zu Feindstaaten	
XIV.)	Auswanderungsanträge gegen Angebot reichswichtiger Dienste oder Werte	
XV.)	Stammmannschaften der Judenlager	
	a) Westerbork	ca. 2000
	b) Vught	

GENERALKONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AMSTERDAM 9

Für die Übereinstimmung mit dem Original (31 Seiten)

Amsterdam, den 23. SEP. 1966

Besch. Reg. Nr. 2365

Konsulatssekretär I. Kl.


BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

81

A. Gesamtzahl.

Die ursprünglich

46.000 (überwiegend mit Sperrstempel) zurückgestellten Juden

sind durch Abbau (vorwiegend der Rüstungsjuden) bis zum

15. 3. 1943 auf einen Stand von ca. 30.000

reduziert worden. Von diesen 30.000 vom Abtransport nach dem Osten zurückgestellten Juden halten sich z.Zt.

im Lager Westerbork	2.961 Juden
im Lager Vught	410 "

auf. Wenn man rechnet, dass (ausser den ca. 13.000 unsichtbaren Juden) sich noch ca. 55.000 Juden im Lande freibewegen, so dürfte mithin jeder zweite sterntragende Jude derzeit noch rückstellungsfähig sein.

Den Hauptanteil an dieser Zahl machen die Mitglieder des Judenrates aus (ca.13.000), weiter: die Juden in Mischehe, (ca.8-10.000), ferner die Rüstungsjuden (ca.5.500) und schliesslich die evangelisch getauften Juden (ca.1.700) Die anderen Gruppen fallen demgegenüber zahlenmässig nicht ins Gewicht.

In der Sitzung vom 19. 1. 1943 hat der Herr Reichskommissar bestimmt, dass Rückstellungen spätestens am 30.6.1943 ihr Ende finden müssen.


BUNDESREPUBLIK
DEUTSCHLAND

DEUTSCHLAND GENERALKONSULAT AMSTERDAM

B. Entwicklung bei den einzelnen Gruppen.

I. Judenrat, jüdische Funktionäre (und Familienangehörige.)

Im letzten halben Jahr wurden die Angehörigen des Judenrates

von 17.000 auf 13.000 vermindert.

Davon befinden sich:

im Lager Westerbork	180	Juden
im Lager Vught	30	"
in den Nord-, Ost- und Südprovinzen	275	"
in Den Haag	611	"
in Rotterdam	220	"
in Amsterdam	ca.11.684	"
	13.000	Juden.

Nachdem das Judenproblem bereits über die Hälfte gelöst ist, haben sich die Aufgaben des Jüdischen Rates (z. B. die Unterstützung der Juden) zum mindesten mengenmässig verringert. Durch die Aktion Lages ist geplant, mit der weiteren Konzentrierung der noch freibeweglichen Juden auch den Judenrat in das Lager Vught zu verlegen. Eine baldige Inangriffnahme der Aktion wäre wünschenswert, damit sich die gerade bei der Stärke dieser Gruppe ins Gewicht fallende Auswirkung auf die Füllung der Züge nach dem Osten nicht allzu lang hinausdehnt.

Das endgültige Schicksal der oberen Spitzen des Judenrates wird sich möglicherweise mit der vom Auswärtigen Amt gewünschten Austauschliste prominenter mit Feindländern in Beziehung stehender Juden vereinbaren lassen.

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

83

GENERAL... DEUTSCHLAND AMSTERDAM

II. Juden in Mischehe.

a) Jüdische Ehepartner.

Im Gesamt-Judenregister war ursprünglich nur die Tatsache einer Mischehe ohne Angabe, ob mit oder ohne Nachwuchs, verzeichnet. Auf Grund der Ende letzten Jahres anlässlich der Rückstellungsaktion erfolgten Neuanmeldungen von Mischehenzugehörigkeit konnte die Zahl der Mischehen mit Kindern, der bestehenden Schwangerschaften und der Jüdinnen in kinderlosen Mischehen erfasst werden. Nicht dagegen erfasst wurden die männlichen Juden in kinderlosen Mischehen, deren Zahl nur geschätzt werden kann.

Es ergibt sich zur Zeit folgendes Bild:

Mischehen	Ehemann jüdisch	Ehefrau jüdisch	Summa	
mit Kindern	3748	2290	6038	(davon 5080 mit Sperrstempel)
mit derzeitiger Schwangerschaft	236	55	291	(ohne Stempel)
ohne Kinder	schätzungsweise ca. 2000	1024	ca. 2000-3000	(ohne Stempel)
Summa	ca. 5000-6000	3369	Gesamtsumme der Juden in Mischehe ca. 8000-9000	

Die Voraussetzungen und damit die Zahlen ändern sich in schwer festzuhaltender Weise fortgesetzt durch folgende Tatsachen:

Auflösung von Mischehen durch Tod oder Scheidung,
Abgänge durch Straffälligkeit,
Tod oder Geburt von Kindern.

Um die Weiterbehandlung der Mischehen möglichst wenig zu komplizieren, empfiehlt sich, die bestehenden Schwangerschaften zunächst hinsichtlich der Rückstellungsfähigkeit den Mischehen mit Kindern gleichzusetzen. Der ursprünglich


BUNDESREPUBLIK
KONSULAT DER

GENERAL-KOMMISSARIAAT FÜR DEUTSCHLAND AMSTERDAM W 9

vom Herrn Reichskommissar gewünschte Stichtag für Neugeburten (Behandlung künftiger Erstgeburten als Volljude) wird durch die geplante Steril.Aktion in anderer Weise verwirklicht werden.

Weitere Grenz- und Zweifelsfälle, die sinngemäss zu entscheiden wären, sind z.B.:

wilde Ehe mit Abkömmlingen,
legitimierte Abkömmlinge,
Adoptivkinder,
Stiefkinder,
Pflegekinder,
Kinder, die sich im Auslande befinden,
Getrenntleben der beiden Ehegatten,
aus früheren Ehen mitgebrachte Kinder usw.

So sind z.B. kürzlich folgende Zweifelsfälle aufgetaucht:

volljüdische Ehen, deren beide Teile aus früheren Ehen mit Ariern Mischlinge in die Ehe gebracht haben. -
Jude in Mischehe, der für seine ausserehelichen Mischlinge aufzukommen hat.-
Wilde Ehe zwischen Jude und Arier, aus der 15-jähriger Mischling vorhanden.

Auf die Provinzen verteilen sich die Mischehen wie folgt:

in Amsterdam:	ca. 4.400 (davon	2.854 mit Kindern 472 Jüdinnen in kinderloser Mischehe)
in Den Haag:	ca. 1.300 (davon	827 mit Kindern 146 Jüdinnen in kinderloser Mischehe)
in Rotterdam:	ca. 1.000 (davon	673 mit Kindern 136 Jüdinnen in kinderloser Mischehe)
in den Westprovinzen:	ca. 1.100 (davon ca.850 mit Kindern	
in den Nord-, Süd- und Ostprovinzen:	ca. 1.200 (davon ca.800 mit Kindern)	
Lager Westerbork:	190	
Lager Vught:	77	

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

GENERAL DEUTSCHLAND AMSTERDAM 9

Vom Reichssicherheitshauptamt ist für das Reich angekündigt worden, dass entweder eine staatliche Trennung der Mischehen oder eine Sterilisierung des jüdischen Teiles bevorstehe. Keine von diesen beiden Massnahmen ist bis jetzt angeordnet worden.

Um sich der Reichsregelung anzupassen, wurde auch in den Niederlanden in der Mischehenfrage kurzgetreten. Die von SS-Gruppenführer Rauter vorgeschlagene gesetzliche Scheidung bei kinderlosen Mischehen ist vom Herrn Reichskommissar abgelehnt worden. Unter dem Druck der Judenbehandlung ist allerdings eine Reihe von Ariern in Mischehen bei den deutschen Behörden vorstellig geworden, mit der Anfrage, ob auf Antrag eine Scheidung vom jüdischen Teil möglich sei, der grossenteils ~~von ihm~~ getrennt lebt, teilweise auch zur Scheidung und Schuldübernahme bereit wäre, teilweise auch schon in ein Lager abgeschoben worden ist. Es ist zu überlegen, ob eine diesbezügliche Verordnung vorzubereiten wäre, die für Niederländer als Scheidungsgrund auch die Judeneigenschaft~~en~~ gelten lässt, zum mindesten dann, wenn der jüdische Teil seit 3 Monaten unbekannt verzogen ist.

Eine Abschiebung von Juden in Mischehen aus den Niederlanden zum Arbeitseinsatz in den Osten darf nach den Weisungen des Reichssicherheitshauptamtes nicht vorgenommen werden. Lediglich bei Straffälligkeit ist das übliche Schutzhaftverfahren einzuleiten.

Aus diesen Gründen wurden die Juden in Mischehen bis jetzt an ihrem niederländischen Wohnsitz belassen. Die vorgeschlagene Umsiedlung sämtlicher Mischehen nach Amsterdam kann wegen Wohnungsmangel und wirtschaftlicher Schwierigkeiten (Berufsgebundenheit) nicht durchgeführt werden und wurde lediglich in einigen Einzelfällen aus dem Evakuierungsgebiet angewandt.

Nach den neuen vom Herrn Reichskommissar im Einverständnis mit dem RFSS gegebenen Richtlinien sollen jedoch die Juden in Mischehen folgendermassen behandelt werden:

1.) von den ca. 5000-6000 m ä n n l i c h e n Juden in Mischeha sollen


KONSULAT DER BUNDESREPUBLIK

a) die ca. 1000-2000 in kinderlosen Mischehen lebenden Juden nach Vught abtransportiert werden,

b) die 3.984 in Mischehe mit Kindern lebenden Juden sterilisiert und vom Judenstern befreit (oder abgeschoben) werden.

2.) Von den 3.969 Jüdinnen in Mischehe sollen

a) die über 45 Jahre alten unbehelligt wohnen bleiben und vom Judenstern befreit werden,

b) die unter 45 Jahre alten sterilisiert und vom Judenstern befreit (oder abgeschoben) werden.

Sondermassnahmen werden laufend gegen einzelne Mischehen zwischen deutschblütigen und Juden durchgeführt:

1.) Wo eine Mischehe unter Umgehung des Blutschutzgesetzes (nach 1935 im Auslande) geschlossen ist, wird der jüdische Teil in ein Lager abgeschoben und der deutschblütige nach dem Reich zurückgeführt und der Staatspolizei übergeben.

2.) Hinsichtlich der früher geschlossenen Mischehen zwischen Deutschen und Juden schlug der Generalkommissar für Verwaltung und Justiz eine Ausbürgerung wegen Treuepflichtverletzung vor. Andererseits bemüht sich das Reichssicherheitshauptamt um Trennung (möglichst Ehescheidung) dieser Deutschblütigen von den jüdischen Ehepartnern, um sie zum Arbeitseinsatz in das Reich zurückführen zu können. Mit Rücksicht auf diesen vordringlich kriegswichtigen Zweck scheint also eine Ausbürgerung nur angebracht, wenn sich der betreffende Deutschblütige von dem Juden nicht trennen und nicht ins Reich zurückkehren, sondern das Schicksal des Juden teilen will.

BOTSCHAFT DER BUNDESREPUBLIK

DEUTSCHLAND AMSTERDAM GENERAL

87

b) Mischlingsabkömmlinge.

Für die Niederlande werden vom Bevölkerungsregister nachstehende Zahlen aus dem Oktober 1941 angegeben:

14.895 Halbjuden
5.990 Vierteljuden

Vom RSHA. wurde für das Reich eine Regelung als bevorstehend angekündigt, wonach ~~sich~~ die Mischlinge ersten Grades (und gewisse rassisch minderwertigere Mischlinge II.Grades) sterilisiert oder (bei Weigerung) als Volljuden behandelt und abgeschoben würden. Derartige Massnahmen sind im Reich bis jetzt nicht eingeleitet.

Um die Handhabung in den Niederlanden dem Reich anzupassen, wurde hier bis jetzt in der Mischlingsfrage kurzgetreten.| Nunmehr hat ᛋᛋ-Gruppenführer Rauter das Einverständnis des Reichsführers ᛋᛋ erholt, dass Mischlinge in den Niederlanden sterilisiert und vom Stern befreit, oder (bei Weigerung) als Juden behandelt und abgeschoben werden sollen. Wegen dieses geplanten Vorgreifens der Niederlande vor einer Reichsregelung hat das Auswärtige Amt bereits Einspruch beim Chef der Sicherheitspolizei erhoben.|

Sondermassnahmen werden laufend gegen Mischlinge aus Ehen zwischen Deutschblütigen und Juden durchgeführt. Entgegen einer früher vom RSHA. vertretenen Auffassung, derartige Mischlinge möglichst dem Reich fernzuhalten um sie generell auszubürgern, sollen diese Mischlinge nunmehr nach dem Reich heimgeschafft werden. Es treffen hier laufend Aufforderungen des RSHA. ein, in denen einzelne solche Mischlinge (teilweise auch zusammen mit ihrem deutschblütigen Elternteil) namhaft gemacht werden. Als Begründung wird angeführt, dass "der Verbleib jüdischer Mischlinge in den besetzten Gebieten aus allgemein abwehrpolizeilichen Gründen unerwünscht ist". Im Gegensatz zu früheren Weisungen steht also nunmehr einer Rückkehr von deutschblütigen Frauen, die mit Juden verheiratet hier leben, nicht mehr der Wunsch dieser Frauen entgegen,dass

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

DEUTSCHLAND AMSTERDAM

sie unter allen Umständen ihre minderjährigen (Mischlings-) ~~Grösse~~kinder ins Reich mit zurücknehmen wollen. In einigen Fällen konnte die befohlene Rückführung von Mischlingen wegen Widerspruchs hiesiger deutscher Behörden nicht durchgeführt werden, weil die betreffenden Mischlinge als unentbehrlich für die Rüstung hier arbeitend angegeben werden.

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

GENERAAL ARCHIEF DUITSCHLAND AMSTERDAM

III. Juden, die für die deutsche Rüstungswirtschaft arbeiten.

Der allgemeine Abbau von Juden in arischen Unternehmen wurde in gewissen Zweigen der Rüstungswirtschaft gehemmt, in denen die Art der Arbeiten und die Dringlichkeit der Wehrmachtaufträge einen schnellen Ersatz durch arische Kräfte unmöglich machte. Deshalb wurden zur Weiterbeschäftigung für die deutsche Rüstungswirtschaft

ursprünglich insgesamt 20,000 Personen
(jüdische Arbeiter und Familienangehörige)

zurückgestellt. Es handelt sich um folgende Gruppen:

a) auf Intervention der Rüstungsinspektion:
- Pelzarbeiter
- Altmetallhändler u. Sortierer
- Altstoffsortierer
- Chemiker
- Schrottverarbeiter
- Bergarbeiter
- Textilarbeiter
- Lederverarbeiter
- Ingenieure u. Konteure

b) auf Intervention der Zentralen Auftragsstelle:
- Konfektionsarbeiter

c) auf Intervention des 4-Jahresplanes:
- Diamantenarbeiter

Gemäss Vereinbarung mit diesen Stellen wurden die Rüstungsjuden schrittweise abgebaut, so dass z.Zt.

1842 Juden

wegen Rüstungsarbeiten zurückgestellt sind. Mit Familienangehörigen ergibt dies eine Anzahl von

ca. 5500 Juden.

Die abgebauten Rüstungsjuden befinden sich grösstenteils im Lager Vught, ein Teil wurde auch mit der ausdrücklichen Bezeichnung als Spezialarbeiter nach dem Osten abgeschoben.

abgebaute Ri

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

DEUTSCHLAND AMSTERDAM GENERA

Die noch freibeweglichen 1.842 Rüstungsjuden verteilen sich auf:

792 Juden für die Rüstungsinspektion
600 Konfektionsjuden
450 Diamantenarbeiter.

Während Konfektions- und Diamantenarbeiter sämtlich in Amsterdam wohnen, sind von der Gruppe Rüstungsinspektion

~~nur~~ 574 in Amsterdam
70 in den westlichen Provinzen
138 in den nördlichen, östlichen und südlichen Provinzen

tätig. Wegen Verlegung der Diamantenschleiferei und der Pelzherstellung nach dem Lager Vught schweben Vorarbeiten von seiten des S-Hauptamtes Wirtschaft und Verwaltung sowie der Zentralstelle Amsterdam zusammen mit dem Judenrat.

Lt. Feststellung in der Sitzung beim Herrn Reichskommissar am 19.1.43 so 11 der Abbau der Rüstungsjuden bis Ende Mai 1943 beendet sein. Der Beauftragte des Reichsministers für Bewaffnung und Munition hat gegenüber dem Reichssicherheitshauptamt geäussert, dass schliesslich nicht auf 80 Juden verzichtet werden könnte, die nach dem Abbau noch weiter beschäftigt werden müssten.

Nicht ohne gewisse ~~minore~~ Berechtigung weist dagegen die Rüstungsinspektion darauf hin, dass es nicht recht einzusehen sei, warum die Entfernung der produktiv für die deutsche Kriegsführung arbeitenden Juden so dringend betrieben wird, wenn andererseits in den Niederlanden eine grosse Anzahl von nichtstuenden Juden ohne jedes Verdienst für Deutschland von der Abschiebung ausgenommen und in Sonderlagern zurückgehalten wird (Barneveld, evangelische Juden). Es würde auch in Deutschland so gehandhabt, dass die Rüstungsjuden als letzte abgebaut würden.

AMSTERDAM 9

IV. Evangelische Juden.

Die ursprünglich gemeldeten und durch die Zentralstelle für jüdische Auswanderung Amsterdam mit Sperrstempeln versehenen

1.156 evangelisch getauften Juden

haben sich durch Nachmeldungen auf eine derzeitige Zahl von

1.572 Juden

erhöht. In dieser Zahl sind allerdings Abgänge durch Tod, Strafabschiebung, Erklärung zu Mischlingen usw. nicht berücksichtigt, da hierüber keinerlei Statistik geführt wird.

Von evangelisch getauften Juden befinden sich z. Zt.

im Lager Westerbork	159	Juden
im Lager Vught	30	"
in den nördlichen, südlichen und östlichen Provinzen	ca. 200	" .

Der grösste Teil dieser Juden befindet sich in den Westprovinzen, vor allem in den Städten Den Haag, Rotterdam und Amsterdam.

Die Liste dieser evangelisch getauften Juden soll nach Angabe von Pg. Bühner noch erhöht werden, da neuerdings zu dieser Liste auch noch Kirchengänger und Unterrichtsteilnehmer hinzugerechnet werden sollen. Die geplante Errichtung eines durch die Kirche verwalteten Sonderlagers ist im Gange. Die Übersiedlung dorthin soll in der ersten Aprilhälfte stattfinden.

Da sich die meisten evangelisch getauften Juden unter den Angehörigen der Mischehe befinden dürften und die Mischehe zum grössten Teil an ihrem Wohnsitz belassen werden, wird sich wohl nur ein Teil der in der Liste aufgenommenen Personen in das Sonderlager der Kirche begeben.

BUNDESRAT DER

DEUTSCHLAND AMSTERDAM 9 GENERAL

Möglicherweise allerdings läge es nahe, dass evangelische Juden in Mischehen umgekehrt versuchen, durch Ausweichen in das Sonderlager der Sterilisierungssituation zu entgehen.

Festzuhalten ist die Bemerkung des Herrn Reichskommissars, dass bei unbefugtem Verlassen des Sonderlagers durch einen Juden sämtliche Insassen nach dem Osten abgeschoben werden sollen.

AMSTERDAM

V. Abstammungserklärungen.

Abstammungsuntersuchungen wurden durch den Generalkommissar für Verwaltung und Justiz für

insgesamt 2.197 Personen

eingeleitet. Von diesen Anträgen wurden bisher

1.362 entschieden

und zwar folgendermassen:

25% blieben Volljuden,
50% wurden zu G I erklärt,
25% wurden zu G II und Ariern erklärt.

Es bleibt noch ein

Rest von 835 Fällen

zu entscheiden. Hiervon halten sich auf:

im Lager Westerbork	196	Personen,
im Lager Vught	31	"
in den nördlichen, südlichen und östlichen Provinzen	220	"
in Amsterdam und den westlichen Provinzen	388	"
	835	" .

Der Abschluss dieser Verfahren dürfte möglicherweise noch Monate dauern. Eine Hereinnahme dieser Personen in die Judenlager scheint nicht zweckmässig, da im Falle einer Erklärung als Mischling oder Arier eine Rückgabe von Wohnungseinrichtungen und sonstigem Vermögen grosse Schwierigkeiten bereiten wird. Es erscheint vielmehr zweckmässig, solche Personen an ihrem Wohnort zu belassen oder bei Räumung einer Provinz nach der Stadt Amsterdam umzusiedeln.

94

VI. Portugiesische Juden.

Dr. Calmeyer vom Generalkommissariat für Verwaltung und Justiz setzt sich für eine Sonderbehandlung der sogenannten

"portugiesischen Juden ohne ostjüdische Beimischung oder Eheverbindungen"

ein und legt zulatzt eine Liste vom 1.3.43 mit

370 portugiesischen Juden

vor.

Es ist noch nicht geprüft, wieviel von den in der Liste genannten Juden bereits abgeschoben oder in den Lagern konzentriert sind (was sicherlich zu einem grossen Teil der Fall sein dürfte).

Ob den noch verbliebenen Juden dieser Liste eine Sonderbehandlung zuteil werden soll und gegebenenfalls welcher Art diese sein soll, ist noch +keiner Stelle entschieden worden. Zunächst wäre zu prüfen, ob die Liste, so wie sie eingereicht wurde, gemäss einer früheren Weisung dem Reichsführer SS vorzulegen ist.

+ von

95

VI[illegible] Juden mit Verdiensten für Deutschland.

Das Reichssicherheitshauptamt nimmt folgende im Reich wohnende Juden von der Verschickung nach dem Osten aus und erlaubt ihnen die Wohnsitzverlegung nach T h e r e s i e n s t a d t, (soweit sie nicht ohnehin wegen Mischehe-Zugehörigkeit an ihrem reichsdeutschen Wohnsitz bleiben.):

1) über 65 Jahre alte Juden (samt Ehegatten und Kindern unter 14 Jahre),
2) Juden mit Verwundeten-Abzeichen, EK I, Goldener Tapferkeitsmedaille und sonstigen hohen Kriegsauszeichnungen (samt Ehegatten und Kindern unter 14 Jahre),
3) alleinstehende Geltungsjuden,
4) sonstige Härtefälle, insbesondere ehemals sternbefreite Juden bei nicht mehr bestehender Mischehe,
   Halbjuden, die in der Zeit zwischen Erlass des Blutschutz-Gesetzes und der Wiedervereinigung der Ostmark mit dem Deutschen Reich aus der jüdischen Religionsgemeinschaft ausgetreten sind.

Nach Vereinbarung mit dem Reichssicherheitshauptamt kann auch in den Niederlanden eine beschränkte Anzahl von Juden in sinngemässer möglichst strenger Anwendung der für das Reich gegebenen Richtlinien zur Abbeförderung nach Theresienstadt zusammengestellt werden. Das RSHA. rechnet insgesamt mit einer Zahl von 1.000 Juden aus den Niederlanden.

Beim Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD, bei der Zentralstelle für jüdische Auswanderung Amsterdam und im Lager Westerbork lag eine beträchtliche Anzahl von Anträgen vor, die mit der Begründung früherer Verdienste für Deutschland auf Freistellung vom Arbeitseinsatz, auf Befreiung vom Sterntragen und teilweise auch auf Umsiedlung nach Theresienstadt gerichtet waren. Nach Überprüfung der Dokumente über frühere Verdienste wurde eine Liste von


BUNDESREPUBLIK DER

AMSTERDAM 9

327 Juden

zusammengestellt und dem Herrn Reichskommissar zur Genehmigung einer Umsiedlung nach Theresienstadt vorgelegt. Ausgewählt wurden folgende Gruppen:

1) Juden mit früheren Kriegsverdiensten für Deutschland (gemäss den Richtlinien des RSHA) 289

2) Juden mit anderweitigen bedeutenden früheren Verdiensten für Deutschland (Künstler, Ärzte, Wissenschaftler, Staatsbeamte) 38

Da vom RSHA. ausdrücklich für die Niederlande eine Einschränkung verlangt wurde, insbesondere auch, weil Verdienste niederländischer Juden um die Niederlande nicht gleichgestellt werden sollten, ausserdem hier der Ausweg des Protektionslagers Barneveld besteht, wurden die über 65 Jahre alten Juden und die alleinstehenden Geltungsjuden nicht in die Liste aufgenommen, sie werden vielmehr nach dem Osten abtransportiert.

Von den 327 vorgeschlagenen Juden befinden sich:

im Lager Westerbork		174
in den nördlichen, östlichen und südlichen Provinzen		30
in den westlichen Provinzen (mit Amsterdam)	ca.	120

Nach Genehmigung der Liste durch den Herrn Reichskommissar müsste auch der Rest dieser Juden im Lager konzentriert werden, von wo alsdann der Sondertransport nach Theresienstadt abfährt.

Da auch jetzt noch derartige Anträge einlaufen und überprüft werden, wird zu gegebener Zeit eine Nachtragsliste zur Genehmigung vorgelegt. Ausserdem besteht die Absicht, nach Beendigung der Judenfrage in den Niederlanden eine Reihe solcher Juden nicht nach dem Osten, sondern nach Theresienstadt zu schicken, die sich um die Entjudung der Niederlande besondere Verdienste erworben haben (z.B. aus der Stammannschaft des Lagers Westerbork, aus dem Judenrat.)

77

VIII. Niederländische Protektionsjuden.

Der Herr Reichskommissar hat den Generalsekretären Frederiks und van Dam gestattet, eine Liste von ca. 500 niederländischen Juden zusammenzustellen, die an einem bestimmten Ort in den Niederlanden konzentriert, dort wohnen bleiben können, also vom Abtransport nach dem Osten auszunehmen sind. Eine Überprüfung der Fürsprache-Gründe erfolgte nicht.

Daraufhin wurden durch

Generalsekretär Frederiks	276 Juden
und durch Prof. Van Dam	309 Juden
insgesamt:	585 Juden

benannt. Für diese Juden ist der weitere Aufenthalt im B a r n e v e l d vorgesehen. Es befinden sich bereits

389 Juden

dort und zwar:

im Casteel Schaffelaar	237 Juden
im Lager de Biesen	152 Juden.

Die übrigen werden in kleinen Gruppen nach und nach dorthin umgesiedelt.

Die Liste schien zunächst abgeschlossen zu sein. Jedoch meldet die Zentralstelle, dass neuerdings wieder 37 Juden von den beiden Generalsekretären nachgemeldet wurden. Auch teilt der Lagerleiter von Westerbork mit, dass er immer häufiger von den beiden Generalsekretären unter Berufung auf ein angeblich beim Generalkommissar z.b.V. laufendes Verfahren um Rückstellung von Juden für Barneveld gebeten wird. Diese direkten Ansprüche holländischer Behörden an das Lager Westerbork scheinen nicht angängig.

Eine Besichtigung von Barneveld durch die Sicherheitspolizei erfolgt in den nächsten Tagen im Einvernehmen mit dem Beauftragten der Stadt Amsterdam. Ebenfalls wird die Protektionsliste in der nächsten Zeit sicherheitspolizeilich auf negative Merkmale überprüft werden.

LAT DER BUNDESREPUBLIK

GENERALKONSULAT DEUTSCHLAND AMSTERDAM 9

Lt. Verfügung des Herrn Reichskommissars ist vorgesehen, die in Barneveld aufgenommenen Juden nach Räumung des Lagers Westerbork in das dortige Stammlager umzusiedeln.



DEUTSCHLAND

XIII. NSB - Juden.

In die NSB waren ehemals eine Reihe von Juden aufgenommen. Mit Einführung des Judensterns im Mai 1942 meldeten sich diese Juden beim Generalkommissar z.b.V., der zunächst

12 von ihnen vom Judenstern befreien liess.

6 von diesen Sternbefreiten leben in Mischehe, werden also nicht abgeschoben.

Die übrigen, samt weiteren nicht sternbefreiten NSB-Juden sollen auf Wunsch des Generalkommissars z.v.V. nach D o e t i n c h e m überführt werden. Allerdings dürfte der dortige Aufenthalt nur vorübergehend sein, da der Herr Reichskommissar in der Sitzung vom 19. 1. 1943 bestimmt hat, dass auch diese NSB-Juden über Westerbork oder Vught nach T h e r e s i e n s t a d t verbracht werden sollen.

DEUTSCHE GENERALKONSULAT AMSTERDAM

X. Einkäufer bei der Schwarzaktion des Vierjahresplans.

Auf Bitte des Oberst Veltjens wurden im vergangenen Jahre

39 Juden

vom Arbeitseinsatz zurückgestellt, die als Schwarzaufkäufer für den Vierjahresplan tätig waren. Diese Zahl hat sich inzwischen

auf 26 Juden verringert.

4 von ihnen sind vom Tragen des Judensterns befreit. Die Zahl dieser Schwarzaufkäufer wird nach Auskunft von SS-Sturmbannführer Hanke weiter abgebaut werden.


BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

GENERALE AMSTERDAM

X[Sternbefreite Juden.

Der Herr Reichskommissar hat den Generalkommissaren die Möglichkeit offengelassen, durch Antrag beim Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD Juden vom Sterntragen befreien zu lassen. Seit Einführung des Judensterns wurden bis jetzt

insgesamt 45 Juden vom Sterntragen befreit,

davon sind 3 ausgewandert (Prof. Flesch und Frau, sowie Benjamin Katz.)

Die Gründe für die genehmigten Sternbefreiungen sind folgende:

13 alte Mitglieder der NSB,
5 in Mischehe mit Söhnen an der Front,
3 Bildersachverständige (für Reichsmarschall, für Linz),
4 Einkäufer für die Schwarzaktion des Vierjahresplans,
3 Ehefrauen von Mitgliedern des Konzertgebouw-Orchesters
1 Schwerstkriegsbeschädigter aus dem Weltkrieg,
1 deutscher Olympiasieger von 1896,
1 Verdienste um die deutsche Leibeserziehung,
1 Ehefrau eines verdienten deutschen Seemannes aus diesem Kriege,
1 Verdienste für deutsche Minderheiten vor dem Internationalen Schiedsgerichtshof,
2 wissenschaftlich-kulturelle Verdienste für Deutschland,
1 ehemaliger deutscher Oberlandesgerichtsrat,
1 Vermögensverwalter für den Vierjahresplan,
1 Ehefrau eines führenden niederländischen Wirtschaftler
1 ehemalige Wirtschaftsführerin der deutschen Wehrmacht,
1 Freistellung während des Abstammungsverfahrens,
1 Härtefall bei einem Geltungsjuden,
1 Schwiegersohn eines ehemaligen königlich niederländischen Bibliothekars.

Die Sternbefreiung ist nur bis auf Weiteres gewährt. Die Gruppe wird sich noch verringern durch Abbau der Schwarzaufkäufer, Entfernung eines Teils der NSB-Juden usw.

Der grössere Teil dieser sternbefreiten Juden lebt in Misch ehe, bleibt also schon aus diesem Grunde unbehelligt am Platze wohnen. Jedoch wäre alsbald endgültig zu bestimmen, welche Juden-Einschränkungen für die weiterhin Sternbefreiten gelten und von welchen sie befreit werden. Gemäss Weisung des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SI



AMSTERDAM

wird folgender Vorschlag gemacht:

a) die Sternbefreiten unterliegen auch weiterhin folgenden Einschränkungen:

Eintragung als Jude im Bevölkerungsregister und Führung des "J" auf der Kennkarte,

Verbot der Eheschliessung und des ausserehelichen Verkehrs mit Nichtjuden,

Freiwillige Sterilisierung,

Keine Beschäftigung im öffentlichen Dienst,

Kein Auftreten als Künstler oder Journalist,

Vermögensvorschriften,

Kein Umzug ohne Genehmigung.

b) die Sternbefreiten werden von folgenden Einschränkungen befreit:

Verbot des Haltens arischer Hausangestellter,

Vorschriften über das Auftreten in der Öffentlichkeit (Reisegenehmigung und Verkehrsmittelbenutzung, Besuch von Gaststätten, Märkten und kulturellen Veranstaltungen, Friseurläden, nächtlicher Ausgang).

Über die wirtschaftliche Betätigung (Berufsart, Betriebe) wäre im einzelnen grosszügig zu entscheiden.


KONSULAT DER BUNDESREPUBLIK

103

AMSTERDAM GENEVE

XII Ausländische Juden.

Nach einer seinerzeitigen Meldung der Fremdenpolizei hielten sich Mitte vergangenen Jahres

1.039 Juden ausländischer Staatsangehörigkeit

in den Niederlanden auf.

Mit Rücksicht auf auswärtige Beziehungen des Reiches wurden bei Einführung der Judenmassnahmen in den Niederlanden nach den Richtlinien des Reichssicherheitshauptamtes und des Auswärtigen Amtes die Juden ausländischer Staatsangehörigkeit von den Einschränkungen, insbesondere der Verschickung zum Arbeitseinsatz ausgenommen.

Durch die Kriegsentwicklung und die Einführung von Judenmassnahmen auch in den verbündeten Ländern verengte sich allerdings der in Frage kommende Personenkreis immer mehr, so dass ein Teil der ursprünglich als Ausländer respektierten Juden nunmehr in die allgemeinen Judenmassnahmen einbezogen werden konnte.

a) Juden aus den besetzten Gebieten und gewissen befreundeten Staaten.

So wurden

600 Juden

aus folgenden Ländern in einer Sonderaktion erfasst und, ebenso wie die staatenlosen und niederländischen Juden, zur Verschickung gebracht:

Protektorat, Generalgouvernement, Belgien, Frankreich, Norwegen, Serbien, Griechenland, baltische Länder, Weissrussland; Slowakei, Kroatien, Rumänien.

b) Juden aus Feindstaaten.

Gleichzeitig wurden die jüdischen Angehörigen der britischen, amerikanischen und sowjetischen Feindstaaten erfasst,

BUNDESARCHIV

81 von ihnen in deutsche Internierungslager abgeschoben,

65 bis zur Entscheidung durch das Auswärtige Amt im Lager Westerbork zurückgehalten (Südamerika, Mittelamerika, Doppelstaater).

c) Juden aus gewissen befreundeten und neutralen Ländern.

Insgesamt 87 Juden

aus der Schweiz, Schweden, Spanien, Dänemark, Finnland, Italien, Argentinien, Liberia, Türkei sollen in ihre sogenannten "Heimatländer" zurückkehren, soweit nicht besondere sicherheitspolizeiliche Belange dagegensprechen.

Abgereist sind 16 schweizer Juden.

Die Abwicklungstermine für die übrigen Fälle hängen von der Tätigkeit der betreffenden Gesandschaften und Konsulate ab. Der ursprünglich vorgesehene Termin vom 31.3.1943 dürfte überschritten werden.

d) Ungarische Juden.

Nachdem der ungarische Staat sich ursprünglich nur in Einzelfällen als interessiert erklärt hatte, war in Einverständnis mit dem Vertreter des Auswärtigen Amtes mit der Abschiebung auch der ungarischen Juden nach dem Osten begonnen worden. Nach neueren Richtlinien sollen allerdings auch diese Juden nach Ungarn zurückwandern.

Von den ursprünglichen

305 ungarischen Juden

sind:

bereits von Westerbork nach dem Osten weiter abgeschoben	152
in Westerbork befinden sich noch	33
nach Ungarn sind bereits abgereist	15.
Es halten sich also in den Niederlanden ungarische Juden frei auf, die Schritt für Schritt von der ungarischen Gesandschaft Berlin zur Rückwanderung namhaft gemacht werden.	103


BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

DEUTSCHLAND GENERALE AMSTERDAM 9

Wegen einer allenfallsigen Freilassung der bereits in Westerbork befindlichen ungarischen Juden läuft eine Rückfrage beim Reichssicherheitshauptamt.


KONSULAT DER BUNDESREPUB.

GENERAL AMSTERDAM 9

XIII. Juden zum Austausch gegen Rückwanderung von deu. Volksangehörigen aus den Feindländern.

Da die Zahl der heimkehrwilligen Deutschen im Ausland beträchtlich grösser ist, als die im Machtbereich Deutschlands befindlichen austauschfähigen Angehörige von Feindstaaten, sind auch Juden für Austauschzwecke bereitzuhalten, also von einer Abschiebung nach dem Osten auszunehmen.

a) Deutsch-palästinensischer Austausch.

Im Rahmen des im Reich schon seit langem laufenden Austausches von Juden gegen deutsche Heimkehrer aus Palästina wurden auch für die Niederlande vom Reichssicherheitshauptamt bereits Juden namhaft gemacht, die von Abschiebungsmassnahmen zu befreien und für einen Austausch bereitzustellen wären.

So läuft derzeit wieder ein Gruppe von

8 Juden,

die für eine Rückkehr nach Palästina bereitgehalten werden.

b) Deutsch-britischer Austausch, ~~sowie~~/Doppelstaater

Das Auswärtige Amt sieht bei Personen (darunter auch Juden), die neben der niederländischen auch die britische Staatsangehörigkeit besitzen, einen Austausch gegen deutsche Rückkehrer vor.

Es hat zunächst eine von der schweizerischen Gesandschaft in Berlin überreichte Liste von Juden mit angeblicher doppelter Staatsangehörigkeit hier vorgelegt, die von einer Abschiebung ausgenommen und für einen deutsch-britischen Austausch zur Verfügung gehalten werden sollen. Nach Überprüfung dieser Liste sind von diesen

289 Juden

bereits nach dem Osten abgeschoben	96
in Westerbork	41
in Vught	7
noch frei im Lande	145.

BUNDESKEPU
SULAT DER

GENERALKONSULAT DEUTSCHLAND AMSTERDAM

Dieses Ergebnis ist dem Vertreter des Auswärtigen Amtes mitgeteilt worden. Die noch frei im Lande beweglichen Juden sollen (soweit nicht für die Rüstung tätig) ebenfalls in Westerbork konzentriert und in der Interniertен-Baracke bereitgehalten werden.

Für den vorgesehenen deutsch-britischen Austausch ist bereits wieder eine neue Liste von

210 Juden

vom Vertreter des Auswärtigen Amtes vorgelegt worden, deren Überprüfung nunmehr eingeleitet wird.

c) Austausch von Juden mit Beziehungen zu Feindstaaten.

Das Auswärtige Amt hat den Chef der Sicherheitspolizei und des SD gebeten, von der Abschiebung von

insgesamt 30.000 Juden niederländischer, belgischer, französischer, norwegischer und sowjetrussischer Staatsangehörigkeit

abzusehen, um diese Personen für Austauschzwecke zur Verfügung zu halten. Gewünscht werden Juden mit verwandtschaftlichen, freundschaftlichen, politischen oder kaufmännischen Beziehungen zu Angehörigen der Feindstaaten oder zu Niederländern usw., die sich in den Feindstaaten aufhalten und dort politisch tätig sind. Ein diesbezüglicher Erlass des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD ist angekündigt, aber noch nicht eingetroffen.

Da damit zu rechnen ist, dass auch für die Niederlande einige tausend Juden für diesen Austausch auszusuchen sind und nach hiesigen Erfahrungen sich tatsächlich auch eine Reihe von Juden mit stärksten Bindungen zu den Feindländern in den Niederlanden (freibeweglich oder im Lager Westerbork) noch aufhält, ist von hier aus veranlasst worden, dass IV B 4, die Zentralstelle



DEUTSCHLAND GENERALKONSULAT AMSTERDAM 9

108

für jüdische Auswanderung, Amsterdam, und a. Lager Westerbork sich bereits jetzt um die Erstellung einer entsprechenden Liste und vorläufige Zurückstellung dieser Juden von der Abschiebung bemüht. So werden z.B. für eine solche Liste Juden in Frage kommen, die sich kraft ihrer ausländischen Beziehungen um eine Auswanderung bemühen, weiter die Spitzen des Judenrates, die Liste Salomon usw.


KONSULAT DER
BUNDESREPU

GENERAL AMSTERDAM 9 HOLLAND

XIV.) Anträge auf Auswanderung gegen Angebot reichswichtig Dienste oder Werte.

a) Angebot von D i e n s t e n.

1.) Nachrichtendienste im Ausland.
2.) Wirtschaftliche Dienste im Ausland.
3.) Frühere Dienste für das Reich (z.B. Abgabe wertvollster Kunstgegenstände usw.)

b) Angebot von W e r t e n.

1.) Devisen.
2.) Rohdiamanten und Juwelen.

Bericht über diese Gruppe wird n a c h g e r e i c h t.


BUNDESREPUBLIK
KONSULAT DER

DEUTSCHLAND
GENERALIA
AMSTERDAM
9

110

XV. Stammannschaften in den Judenlagern.

a) Westerbork.
b) Vught.
c) Barneveld und übrige Sonderlager.

Bericht über diese Gruppe wird n a c h g e r e i c h t.

93 110a

II. Rücksprache mit H'stuf. Wöérn.

H'stuf. Woern kam auf die Rüstungsjuden zu sprechen und erbat nach Abschiebung sämtlicher Rüstungsjuden (Diamantenschleifer, Pelz- und Konfektionsjuden sowie Spezialisten in der Rüstungsindustrie) Vollzugsmeldung. Dr. Fiebig (Waffen und Munition) war einige Tage vorher beim RSHA-IV B 4- gewesen und hat dort erklärt, dass bis auf 80 Spezialisten sämtliche Juden aus der Rüstungsindustrie abgeschoben werden können. Aufgrund der seinerzeitigen Besprechung bei SS-Gruf.Rauter stellte ich demgegenüber, dass bis Ende März sämtliche, für die Rüstungsindustrie freigestellten Juden, von der Rüstungsinspektion zum Abtransport freigestellt werden, mit einem Monatsdurchschnitt von 1500 Personen. Auf die sonstigen Rückstellungen (Konfessions- und Protektionsjuden, van-Damm- und van-Friedriks-Juden) zurückkommend erklärte H'stuf.Woern, dass sämtliche Zweifelsfälle einschl. Mischehen und Abstammungserklärungen in Vught belassen werden können. Besonders sollen auch die ausländischen Juden, soweit sie noch nicht abgeschoben oder einem Internierungslager zugeführt worden sind, gesondert behandelt werden.

GENERALKONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AMSTERDAM 9

Für die Übereinstimmung mit dem Original

Amsterdam, den 23. SEP. 1966

Besch. Reg. Nr. 1366

Konsulatssekretär I. Kl.

Fr. Kottke 94 III

den 27. April 1943

BdS.
- IV B 4 - B.Nr.

An das
Reichssicherheitshauptamt
- Referat IV B 4 -
B e r l i n

Geheim!

Betr.: Entjudung der Niederlande.
Bez.: Dort. FS. Nr.77 183 vom 24.4.43.

Am 28.4.43 ergibt sich folgender Stand der Judenevakuierung aus den Niederlanden (Ziffern abgerundet):

I.) Von den ursprünglich in den Niederlanden gemeldeten 140.000 Juden haben 68.300 Juden die Niederlande verlassen, nämlich:

a) 6.000 durch Auswanderung und Landesflucht
b) 4.000 in reichsdeutsche Konzentrationslager
c) 300 durch Umsiedlung nach Theresienstadt
d) 58.000 in 60 Sonderzügen zum Arbeitseinsatz nach dem Osten.

II.) Demnach befinden sich noch 71.700 Juden im Lande.

a) davon sind in Lagern konzentriert:
1.) 9.300 in Westerbork
2.) 8.800 in Vught
3.) 528 in Barneveld.

b) Im Volkskörper befinden sich noch:
1.) 35.000 legal in Amsterdam
2.) 5.900 " in den Provinzen
3.) 10.000-15.000 illegal im Lande verborgen.

Zu II.) Einer raschen und umfassenden Abschiebung der noch in den Niederlanden verbliebenen ca. 72.000 Juden stellen sich folgende Hindernisse entgegen:

1.) 8.500 Juden in Mischehen können nicht abgeschoben werden.

b.w.

KONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AMSTERDAM 9

Für die Übereinstimmung mit dem Original (2 Seiten)

Amsterdam, den 23. SEP. 1966

Besch. Reg. Nr. 2367

Konsulatssekretär I. Kl.

BUNDESREPUBLIK DER KONSULAT

1774

DEUTSCHLAND AMSTERDAM GENE

2.) 528 niederländische Protektionsjuden bleiben auf Anordnung des Herrn Reichskommissars zunächst in Barneveld,

weiteren 25.000 Juden in Amsterdam, in den Provinzen und Lagern mussten aus sonstigen Gründen Rückstellungsstempel erteilt werden, insbesondere:

13.000 jüdischen Funktionären für die Judenverwaltung der Stadt Amsterdam (einschl. Familienangehörigen),

5.500 Rüstungsjuden (einschl. Familienangehörigen),

1.600 Juden evangelischer Konfession (de lt. Absprache des Herrn Reichskommissars mit der Kirche zunächst nicht abgeschoben werden),

1.000 Fälle von nicht geklärter Abstammung,

2.000 jüdischen Arbeitern der Lagerstammannschaften (die als letzte abgeschoben werden sollen).

4.) Das Lager Vught soll zwar alsbald durch Abbau des Judenrates und der Rüstungsjuden noch weiter aufgefüllt werden. Nach Absicht des SS-Hauptamtes (SS-Obersturmbannführer Maurer) soll dort jedoch zunächst eine Rüstungsindustrie aufgebaut werden, wodurch der Weitertransport nach dem Osten verzögert werden könnte, insbesondere wenn auch die weniger arbeitsfähigen Familienmitglieder in Vught verbleiben sollen.

5.) Die 10.000 - 15.000 flüchtigen Juden können auch bei intensiver Ermittlungstätigkeit und trotz Ausbietung von Prämien nur allmählich erfasst werden.

Aus den vorgenannten Gründen wird heute schon darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines ausreichenden Zustromes nach Westerbork im Laufe des Jahres die Zugbelegung allenfalls nicht immer im gleichen Umfang aufrechterhalten bleiben kann.

Im Auftrage:

Voss

96 112

EdS.
- IV B 4 -

Den Haag, den 10.5.1943

1.) Fernschreiben:

An das
Judenlager
W e s t e r b o r k:

Betrifft: Füllung der Züge nach dem Osten.

Das Reichssicherheitshauptamt hat für den Monat Mai unter allen Umständen die Absendung von 8.000 Juden verlangt.

Mit dem 1.Monatszug am 4.5.1943 wurden 1200 Juden abgeschoben. Am 1.5.1943 stehen 1450 Juden bereit (kranke und ältere Juden aus Vught). Weitere 1630 Juden stehen in Westerbork für einen 3. Monatszug bereit. Durch die Zulieferung von Häftlingen und die Kopfprämienaktion dürften bis Monatsende im Höchstfalle 1500 weitere Juden nach Westerbork gelangen. Das ergibt eine Gesamtsumme von 5780 Abschiebungsjuden für den Monat Mai. Es fehlen also an dem Monatssoll noch mindestens 2220 Juden.

Diese letztere Zahl muss jedoch auf jeden Fall auf Grund irgendeiner Aktion bis zur~~Hälfte~~ letzten Maiwoche erfasst und nach Westerbork zum Weitertransport verbracht werden. Hierfür gäbe es folgende Möglichkeiten:

1.) sofortige Inanspruchnahme der im Lager Vught versammelten und dort grossenteils überflüssigen Juden (technisch am leichtesten, psychologisch am wenigsten empfehlenswert.

2.) Neue Erfassungsaktion in Amsterdam (z.Zt. undurchführbar, da Ordnungspolizei nicht mehr zur Verfügung steht).

3.) Ergebnisse eines generellen Räumungsbefehles für Amsterdam (technisch und psychologisch schwierig, da wegen der Umleitung über Vught einerseits nicht mehr rechtzeitige Überstellung nach Westerbork, andererseits durch den sofortigen Weitertransport Abschreckung für die übrigen Juden in Amsterdam).

b.w.

GENERALKONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AMSTERDAM 9

Für die Übereinstimmung mit dem Original (2 Seiten)

Amsterdam, den 23. SEP. 1966

Besch. Reg. Nr. 2368

Konsulatssekretär I. Kl.

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND
KONSULAT DER

DEUTSCHLAND GENERALKOMMISSARIAT AMSTERDAM 9

179a

IV 9

4.) Inanspruchnahme der in diesem Monat noch abzubauenden Rüstungsjuden (dazu wäre die Rüstungsinspektion zu veranlassen, wenigstens 800 der an sich bis 31.5.43 freigestellten jüdischen Arbeiter samt ihren Familien, am besten jedoch sämtliche Rüstungsjuden mit ihren Familien, bereits 8 Tage vor dem Schlusstermin abzugeben; durch Zurverfügungstellung eines Polizeikommandos für 2 Tage müssten diese Juden dann schlagartig erfasst, Westerbork zugeleitet und noch vor Monatsschluss weitertransportiert werden; diese Lösung scheint andererseits psychologisch weniger billig, da gerade die für Deutschland arbeitenden Juden urspr lich noch in Vught behalten werden sollten und auch selbst stärkstens damit redhnen).

BdS. Den Haag - IV B 4 -
I.A. gez. Zoepf
SS-Sturmbannführer.

2.) Zurück an IV B 4 - Zoepf -.

98 12.4.43 113

Abbau des Lagers Westerbork

Die derzeit 9.300 Juden werden in folgender Weise abgebaut:

1.) Abbeförderung nach dem Osten 3.300

2.) Von den 4000 zurückgestellten Juden sollen die wartender Häftlinge alsbald nach dem Osten weiterbefördert werden, die Internierungsgruppen vorübergehend nach Amersfoort verbracht werden und die Mischehen zum Verfahren nach Amsterdam überstellt werden. Es bleiben dann vor allem noch Schwerstkranke, Hochschwangere, sowie die evangelischen und Abstammungsjuden, dazu AB-Liste und Auswanderungsfälle.

3.) Stammlager 2000.

GENERALKONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AMSTERDAM 9

Für die Übereinstimmung mit dem Original

Amsterdam, den 23. SEP. 1966

Besch. Reg. Nr. 2369

Konsulatssekretär I. Kl.

Transport nach dem Osten

4.5.43	1200
11.5.43	1450
18.5.43	2500
25.5.43	3000 (2850)
	Sa. 8150 (8000)

1.6.43	3000
8.6.43	3000
15.6.43	3000
22.6.43	3000
29.6.43	3000
	sa. 15000



Für die Ubereinstimmung mit dem Original

Amsterdam, den 23. SEP. 1966

Besch. Reg.
Nr. 2370

Konsulatssekretär I. Kl.

172a 100 116

Amsterdam, den 18. Mai 1943
Zö/Wi.

Besprechung am 18. Mai 1943 in der Zentralstelle für jüdische Auswanderung Amsterdam.

Geheim!

Anwesend: Sturmbannführer Zoepf,
Sturmbannführer Dr. Meyer,
Hauptsturmführer aus der Fünten,
Hauptsturmführer Wörlein,
Hauptsturmführer Streich,
Sturmscharführer Fischer,
Frl. Slottke,
Frl. Winkelnkemper.

Zu dem Vorschlag des BdS über den Rechtsstand der sterilisierten Juden folgendes:

Der Jude hat volle wirtschaftliche Freiheit, kann jedoch nicht Betriebsführer oder Prokurist einer Firma, Rechtswahrer, Arzt usw. werden. Für bereits liquidierte Vermögenswerte kann der Jude nur noch einen Anspruch auf den Liquidationswert erheben.

Der Jude ist verpflichtet, sich halbjährlich bei der Sicherheitspolizei zu melden.

Der Jude hat zu erklären, dass er aus sich selbst heraus um Sterilisierung gebeten hat.

Evangelische Juden.

Folgende Regelung erscheint zweckmässig:

I. Evangelische Juden in volljüdischen Ehen haben sich bis 20.5.43 in Westerbork zu melden, gleichgültig, ob sie in Amsterdam wohnen oder noch in den Provinzen leben.

II. Evangelische Juden in Mischehen:

a) Mischehen mit Kindern:
Bereits als Mischehe gestempelte können an ihren Wohnorten verbleiben. Wo ein Mischehestempel noch nicht vorliegt, sondern eine Rückstellung nur wegen evangelischer Konfession erfolgt ist, soll der arische Ehepartner am Mittwoch, 19.5.1943 diesen Stempel in Amsterdam einholen.

- 2 -

GENERALKONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AMSTERDAM 9

Für die Übereinstimmung mit dem Original (4 Seiten)
Amsterdam, den 23. SEP. 1966
Besch. Reg. Nr. 2371
Konsulatssekretär I. Kl.



117

b) Mischehen ohne Kinder:
Der jüdische Teil hat sich gemäss Aufforderung in Westerbork zu melden und verbleibt dort in der Sonderbaracke.

Nachtrag zu II

Das Sterilisierungsverfahren wird später aufgenommen mit dem Ziel, diejenigen, die sich freiwillig sterilisieren lassen, an ihren Wohnorten zu belassen bezw. zu entlassen, die nicht Sterilen gemäss Vereinbarung mit der Kirche in Westerbork zu belassen.

Weitere Behandlung der Mischehen:

Folgende Regelung erscheint zweckmässig:

1.) Mischehen ohne Kinder, bei denen der Mann jüdisch ist (ca.2000)

a) wohnhaft in Amsterdam:
diese Juden haben sich zu melden und werden nach Westerbork abgeschoben, um dort mit den bereits in Westerbork konzentrierten Fällen den Entscheid des RSHA über Abschiebung abzuwarten.

b) wohnhaft in den Provinzen:
diese Juden sind der Zentralstelle namentlich bekannt und werden zu gegebener Zeit erfasst, um behandelt zu werden wie unter a).

2.) Mischehen ohne Kinder, bei denen die Frau jüdisch ist (ca.1000)

a) bereits in Westerbork:
diese Jüdinnen haben vorerst dort zu verbleiben.

b) wohnhaft in Amsterdam:
Diese Jüdinnen haben am 20.5.43 den Transport nach Westerbork mitzumachen.

c) wohnhaft in den Provinzen:
diese Jüdinnen verbleiben vorerst dort und werden zu gegebener Zeit nach Westerbork geholt.

Zu a - c

Sämtliche dann in Westerbork versammelten Jüdinnen aus kinderlosen Mischehen werden, soweit steril oder nach der Sterilisation, wieder zu ihren arischen Männern entlassen und vom Stern befreit. Soweit sie dieses Verfahren nicht mitmachen, haben sie je nach Entscheidung des RSHA in Westerbork zu verbleiben, um weitere



118

Mischlingsgeburten zu verhüten, oder sie können nach dem Osten abgeschoben werden. Soweit allerdings evangelische Konfession vorliegt, fallen sie nicht unter die dem RSHA zur Entscheidung vorgelegte Gruppe, sondern verbleiben in jedem Falle in Westerbork.

3.) Mischehen mit Kindern, bei denen der Mann jüdisch ist (ca.4000)

a) bereits auf Grund freiwilliger Meldung im Krankenhaus in Amsterdam:
Sterilierungsverfahren und Sternbefreiung siehe Sonderanweisung über Rechtsstand der Sternbefreiten.

b) in Amsterdam und in den Provinzen Wohnende:
diese Juden werden zu gegebener Zeit in entsprechender Form zu einem vorübergehenden Aufenthalt nach Westerbork gebracht. Dort wird ihnen die Wahl gestellt, ob sie als sterile Juden wieder zu ihren arischen Frauen zurückkehren wollen, oder aber, ob sie auf ihre Abschiebung nach dem Osten zu warten haben. Genehmigung des RSHS zur Abschiebung auch dieser Juden in Mischehen mit Kindern ist alsdann einzuholen. Zu klären ist allerdings, ob auch evangelische Juden in Mischehen mit Kindern zu diesem Zweck nach Westerbork verbracht werden sollen.

4.) Mischehen mit Kindern, bei denen die Frau jüdisch ist (ca.2500)

Bei dieser Gruppe wird dasselbe Verfahren wie bei 3.) eingeleitet. Davon sind auch die über 45 Jahre alten Jüdinnen nicht ausgenommen, da erst der Arzt feststellen kann, ob im Einzelfall wirklich Sterilität vorliegt.

Zu 1 - 4

a) Folgende weitere Rückstellungsgründe entbinden nicht von der Sterilisation:
1.) Zugehörigkeit zum Judenrat,
2.) Tätigkeit in der Rüstung,
3.) Frühere Sternbefreiung aus einem anderen Grund,

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

DEUTSCHLAND AMSTERDAM

b) An folgende Rückstellungsgruppen wird jedoch wegen Sterilisation nicht herangetreten:

1.) Evangelisches Bekenntnis bis auf weiteres,
2.) Abstammungserklärung,
3.) Ausländer und Doppelstaater,
4.) A-B-Liste,
5.) Angebotsjuden,
6.) Stammannscheften und Arbeitsjuden (ohnehin für Theresienstadt vorgesehen)
7.) Portugisische Juden.

Es wird vorgeschlagen:

Für jeden Einzelfall einer erfolgten Sterilisierung ist folgendes vorzunehmen:

1.) Unterschrift unter eine Freiwilligkeitserklärung,
2.) Aushändigung einer Anweisung über künftige Verpflichtungen und Befreiungen,
3.) Umtausch der Kennkarte in eine Kennkarte mit einem offenen J in roter Farbe, die alle weiteren bisherigen Rückstellungsvermerke ersetzt.

Über die Verpflichtungen und Befreiungen dieser neuen "Offenen J-Juden" werden sämtliche Polizeibehörden durch generelle Anweisung in Kenntnis gesetzt.

104 120

S.D.d.S. IV B 4 . Den Haag, den 18. Mai 1943

Betrifft: Kreis der evangelischen Juden.

1) Vermerk:

Geheim!

Grundsätzlich gehört zu dem geschützten Kreis der evangelischen Juden nur, wer getauft oder konfirmiert ist, unbeachtlich dagegen bleibt die Teilnahme am Unterricht oder sonstiger Kontakt mit der Kirche. Gemäss Vereinbarung mit der Kirche sollen auch nichtgetaufte Kinder zurückgestellt werden, wenn deren Eltern zu dem geschützten Teil gehören. Da bei der Absprache mit der Kirche die Rede von "Eltern" war, erscheint es nicht nötig, die Rückstellung solchen nichtgetauften Kindern zu gewähren, bei denen entweder nur der Vater oder nur die Mutter der christlichen Konfession angehört. Als Kinder zählen Jugendliche unter 16 Jahren, d.h., wenn es der Kirche bis dahin nicht gelungen ist, die Kinder taufen zu lassen, erscheint eine Berücksichtigung nicht mehr notwendig.

Da bei der Absprache mit der Kirche kein Antrag gestellt wurde, einen Juden deswegen auszunehmen, weil der andere Ehepartner der evangelischen Konfession zugehört, erscheint eine Rückstellung dieses Juden nicht am Platze. Da ausserdem die Kirche bei der Besprechung beim Generalkommissar z.b.V. auf ausdrückliches Befragen keinen weiteren Bedingungen und Anträge mehr zu stellen hatte, ist auch kein Grund mehr ersichtlich, warum die nachträgliche Anfrage des Herrn Dr. Koopmans beim Referat IV B 4 wegen dieses Punktes noch einmal zur Diskussion gestellt werden soll. Vor allem erscheint es wirklich unangebracht, einen der israelitischen Religionsgemeinschaft angehörenden Juden (jüdischer Ehemann) deswegen unter den Schutz der evangelischen Kirche zu stellen, weil seine jüdische Ehefrau dieser angehört.

2) SS-Brigadeführer Dr. H a r s t e r
mit der Bitte um Kenntnisnahme und Entscheidung.

GENERALKONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AMSTERDAM 9

Für die Übereinstimmung mit dem Original
Amsterdam, den 23. SEP. 1966
Besch. Reg. Nr. 2372
Konsulatssekretär I. Kl.

105

Bds.
IV B 4

Den Haag, den 18.Mai 1943.

Betrifft: Ärztliche Entscheidungen beim Sterilisierungsverfahren.

Geheim!

1.) Vermerk:

Die Erfahrungen zeigen, dass zunächst nicht ohne weiteres ein Altersschema für die Frage der Sterilität zugrundegelegt werden kann. Einerseits gibt es Jüdinnen unter 45 Jahre, die bereits aus anderen Gründen steril sind, andererseits gibt es auch ältere Frauen, die noch gebärfähig sind. Es ist also auch bei den Jüdinnen geboten, in jedem einzelnen Falle zunächst die ärztliche Untersuchung vornehmen zu lassen.

Bei schwangeren Jüdinnen ist mit der Sterilisierung bis nach der Geburt zu warten. Wenn keine Kinder vorhanden sind, soll die Geburt in Westerbork abgewartet werden, damit bereits eine Konzentration gegeben ist, um nachträglich die Sterilisierungsfrage an die Jüdinnen heranzutragen.

2.) SS-Brigadeführer Dr. Harster mit der Bitte um Kenntnisnahme.

GENERALKONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AMSTERDAM

Für die Übereinstimmung mit dem Original

Amsterdam, den 23. SEP. 1966

Besch. Reg. Nr. 7373

Konsulatssekretär I. Kl.

106

BdS.
IV B 4

Den Haag, den 18. Mai 1943.

Betrifft: Konzentrierung der evangelischen Juden in Westerbork.

1.) Vermerk:

Geheim!

Lt. Vereinbarung mit der Kirche soll anstelle eines Sonderlagers die Konzentrierung der evangelischen Juden in Mischehe in einer Sonderbaracke des Lagers Westerbork stattfinden.

a) die bereits in Westerbork versammelten evangelischen Juden verbleiben dort.

b) die in den Provinzen und Amsterdam lebenden evangelischen Juden in Mischehe mit Kindern verbleiben in ihren Wohnungen (Nachholung der Mischehenstempel).

c) die in den Provinzen und Amsterdam lebenden evangelischen Juden in Mischehe ohne Kinder melden sich freiwillig oder mit dem Transport aus Amsterdam in Westerbork und verbleiben dort.

d) die in Vught sitzenden evangelischen Juden haben sich zum Teil bis jetzt geweigert, nach Westerbork überzusiedeln. Es wird z. Zt. festgestellt, ob diese Weigerung aufrecht erhalten wird, auch angesichts der Tatsache, dass in Westerbork die Möglichkeit einer seelsorgerischen Betreuung eingeräumt ist. Falls diese Übersiedlung nicht gewünscht wird, bleiben diese Juden endgültig in Vught, da auf diese kein Gewissenszwang ausgeübt werden darf. Diejenigen Juden, die eine Übersiedlung in die Sonderbaracken des Lagers Westerbork wünschen, werden umgehend dorthin überstellt und bleiben in Westerbork.

2.) [illegible]-Brigadeführer Dr. Harster mit der Bitte um Kenntnisnahme und Entscheidung.

GENERALKONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AMSTERDAM 9

Für die Übereinstimmung mit dem Original

Amsterdam, den 23. SEP. 1966

Besch. Reg. Nr. 2374

Konsulatssekretär I. Kl.

107 172a 123

Bls.
IV B 4

Den Haag, den 27. Mai 1943.

Betrifft: Aktion am 26.5.1943 im Judenviertel in Amsterdam.

1.) Vermerk:

Der Kreis der bei der Befehlsstelle Waterlooplein zusammengezogenen Juden setzte sich aus ca. 75% der für den Judenrat zurückgestellten Juden zusammen, aus ca. 15% der für die Rüstung arbeitenden Juden und einem Rest von ca. 10% aus in Mischehe lebende Juden, nicht gesperrte Juden und einzelnen Ausländern (darunter auch Feindstaater, die sich bisher der Internierung entzogen hatten), portugiesischen Juden und Juden mit Abstammungsklärungen, ferner Angebotsjuden. Abgeschoben wurden ~~Juden~~ die Rüstungsjuden, die für den Judenrat gesperrten Juden und der jüdische Partner der Mischehe, während der arische Teil der Mischehe mit den Kindern wieder nach Hause geschickt wurde, ferner wurden wieder entlassen: die Angebotsjuden, die Juden mit Abstammungsklärungen, die portugiesischen Juden und die Angehörigen der neutralen und verbündeten Staaten. Unter den ~~vom~~ für den Judenrat gesperrten Juden befanden sich: Friseure, Bäcker, Ladeninhaber, Apotheker, Krankenpfleger, Mitarbeiter des Judenrates usw. Das Hauptkontingent bildeten Juden im Alter von ca. 25 bis 55 Jahren.

Die ersten Juden erschienen bereits eine halbe Stunde nach Aufruf auf dem Sammelplatz und führten vollständig ordnungsgemäss verschnürte Gepäckstücke mit sich, woraus zu schliessen war, dass diese Juden stündlich mit ihrem Abholen gerechnet haben, auch die später eintreffenden Juden führten durchweg Koffer und Rucksäcke mit ihren Personalien beschriftet mit sich.

GENERALKONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AMSTERDAM 9

Für die Übereinstimmung mit dem Original (3 Seiten)

Amsterdam, den 23. SEP. 1966

Besch. Reg. Nr. 2375

Konsulatssekretär I. Kl.

BUNDESKANZLERAMT
KONSULAT DER

GENERAL K DEUTSCHLAND AMSTERDAM 9

Bei der Durchkämmung des Judenviertels wurden auch einige Juden aufgegriffen, die sich dort, mit falschen Kennkarten versehen, verborgen hielten, ebenfalls wurde eine Reihe verdächtiger Arier aufgegriffen, die nach Überprüfung ihrer Personalien teils wieder auf freien Fuss gesetzt und teils in Haft behalten wurden.
Ein jüdischer Arzt hatte versucht, kurz vor seiner Festnahme sich mit Cyankali zu vergiften, doch wurde ihm durch das schnelle Zugreifen der Polizeibeamten das Gift wieder aus dem Munde geschlagen, sodass er später auf der Befehlsstelle Waterlooplein vorgeführt werden konnte.

Ausser einigen Frauen, die bei der Registrierung in der Synagoge in Schreikrämpfe fielen, ist die Aktion ruhig verlaufen.

Am Nachmittag des 26.5. 43 wurde eine Nebenstelle der Befehlsstelle Waterlooplein im Jüdischen Krankenhaus Weesperplein eröffnet und die Juden vor dem Krankenhaus zur Überprüfung zusammengezogen. Da um ca. 2 Uhr Fliegeralarm gegeben wurde, gelang es einigen Juden während des Alarms über die Dächer zu entfliehen.

Auch bei dieser Überprüfung wurde die gleiche Zusammensetzung der Rückstellungsjuden festgestellt, wie auf der Befehlsstelle Waterlooplein.

Aus Publikumskreisen wurde später bekannt, dass sich im Süden der Stadt Amsterdam eine grosse Menge Juden in den Strassen bewegten, die dort nicht hingehörten und die dort sonst nicht zu sehen gewesen wären. Diese Juden dürften aus anderen Stadtvierteln sich dorthin während der Aktion verzogen haben.

2.) <u>H-Stubaf. Zoepf vorgelegt.</u>

Pol. Angestellte.


BUNDESREPUBLIK
KONSULAT DER

GENERAL DEUTSCHLAND AMSTERDAM 9

Nachtrag:

Betreffs der zurückgeschickten Angebots- und Calmeyer-Juden ist zu bemerken, dass diese beiden Gruppen unbedingt noch einmal überholt werden müssen, ob die Rückstellungsstempel noch Gültigkeit haben. Die Angebotsjuden haben noch die Stempel vom September 1942. Diese Gruppe dürfte doch in der Zwischenzeit sicherlich bearbeitet worden sein. Einzelne dieser Angebotsjuden, die auf dem Sammelplatz erschienen waren, machten einen sehr ärmlichen Eindruck.

Ebenfalls müssten die Abstammungsjuden einmal überprüft werden, da sicherlich ein Teil von diesen Anträgen bereits durch Calmeyer entschieden sein dürfte. Auffallend war, dass ausgerechnet ein Teil dieser Calmeyerjuden einen derartig hervorstechend galizischen Typ darstellten, dass der Verdacht bestätigt wurde, dass diese Juden die Abstammungsklärung nur laufen haben, um noch eine gewisseZeit vom Arbeitseinsatz freigestellt zu sein.

110 125

BdS.
- IV B 4 -

Den Haag, den 22.6.1943

Betr.: Verwertung der im Besitz von jüdischen Diamanten-Händlern befindlichen Diamanten.

Bezug: Besprechung mit Herrn Plümer und Oberregierungsrat Dr.Schüssler.

Der Reichsmarschall legt nach Vortrag von Dr.Schüssler grössten Wert darauf, ~~xxxx~~ durch Verkauf von Diamanten, die in den besetzten Gebieten noch aufzutreiben sind, aus dem Ausland Devisen für die deutsche Kriegsführung hereinzubekommen. Zu diesem Zweck sollen in unauffälliger Form durch eine Firma die für die verschiedenen Diamantäre der Niederlande registrierten und in Arnheim liegenden Diamanten im Wege des Kaufvertrages erworben werden. Diese deutschen Mittelsfirmen sollen dann versuchen, im Ausland die Diamanten gegen Devisen zu verkaufen.

Um die Feindmächte nicht vorzeitig über dieses Verfahren aufzuklären, sollen die Diamanten nicht durch eine Behörde beschlagnahmt werden, sondern ausdrücklich durch Kaufvertrag erworben und die jüdischen Diamantäre als Verkäufer deshalb vor der Hand in Freiheit belassen werden. Z.Tl besitzen die auf dieser Diamantär-Liste bereits Aufgeführten den AB-Stempel Zum anderen Teil soll ihnen nach einer noch vom 4-Jahresplan vorzulegenden Angabe dieser Stempel erteilt werden. Ein Rest dieser Diamantäre soll vor der Hand noch in Freiheit belassen werden, kann dann aber nach Abgabe der Diamanten abgeschoben werden. Von hier aus wurde in Aussicht gestellt, dass vorerst keine weitere Judenerfassungsaktion in Amsterdam stattfindet, so dass diese Juden bis zur Erledigung des Geschäftes auch ohne Stempel unbehelligt bleiben. Soweit von diesen Diamantären bei der letzten Grossaktion in Amsterdam einzelne erfasst und nach Westerbork transportiert worden sein sollten, wird eine alsbaldige Freilassung vorgenommen werden.

Die Freistellung der Diamantäre ist im Sinne des RSHA, nachdem SS-Obersturmbannführer Eichmann bei meiner kürzlichen Besprechung in Berlin sein Einverständnis geäussert hat. Eine Auswanderung von Diamantären ~~xxx~~ ist im allgemeinen nicht

b.w.

GENERALKONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AMSTERDAM

Für die Übereinstimmung mit dem Original (7 Seiten)

Amsterdam, den 23. SEP. 1966

Besch. Reg. Nr. 2376

Konsulatssekretär I. Kl.

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

GENERALKONSULAT DEUTSCHLAND AMSTERDAM 6

erwünscht, da sie als Fachkenner nicht dazu beitragen sollen, im Ausland später eine Diamant-Industrie aufzubauen. Dementsprechend wäre die Weiterbehandlung auf Grund eines allenfalls erteilten AB-Stempels nur mit Einschränkung angebracht.

I. A. Stoffel (e)

112

BdS.

- IV B 4 -

Den Haag, den 22.6.1943

Betr.: Jüdische Diamant-Arbeiter.

Bezug: Besprechung mit Herrn Plümer und Oberregierungsrat Dr. Schüssler.

I.) V e r m e r k:

SS-Gruppenführer R a u t e r hat bei der seinerzeitigen Besprechung über den Abbau der Rüstungsjuden ausdrücklich zugesagt, die Diamanten-Industrie in den Niederlanden dadurch aufrechterhalten zu wollen, dass die jüdischen Diamant-Arbeiter solange in den Betrieben belassen werden, bis vollwertige und vollzählig arische Ersatzkräfte angelernt sind. Die Anlernung geschieht teilweise bereits in einer arischen Diamant-Fabrik (Herr Plümer vom 4-Jahresplan) und soll ausserdem im Lager Vught durch Heranziehung von versehrten SS-Männern ausgebaut werden. Zu diesem Zweck sollen nach und nach die in den freiarbeitenden Diamant-Betrieben überflüssig gewordenen Juden dem Lager Vught zugeführt werden und dort zur Einschulung eingesetzt werden.

Herrn Plümer wurde zugesagt, dass die bei der letzten Grossaktion in Amsterdam abgeführten 6 jüdischen Diamant-Vorarbeiter seiner Firma wieder aus dem Lager frei gelassen werden, da die Anschulung von Ariern sonst unterbrochen würde. Herr Plümer setzte sich auch dafür ein, dass die bei der letzten Aktion festgenommenen jüdischen Diamant-Spalter als Spezialarbeiter wieder den jüdischen Diamant-Firmen (Ascher usw.) zurückgegeben würden. Diamant-Arbeiter, die nicht als Spezialarbeiter zu bezeichnen sind, könnten dagegen nach Vught überführt werden. Eine Freilassung bereits festgenommener Familienmitglieder ist nicht nötig. Sollten jüdische Diamantarbeiter freigelassen werden, so haben sie in Transvaal Wohnung zu nehmen.

Es erscheint nicht zweckmässig, den Diamantarbeitern zu ihrem Schutz die Stempel der AB-Liste zu geben, da für solche Fachkräfte eine Auswanderung ins Ausland niemals in

b.w.

GENERALKONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AMSTERDAM

Für die Übereinstimmung mit dem Original (2 Seiten)

Amsterdam, den 23. SEP. 1966

Besch. Reg. Nr. 2377

Konsulatssekretär I. Kl.

BUNDESKEPUB
DER
KONSULAT

AMSTERDAM 9 GENEVE DEUTSCHLAND

126a

Frage kommen kann.

II.) ~~H-Brigadeführer Dr. H a r s t e r zur Kenntnis.~~

II M. Hoffa (c)

172a

114

128

BdS.
- IV B 4 - (L)

Den Haag, den 25.6.1943

Betr.: Füllung der nächsten Züge nach dem Osten.
Bezug: Besprechung am 25.6.1943 unter Teilnahme von

ɬ-Stubaf. Z o e p f
ɬ-Stubaf. Dr. M e y e r
ɬ-Hauptstuf. W ö r l e i n
ɬ-Unterstuf. S c h m i d t
ɬ-Sturmscharf. F i s c h e r
ɬ-Unterscharf. O h l e n d o r f
Pol.Ang. S l o t t k e
Pol.Ang. W e r n e r.

I.) V e r m e r k:

Um die fehlenden 9.000 Juden zusammenzubringen, werden folgende Aktionen unternommen:

1.) Aussortierung von 6.000 abtransportfähigen Juden aus Westerbork.

2.) Übernahme von 1.000 abtransportfähigen Juden aus Vught nach Westerbork und Weitertransport.

3.) Einlieferung von 2.000 Juden aus Amsterdam, die sich teils aus nunmehr ungesperrten Sterntrügern, teils aus Untergetauchten zusammensetzen.

4.) Einlieferung von ca. 500 flüchtigen oder straffälligen Juden aus dem übrigen Land.

Diese Gesamtsumme von 9.500 Juden ist bis zum 18.7.1943 zusammenzubringen, da die nächsten Züge dem RSHA. angekündigt sind wie folgt:

2.250 Juden am 29.6.1943
2.250 Juden am 6.7.1943
2.250 Juden am 13.7.1943
2.250 Juden am 20.7.1943.

Etwaige Überschüsse sind dem letzten Zug anzugliedern. Die Summe von 9.000 Juden ist unter allen Umständen zu erreichen. Durch eine nochmalige Überprüfung der derzeitigen Insassen von Westerbork ist zu ermitteln, ob die Ziffer von 6.000 abtransportfähigen Juden aus Westerbork nicht auf 8.000 erhöht werden kann. Gegebenenfalls ist ein 5.Zug für den 27.7.1943 zu bestellen.

b.w.

KONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AMSTERDAM

Für die Übereinstimmung mit dem Original (2 Seiten)
Amsterdam, den 23. SEP. 1966
Besch. Reg. Nr. 2378
Konsulatssekretär I. Kl.


CONSULAT DER BUNDESREPUB

Dok 177a



II.) An die Zentralstelle für jüdische Auswanderung Amsterdam.

III.) An das Lager Westerbork.

IV.) IV B 4, SS-Sturmscharführer F i s c h e r
SS-Untersturmführer S c h m i d t
Pol.Ang. S l o t t k e

116 172a 129

BdS.
- IV B 4 - (L)

Den Haag, den 25.6.1943

Betr.: Belegschaft des Lagers Vught.
Bezug: Besprechung am 25.6.1943 unter Teilnahme von

ᛋ-Stubaf. Z o o p f
ᛋ-Stubaf. Dr. M e y e r
ᛋ-Hauptstuf. W ü r l e i n
ᛋ-Unterstuf. S c h m i d t
ᛋ-Sturmscharf. F i s c h e r
ᛋ-Unterscharf. O h l e n d o r f
Pol.Ang. S l o t t k e
Pol.Ang. W e r n e r.

I.) V e r m e r k:

ᛋ-Obergruppenführer R a u t e r hat mir gestern mitgeteilt, er wünsche nicht, dass Vught als dauerndes Judenlager erhalten bleibe. Vielmehr sollen die Juden, soweit möglich, sämtlich nach dem Osten abtransportiert werden. Sollten für das Lager Vught Arbeitskräfte nötig sein, so müssten solche anstelle der Juden von reichsdeutschen Konzentrationslagern angefordert werden. Eine Dauer- und Hochentwicklung einer jüdischen Industrie liegt nicht im Sinne des Obergruppenführers.

Es sind daher folgende Massnahmen zu treffen:

1.) Alsbaldige Überführung sämtlicher für Bergen/Belsen vorzusehenden Fälle nach Westerbork (Portugiesen, Theresienstädter Fälle, AB-Liste usw.)

2.) Überführung der 4 evangelischen Juden nach Westerbork.

3.) Überführung der Abstammungserklärungen nach Westerbork.

4.) Entlassung der derzeit noch in Vught anwesenden jüdischen Mischehen.

5.) Zunächst soweit als möglich Abbau der nichtarbeitenden Juden in Vught (Frauen, Kinder, Kranke usw.) zum alsbaldigen Weitertransport über Westerbork.

6.) Alsbaldiger Ersatz der jüdischen Arbeiter in Vught durch reichsdeutsche Häftlinge.

b.w.

GENERALKONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AMSTERDAM 9

Für die Übereinstimmung mit dem Original (2 Seiten)
Amsterdam, den 23. SEP. 1966
Besch. Reg. Nr. 2379
Konsulatssekretär I. Kl.

BUNDESREPUB
ARCHIV DER

GENL. LIK DEUTSCHLAND AMSTERDAM 9

7.) Sonderüberlegungen betreffend Diamant-, Textilindustrie usw.

II.) An die Zentralstelle für jüdische Auswanderung Amsterdam.

III.) An das Lager Westerbork.

IV.) An das Lager Vught.

V.) IV B 4, SS-Sturmbannführer F i s c h e r
Pol.Arg. S l o t t k e.

172a

118

120

BdS.
-IV B 4 - (2)

Den Haag, den 25.6.1943

Geheim!

Betr.: AR-Liste.

Bezug: Besprechung am 25.6.1943 unter Teilnahme von

SS-Stubaf. Zoepf
SS-Stubaf. Dr. Meyer
SS-Hauptstuf. Wörlein
SS-Unterstuf. Schmidt
SS-Sturmscharf. Fischer
SS-Unterscharf. Ohlendorf
Pol.Ang. Slottke
Pol.Ang. Werner.

I.) Vermerk:

Durch die Entwicklung der letzten Zeit hat der Stempel 120.000 bei der Judenschaft eine derartige Anziehungskraft erhalten, dass er das Hauptmittel für die nächste Zeit sein wird, um das Vertrauen der Juden zu gewinnen. Dabei ist ausdrücklich zu betonen, dass von seiten der Sicherheitspolizei niemals der Judenschaft bekanntgegeben wurde, welche schliessliche Behandlung dieser Stempel garantieren soll. Lediglich in einigen Fällen ist durch die Zentralstelle für jüdische Auswanderung Juden in Aussicht gestellt worden, mit diesem Stempel eine allenfallsige Vormerkung zur Auswanderung zu verbinden. Immerhin sollten diese Juden nicht zum Arbeitseinsatz nach dem Osten kommen.

Damit ist an sich die Frage der Behandlung der mit dieser Stempelnummer versehenen Juden noch in keiner Weise festgelegt. Anstelle des nicht stattgefundenen Abtransportes zum Arbeitseinsatz nach dem Osten sind die Juden zunächst im Lande geblieben. Einer Überführung nach dem Lager Bergen/Belsen steht jedoch nichts entgegen, da dort kein Arbeitseinsatz im Osten stattfindet, sondern ein Aufenthaltslager im Sinne von Theresienstadt besteht. Eine evtl. spätere Auswanderung kann jedoch nur im Wege des Sammelaustausches stattfinden, denn für eine bevorzugte Einzelauswanderung gilt nach wie vor das Verfahren nach Stempel Nr. 40.000. Diese letztere Art von Auswanderungen ist im Übrigen so gut wie abgeschlossen. Ob andererseits dieser oder jener auf der Stempelliste 120.00 (sogenannte AR-Liste) aufgenommene Jude schliesslich

b.w.

GENERALKONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AMSTERDAM

Für die Übereinstimmung mit dem Original (2 Seiten)

Amsterdam, den 23. SEP 1966

Besch. Reg. Nr. 2380

Konsulatssekretär I. Kl.

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

DEUTSCHLAND
AMSTERDAM 9
GENERALK

IB 9

tatsächlich im Wege des Austausches zur Auswanderung kommt oder nicht, hängt ab:

a) von der besonderen Eigenart des Juden,

b) von der Zustimmung des betreffenden ausländischen Staates, die jetzt noch nicht vorauszusehen ist.

Um das Vertrauen der Juden zu erhalten, soll zunächst für alle nicht nach dem Osten, sondern nach Transvaal, Westerbork und schliesslich Bergen/Belsen vorzusehenden Fälle der Stempel der AB-Liste (120.000 und folgende) beibehalten werden, ohne dass nach aussen hin Unterteilungen erfolgen. Um jedoch später den Grund der Aufnahme in die Liste zu wissen, empfiehlt es sich, nunmehr in der internen Führung der AB-Liste folgende Unterteilungen festzuhalten:

1.) Juden, die nachgewiesenermassen Beziehungen zu Feindländern haben,

2.) Juden, die solche Beziehungen nicht haben, aber Vermögenswerte abgeliefert haben, die anderweitig nicht an die Oberfläche gekommen wären,

3.) Juden, die nur vorübergehend vom Abtransport zurückzustellen sind, jedoch mit Sicherheit nicht nach dem Ausland auswandern sollen (Diamant-Fachleute),

4.) Verdienstjuden, die früher nach Theresienstadt geschickt wurden und nunmehr in Bergen/Belsen verbleiben sollen,

5.) Ast- Juden, über deren schliessliches Schicksal noch nichts abgesprochen ist.

II.) An die Zentralstelle für jüdische Auswanderung Amsterdam

III.) An das Lager Westerbork.

IV.) IV B 4 ß-Untersturmführer S c h m i d t
ß-Sturmscharführer F i s c h e r
Pol.Ang. S l o t t k e
Pol.Ang. S t r a s z i d l o

172a

120

131

RSHA.
IV B 4 - (L)

Den Haag, den 25.6.1943

Betr.: Behandlung der in Mischehe lebenden Juden.
Bezug: Besprechung am 25.6.1943 unter Teilnahme von

SS-Stubaf. L o s s f
SS-Stubaf. Dr. M ü l l e r
SS-Hauptstuf. K ö r l e i n
SS-Obersturmf. S c h n a i d t
SS-Obersturmbannf. F i s c h e r
SS-Untersturmf. O h l e n d o r f
Pol.-Ang. S l o t t k e
Pol.-Ang. W e r n e r.

I.) B e m e r k u n g e n

Das RSHA. wünscht, dass Juden in Mischehen vorerst in keinem Fall zum Abtransport vorgesehen werden (ausgenommen Hetzlinge mit Einzelvergehen). Darüber hinaus hat sich das RSHA. auch gegen eine Ghettoisierung in der Form ausgesprochen, dass die Juden in den hiesigen Lagern gehalten und somit von ihren arischen Ehepartnern getrennt werden.

Andererseits bleibt die Richtlinie des Herrn Reichskommissars bestehen, wonach Juden in Mischehen, die ihre Sterilität nachweisen, als weniger gefährlich betrachtet und deshalb vom Stern befreit werden können. Da wegen der Unmöglichkeit eines Abtransportes zweckmässigerweise die Juden in kinderlosen Mischehen den Juden in Mischehen mit Kindern gleichzustellen sind, kann die Möglichkeit, sich entsternen zu lassen, auch auf die Ehen in kinderlosen Mischehen ausgedehnt werden.

In allen Fällen besteht SS-Obergruppenführer B e u t e r darauf, dass Sterilisierungen nur auf freiwilligen Wunsch der Juden vorgenommen werden. Grundsätzlich ist es dabei gleichgültig, ob Sterilisierungen von deutschen, jüdischen oder niederländischen Ärzten vorgenommen werden. Wesentlich ist nur der Nachweis, dass eine Sterilität tatsächlich vorliegt. Dieser Nachweis kann nur durch einen SS-Arzt bescheinigt werden, der bei der durch einen nichtdeutschen Arzt

b.w.

GENERALKONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AMSTERDAM 9

Für die Übereinstimmung mit dem Original (4 Seiten)

Amsterdam, den 23. SEP. 1966

Besch. Reg. Nr. 2381

Konsulatssekretär I. Kl.

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

DEUTSCHLAND GENERALKONSULAT AMSTERDAM

vorgenommenen Operation anwesend war oder festgestellt hat, dass der betreffende Jude ~~entweder~~ bereits aus irgendwelchen Gründen unfruchtbar ist. Es ist sogar aus politischen Gründen wünschenswert, dass die Sterilisierungen möglichst nicht von deutschen Ärzten vorgenommen werden, sondern von jüdischen oder niederländischen Ärzten, welche ja in keiner Weise dazu gezwungen werden, sondern z.B. aus Verdienstgründen usw. handeln. Damit wird der kirchlichen und feindlichen Propaganda der Grund entzogen. Es bleibt vielmehr nur die Tatsache, dass nachweislich sterile Juden wegen ihrer minderen Gefährlichkeit vom Judenstern befreit werden.

Für die Überwachung des Nachweises der Unfruchtbarkeit wird der Leitende Arzt beim Höheren]- und Polizeiführer beauftragt, der zu diesem Zweck auch in Amsterdam die entsprechenden Änderungen an Krankenhäusern, Auswahl von Personal usw. vornehmen kann. Es wird also nochmals darauf hingewiesen, dass es aus politischen Gründen unzweckmässig ist, davon zu reden, "dass die Deutschen alle Juden in Kürze sterilisieren wollen". Es handelt sich vielmehr nur darum, dass ein nachgewiesene Unfruchtbarkeit von den deutschen Behörden entsprechend gewertet werden kann. Es ist Sache der Juden, sich durch die in Aussicht gestellte Sternbefreiung zu derartigen Eingriffen zu entschliessen.

Dementsprechend soll für den Unfruchtbarkeitsnachweis folgendes Verfahren gehandhabt werden:

1.) Anfragende Juden oder arische Ehepartner sind wegen näheren Auskünfte an die ärztliche Verbindungsstelle beim Jüdischen Rat zu verweisen (Amsterdam, Zentral-israelitisches Krankenhaus, Jacob-Obrechtstr. 92).

2.) Von dort aus erfolgt Hinweisung an einen jüdischen (oder niederländischen) Arzt.

3.) Der Leitende Arzt beim Höheren]- und Polizeiführer schaltet sich entsprechend ein, um eine bereits vorhandene Unfruchtbarkeit festzustellen oder um die operative bzw. röntgenologische Unfruchtbarmachung zu überwachen. Bei operativen oder röntgenologischen Behandlungen hat der

- 2 -


BUNDESREPUBLIK DEUTSCH
KONSULAT DER

GENERAAL RIJKSARCHIEF AMSTERDAM LAND

betreffende Jude an den Aufsicht führenden deutschen Arzt zu bescheinigen, dass er selbst um die Genehmigung dieser Behandlung ersucht hat.

4.) Der leitende Arzt beim Höheren [illegible]- und Polizeiführer teilt der Zentralstelle für jüdische Auswanderung mit, dass der betreffende Jude als für dauernd unfruchtbar anzusehen ist.

5.) Die Zentralstelle stellt dem Juden bis zur Fertigung des neuen Personenbeweises (offenes "J") einen vorläufigen Ausweis aus, dass er zu den sternbefreiten Juden gehört. Von diesem Augenblick an ist der Jude berechtigt, den Stern abzulegen.

6.) Gleichzeitig wird durch die Zentralstelle die Rijksinspektie van den Bevolkeringsregisters zur Neuausstellung eines Personenbeweises angewiesen.

7.) Sobald das Bevölkerungsregister das Vorliegen der neuen Kennkarte an die Zentralstelle mitteilt, wird der Jude von der Zentralstelle zur Rückgabe des vorläufigen Ausweises und zur Abholung der Kennkarte aufgefordert.

8.) Die neue Kennkarte mit offenem "J" wird dem Juden vom Bevölkerungsregister gegen Rückgabe der alten Karte ausgehändigt. Die Ausstellung erfolgt durch die örtlichen Registerbehörden, die von der Rijksinspektie van den Bevolkeringsregisters Anweisung erhalten haben.

9.) Für die weiteren Verpflichtungen und Rechte der sternbefreiten Juden ist eine besondere Anweisung erlassen, die den Juden bei der ärztlichen Verbindungsstelle des Judenrates bekanntgegeben wird (siehe Sondervermerk).

II.) [illegible]-Brigadeführer Dr. H a r e t e r zur Kenntnis.

III.) An den Beauftragten der Stadt Amsterdam, Pg. S c h r ö d e r.

IV.) [illegible]-Stubaf. Dr. M e y e r, Amsterdam, zur Kenntnis.

V.) An die Zentralstelle für jüdische Auswanderung Amsterdam.

VI.) An das Lager Westerbork.

VII.) An das Lager Vught.

b.w.

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND
AT DER

GENERALKONSULAT DEUTSCHLAND AMSTERDAM

VIII.) IV B 4 j.-Unterstuf. W e r n e r
j.-Sturmscharf.7 i s c h e r
Pol.Ang. S l o t t k e

B.d.S. - IV B 5. Den Haag, den 9.7.1943

Betrifft: Besprechung im Reichssicherheitshauptamt vom 1. bis 6.7.1943.

Nach Rücksprache mit Kriminalrat Ahrens und Regierungsamtmann Anders, bei IV D 3 c in Berlin-Lichterfelde, ergab sich, dass sämtliche Vorgänge betr. Rückführung vom Mischlingen und Emigranten in das Reichsgebiet an das Amt IV B 4 abgegeben worden waren. Die Übergabe der Akten erfolgte wegen der dauernden Überschneidungen der einzelnen Fragen in Bezug auf die Durchführung der Rückführungen mit dem Amt IV B 4. - Bei den übergebenen Akten handelt es sich jedoch nur um solche Vorgänge, beidenen Juden bzw. Mischlinge in Erscheinung treten.

Rücksprache bei IV B 4 - ϟ-H'stuf. Wöhrn:

1) Nach eingehender Besprechung über den zukünftigen Aufenthalt der rückgeführten Mischlinge wurde dahingehend Übereinstimmung erzielt, dass an sich der Aufenthaltsort keiner Begrenzung unterliegt. Es sollen jedoch nach Möglichkeit die Grenzgebiete für eine Ansiedlung der Mischlinge nicht infrage kommen.

2) Gleichfalls werden gegen die Einstellung von Mischlingen in der freien Wirtschaft keine Bedenken erhoben. Sie sollen jedoch nicht in ausgesprochenen Rüstungsbetrieben und in führenden Stellungen tätig sein. Es ist vom Reichssicherheitshauptamt vorgeschrieben, dass sämtliche rückgeführten Mischlinge längere Zeit in einem sogenannten Schulungslager untergebracht werden. Mischlinge, die für die Umschulung nicht infrage kommen, müssen dem Reichssicherheitshauptamt bzw. der zuständigen Stapoleitstelle gesondert mit dem Zusatz "Schulungshaft nicht angebracht" gemeldet werden. Diese Massnahme wurde aus dem Grunde getroffen,

Für die Übereinstimmung mit dem Original (6 Seiten)
Amsterdam, den 23. SEP 1966
Besch. Reg. Nr. 2382
Konsulatssekretär I. Kl.

BUNDESREPUBLIK D
ULAT DER

GENERALKONSULAT DEUTSCHLAND AMSTERDAM

136

damit nicht der Eindruck entsteht, dass Mischlinge oder sonstige Personen während des Krieges in der Heimat sind, sich in höheren Stellungen befinden und ungesorgt hohe Gehälter beziehen, während die deutschen Soldaten an der Front sind.

3) Was die Ausreise der Emigranten bzw. der Mischlinge betrifft, so soll grosszügig vorgegangen werden und ihnen jedwede Erleichterung bei der Rückführung zuteilkommen. Die zur Rückführung notwendigen Ausweise für Arbeitsamt, Pass etc. können von hier ausgestellt werden.

4) An die Rückführung ehemaliger Reichsdeutscher, die durch Heirat mit einem Niederländer (insbesondere mit einem Juden), die niederländische Staatsangehörigkeit erworben haben, besteht keinerlei Interesse. Wenn die Rückführung jedoch unbedingt erforderlich sein soll, so ist von hier aus mit dem Reichssicherheitshauptamt-Amt III - Referat für Volkstumsfragen - Fühlung aufzunehmen.
Im Allgemeinen soll eine zwangsweise Rückführung von Mischlingen oder solchen Personen, die mit Juden verheiratet sind,nicht erfolgen, es sei denn, dass sie sich statsfeindlich oder gegen die Besatzungsmacht betätigt haben. Bei Ablehnung der Rückkehr ins Reichsgebiet soll den Betreffenden eine halbjährige Frist gegeben uhd sie erst dann zur Ausbürgerung vorgeschlagen bzw. ausgebürgert werden.

5) Ein Austausch bzw. eine Sonderbehandlung für den jüdischen Teil einer kinderlosen Mischehe wird vom Reichssicherheitshauptamt grundsätzlich abgelehnt, auch dann, wenn der arische Ehemann sich unter dieser Bedingung scheiden lassen will.

6) Eine Scheidung kinderloser Mischehen, bei denen der jüdische Teil sich bereits im Arbeitseinsatz im Osten befindet, kann nur von den niederländischen Behörden durchgeführt werden. Eine dem-


KONSULAT DER BUNDESREPUBLIK

GENERAL DEUTSCHLAND AMSTERDAM 9

126

137

entsprechende Gesetzesregelung zur Scheidung von Mischehen, wenn sich der jüdische Teil ausserhalb der Niederlande befindet, muss erst durch den Reichskommissar bzw. durch die niederländischen Behörden vofgenommen werden. Erst nach Erlass dieses Gesetzes kann auch der zurückgebliebene arische Teil wieder heiraten.

7) Aus der Schweiz wurden in letzter Zeit Pässe von Paraguay und von Honduras in grossen Mengen nach den Niederlanden versandt. Bei den Empfängern handelt es sich um beliebige jüdische Personen, die dem Adressbuch entnommen und von den konsularischen Vertretungen der beiden Länder gegen Zahlung eines entsprechenden Betrages versandt werden. Die Pässe werden von der Auslandsbriefprüfstelle dem Reichssicherheitshauptamt zugeschickt, das diese wiederum dem B.d.S. Den Haag zustellt. Die betreffenden Personen, für die die Pässe ausgestellt sind, sollen von hier aus sofort evakuiert werden. Diejenigen jüdischen Personen jedoch, die die Pässe bereits erhalten haben, sollen vorläufig vom Arbeitseinsatz zurückgestellt werden.

Rücksprache mit Regierungsrat Hunsche:

1) Betr. der Mitnahme von Vermögen der Rückgeführten werden vom Reichssicherheitshauptamt keine grundsätzlichen Entscheidungen getroffen. Wenn die arische Ehefrau Vermögen hat, kann sie es selbstverständlich mitnehmen. Gehört jedoch das Vermögen dem jüdischen Ehemann, bzw. ist es bei Lippmann, Rosenthal + Co. hinterlegt, so kommt eine Mitnahme nicht infrage. Im Übrigen soll der Reichskommissar in Vermögensangelegenheiten selbst entscheiden.

2) Für den Unterhalt muss, wenn kein Vermögen vorhanden ist, der Rückgeführte selbst sorgen, gegebenenfalls muss der in den


BUNDESREPUBLI
KONSULAT DER

DEUTSCHLAND AMSTERDAM 9 GENERAL

127

188

Niederlanden verbleibende Unterhaltspflichtige dazu beizuteuern. Wenn es sich um Jugendliche handelt (Mischlinge unter 16 Jahren) so wird der Unterhalt im Reichsgebiet von den zuständigen Behörden aus geregelt.

3) betr. Fristverlängerung für die Ausreise der Ausländer ist die Frist bis 1. August 1943 verlängert worden. Für die Neutralen, die ausreisen können, läuft die Frist am 1. September 1943 ab. Nach Ablauf dieser Frist können auch diese Juden zum Arbeitseinsatz nach dem Osten abgeschoben werden. Im Übrigen soll auch hier grosszügig verfahren und die Abschiebung an sich solange aufgeschoben werden, bis die Zustimmung des Auswärtigen Amtes vorliegt.

4) Zur Frage der Lösung des Mischehenproblems ist in Kürze damit zu rechnen, dass ein Gesetz herauskommt, in dem die Ehescheidung geplant ist. Z.Zt. darf der jüdische Teil der Mischehe unter keinen Umständen zum Arbeitseinsatz nach dem Osten abgeschoben werden. Vom Reichssicherheitshauptamt wurde jedoch angeregt, dass der jüdische Teil der Mischehe geschlossen für den Arbeitseinsatz in den Niederlanden untergebracht wird, damit auch bei der Lösung der Mischehenfrage sofort auf den jüdischen Teil der Mischehe zurückgegriffen und der evtl. Abtransport zum Arbeitseinsatz in die Wege geleitet werden kann. Diese Massnahmen wird im Reich bereits angewandt.

Rücksprache: SS-H'stuf.Nowak u. SS-U'stuf.Hartmann.

Bezüglich der Neuerrichtung des Lagers Bergen-Belsen wurde mir von zuständiger Seite erklärt, dass das Lager Theresienstadt auch weiterhin bestehen bleibt und dass ~~auch~~ Theresienstadt nur Juden aus dem Reichsgebiet bzw. alte und kranke Juden untergebracht werden. Der jetzige Lagerkommandant -SS-Hpt.-


KONSULAT DER BUNDESREPUBLIK

DEUTSCHLAND AMSTERDAM

137

sturmführer S e i d l - wird Lagerkommandant des Lagers Bergen - Belsen. Das neue Lager soll ein Fassungsvermögen von 10.000 Personen haben. In dieses Lager sollen sogenannte Protektionsjuden, jüdische Funktionäre und solche Juden, die Verbindungen zum Auslande haben und für einen evtl. Austausch infrage kommen, untergebracht werden. Weiterhin sollen prominente Juden für evtl. Fälle ebenfalls dorthin kommen. Für Bergen-Belsen kommen nur Juden aus Europa infrage.

Rücksprache mit ᛋᛋ-Stubaf. Günther.

Im Reichssicherheitshauptamt war bereits durch Funkberichte des Londoner Senders bekannt geworden, dass in den Niederlanden der jüdische Teil der Mischehe sterilisiert würde. SS-Stubaf. Günther erkundigte sich, ob bereits in den Niederlanden mit der Sterilisation begonnen worden sei. Ich habe daraufhin ᛋᛋ-Stubaf. Günther Durchschlag der seinerzeitigen Besprechung zwischen ᛋᛋ-Stubaf.Dr.Meyer und ᛋᛋ-Stubaf. Zoepf ausgehändigt. ᛋᛋ-Stubaf.Günther war sehr erstaunt, dass ohne Kenntnis des Reichssicherheitshauptamtes bereits damit begonnen worden sei. Er erklärte, dass eine Freistellung der sterilisierten Juden für den Arbeitseinsatz im Osten nach der Lösung des Mischehenproblems nicht infrage kommen würde und die sterilisierten Juden,genau wie die andern,abgeschoben werden. - Die Sterilisation sei vom weltanschaulichen Standpunkt aus, mit dem die Judenfrage in Europa gelöst werden muss, nicht zu vereinbaren, denn der Jude, der ausschliesslich schuld an diesem Kriege ist, muss aus Europa entfernt werden, ob sterilisiert oder nicht. Ich gab ᛋᛋ-Stubaf.Günther zu verstehen, dass die Sterilisation in den Niederlanden lediglich darum durchgeführt werde, um eine weitere Zeugung von Mischlingen zu verhindern, bzw., da

KONSULAT DER BUNDESREPUBLIK

DEUTSCHLAND GENERAAL AMSTERDAM 9

sich die Mischehen darauf berufen, dass sie, wenn Kinder vorhanden sind, vom Arbeitseinsatz zurückgestellt werden würden. Die Sterilisation beruhe hier grundsätzlich auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. - Stubaf.Günther wies daraufhin, dass an sich bei der Behandlung von Judenfragen auf Anordnung des Reichsführers SS das Reich vorbildlich vorgehen müsse und erst, nachdem in Deutschland irgend welche Massnahmen durchgeführt worden sind, das Ausland bzw. die besetzten Gebiete in zweiter Linie diese Massnahmen ergreife. Es sei ihm jedoch nicht bekannt, ob der Reichsführer SS mit dem SS-Obergruppenführer Rauter diese Frage gesondert behandelt habe. -

Weiter habe ich SS-Stubaf. Günther vorgeschlagen, die in dem Lager Vught für die Rüstungsindustrie tätigen Juden dort zu belassen, da es bekannt sei, dass Läger, in denen sich Juden befinden, von englischen Fliegern nicht angegriffen werden. SS-Stubaf.Günther erklärte daraufhin, es käme nicht infrage, dass in jedem Land ein Rest von einigen Tausend Juden verbliebe. Sämtliche Juden müssen aus den besetzten Gebieten entfernt werden und können dieselben auch im Osten für die Rüstung industrie tätig sein. Die gleichen Anträge seien auch bereits vom Griechenland, Frankreich usw. gestellt worden, die ebenfalls alle abgelehnt wurden. -

SS-Sturmbannführer Günther wurde von mir noch über den Stand der Judenmassnahmen und der derzeitigen Abschiebung der Juden nach dem Osten ausführlich unterrichtet.

2) SS-Sturmbannführer Z o e p f mit der Bitte um Kenntnisnahme.

3) SS-Brigadeführer Dr. H a r s t e r mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

4) Frl.Slottke zur Kenntnis.

Wenn
SS-Untersturmführer.

Doppel 130

Der Befehlshaber
der Sicherheitspolizei und des SD
für die besetzten niederl.Gebiete
- IV B 4 -

Den Haag, den 8.1o 43

Ry 76-308

An alle Aussenstellen des BdS.
An alle Gruppen und Refe ate im Hause.
An die
Zentraltelle für jüdische Auswanderung
in A m s t e r d a m

Betrifft: Bekämpfung jüdischer Straftäter und ihrer arischen Helfer.

Der Reichsführer-SS und Chef der deutschen Polizei hat am 29.9.42 befohlen, dass die im Frauenkonzentrationslager Ravensbrück einsitzenden jüdischen Häftlinge in das KL Auschwitz - Frauenabteilung - zu überführen sind, damit das FKL Ravensbrück judenfrei wird. Jüdische S t r a f t ä t e r i n e n n sind daher künftig nicht mehr dorthin einzuweisen, sondern mit ihrer gesamten Familie dem Lager Westerbork zum Arbeitseinsatz im Osten zu überstellen. Dies gilt bei schwereren Fällen auch für Jüdinnen in Mischehe jedoch ohne Familienanhang.

Für die Behandlung m ä n n l i c h e r jüdischer Straftäter über 16 Jahre bleibt es bei der bisherigen Regelung. Sie sind in schwereren Fällen in das KL Mauthausen, in leichteren mit ihrer gesamten Familie in das Judenlager Westerbork zum Arbeitseinsatz im Osten einzuweisen.

N i c h t j u d e n , die den Juden bei der Verschleierung der Rassenzugehörigkeit (z.B. Kennkartenfälschung), bei der Flucht oder bei der Verschleppung von Vermögenswerten behilflich sind, sind auf die Dauer von wenigstens 6 Monaten dem Pol.-Durchgangslager Amersfoort zuzuführen. Schutzhaftantrag ist bei IV D einzureichen. Ausserdem ist in schweren Fällen

gez. 11.X.

GENERALKONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AMSTERDAM 9

Für die Übereinstimmung mit dem Original (2 Seiten)
Amsterdam, den 23. SEP. 1966
Besch. Reg. Nr. 2383
Konsulatssekretär I. Kl.

KONSULAT DER BUNDESREPUBLIK

DEUTSCHLAND AMSTERDAM

Nrg 176 · 309

beim Referat - IV B 4 - Antrag auf Einziehung des gesamten Vermögens zu stellen, da beabsichtigt ist, diese Fälle in der niederländischen und deutschen Presse zur Abschreckung bekanntzugeben. Die nach erteilter Genehmigung verfallenden Vermögenswerte sind dem BdS zur weiteren Veranlassung zu melden.

gez.: Dr, H a r s t e r

SS-Oberführer und Oberst der Polizei.

Beglaubigt:

Laubheim

Pol.-Angestellte.

132

B.d.S. IV B 5 - We/Hu. Den Haag, den 2o.9.1943

1) Vermerk:

Betrifft: Behandlung von Mischehen und reichsdeutschen Mischlingen I. Grades.

Bei Durchführung der Rückführung von Mischlingen I.Grades und des deutschblütigen Teils von Mischehen haben sich insofern Schwierigkeiten ergeben, als sich sowohl Parteidienststellen sowie der Vierjahresplan oder sonstige Grossfirmen, die für die Wehrmacht tätig sind, für den Verbleib von Mischlingen in den Niederlanden einsetzen. Hierbei lag der Runderlass des Reichssicherheitshauptamtes vom 3o.1.1943 II A 5 - Nr. 740 V / 42 - 212 - 5 - zugrunde, indem aus sicherheitspolizeilichen Gründen die Rückführung von Mischlingen I.Grades erforderlich ist.

Nach Rücksprache mit SS-Stubaf. Zoepf sollen nun grundsätzlich nicht nur die reichsdeutschen Mischlinge in das Reichsgebiet zurückgeführt, sondern auch die jüdischen Mischlinge I. Grades mit niederländischer Staatsangehörigkeit in einem Lager untergebracht werden. Hierbei war die Meinung vorherrschend, dass Mischlinge mit deutscher Staatsangehörigkeit weniger gefährlich erscheinen als die mit niederländischer Staatsangehörigkeit, sodass also die Rückführung deutscher Mischlinge insofern nicht angebracht sei, solange die Mischlinge mit niederländischer Staatsangehörigkeit in den Niederlanden frei herumlaufen.

Weiterhin soll bei reichsdeutschen Mischehe~~n~~lingen die in der Rüstungsindustrie tätig sind, die Rüstungsinspektion -Major Krummbein- befragt werden, ob gegen die Rückführung Bedenken bestehen bzw. ob dadurch der Betrieb in der Ausführung seiner Aufgaben beeinträchtigt würde.

Es wird daher vorgeschlagen, beim RSHA anzuregen, ob nicht sämtliche jüdischen Mischlinge, ob deutscher oder niederländischer Staatsangehörigkeit in den Niederlanden in einem Lager zusammengefasst werden können, um dort für die Rüstungsindustrie zu arbeiten. Hierbei ist an das Lager Westerbork gedacht, das heute bereits Mischlinge zur Durchführung seiner Arbeiten dringend benötigt.

2) SS-Stubaf.Zoepf mit der Bitte um Kenntnisnahme.

SS-Untersturmf.

GENERALKONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AMSTERDAM 9

Für die Übereinstimmung mit dem Original

Amsterdam, den 23. SEP 1966

Besch. Reg. Nr. 2384

Konsulatssekretär I. Kl.

133 1/14

B.d.S. IV B 5 . We/Hu. Den Haag, den 20.9.43

1) V e r m e r k :

Betrifft: Judentransport nach Bergen-Belsen.

Am 14.9.1943 wurden vom Lager Westerbork mit dem Auschwitzer Transport 3o5 Juden nach dem neuerrichteten Lager Bergen-Belsen gebracht. Abfahrt: 10.42 vom Lager Westerbork. Ankunft: 19.15 Uhr in Soltau, wo die 7 Waggons mit den 305 bevorzugten Juden abgehängt wurden. Um 23.15 Uhr Weiterfahrt nach Bergen, wo der Transport um 12.15 Uhr eintraf. Da das Lager von der Ankunft dieses Transportes nicht unterrichtet war, mussten die Wagen bis 6,30 Uhr auf dem Bahnhof stehen bleiben, einschl. Transportführer und Begleitkommando. SS-H'stuf. Dr. Seidl nahm den Transport um 2 Uhr in Empfang. Gegen 6,30 Uhr erfolgte der Abtransport mit Lastwagen zum Lager.

Das Lager Bergen-Belsen -Lagerleiter SS-H'stuf.Haas- untersteht der Waffen-SS. Es wurde erst vor kurzem von der SS übernommen und befindet sich noch im Aufbau. z.Zt. sind in dem Lager über 3000 Juden und ca. 500 nichtjüdische KZ-Häftlinge untergebracht. Sanitäre Anlagen sind nicht vorhanden und werden erst bei Ausbau bzw. bei der Erweiterung des Lagers hergestellt.

Nach Rücksprache mit SS-H'stuf.Haas könnten in kürzester Frist 60 Baracken errichtet werden, wenn vom SS-Wirtschaftshauptamt die dazu notwendigen Mittel bereitgestellt würden. Die Aufnahmefähigkeit des Lagers ist mit den ca. 3000 Juden erschöpft.

Die Juden sind getrennt nach Geschlechtern untergebracht; die Kinder befinden sich in den Frauenbaracken. Tagsüber können sich die Familienangehörigen gegenseitig besuchen.

Im Judenlager ist eine Schuhzerreissindustrie aufgebaut worden.

Das Lager selbstist mit dem Lager Theresienstadt nicht zu vergleichen.

Wenn
SS -Untersturmführer.

2) SS-Stubaf. Z o e p f mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Für die Übereinstimmung mit dem Original
Amsterdam, den 23. SEP. 1966
Besch. Reg. Nr. 2385
Konsulatssekretär I. Kl.
GENERALKONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AMSTERDAM

134

B.d.S. IV B 5 - We/Hu. Den Haag, den 20.9.1943

1) Vermerk:

Rücksprache im Reichssicherheitshauptamt - IV B 4 - am 16. und 17.9.1943.

A) Bei der Rücksprache mit SS-H'stuf. N o w a k wies ich darauf hin, dass nach Auskunft von SS-H'stuf. Haas - Lager Bergen-Belsen- keine Juden mehr dort aufgenommen werden könnten. H'stuf. Nowak teilte daraufhin mit, dass auch bereits das Reichssicherheitshauptamt an das SS-Wirtschaftshauptamt zwecks Lieferung von Baracken für das Lager Bergen-Belsen herangetreten sei. Es wäre dem RSHA bekannt, dass das Lager überfüllt sei und daher bis auf weiteres keine Juden mehr aufnehmen könne.

1) Die 400 Palästinajuden sollen zu gegebener Zeit nach Bergen-Belsen kommen.
2) Die Austausch-Juden, sowohl die vom Auswärtigen Amt gemeldeten wie auch solche, die noch nicht dem Auswärtigen Amt gemeldet sind, sollen alle nach Bergen-Belsen.
3) Die Honduras und Paraguayer sowie alle Juden mit gekauften Pässen sollen ebenfalls als Austauschjuden nach Bergen-Belsen verbracht werden.
4) die 700 Barnefeld-Juden sind ebenfalls für Bergen-Belsen vorgesehen.
5) Die 500 Doppelstaater sollen gleichfalls nach Bergen-Belsen.
6) Die 400 evangelischen Juden sollen bis zuletzt in den Niederlanden verbleiben und dann nach Theresienstadt abgeschoben werden.
7) Im Einvernehmen mit SS-Brigadeführer Glücks sollen die 2400 Juden aus Vught -mit Ausnahme der Diamanten- und Luftwaffenjuden- abgeschoben werden. Hierbei wurde auf das FS vom 28.8.1943 an den B.d.S. hingewiesen, wonach die Stellungnahme von SS-Obergruf. Rauter wegen der Abschiebung dieser Juden eingeholt werden soll.

B) Bei der Rückführung von Mischehen und Mischlingen haben sich insofern Schwierigkeiten ergeben, da keine Bestimmungen über die Verwendung des zurückgebliebenen Mobiliars bzw. der persönlichen Sachen der Rückgeführten vorliegen. SS-H'stuf. Krischak hat dahingehend entschieden, dass die Betreffenden selbst darüber bestimmen sollen, was mit den Sachen geschehen soll. Es wird den Betreffenden anheimge-

- 2 -

GENERALKONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AMSTERDAM 9

Für die Übereinstimmung mit dem Original (2 Seiten)

Amsterdam, den 23. SEP. 1966

Besch. Reg. Nr. 2386

Konsulatssekretär I. Kl.

KONSULAT DER BUNDESREPUBLIK

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND
AMSTERDAM
GENERAL

stellt, das Wohnungs-Inventar durch einen Bekannten aufbewahren zu lassen, einen Spediteur damit zu beauftragen, die Sachen auf Lager zu nehmen, oder an einen bestimmten Ort zu schicken. Auf keinen Fall darf es vorkommen, dass der Einsatzstab Rosenberg über die Sachen verfügt.

2) Mischehen, bei denen der nichtarische Teil staatenlos und der arische Teil mit Mischlingen die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, können auf eigenen Wunsch hin freiwillig ins Reichsgebiet zurückkehren, müssen jedoch sich bei der zuständigen Staatspolizeistelle ihres neuen Wohnortes melden.

3) Misdhlinge I. Grades, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und mit arischen Frauen verheiratet sind, müssen grundsätzlich ins Reichsgebiet zurückkehren.

SS-H'stuf. Krischak wies nochmals darauf hin, dass sämtliche Mischlinge, gleich in welcher Stellung sie sich befinden, ohne Ausnahme ins Reichsgebiet zurückkehren. Bei der Ablehnung einer freiwilligen Rückkehr soll nach vorheriger Anfrage beim RSHA die zwangs eise Rückführung und Überstellung an die betreffende Staatspolizeistelle sowie Einweisung in ein Schulungslager erfolgen.

Ich habe SS-H'stuf. Krischak darauf hingewiesen, dass sich verschiedentlich Parteidienststellen und auch der Vier-Jahresplan für den Verbleib von Mischlingen in den Niederlanden eingesetzt haben. SS-H-stuf. Krischak forderte in derartig gelagerten Fällen Bericht an, damit vom RSHA darüber entschieden werden kann.

Wenn

SS-Untersturmführer.

2) SS-Sturmbannführer Z o e p f mit der Bitte um Kenntnisnahme.

136 147

Bdo.
- IV B 4 - (L)

Den Haag, den 20.9.1943

Geheim!

1.) Fernschreiben:

An das
Reichssicherheitshauptamt
- IV B 4 -
z.Hd.v. SS-O'stubaf. E i c h m a n n o.V.i.A.

B e r l i n

Betr.: Abbeförderung von Arbeitsjuden aus dem Lager Vught.

Vorg.: Dort.FS. vom 28.8.1943 Nr. 153257.

Zur Zeit befinden sich im Lager Vught noch etwa 1.700 Juden, die im Laufe der Woche um weitere 300 vermindert werden. Der Rest von ca.1400 Juden besteht aus Facharbeitern, die für kriegsentscheidende Rüstungsarbeiten eingesetzt sind und mangels arischer Fachkräfte bis auf weiteres nicht ersetzt werden können. Es handelt sich um:

1.) Metallsortierung (z.B. fachgemässe Zerlegung der zahlreich hier im Lande abgeschossenen Feindflugzeuge),
2.) Diamentschleiferei (s.Sonderbefehl des RF SS),
3.) jüdische Facharbeiter, die samt Maschinen und Aufträgen von der Firma Philipps nach dem Lager Vught übernommen wurden (Fertigung von Flugzeugteilen),
4.) in die Ostgebiete verlagerte Pelz- und Bekleidungsindustrie.

Auf die dringenden Vorstellungen der Rüstungsinspektion und nach Ansicht von SS-Obergruppenführer R a u t e r und SS-Brigadeführer N a u m a n n wurde die uneingeschränkte Weiterführung dieser Produktionsarbeiten durch die jüdischen Facharbeiter in Vught als vordringlich erkannt, so dass ohne Ersatz durch Arier ein Abtransport bis auf weiteres unmöglich erscheint.

BdS.Den Haag - IV B 4 -
I.A. gez. Z o e p f
SS-Sturmbannführer.

2.) Zurück an IV B 4 - Z o e p f -.

3.) Fräulein S l o t t k e zur Kenntnis.

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND
GENERALKONSULAT AMSTERDAM 9

Für die Übereinstimmung mit dem Original
Amsterdam, den 23. SEP. 1966
Besch. Reg.
Nr. 2387
Konsulatssekretär I. Kl.

137 1/8

Bdß.
- IV B 4 - (L)

Den Haag, den 20.9.1943

Geheim!

Betr.: Arbeitseinsatz der Juden in Mischehe.

I.) V e r m e r k:

Es erscheint angebracht, durch sofortige Anordnung den geschlossenen Arbeitseinsatz von Juden in Mischehe zu regeln:

a) Während Arier allgemein dem Arbeitseinsatz zugeführt und die Juden abtransportiert werden, befinden sich Juden in Mischehe auf freiem Fusse, sind andererseits weitgehend aus ihren bisherigen Tätigkeitsbereichen entfernt. So sind sie z.Zt. grossenteils ohne Arbeit und verbringen ihre Zeit mit Schwarzhandel, Gerüchtemacherei usw. Vor allem wird immer wieder beobachtet, dass gerade die Juden in Mischehe an der Unterstützung ihrer untergetauchten jüdischen Verwandten und Freunde beteiligt sind. Darüber hinaus waren Juden in Mischehe in einer erheblichen Anzahl von Fällen an Widerstandsorganisationen und Sabotagehandlungen beteiligt. Ein geschlossener Arbeitseinsatz ist schon aus rüstungswirtschaftlichen Gesichtspunkten notwendig, um sie aus der Untätigkeit in kriegswichtige Leistung zu bringen. Dadurch würden auch Unterhaltungszuschüsse eingespart.

b) Politisch und polizeilich unzweckmässig wäre es jedoch, den Arbeitseinsatz durch Verteilung der Juden auf arische Betriebe zu regeln. Vielmehr ist aus folgenden Gründen eine Zusammenziehung in Lagern und ein geschlossener Arbeitseinsatz von dort aus nötig:

1.) Nur durch Konzentration wird die erforderliche sicherheitspolizeiliche Kontrolle über diese Juden erreicht.

2.) Im Sinne der Endlösung der Judenfrage liegt die Entfernung auch dieser Juden aus dem Volkskörper. Durch Trennung von den arischen Ehepartnern werden weitere Mischlingsgeburten verhindert, auch wenn keine Sterilisation stattgefunden hat.

b.w.

GENERALKONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AMSTERDAM 9

Für die Übereinstimmung mit dem Original (3 Seiten)

Amsterdam, den 23. SEP. 1966

Besch. Reg. Nr. 2388

Konsulatssekretär I. Kl.


BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

DEUTSCHLAND AMSTERDAM 9 GENERAL

c) Für einen solchen Arbeitseinsatz ist gerade im jetzigen Zeitpunkt das Lager Westerbork geeignet:

1.) Nach Abbau der Rückstellungsgruppen ist das Lager zur Zeit weitgehend aufnahmefähig.

2.) Das Lager Westerbork braucht Arbeitskräfte, da die dortigen Aufträge durch die vom Herrn Reichskommissar geforderten Reparaturarbeiten ausgeweitet wurden. Auch von anderen Stellen werden laufend Bitten an die Sicherheitspolizei gerichtet, im Lager Westerbork kriegswichtige Arbeiten durchzuführen (Reichsjugendführung, Reichsbüro für Nichteisenmetalle, Reichsbüro für Chemie)

3.) In Westerbork sind entsprechende Werkzeugeinrichtungen sowie Vorarbeiter zum Anlernen vorhanden.

4.) Durch den Ausbau der Produktion in Westerbork würde sich die Unterhaltungskosten des Lagers wesentlich verringern.

5.) Durch Einweisung und Anlernung von Juden in Mischehe nach Westerbork könnten die bis jetzt dort aus Produktions- und Verwaltungsgründen zurückgehaltenen an sich transportfreien Juden nach dem Osten abgeschoben werden. Die Stammannschaft des Lagers würde sich stabilisieren, da es sich dann nunmehr um Juden handelt, die ohnehin im Lande verbleiben sollen.

6.) Es wäre nicht nötig, arische Häftlinge (z.B. Asoziale) zur Auffüllung des Lagers und für die anfallenden Produktionsarbeiten nach Westerbork einzuweisen. Vielmehr würden nur Juden unter Juden arbeiten.

7.) Gerade dadurch würden die Asozialen und sonstigen für Westerbork vorgesehenen Häftlinge dem KL. Hertogenbosch überwiesen werden können, das dringend arische Arbeitskräfte braucht und seinerseits dafür wieder imstande wäre, Juden freizumachen, um sie nach dem Osten zu transportieren.

d) Ein derartiger Arbeitseinsatz von Juden in Mischehe wäre durch Anordnung des Genralkommissars für das Sicherheitswesen zu treffen. Sie hätte zum Inhalt, dass sich die Juden in Mischehe binnen bestimmter Frist in Westerbork zu melden haben. Betroffen werden sollen alle männlichen Juden in Mischehe sowie die Jüdinnen in kinderlosen Mischehen. Auch bereits sterilisierte Juden sollten nicht ausgeschlossen werden, um zu vermeiden, dass durch weitere Sterilisationen der Arbeitseinsatz umgangen wird. Die zum Arbeitseinsatz

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

DEUTSCHLAND GENERAL AMSTERDAM

149

aufgerufenen Juden in Mischehe sollen nicht als Häftlinge angesehen werden, sondern als Arbeitskräfte. Dazu bedarf es der Festsetzung eines gewissen Entgeltes (zum Unterhalt von Familienmitgliedern), etwaiger Urlaubsmöglichkeiten usw.

II.) SS-Brigadeführer N a u m a n n zum Vortrag bei SS-Obergruppenführer A u t e r vorgelegt.

III.) Fräulein S l o t t k e zur Kenntnis.

Schilt 140 150

DdS.
- IV B 4 - (L)

Den Haag, den 21.9.1943

Betr.: Juden-Verbotsschilder.
Bez.: Schreiben Secretarie van Staat vom 14.9.1943 BZ 1187.

I.) V e r m e r k:

Nach endgültiger Beseitigung sämtlicher Juden aus dem Volkskörper können selbstverständlich die seinerzeit in der Öffentlichkeit angebrachten Juden-Verbotsschilder polizeilich entbehrt werden. Augenblicklich ist jedoch noch nicht der Zeitpunkt eingetreten, an dem das Judentum gewissermassen nurmehr eine verschwundene Rasse und eine unangenehme Erinnerung bedeutet, vielmehr bewegen sich noch ca. 30.000 Juden (also ein Viertel des ehemaligen Bestandes in den Niederlanden) frei im Volk.

1.) Verschiedene Gruppen von Juden sind vorläufig noch von der Abschiebung zurückgestellt (zumeist in Amsterdam wohnhaft). Sie haben auf jeden Fall die öffentlichen Beschränkungen einzuhalten.

2.) Die weiterhin im Lande verbleibenden Juden in Mischehe sind als Sternträger in den Niederlanden den öffentlichen Beschränkungen unterworfen.

3.) Auch angesichts der grossen Zahl untergetauchter Juden ist es zur Zeit noch nötig, durch Judenverbotsschilder die Bevölkerung immer wieder auf das Judenproblem aufmerksam zu machen.

II.) Über SS-Brigadeführer N a u m a n n an SS-Obergruppenführer R a u t e r.

2

GENERALKONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AMSTERDAM 9

Für die Übereinstimmung mit dem Original
Amsterdam, den 23. SEP. 1966
Besch. Reg. Nr. 2389
Konsulatssekretär I. Kl.

172a 141 65

DER BEFEHLSHABER
DER SICHERHEITSPOLIZEI UND DES SD
FÜR DIE BESETZTEN NIEDERLÄNDISCHEN GEBIETE

DEN HAAG, den 24. Sept. 1943

- IV B 4 (L) -

An die
Polizei-Angestellte S l o t t k e
- Referat IV B 4 -
im H a u s e

Betrifft: Eheschliessungen mit jüdischen Mischlingen.

Gemäss seinerzeitiger Anweisung sind Eheschliessungen zwischen Volljuden und Ariern spätestens im Zeitpunkt des von den niederländischen Standesbeamten der Sicherheitspolizei mitzuteilenden Aufgebots zu verhindern, indem der Jude dem KL. Auschwitz und der Arier dem KL. Hertogenbosch zugeführt wird.
Es bestehen dagegen immer noch Zweifel über das Verhalten gegenüber Heiratsabsichten von jüdischen Mischlingen. Hierfür hat folgendes zu gelten:

a) Eheschliessungen von Vierteljuden mit Ariern werden sicherheitspolizeilich nicht verhindert, es sei denn, dass ein besonderes Interesse an dem betr. Arier besteht (z.B. Mitglied der Dienststelle).

b) Auch falls Halbjuden (G I) beabsichtigen, sich mit Juden (J 4, J 3, J 2) zu verheiraten, ist die Eheschliessung nicht zu verhindern. Vielmehr haben die halbjüdischen Partner nach vollzogener Heirat den Judenstern zu tragen. Die niederländischen Standesbeamten sind deshalb angewiesen, in solchen Fällen zur Eintragung im Zentralbevölkerungsregister Anzeige an die Rijksinspektie van den Bevolkeringsregister zu erstatten.

b.w.

K 1016

GENERALKONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AMSTERDAM 9

Für die Übereinstimmung mit dem Original (3 Seiten)
Amsterdam, den 23. SEP. 1966
Besch. Reg. Nr. 2390
Konsulatssekretär I. Kl.


BUNDESKANZLERAMT
BUNDESKANZLERAMT

NIOD AMSTERDAM 9 CENTRAL DEUTSCHLAND

c) Falls jedoch Halbjuden eine Heirat mit einem anderen jüdischen Mischling oder mit einem Arier beabsichtigen, desgleichen falls Vierteljuden einen Partner mit jüdischem Einschlag (G II, G I, J (2), J (3), J (4)) zu heiraten gedenken, ist die Eheschliessung zu verhindern. Die niederländischen Standesbeamten sind für solche Fälle vom Generalsekretär im niederländischen Justizministerium beauftragt, Mitteilung an die Sicherheitspolizei zu machen. Bei Eingang derartiger Mitteilungen sind beide Partner sofort zur Dienststelle vorzuladen und davon zu verständigen, dass die Eheschliessung nicht geduldet wird und sie das Aufgebot innerhalb von 3 Tagen bei Gefahr sicherheitspolizeilicher Massnahmen zurückzuziehen haben. Auch bei Schwangerschaft soll keine Ausnahme gemacht werden. Diese Eröffnung haben beide Partner durch ihre Unterschrift zu bestätigen. Wird das Aufgebot in der festgesetzten Frist nicht zurückgezogen, so sind die Heiratslustigen festzunehmen und es ist Schutzhaftantrag zur Einweisung in ein KL. auf unbestimmte Zeit zu beantragen. (Halbjuden nach KL. Auschwitz, Arier und Vierteljuden nach KL. Hertogenbosch).

Daneben können allerdings die Heiratslustigen um ausnahmsweise Eheschliessung beim Generalkommissar für Verwaltung und Justiz nachsuchen. Solche Gesuche sind jedoch von Dienststellen der Deutschen Sicherheitspolizei nicht entgegenzunehmen, da auch der Generalkommissar für Verwaltung und Justiz grundsätzlich ablehnende Bescheide erteilt.

Standesbeamte, die gegen ihre Meldepflicht verstossen, sind


KONSULAT DER BUNDESREPUBLIK

GENERAL DEUTSCHLAND AMSTERDAM

152

sind festzunehmen, wobei Entscheidung über Dauer ihrer Haft bzw. Einweisung in ein KL. vorbehalten wird.

gez. N a u m a n n
SS-Brigadeführer und
Generalmajor der Polizei.

Beglaubigt:
Klein
Polizei-Angestellte.

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD für das niederländische Gebiet Den Haag

144 153

Bdb.
- IV B 4 - (L)

Den Haag, den 21.9.1943

Betr.: Abtransport jüdischer Rückstellungsgruppen nach dem Aufenthaltslager Bergen-Belsen.

Nach den vom RSHA. eingegangenen Richtlinien ist das für Rückstellungsgruppen vorgesehene Aufenthaltslager Bergen-Belsen (bei Hannover) eröffnet. Bei einer weiteren Rücksprache mit dem RSHA. wurde festgestellt, dass von den noch in den Niederlanden verbliebenen Juden folgende Juden dem Lager zugewiesen werden sollen:

1.) Austauschjuden für Palästina,
2.) Juden mit doppelter Staatsangehörigkeit,
3.) Juden mit gekauften Pässen der südamerikanischen Staaten
4.) Juden sogenannter portugiesischer Abstammung,
5.) Juden mit Auslandsbeziehungen (Stempel 120.000),
6.) jüdische Kriegsteilnehmer aus Deutschland, die in dem zur Zeit überfüllten Theresienstadt nicht mehr aufgenommen werden können (der letzte an sich für Theresienstadt vorgesehene Transport wurde deshalb bereits im letzten Augenblick vom RSHA. dem neuen Aufenthaltslager Bergen-Belsen zugeleitet),
7.) Juden, die als Geiseln, als politische und wirtschaftliche Druckmittel brauchbar sein können (Stempel 120.000),
8.) jüdische Spitzenfunktionäre (Stempel 120.000),
9.) sonstige unter Stempel 120.000 zurückgestellte oder für einen Austausch in Frage kommenden Juden,
10.) nach endgültiger Genehmigung durch den Herrn Reichskommissar die von Barneveld nach Westerbork verlegten Juden.

Die Abbeförderung soll in kleinen Gruppen mit fahrplanmässigen Zügen unter Transportbegleitung durch die Sicherheitspolizei geschehen. Die Juden werden in Bergen-Belsen nicht als Häftlinge, sondern als Lagerinsassen bezeichnet, tragen Zivilkleidung, dürfen Briefe schreiben und unterstehen einem jüdischen Ältestenrat.

Die für Bergen-Belsen von hier aus in Frage kommenden Juden warten zum Teil schon seit längerer Zeit in Westerbork auf

b.w.

2

GENERALKONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AMSTERDAM 9

Für die Übereinstimmung mit dem Original (2 Seiten)

Amsterdam, den 23. SEP. 1966

Besch. Reg. Nr. 2391

Konsulatssekretär I. Kl.


BUNDESREPUB
KONSULAT DER

DEUTSCHLAND AMSTERDAM 9 GENER

den Weitertransport nach Bergen-Belsen, zum anderen Teil werden die in Amsterdam nach dem Stadtteil Transvaal zusammengezogen. Es handelt sich um rund 5000 Juden. Ihre baldige Entfernung wäre im Sinne der Endlösung der Judenfrage in den Niederlanden wünschenswert, zumal sie auch das Lager Westerbork unnötig belasten und keine wertvollen Arbeitskräfte darstellen. Auch die verwaltungsmässige Vorarbeit für die Verlegung dieser Juden (Sonderliste für das Auswärtige Amt usw.) ist hier abgeschlossen. Bei einem weiteren Verbleib dieser Juden im Lande besteht jedoch die Gefahr, dass weiterhin Gefälligkeitspässe in die Hände der Juden gelangen. Ausserdem entsteht eine Belastung der Dienststellen dadurch, dass die sicherheitspolizeiliche Kontrolle und die Personalbearbeitung dieser zurückgestellten Juden auch weiterhin aufrechterhalten werden muss.

Der Abtransport dieser Juden könnte sofort durchgeführt werden, wenn das zur Zeit überfüllte Lager Bergen-Belsen in schnellerem Tempo ausgebaut werden könnte. Sowohl der Lagerkommandant als auch das RSHA. bemühen sich seit längerer Zeit vergebens um die Anlieferung von Material für den notwendigen Barackenbau. Es wäre vielleicht möglich, dass SS-Obergruppenführer R a u t e r durch Absprache mit SS-Obergruppenführer P o h l eine Beschleunigung des Ausbaues von Bergen-Belsen und dadurch der Entjudung der Niederlande erreichen könnte.

II.) SS-Brigadeführer N a u m a n n zur Unterrichtung des SS-Obergruppenführers R a u t e r, gegebenenfalls des Herrn Reichskommissars.

15.10.43 146 154

Zurückgestellte Juden:

a) Im Lande:

Sternbefreite Juden	49
Argentinische Staatsangehörige	16
Jüdisches Krankenhauspersonal in Amsterdam	96
Judenrat in Amsterdam	22
Einsatzstab Rosenberg (~~diese Juden können jederzeit abgeschoben werden~~)	76
Portugiesische Juden	263
Abstammungsklärungen (Dr. Calmeyer)	220

500

259

b) Im Lager Westerbork:

Evangelisch getaufte Juden	385
Barneveld-Juden	659
Portugiesische Juden	183
	1.227

1000

7000

c) Im Lager Vught:

Diamantarbeiter mit Familienangehörigen	192
Philippsarbeiter (Sobu) mit " "	90
Philippsarbeiter mit " "	188
Philippsarbeiterinnen	146
	616

+ 1.154

15.10.43

22.000

GENERALKONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AMSTERDAM 9

Für die Übereinstimmung mit dem Original

Amsterdam, den 23 SEP. 1966

Besch. Reg. Nr. 2392

Konsulatssekretär I. Kl.

147 158

BdS.
- IV B 4 - (L)

Den Haag, den 11.11.1943

Betr.: Erfassung der sogenannten Diamant-Juden.
Vorg.: Besprechung am 10.11.1943 unter Teilnahme von

ᛋᛋ-Obersturmbannführer E i c h m a n n
dem Bevollmächtigten beim Reichsdiamantenbüro,
Assessor H a h n e m a n n
ᛋᛋ-Sturmbannführer Z o e p f.

I.) V e r m e r k:

Es wurde folgende einstweilige Regelung vereinbart:

A) Liste A (Diamant-Händler):

Die betreffenden Juden sollen noch weiterhin für den Diamant-Verkauf in Freiheit bleiben und im Benehmen mit Assessor Hahnemann periodisch abgebaut werden (erste Überprüfung nach 4 Wochen). Die Familienmitglieder bleiben im Lager Westerbork konzentriert. Um diesen Zustand herzustellen, werden die Familienmitglieder in einer mit Assessor Hahnemann zu vereinbarenden Aktion erfasst und nach Westerbork gebracht und die zur Zeit in Westerbork befindlichen Diamant-Händler nach Aufhebung der Quarantäne wieder freigelassen.

B) Liste B (Diamant-Arbeiter):

Die jüdischen Diamant-Arbeiter sollen zunächst weiterhin in Freiheit bleiben und ihre Familienmitglieder in Westerbork konzentriert werden. Freilassungen bzw. Erfassung von Familienmitgliedern geschieht wie bei Liste A.

C) 10-20 zur Zeit in Liste A aufgeführte Juden sollen nach Abschluss des Diamant-Verkaufs weiter als Diamant-Arbeiter tätig und damit auf die Liste B gesetzt werden.

b.w.

GENERALKONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AMSTERDAM 9

Für die Übereinstimmung mit dem Original (2 Seiten)
Amsterdam, den 23. SEP. 1966
Besch. Reg. Nr. 2393
Konsulatssekretär I. Kl.


BUNDESREPUBLIK
KONSULAT DER

DEUTSCHLAND GENERAL AMSTERDAM 9

D) Die demnach noch frei beweglichen jüdischen Diamant-Händler und Diamant-Arbeiter sollen in Amsterdam in einem von der dortigen Sicherheitspolizei zu bestimmenden Haus konzentriert ~~werden~~ wohnen. Über die Besuchsmöglichkeiten von Familienmitgliedern im Lager Westerbork entscheidet der dortige Lagerleiter.

E) Eine endgültige Entscheidung durch den Reichsführer-SS auf Vorlage durch das Reichssicherheitshauptamt bleibt vorbehalten. Auch entscheidet allein der Reichsführer-SS über die von Assessor Hahnemann gewünschte Entlassung von jüdischen Diamant-Arbeitern aus dem KL.Hertogenbosch.

II.) Vermerk zur Kenntnis von

SS-Obersturmbannführer E i c h m a n n
Assessor H a h n e m a n n
Zentralstelle für jüdische Auswanderung
Beauftragter für die Stadt Amsterdam, Dr.Schröder
BdS.- IV B 4 - (Fräulein Slottke)

gez. Z o e p f.

Beglaubigt:

Pol.Ang.

IV B 4 e - Den Haag, den 12. November 1943.

Betrifft: Rückstellungsgruppen.

Die Überführung von Juden der Rückstellungsgruppen in das Lager Westerbork ist auch weiterhin bis auf wenige Splittergruppen, mit Ausnahme der jüdischen Partner einer Mischehe, die sich z. Zt. noch in Freiheit befinden, durchgeführt worden.

Zu den einzelnen Rückstellungsgruppen ist folgendes zu bemerken:

Mischehen.

Eine Gesamtmassnahme gegen die jüdischen Partner der Mischehe ist in Kürze zu erwarten. Die männlichen Juden, sowie Jüdinnen ohne Kinder werden konzentriert dem Arbeitseinsatz zugeführt.

Ausländische Staatsangehörige.

Sämtliche Juden ausländischer Staatsangehörigkeit sind, soweit sie nicht in ihre sogenannten Heimatländer zurückgekehrt sind, in das Lager Westerbork überstellt, lediglich 16 argentinische Staatsangehörige Juden, gegen welche aus aussenpolitischen Gründen keine Judenmassnahmen ergriffen werden können, befinden sich noch frei im Lande. Als letzte ausländische Juden wurden

am 10.10.1943 die rumänischen Staatsangehörigen,
am 20.10.1943 die türkischen Staatsangehörigen

den Judenmassnahmen unterworfen und dem Lager Westerbork zugeführt. Das Vermögen dieser Juden wurde durch einen Treuhänder zu Gunsten der rumänischen bezw. der türkischen Regierung sichergestellt.

GENERALKONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AMSTERDAM 9

Für die Übereinstimmung mit dem Original (3 Seiten)

Amsterdam, den 23. SEP. 1966

Besch. Reg. Nr. 2394

Konsulatssekretär I.-Kl.


BUNDESREPUBLIK
KONSULAT DER

DEUTSCHLAND AMSTERDAM 9 GENERA

Sternbefreite Juden der Altliste.

Diese Gruppe ist durch den Abtransport verschiedener sternbefreiter Juden nach Theresienstadt bis auf 49 Fälle verringert worden. An die in Mischehe verheirateten Juden und Jüdinnen dieser Gruppe wird herangetreten, sich einer freiwilligen Sterilisierung zu unterziehen bezw. sich einer Untersuchung auf ihre Sterilität zu unterwerfen, damit eine einheitliche Behandlung sämtlicher vom Judenstern befreiter Juden stattfindet. Die vom Judenstern befreiten sonstigen Juden werden nochmals einer Überprüfung unterzogen, wobei die Überstellung in Sonderlager nach Beendigung ihrer bisherigen Tätigkeit beabsichtigt ist.

Israelitisch-portugiesische Juden.

Die Besichtigung der im Lager Westerbork befindlichen portugiesischen Juden durch ᛋ_Obergruppenführer Rauter ist wegen der in Westerbork herrschen Kinderlähmung nicht durchgeführt worden.

Abstammungsklärungen.

Die Zahl der beim Generalkommissar für Verwaltung und Justiz noch zu klärenden Abstammungsverfahren hat sich bis auf 90 Fälle verringert.

Juden mit Gefälligkeitspässen der südamerikanischen Staaten.

Diese Juden werden im Laufe der kommenden Woche im Lager Westerbork überprüft und zum Abtransport bereitgestellt.

Evangelisch getaufte Juden und
niederländische Protektionsjuden.

Beide Gruppen bleiben bis zur Entscheidung des Herrn Reichskommissars im Lager Westerbork zurückgestellt.


BUNDESREPUBLIK
NSULAT DER

GENERALKOMMANDO DEUTSCHLAND AMSTERDAM 9

Philipsarbeiter und Arbeiterinnen im Lager Vught.
Diamantarbeiter im Lager Vught.

Nach Abtransport der für die Textilindustrie arbeitenden Juden verbleiben im Lager Vught bis auf weiteres die Diamantarbeiter und Philipsarbeiter mit ihren Angehörigen.

Die in Amsterdam tätigen Diamant-Arbeiter bleiben zunächst dort, während ihre Angehörigen dem Lager Westerbork zugeführt werden und dort verbleiben-. Das gleiche gilt für die als Diamant-aufkäufer tätigen Juden.

1.) Die in Westerbork einsitzenden rund 1.000 Juden mit Gefälligkeitspässen werden durch einen Fachmann des RSHA. überprüft. Sofern es sich um Schwindelpässe handelt, ist Abtransport nach A. vorgesehen.

2) Nächster Ev.Transport geht aus Westerbork mit rund 2.500 Juden (etwa 1.000 Juden Spitzenfunktionäre, etwa 1.000 für Palästina Austausch und rund 500 Juden mit doppelter Staatsangehörigkeit nach B.B.

3) ab sofort können nach Th. rund 1.300 in Westerbork einsitzende Juden abgeführt werden.

4) für den Abtransport nach A. stehen in Westerbork bereit: ca. 600 straffällige Juden und ca. 400 vom Palästina-Austausch.

5) Die evang.Juden und Protektionsjuden im Lager Westerbork sollen als letzte Kategorie abgeschoben werden, nachdem der Herr Reichskommissar rechtzeitig entschieden hat.

1.) A. 16.11.43
2.) BB. 23.11.43 Doppelstaater usw.
3.) BB. 30.11.43 Spitzenfunktionäre, Palästina Austausch,
4.) Th. 7.12.43
5.) A. 14.12.43
6.) A. ? 21.12.43

GENERALKONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AMSTERDAM 9

Für die Übereinstimmung mit dem Original

Amsterdam, den 23. SEP. 1966

Besch. Reg. Nr. 2395

Konsulatssekretär I. Kl.

153

22. 11. 1943.

Lager Vught:

insgesamt 697 Juden,

davon:	Diamantarbeiter	99
"	Philipsarbeiter	98
	Philipsarbeiterinnen	272
	Metallarbeiter	32
	Escotex (Kürschner)	86
	Sobü	89

Lager Westerbork: Bestand 8.955

davon:	Doppelstaater ca.	400
	Palästinajuden "	800
	Theresienstadt "	1270
	120.000 Stempel"	1100
	Gefälligk.Pässe"	600 4.170
	Portugiesen	196
	Barneveld	659
	evang.getaufte	432
		5487
	Kranke, Diamant, usw. Ausländer	

in Amsterdam:

Krankenhauspersonal		96
Ausländer		16
Sternfreie (Altliste)	Mischehe,	40
	volljüdisch	9
Sonstige Ausnahmen		60

Von Calmeyer zu G I erklärt: 1.943 zu J 2 213
zu G II " 836 J 3 298
2.779 J 4 1226

neu zu Juden " 500

sternbefreite Juden: 1.925

Männer auf Grund der Operation	442
Frauen " " " "	19
Männer " " eines Attestes	169
Frauen " "	140
Frauen auf Grund ihres Alters	1.155

GENERALKONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AMSTERDAM 9

Für die Übereinstimmung mit dem Original

Amsterdam, den 23. SEP. 1966

Besch. Reg. Nr. 2396

Konsulatssekretär I. Kl.

154 164

Stand vom 20. 12. 1943.

Lager Vught:

insgesamt 697 Juden.

davon:

Diamantarbeiter	99
Philipsarbeiter	98
Philipsarbeiterinnen	272
Metallarbeiter	32
Kürschner	86
Sobü	89

1.037

Lager Westerbork: insgesamt ~~9.520~~ 8.683 Juden.

darunter Rückstellungs-gruppen:

Doppelstaater	~~ca. 400~~	67
Palästinaaus-tausch	" ~~600~~	180
sonstige Rück-stellungen für bergen-Belsen	" ~~100~~	
Theresienstadt	"1000	
Stammannschaft für Theresienstadt	"1100	
120.000 Stempel	"1100	
Gefälligkeits - pässe	" 300	
Portugiesen	" ~~1000~~	195
Barneveld	" ~~659~~	607
ev.getaufte	" ~~432~~	418
Ungarn	" 100	
Vittel, Liebenau	" 100	
Türken und Rumänen	" 200	
Metallsortierer	" 150	
Diamantarbeiter	" 400	
Abstammungs-klärungen usw.	" 100	285
	6937	

Rest Kranke und Transportfreie.

in Amsterdam:

Krankenhauspersonal	ca.	100
Ausländer	"	16
Sternfreie (blaue Reiter)	Mischehe	40
	volljüdische Ehe	9
Diamantäre und Arbeiter	ca.	250
Calmeyer und sonstige Ausnahmen	"	250

Zahl der SternfreienJuden auf Grund der Sterilisierung hat Frl. Frielimgsdorf.



Für die Übereinstimmung mit dem Original

Amsterdam, den 23. SEP. 1966

Besch. Reg. Nr. 2397

Konsulatssekretär I. Kl.

Abschrift. 155 165

Den Haag, den 15.Januar 1944

Betrifft: noch in Freiheit befindliche Juden mit Ausnahmebescheinigung.

für das Devisenschutzkommando	3
Metallsektor	32
Rüstungsinspektion	6
Diamantjuden - konzentriert	40
Jüdisches Krankenhauspersonal, Ärzte usw. (Dienststelle Stubaf.Meyer)	175 165
Judenrat für Abwicklungsarbeiten	36 25
Juden (für Dienststelle tätig)	26 5
sternbefreite Juden (RK)ohne Familie	9
	298

portugiesische Juden (die einkassiert werden) ca 200

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND GENERALKONSULAT AMSTERDAM 9

Für die Übereinstimmung mit dem Original (abgeschr.)

Amsterdam, den 23. SEP. 1966

Besch. Reg. Nr. 2398

Konsulatssekretär I. Kl.

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD für die besetzten niederländischen Gebiete

157

Nachrichten-Uebermittlung

Aufgenommen Zeit	Tag	Monat	Jahr	Raum für Eingangsstempel	Befördert Zeit	Tag	Monat	Jahr
1845	21.	Jan.	1944	BEFEHLSHABER der Sipo und ... Haag				
von		durch		Br.-Nr. 10327/44	an		durch	
				Eing. 22 JAN 1944				
02211				Anl.				
				Ref. IV B4				

N.-Ü. Nr. .....

Telegramm – Funkspruch – Fernschreiben
Fernspruch

b/ mit Vorschlag, über unmittelbare Verständigung

BERLIN NUE 05721 21/1 1820 =WIWOV=

AN DEN BEF. D. SIPO U. D. SD - -

- Z. HD. VON SS-STUBAF. Z O E P F - DEN H A A G = =

BETR.: JUEDISCHE METALLAUFKAEUFER IN DEN NIEDERLANDEN

- BEZUG: MUENDLICHE BESPRECHUNG ANLAESSLICH DER ANWESENHEIT DES SS-HSTUF MOES IN DEN HAAG -

MIT RUECKSICHT AUF DIE UNVERZUEGLICHE VOELLIGE ENTJUDUNG DER NIEDERLANDE KANN DEM ANTRAGE DES BEAUFTRAGTEN DES REICHSMINISTERS FUER BEWAFFNUNG UND MUNITION IN DEN NIEDERLANDEN HERRN VORNHOLT UM FREILASSUNG DER JUDEN LUDWIG CAHN, GEB. 24.3.1914, JUSTUS NUSZBAUM, GEB. 1.3.1902, BEIDE ZZT. LAGER WESTERBORK, SOWIE DER JUDEN PAUL JONAS, GEB. 30.4.1889, LEON BRODER, GEB. 26.3.1906, BEIDE ZZT. IM GEFAENGNIS IN AMSTERDAM, ZUM ANKAUF VON METALLEN AUS DEN BEREITS BESPROCHENEN GRUENDEN NICHT STATTGEGEBEN WERDEN. WEITERHIN WIRD GEBETEN, DIE BEREITS ALS METALLKAEUFER TAETIGEN JUDEN HEINZ LICHTENSTERN, GEB. 14.4.1907, I. SACHS, GEB. 18.2.1902, LEOPOLD ISRAEL OBERLAENDER, GEB. 14.4.1889, DIE AUS DEM LAGER WESTERBORK FREIGELASSEN SEIN SOLLEN UND SICH ZZT. IN AMSTERDAM BEFINDEN, SOFORT WIEDER FESTGENOMMEN UND IN DAS LAGER WESTERBORK ZURUECKZUFUEHREN = = =

Heftrand im Werkstattbuch

K 1016

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND GENERALKONSULAT AMSTERDAM

Für die Uebereinstimmung mit dem Original (2 Seiten)

Amsterdam, den 23. SEP 1966

Besch. Reg. Nr. 7399

Konsulatssekretär I. Kl.


KONSULAT DER BUNDESREPUBLIK

RSHA - IV B 4 A - 3 - 597/43 - G (370) -

GEZ. G U E N T H E R ++

172 a

158 166

Aufteilung

des Lagers Westerbork .

Folgende Transporte sind vorgesehen:

Bergen-Belsen			1037 (am 11.1.44 abgegangen)	
Theresienstadt			1000 18.1.44	
Auschwitz			1000	
Bergen-Belsen			1500	
Auschwitz			1000	
Auschwitz			1220	
Theresienstadt, davon				
Protestanten	400			
Barneveld	800	=	1200 2.	
			7957	7957
Rumänen und Türken			200	
Ungarn			80	
Vittel			60	
Portugiesen			200	
Diamantarbeiter			~~400~~ 113	
Abstammungen			50	
Mischehen usw.			50	
			~~8997~~ 8710	8710 ~~8997~~
Stamm			1000	
			~~9997~~ 9710	9710 ~~9997~~.

Die Stamm-Mannschaft gliedert sich wie folgt:

1.)	Verwaltungsarbeiten	100
2.)	Ordnungsdienst	60
3.)	Gesundheitsdienst	100
4.)	Innendienst (Barackenreinigung, Kläranlage usw.)	30
5.)	Aussendienst (Unterhaltung d.Wege u.Strassen,Lagerumzäunung,Garten- u. Landbau usw.)	50
6.)	Techn.Lagerwerkstätten (Schlosserei, Schmiede, Schreinerei, Klempnerei, Kesselhaus usw.)	60
7.)	Lagerwerkstätten (Schneiderei, Schusterei, Matratzenwerkstatt, Verdunklungsgruppe usw.	50
	Übertrag:	450

GENERALKONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AMSTERDAM 9

Für die Übereinstimmung mit dem Original (2 Seiten)

Amsterdam, den 23. SEP. 1966

Besch. Reg. Nr. 7400

Konsulatssekretär I. Kl.


KONSULAT DER BUNDESREPUBLIK

DEUTSCHLAND GENERAL AMSTERDAM 9

	Übertrag:	450
8.)	Zentralküche	20
9.)	Waisenhaus, Schule, Kindergarten usw.	10
10.)	Metallsortierung und Metallverwertung (es handelt sich um landeswichtige Betriebe, da es in den Niederlanden keine arischen Metallsortierer gibt) dazu	100
11.)	Ehefrauen und Kinder	420
	zusammen:	1000

160
12. 1. 44

1664

Rueckstellungszahlen von :

	Abstammungsuntersuchung	285
	Protestantmen	418
	Portugiesen	195
x	Barneveld	601

x die Zahl der Barneveldgruppe ist ungefaehr 100 groesser, die Betreffenden werden jedoch unter anderen Rueckstellungsgruppen (Mischehe - Abstammung - Protestanten) gefuehrt.

L.W. 12.1.1944

GENERALKONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AMSTERDAM 9

Für die Übereinstimmung mit dem Original

Amsterdam, den 23 SEP 1966

Besch. Reg. Nr. 2401

Konsulatssekretär I. Kl.

für Frl. Slottke 161

166 B.

Vermerk für Frl. Frielingsdorf.

Stand per 15.1.1944.

von Dr. Calmeyer	zu	Gl erklärte Juden	2026
	zu	G 2 " "	873
	zu	J 2 " "	230
	zu	J 3 " "	328
	zu	J 4 " "	1310

Bei den Abstammungsklärungen neu entdeckte Juden ca 500

GENERALKONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AMSTERDAM 9

Für die Übereinstimmung mit dem Original

Amsterdam, den 23. SEP. 1966

Besch. Reg. Nr. 2402

Konsulatssekretär I. Kl.

Juden in Mischehen:

Stand per 24.1.1944: — **8.610 Personen**

1) **Männer** mit Kindern 3.782
" ohne " 1.306 = 5.088

Frauen mit Kindern: 2.365
" ohne " 1.157 = 3.522 = 8.610

= = = = = = = = = = = = =

2) **Männer** über 60 Jahre 810
" unter 60 " 4.278 = 5.088

Frauen über 50 Jahre ca.1.000
" unter 50 " 2.522 = 3.522 = 8.610

= = = = = = = = = = = = =

3) **Sterilisierte Juden:** — **2.252 Personen**

Männer über 60 Jahre mit Kindern 155
" 60 " ohne " 98
unter 60 " mit " 459
" 60 " ohne " 210
(davon 1 Fall fraglich) = 922

Frauen: über 50 Jahre mit Kindern 604
" 50 " ohne " 334
(davon 19 Fälle fraglich)
unter 50 " mit " 255
" 50 " ohne " 137
(davon 10 Fälle fraglich) = 1.330 = 2.252

= = = = = = = = = = =

h. v.

GENERALKONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AMSTERDAM

Für die Übereinstimmung mit dem Original (3 Seiten)

Amsterdam, den 23. SEP. 1966

Besch. Reg. Nr. 2403

Konsulatssekretär I. Kl.


BUNDESREPUBLIK
KONSULAT DER

GENERAL AMSTERDAM 9 DEUTSCHLAND

zu Gruppe 2)

Männer über 60 Jahre		548 mit Kindern		
" " 60 "		262 ohne Kinder	=	810 Personen
" unter 60 "		3.234 mit Kinder		
" " 60 "		1.044 ohne "	=	4.278 "
				5.088

Frauen über 50 Jahre	mit Kindern	662		
" " 50 "	ohne "	446	=	1.108 Personen
" unter 50 "	mit "	1.703		
" " 50 "	ohne "	711	=	2.414 "
				3.522 "


KONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DE

GENERAL-KOMMISSARIAT AMSTERDAM 9 TSCHLAND

BdS.
IV B 4 e -

Den Haag, den 27. Januar 1944.

Judentransporte.

Nach Aufhebung der Waggonsperre und der über Westerbork verhängten Quarantäne begannen am 11. 1. 1944 die ersten Transporte auszurollen. Der erste Transport lief am 11.1.1944 mit 1.037 Juden ~~aus~~ nach dem Aufenthaltslager Bergen-Belsen aus. Unter diesen Juden befanden sich u.a. 385 Personen für den deutsch-britischen Austausch und 436 Personen für den Palästina-Austausch, ferner Juden mit Beziehungen zum feindlichen Ausland.

Der zweite Transport rollte am 18. 1. 1944 mit 870 Personen nach Theresienstadt aus. Dieser Transport setzte sich aus Juden mit Kriegs- und Zivilverdiensten, jüdischen Kindern, deren Eltern bereits in Theresienstadt sind, Eltern von Juden, die auf der Stammliste stehen, Frauen, deren Ehemänner sich in Kriegsgefangenschaft befinden, usw. zusammen.

Der dritte Transport ging am 25. 1. 1944 mit 948 Personen nach Ausschwitz ab.

Während bei den ersten beiden Transporten nach Bergen-Belsen und Theresienstadt eine ziemlich gehobene Stimmung unter der Judenschaft herrschte, sackte diese Stimmung bei dem Transport nach Auschwitz wieder vollkommen ab.

Seitdem mit dem Abtransport der Juden wieder begonnen wurde, setzte eine wahre Flut von Interventionen ein. Es wurden sogar Anträge gestellt, Juden, die jetzt abtransportiert werden, nach Kriegsende wieder freizugeben und nach den Niederlanden zurückzuschicken.

Pol. Angestellte.

185

J u d e n

a) **Abschiebung**

Der bis jetzt noch frei im Lande lebende Rest von 150 Juden portugiesisch-israelitischen Bekenntnisses (ausgenommen Mischehen) wurde nach Westerbork umgesiedelt. Ein Teil von ihnen ist bereits seit einiger Zeit untergetaucht.

Nach Aufhebung der Waggonsperre und der über das Lager Westerbork verhängten Quarantäne (Kinderlähmung) wird das Lager laufend geräumt. Aufgrund nochmaliger Überprüfung jedes Einzelfalles werden die Juden entweder den Zügen nach dem Osten, nach Theresienstadt, nach dem neu errichteten Aufenthaltslager Bergen-Belsen oder nach einem für ihre Staatsangehörigkeit zuständigen Internierungslager zugeteilt. So sind z.B. unter den 1037 nach Bergen-Belsen verschickten Juden mehrere Hundert für allfälligen Palästinaaustausch und deutsch-britischen Austausch vorgemerkt. Nach Theresienstadt wurden wiederum Juden mit Kriegs- und Zivilverdiensten für Deutschland samt Familie überführt. Den nicht nach dem Osten abgenenden Transporten folgen die zugeteilten Juden mit grosser Bereitwilligkeit. Die Zurückbleibenden streben mit allen Mitteln an, eine Zurückstellung für Bergen-Belsen, Theresienstadt oder ein Internierungslager zu erreichen. Seit Beginn der neuen Abtransporte hat wieder eine Flut von Interventionen eingesetzt. Darunter befinden sich vielfach Anträge, dass Juden, die jetzt abtransportiert werden, nach Kriegsende wieder freigegeben und nach den Niederlanden zurückgeschickt werden. - Im ganzen haben nunmehr 108.000 Juden das Land verlassen.

b) Judenbegünstigung, Judenflucht, Straftaten

Der Abtransport der Juden wird von der niederländischen Bevölkerung immer noch nicht gebilligt. Wenn man auch einmütig zugibt, dass man niemals mehr Wert darauf legen würde, das alte Verhältnis herzustellen, so findet man doch den Abtransport der Juden brutal. Vor allem treten immer wieder kirchliche Kreise mit dieser Ansicht in den Vordergrund. In letzter Zeit wurden mehrere Geistliche festgenommen, die seit Monaten Fluchtjuden in ihren Wohnungen verborgen hielten, Lebensmittelkarten für untergetauchte Juden besorgten und verschobene Werte zur Aufbewahrung aufgenommen hatten. Bei den Vernehmungen erklärten sie durchweg, sie sähen wohl ein, sich gegen

-2-

GENERALKONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AMSTERDAM 9

Für die Übereinstimmung mit dem Original (5 Seiten)

Amsterdam, den 23. SEP. 1966

Besch. Reg. Nr. 2404

Konsulatssekretär I. Kl.


KONSULAT DER BUNDESREPUBLIK

DEUTSCHLAND AMSTERDAM GENEVE

deutsche Anordnungen, jedoch nicht gegen göttliche Gesetze vergangen zu haben. Es sei ihre Pflicht, allen Menschen zu helfen, die in Not sind. Auffällig ist, dass immer wieder Beamte und Angestellte der Distributieämter unter den Judenbegünstigern zu finden sind. Allerdingswird berichtet, dass man bei der Versorgung Untergetauchter gerade mit Juden schlechte Erfahrungen gemacht habe, da sie nach ihrer Entdeckung die arischen Helfer verraten. Deshalb sind die illegalen Widerstandsorganisationen bei Judenunterbringung vorsichtiger geworden. - Verschiedene Arier, die sich der Judenbegünstigung schuldig gemacht haben, waren über Festnahme und Schutzhaft durchaus nicht bestürzt. Ihrem Verhalten nach rechneten sie es sich vielmehr zur Ehre an, in letzter Minute noch von den Deutschen in Haft genommen zu werden, um später als Nationalhelden zu gelten.

Das Aufholen der Fluchtjuden hält an, wobei die frühere monatliche Erfassungsziffer wiederum überschritten wurde. Die Zahl der in den Niederlanden verborgenen Juden dürfte durch die letzten Festnahmen auf ca. 11.000 vermindert worden sein. Wegen des laufend scharfen Zugreifens der Sicherheitspolizeistellen im Westen des Landes (Grosstädte) ist anzunehmen, dass die Mehrheit der flüchtigen Juden nach wie vor auf dem Lande, besonders in den Provinzen Gelderland und Overyssel sich festgesetzt hat. Setzen andrerseits grössere Polizeiaktionen eine zeitlang aus, so kann ein gewisses Rückwandern der früher geflüchteten Juden in die Grosstädte festgestellt werden (Beobachtungen in Amsterdam). Die Festnahme von Fluchtjuden in Landgemeinden ist nach wie vor äusserst schwierig, da beim Erscheinen fremder oder gar uniformierter Personen allseits die vorgesehene Warnung einsetzt. In mehreren Fällen wurde festgestellt, dass die auf dem Lande gesuchten Juden Beschäftigung bei Landwirten gefunden hatten und deshalb tagsüber nicht in den Wohnungen angetroffen wurden. - Der Kopfprämiensatz für die Mitarbeit der Niederländer wurde auf 25,- Hfl. heraufgesetzt. Eine Mithilfe der einheimischen niederländischen Polizei bei der Judenfahndung bleibt jedoch so gut wie gänzlich aus.

Durch die Tätigkeit eines von der hiesigen Dienststelle in Belgien eingesetzten Mittelsmannes gelang es, von nach Belgien geflüchteten und dort verborgen lebenden Juden die derzeitigen Anschriften einer grossen Anzahl hier untergetauchter Juden zu erfahren. Bis jetzt


KONSULAT DER BUNDESREPUBLI

GENERAL DEUTSCHLAND AMSTERDAM 9

konnten 115 dieser Personen an den angegebenen Plätzen gefasst werden.

Aufgrund Weisung des Herrn Reichskommissars wurde eine Reihe von Wohnungen wohlhabender Niederländer, die Juden beherbergt hatten, den Beauftragten des Reichskommissars für Bombenbeschädigte zur Verfügung gestellt.

Folgende Einzelfälle verdienen Erwähnung:
Der Rechtsanwalt Cornelis C h a r d o n in Delft betrieb die Beihilfe zur Judenflucht in grossem Stil. In seinem Büro wurden Siegel der Stadt Den Haag und des Arbeitsbüros von Delft, Blankoausweise aller Art (z.B. Kennkarten, Stammkarten, Arbeitsbefreiungszeugnisse für die Niederlande und für Deutschland), reiche Korrespondenz mit Untergetauchten, ein verstecktes Judenkind, ausserdem letzte Ausgaben von Hetzschriften und ein abgabepflichtiges Radiogerät gefunden. Bis jetzt sind in dieser Angelegenheit 15 Fluchtjuden und 31 beteiligte Arier festgenommen.

Vom deutschen Obergericht in den besetzten niederländischen Gebieten wurde der Jude Max W e r k e n d a m wegen verbotenen Waffenbesitzes zum Tode verurteilt.

Der niederländische Polizeibeamte Wilhelm de G r o o t in Leiden (Mitglied der NSB), der sich um die Aufdeckung von Fluchtjuden sehr verdient gemacht hatte, wurde bei der Fahndung nach untergetauchten Juden in Rijnsberg erschossen. Die Täter sind noch nicht festgestellt und entstammen mutmasslich den Kreisen der Widerstandsorganisationen "Vrij Nederland". In Erwartung einer sicherheitspolizeilichen Razzia und Sühneaktion flüchtete das ganze Dorf bis auf Kinder und Greise.

c) Mischehen

Noch nicht konzentriert sind die 8.610 Juden in Mischehe. 2.252 von ihnen sind wegen Unfruchtbarkeitsnachweis vom Stern befreit worden, nämlich 922 männliche Juden (grossenteils nach operativer Sterilisation) und 1.330 Jüdinnen (überwiegend wegen Altersunfruchtbarkeit). - In jüdischen Mischehen wurden in der letzten Zeit wieder die verschiedensten politischen und militärischen Gerüchte verbreitet. Zum Beispiel:


BUNDESREPUBLIK
KONSULAT

GENERAL DEUTSCHLAND AMSTERDAM 9

In der obersten deutschen Marineleitung herrschten grosse Unstimmigkeiten, u.a. weil das Auslaufen des versenkten Schlachtschiffes "Scharnhorst" ohne Wissen des Grossadmirals Dönitz geschehen sei und die Alliierten der "Scharnhorst" eine Falle gestellt hätten.

Wegen der Erschiessung der abgefallenen Faschisten (Ciano u.a.) seien in Italien Unruhen ausgebrochen und der Belagerungszustand verhängt.

In Moskau bestehe eine deutsche Offiziersorganisation, geführt von einem General Seydlitz.

In Charkow seien die Hauptleute Landfeld (52 Jahre alt, aus Frankfurt) und Horst Riesauf (24 Jahre alt, aus Marienwerder) vor einem russischen Militärgericht angeklagt, 30.000 russische Frauen und Kinder vergast zu haben, wozu sie den Befehl aus dem Führerhauptquartier bekommen hätten.

Die Flugzeugproduktion der Alliierten sei 6 mal so gross wie die Deutschlands. Deutschland stelle jährlich 33.000 Flugzeuge her, Amerika monatlich 10.000, England 3.500 und Russland 3.000.

Aus den Niederlanden sollen alle arbeitsfähigen Männer (soweit nicht für Rüstungszwecke eingesetzt) zum Arbeitseinsatz nach Deutschland kommen.

Die Stadt Amsterdam sei zur offenen Stadt erklärt worden, werde aber trotzdem von deutscher Seite in Verteidigungszustand gesetzt.

Der Flugplatz Schiphol werde in die Provinz Brabant verlegt.

Mit Ausnahme der SS-Dienststellen würden alle deutschen Behörden in den Niederlanden nach Arnheim verlegt.

Im übrigen erwarten die Juden in Mischehe die Einziehung zum Arbeitseinsatz. Es wird lebhaft darüber diskuriert, dass derzeitige Teileinsätze (z.B. in Amsterdam) wohl doch nur eine vorüber-

AT DER BUNDESREPUBLIK DEUTS

GENERALKONSULAT AMSTERDAM NIEDERLAND

gehende Massnahme darstellten und eine Überführung aller Mischehenjuden in das Lager Westerbork bevorstehe.

Abschrift

170 175

BdS.
IV B 4 - (L)

Den Haag, den 28.2.1944

Betr.: Lösung der jüdischen Mischehenfrage in den Niederlanden.
Bezug: Dienstbesprechung beim Herrn Reichskommissar am 28.2.44.
Anl.: 1 Fernschreiben vom Chef der Sicherheitspolizei und des SD vom 4.12.1943.

Anwesend waren:

SS-Obergruppenführer R a u t e r
SS-Brigadeführer N a u m a n n
Generalkommissar R i t t e r b u s c h (teilweise)
SS-Sturmbannführer Z o e p f
Dr. C a l l m e y e r.

I.) Sitzungsvermerk:

a) Ar b e i t s e i n s a t z der jüdischen Mischehenpartner:

Die vom BdS. seinerzeit vorgetragenen und nunmehr auch in dem FS. des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD aufgeführten Gründe für einen sicherheitspolizeilichen Arbeitseinsatz von jüdischen Mischehepartnern wurden anerkannt. Für die Wahl des Lagers Westerbork sprechen im besondere auch die arbeitseinsatzmässigen Gründe, da sich bei der dort eingelaufenen Produktion und Arbeitsorganisation auch leichter entsprechend vielseitige Arbeiten finden lassen als z.B. unter den einseitig schweren Arbeitsverhältnissen eines Flugplatzbaues. Die Abschreckung durch den bisherigen Durchgangscharakter des Lagers Westerbork solle durch den betont arbeitseinsatzmässigen Charakter der dortigen Lebensbedingungen für die Mischehejuden überwunden werden, vor allem auch durch Gewährung von Urlaub (Vorschlag: alle 3 Monate je 5 Tage, wobei die ersten Gruppen schon alsbald nach der Einberufung ihren Urlaub zugeteilt erhalten sollen).

Daruüber hinaus äusserte ~~si~~ der Herr Reichskommissar seinen Willen, durch den Arbeitseinsatz einen Beitrag zu

b.w.

Für die Übereinstimmung mit dem Original (3 Seiten)
Amsterdam, den 23. SEP. 1966
Besch. Reg. Nr. 2405
Konsulatssekretär I. Kl.

BOTSCHAFT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

DEUTSCHLAND GENERALKONSULAT AMSTERDAM

einer Dauerlösung des Mischehen-Problems zu leisten, wobei allerdings die Entscheidung bei den Mischehen mit Kindern schwerfalle, wenn nicht gleichzeitig eine Lösung der Mischlingsfrage durchgeführt werde. Durch Wegnahme ihres jüdischen Elternteiles würden diese Abkömmlinge wahrscheinlich in ihrer Haltung gegen die Besatzungsmacht aktiviert werden, was bei einer Ziffer von 10.000 bis 15.000 Mischlingen nicht ganz unbeachtlich sei.

Der Herr Reichskommissar umriss den in Frage kommenden Personenkreis:

1.) Alle wegen Unfruchtbarkeit sternbefreiten Juden, entsprechend den ihnen gegebenen Zusicherungen.

2.) Alle alten, für den Arbeitseinsatz untauglichen Personen.

3.) Sämtliche Jüdinnen in Mischehe mit Kindern wegen Rücksicht auf den arischen Vater und die Mischlinge. Diese Jüdinnen sollen zur gegebenen Zeit vom Stern befreit werden, soweit sie dies nicht ohnehin wegen nachgewiesener Unfruchtbarkeit sind.

Dagegen kommen für den Arbeitseinsatz in Frage:

1.) Sämtliche kinderlosen Juden in Mischehe.

2.) Sämtliche kinderlosen Jüdinnen in Mischehe.

3.) Wegen der jüdischen Väter aus Mischehen mit Kindern (zahlenmässig die grösste Gruppe) hegt der Herr Reichskommissar die obenangeführten Bedenken und will deshalb über die gesamte Frage sowohl an den RF$\mathrm{\ddot{S}}$ sowie an Reichsleiter Bormann schreiben, bevor er seine endgültige Entscheidung trifft. Einer Rückschaffung von Emigrantenfamilien in das Reich legt der Herr Reichskommissar nichts in den Weg, soweit sie vom Reichssicherheitshauptamt gefordert wird.

b) Verhinderung weiterer Mischverbindungen.

Auf Anregung von Dr. Callmeyer erklärte sich der Herr Reichskommissar geneigt, von neuem an die seinerzeit zurückgestellte Frage eines Blutschutzgesetzes für die Niederlande (gegen Juden gerichtet, nicht gegen Malaien) heranzutreten, da die den niederländischen Standesbeamten auferlegten Meldepflich-


BUNDESKAPI
GENERALKONSULAT DER

176

ten sich nicht als genügende Sperrmittel erwiesen haben. Der Herr Reichskommissar erwartet Vorlage eines entsprechenden Verordnungsentwurfes.

c) Erleichterung der Scheidung von Mischehen:

Der Herr Reichskommissar verlangt, dass die vom BdS. gewünschte Bestimmung über die erleichterte Scheidungsmöglichkeit bei Mischehen gleichzeitig in diesem Gesetzesentwurf erscheint.

Zu a)-c) Es wurde für zweckmässig gehalten, alle diese Massnahmen (Arbeitseinsatz vor allem der männlichen Juden, Entsternung der Jüdinnen in Mischehe mit Kindern, Erlass des Blutschutzgesetzes) gleichzeitig zu bringen, um nur einmal die zu erwartende Beunruhigung sowohl der Mischehen als auch der arischen Bevölkerung hervorzurufen.

II.) SS-Brigadeführer N a u m a n n als Unterlage für den Bericht an SS-Obergruppenführer R a u t e r und an SS-Obergruppenführer Dr. K a l t e n b r u n n e r vorgelegt.

Fld.R.d.A.

Pol. Ang.

Inhalt des Vorgangs:

Zur Unterrichtung von SS-Brigadeführer Dr. S c h ö n g a r t h zusammengestellte Übersichten über

E n t j u d u n g d e r N i e d e r l a n d e .

(Stand vom 15. 6. 1944)

---

a) E i n l e i t e n d e r B e r i c h t :

1) Das Judenproblem in den Niederlanden.
(dazu Statistik der Anmeldeziffern, Bekenntnisse, Berufe, Staatszugehörigkeit, Personenstand, Veränderungen der Grundzahlen.)

2) Massnahmen gegen Volljuden.
(dazu Statistik der monatlichen Transportziffern, der letzten Transporte.)

3) Widerstand gegen die deutschen Massnahmen und Judenflucht.
(dazu Statistik der Erfassung von Fluchtjuden, der arischen Häftlinge wegen Judenbegünstigung.)

4) Behandlung jüdischer Mischehenpartner.

5) An der Entjudung beteiligte Dienststellen.
(dazu Übersichtsplan.)

GENERALKONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AMSTERDAM

Für die Übereinstimmung mit dem Original (10 Seiten)

Amsterdam, den 23. SEP. 1966

Besch. Reg. Nr. 2406

Konsulatssekretär I. Kl.

BOTSCHAFT DER BUNDESREPUBLIK

GENERALKONSULAT DER DEUTSCHEN REICH AMSTERDAM 9

b) Einzelprobleme der Judenbearbeitung (aus einem Zwischenbericht vom 15. 4. 1944).

1) Evakuierung.

2) Abstammungsverschleierung.

3) Schwierigkeiten bei der Fluchtjuden-Erfassung.

4) Stand der Mischehenfrage.

c) Arbeitsbericht und künftige Aufgaben.

(Übersichtsbericht vom 15. 6. 1944.)

(dazu Statistik des Gesamtstandes der Entjudung vom 15.6.1944, die noch zu erledigende Räumung des Lagers Westerbork, sowie Anlage über die Beibehaltung des Lagers Westerbork.)

d) Überprüfung der Abstammungsmeldungen und der Abstammungsverfahren.

(dazu Statistik der Abstammungsverfahren des General-Kommissars für Verwaltung und Justiz.)

e) Lösung des Mischehen- und Mischlingsproblems.

1) Berichte und Vorschläge über die Mischehen-Behandlung in den Niederlanden.

(dazu Statistik über Arbeitseinsatzfähigkeit der jüdischen Mischehenpartner, der Mischlinge.)

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

GENERAAL CONSULAAT VAN DUITSCHLAND AMSTERDAM

huck

175 178

2) Schriftwechsel und Besprechungen RF-SS und Reichskommissar über Arbeitseinsatz und Blutschutz.

3) Entwürfe zum Blutschutz-Gesetz.

4) Vorschläge über Strafbehandlung von jüdischen Mischehenpartnern und Mischlingen.

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

DEUTSCHLAND GENEALK AMSTERDAM

178 170

Einleitender Bericht über die Entjudung der Niederlande.

I. Das Judenproblem in den Niederlanden.

Eine Judenfrage in den Niederlanden bestand nicht nur infolge der ansehnlichen Zahl von 140.000 (zum Teil seit der Vertreibung aus Spanien ansässigen) Volljuden, sondern vor allem auch wegen ihres wirtschaftlichen Einflusses, ihrer geistigen Verflechtung und zunehmenden biologischen Vermischung mit dem Niederländertum. Ein letzter erheblicher Zustrom jüdischer Emigranten hatte seit 1933 aus Deutschland eingesetzt. Die Juden wohnten massiert in den westlichen Städten, besonders in Amsterdam, der jüdischen Metropole Westeuropas.

Die deutsche Besatzungsmacht trat an eine Lösung der Judenfrage heran, allein schon deshalb, weil sich die Judenschaft als Haupttriebfeder des Widerstandes gegen die Gewinnung der Niederländer für Deutschland erwies. Mit der Zuspitzung der militärischen Lage (Küstensicherung) und dem wachsenden Wohnraumbedarf (Evakuierte, Ausgebombte) war eine beschleunigte Entfernung der Juden geboten.

II. Maßnahmen der Besatzungsmacht gegen Volljuden.

Die Aussiedlung der Juden wurde vorbereitet durch schrittweise seit 1940 erlassene Gesetzesbestimmungen (Verordnungen des Reichskommissars, Polizeiverordnungen des Generalkommissars für das Sicherheitswesen, Dienstanweisungen an niederländische Behörden, sicherheitspolizeiliche Befehle im jüdischen Wochenblatt).


BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND
AUSLAT DER

GENERAL... AMSTERDAM ... SCHLAND

Die deutscherseits ehemals geförderte Einzelauswanderung (nach Spanien, Portugal, Schweiz) wurde nur noch ausnahmsweise bei wenigen älteren Juden zugelassen, nachdem ein positives Reichsinteresse festgestellt, die Vermögensverhältnisse auf ihre Unbedenklichkeit geprüft und die Genehmigung durch den RF-SS erteilt war. Juden aus gewissen neutralen und befreundeten Staaten wurde befristet eine Rückwanderung gestattet. Jüdische Angehörige britischer und amerikanischer Feindstaaten wurden interniert.

Neben diesen zahlenmässig geringen Abschiebungen vollzieht sich seit 1942 laufend die planmässige Abschiebung der Juden in Sammeltransporten aus den Niederlanden nach dem vom RF-SS bestimmten Plätzen. Dazu wurde das frühere Emigranten-Lager W e s t e r b o r k zum Durchgangslager ausgebaut und in laufender Erfassung von Juden voll belegt gehalten. Das Heranholen der Juden aus ihren Wohnplätzen geschah teils mit allgemeinen Räumungsanordnungen, teils durch Zustellung von Umsiedlungsbefehlen, in der Hauptsache jedoch mit schlagartigen Festnahmeaktionen von kleinerem oder grösserem Ausmass. Bei einer dieser Grossaktionen wurden gleichzeitig 13.000 Juden in allen Teilen des Landes erfasst.

Ein Unterschied zwischen ehemals reichsdeutschen Juden und niederländischen Juden wurde nicht gemacht, wenngleich die jüdischen Emigranten aus Deutschland durch Reichsgesetz zu Staatenlosen erklärt sind, während eine Ausbürgerung der Juden niederländischer Staatsangehörigkeit bisher nicht erfolgt ist.

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND
KONSULAT DER

GENERAAL NEDERLANDSCH VERBOND AMSTERDAM

III. Widerstände und Judenflucht.

In liberal-humanitärer Lebensanschauung empfanden die Niederländer die Juden nicht als lästige Fremdkörper, sondern als gleichgestellte Volksgenossen. Durch das prosemitische Bekenntnis des Herrscherhauses, der Regierung und der tragenden plutokratischen Schicht war die Hinneigung zum Judentum seit 1933 eher noch verstärkt worden. Ein Kampf gegen das Judentum war nur von Einzelpersonen geführt und selbst die NSB erst nach dem Einmarsch von Juden gereinigt worden.

So wurden die Judenmassnahmen der Besatzungsmacht durch eine allgemein verständnislose und judenfreundliche Haltung der Durchschnittsniederländer erschwert, bestärkt durch Fürsprache der (vor allem evangelischen) Kirche. Besonders die wohlhabenderen Juden fanden allenthalben willige Helfer und Mittelsmänner, um durch eine Flut von Eingaben, verschiedenartigste Ausflüchte, vorgetäuschte Krankheiten, schliesslich durch Untertauchen und Landesflucht sich und ihr Vermögen der Erfassung zu entziehen. Aus der militärischen Entwicklung schöpften sie immer wieder Hoffnung, sich bis zum erwarteten Sieg der Alliierten durchzuschlagen. Nachdem die anfänglichen Übertritte über die belgische Grenze durch verstärkte Überwachung eingeämmt waren, hat sich eine erhebliche Zahl von Juden mit falschem Personenausweis im Lande verborgen. Die Hilfeleistung der Niederländer erstreckte sich besonders auch auf jüdische Kinder und Findelkinder. Zwar ist eine besondere Bereitschaft zur Judenhilfe in religiös stärker

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

GENERALKONSULAT DEUTSCHLAND AMSTERDAM

betonten Gegenden festzustellen. Leitend war jedoch zumeist nicht reine Judenfreundlichkeit, sondern in den Intelligenzkreisen das Bestreben, sich für später einen Nachweis der Deutschfeindlichkeit zu sichern, bei den ärmeren Schichten die Aussicht auf guten Verdienst, da die Juden von ihnen hinterzogene Werte als Gegenleistung anboten. Wegen dieser schon frühzeitig einsetzenden Verschiebung wertvollster Vermögensstücke und wegen der häufigen Plünderungen verlassener Judenwohnungen konnte nur ein Teil des ehemals jüdischen Gesamtvermögens erfaßt werden.

Schon bei den ersten Abtransporten hatte die illegale kommunistische Partei zu Streik und gewaltsamem Eintreten für die Juden aufgefordert. Seit dem allgemeinen Untertauchen wurden die Verbindungen der Juden zu organisierten niederländischen Gegnerkreisen immer enger. Als leitende Mitglieder von Widerstandsorganisationen und kommunistischen Sabotagegruppen, wie als Mörder deutschfreundlicher Niederländer wurden mehrfach Juden aufgedeckt.

Mit dem Ausbau der illegalen Unterstützungsorganisationen für Untergetauchte ist andererseits das Aufgreifen flüchtiger Juden schwieriger geworden. Besonders auf dem flachen Lande steht einer Fahndung das allgemeine Misstrauen der Bevölkerung entgegen. Anzeigen untergetauchter Juden aus der Bevölkerung sind gering. Nur wenige altbewährte Mitarbeiter der niederländischen Polizei arbeiten trotz Gefahr von Mordanschlägen an der Beibringung von Juden mit. Einen gewissen Anreiz bedeutet die hierfür eingesetzte Kopfprämie (Durchschnittshöhe 40.- Hfl.). Trotz der Schwierigkeiten ist die laufende Ergreifung untergetauchter Juden


BUNDESREPUBLIK
NOTAR DER

DEUTSCHLAND GENERALKONSULAT AMSTERDAM

auf monatlich durchschnittlich 500 gestiegen. Die Zahl der wegen Judenbegünstigung (insbesondere Beherbergung von Fluchtjuden oder Verschiebung jüdischer Vermögenswerte) festgenommenen Arier ist beträchtlich. Vielfach ist eine ganze Reihe von Ariern an der Versorgung eines einzigen Fluchtjuden beteiligt.

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND
KONSULAT

BLIK DEUTSCHLAND AMSTERDAM 9 GENE

IV. Behandlung jüdischer Mischehenpartner.

Bei den in den Niederlanden erlassenen Judenbestimmungen ist im Gegensatz zum Reich eine Privilegierung von Juden in Mischehe bewusst unterlassen, dagegen sind sie (von Straftätern abgesehen) von der Konzentration und Aussiedlung nicht betroffen worden, leben vielmehr nach wie vor im Lande zerstreut. Um die Zeugung weiterer Mischlinge einzuschränken, wurde den Juden beim Nachweis der Unfruchtbarkeit die Befreiung vom Judenstern angeboten. Von den insgesamt 8.610 jüdischen Mischehepartnern haben bis jetzt 2.562 davon Gebrauch gemacht und zwar 1.146 Männer überwiegend nach operativer Sterilisation, 1.416 Frauen überwiegend wegen Altersunfruchtbarkeit.

Da die Juden in Mischehe durch die Gesetzgebung aus fast allen bisherigen Betätigungsbereichen ausgeschieden worden sind, waren sie grossenteils ohne Arbeit. Sie lebten zumeist vom Schleichhandel, widmeten sich der Gerüchtemacherei, der Unterstützung von Untergetauchten usw. Nach einer gewissen Übergangslösung (Einsatz zu Flugplatzbauten usw.) ist der geschlossene Arbeitseinsatz dieser Juden (vor allem der Männer und der Jüdinnen ohne Kleinkinder) im Lager Westerbork geplant. Diese Konzentration ist ausserdem eine vorbeugende Massnahme für den Fall einer Feindinvasion und würde wegen der praktischen Ehetrennung die Mischlingszeugung weiter unterbinden, allenfalls auch den nichtjüdischen Ehepartner dem Scheidungsgedanken geneigter machen.

BUNDESREPUBLIK
KONSULAT DER

DEUTSCHLAND
GENERAL
AMSTERDAM
9

182 186

-7- Schlußpunkt Gijzehaan

V. An der Entjudung beteiligte Dienststellen.

Die vom RF-SS befohlene beschleunigte Entjudung der Niederlande wurde durchgeführt durch den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Den Haag nach den Richtlinien des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD einerseits, des Reichskommissars für die besetzten niederländischen Gebiete und des Höheren SS- und Polizeiführers andererseits. Dem dabei leitenden Referat IV B 4 des BdS. stand die Mithilfe der Aussendienststellen der Sicherheitspolizei in den Niederlanden, sowie die Einrichtung der Judenlager Westerbork und Vught zur Seite. Mit der wesentlichste Teil der Arbeiten geschah über den Apparat der Zentralstelle für jüdische Auswanderung in Amsterdam. Allgemein politische Belange für die Niederlande wurden mit dem Sonderbeauftragten des RK. (für die Stadt Amsterdam) abgestimmt. Für die Erfassung, Verwaltung und Verwertung des jüdischen Vermögens waren in erster Linie die Wirtschaftsstellen des Reichskommissars, sowie der Einsatzstab Rosenberg zuständig.

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei
und des SD.

Im Auftrage:

SS-Sturmbannführer.

183

Zur Unterrichtung von SS-Brigadeführer Dr. S c h ö n g a r t h zusammengestellte Übersichten über

E n t j u d u n g d e r N i e d e r l a n d e .

(Stand vom 15. 6. 1944)

---

a) E i n l e i t e n d e r B e r i c h t :

1) Das Judenproblem in den Niederlanden.
(dazu Statistik der Anmeldeziffern, Bekenntnisse, Berufe, Staatsangehörigkeit, Personenstand, Veränderungen der Grundzahlen.)

2) Massnahmen gegen Volljuden.
(dazu Statistik der monatlichen Transportziffern, der letzten Transporte.)

3) Widerstand gegen die deutschen Massnahmen und Judenflucht.
(dazu Statistik der Erfassung von Fluchtjuden, der arischen Häftlinge wegen Judenbegünstigung.)

4) Behandlung jüdischer Mischehenpartner.

5) An der Entjudung beteiligte Dienststellen.
(dazu Übersichtsplan.)

GENERALKONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AMSTERDAM

Für die Übereinstimmung mit dem Original (10 Seiten)

Amsterdam, den 23. SEP. 1966

Besch. Reg. Nr. 2407

Konsulatssekretär I. Kl.

KONSULAT DER BUNDESREPUBLIK

DEUTSCHLAND AMSTERDAM 9 GENEVA

b) Einzelprobleme der Judenbearbeitung (aus einem Zwischenbericht vom 15. 4. 1944).

1) Evakuierung.

2) Abstammungsverschleierung.

3) Schwierigkeiten bei der Fluchtjuden-Erfassung.

4) Stand der Mischehenfrage.

c) Arbeitsbericht und künftige Aufgaben.

(Übersichtsbericht vom 15. 6. 1944.)

(dazu Statistik des Gesamtstandes der Entjudung vom 15.6.1944, die noch zu erledigende Räumung des Lagers Westerbork, sowie Anlage über die Beibehaltung des Lagers Westerbork.)

d) Überprüfung der Abstammungsmeldungen und der Abstammungsverfahren.

(dazu Statistik der Abstammungsverfahren des General-Kommissars für Verwaltung und Justiz.)

e) Lösung des Mischehen- und Mischlingsproblems.

1) Berichte und Vorschläge über die Mischehen-Behandlung in den Niederlanden.

(dazu Statistik über Arbeitseinsatzfähigkeit der jüdischen Mischehenpartner, der Mischlinge.)


KONSULAT DER BUNDESREPUBLIK

DEUTSCHLAND
AMSTERDAM
9

2) Schriftwechsel und Besprechungen RF-M und Reichskommissar über Arbeitseinsatz und Blutschutz.

3) Entwürfe zum Blutschutz-Gesetz.

4) Vorschläge über Strafbehandlung von jüdischen Mischehenpartnern und Mischlingen.

BOTSCHAFT DER BUNDESREPUBLIK

DEUTSCHLAND
AMSTERDAM

Einleitender Bericht über die Entjudung der Niederlande.

I. Das Judenproblem in den Niederlanden.

Eine Judenfrage in den Niederlanden bestand nicht nur infolge der ansehnlichen Zahl von 140.000 (zum Teil seit der Vertreibung aus Spanien ansässigen) Volljuden, sondern vor allem auch wegen ihres wirtschaftlichen Einflusses, ihrer geistigen Verflechtung und zunehmenden biologischen Vermischung mit dem Niederländertum. Ein letzter erheblicher Zustrom jüdischer Emigranten hatte seit 1933 aus Deutschland eingesetzt. Die Juden wohnten massiert in den westlichen Städten, besonders in Amsterdam, der jüdischen Metropole Westeuropas.

Die deutsche Besatzungsmacht trat an eine Lösung der Judenfrage heran, allein schon deshalb, weil sich die Judenschaft als Haupttriebfeder des Widerstandes gegen die Gewinnung der Niederländer für Deutschland erwies. Mit der Zuspitzung der militärischen Lage (Küstensicherung) und dem wachsenden Wohnraumbedarf (Evakuierte, Ausgebombte) war eine beschleunigte Entfernung der Juden geboten.

II. Maßnahmen der Besatzungsmacht gegen Volljuden.

Die Aussiedlung der Juden wurde vorbereitet durch schrittweise seit 1940 erlassene Gesetzesbestimmungen (Verordnungen des Reichskommissars, Polizeiverordnungen des Generalkommissars für das Sicherheitswesen, Dienstanweisungen an niederländische Behörden, sicherheitspolizeiliche Befehle im jüdischen Wochenblatt).


KONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

GENERAAL AMSTERDAM 9 NEDERLAND

Die deutscherseits ehemals geförderte Einzelauswanderung (nach Spanien, Portugal, Schweiz) wurde nur noch ausnahmsweise bei wenigen älteren Juden zugelassen, nachdem ein positives Reichsinteresse festgestellt, die Vermögensverhältnisse auf ihre Unbedenklichkeit geprüft und die Genehmigung durch den RF-SS erteilt war. Juden aus gewissen neutralen und befreundeten Staaten wurde befristet eine Rückwanderung gestattet. Jüdische Angehörige britischer und amerikanischer Feindstaaten wurden interniert.

Neben diesen zahlenmässig geringen Abschiebungen vollziehtsich seit 1942 laufend die planmässige Abschiebung der Juden in Sammeltransporten aus den Niederlanden nach dem vom RF-SS bestimmten Plätzen. Dazu wurde das frühere Emigranten-Lager W e s t e r b o r k zum Durchgangslager ausgebaut und in laufender Erfassung von Juden voll belegt gehalten. Das Heranholen der Juden aus ihren Wohnplätzen geschah teils mit allgemeinen Räumungsanordnungen, teils durch Zustellung von Umsiedlungsbefehlen, in der Hauptsache jedoch mit schlagartigen Festnahmeaktionen von kleinerem oder grösserem Ausmass. Bei einer dieser Grossaktionen wurden gleichzeitig 13.000 Juden in allen Teilen des Landes erfasst.

Ein Unterschied zwischen ehemals reichsdeutschen Juden und niederländischen Juden wurde nicht gemacht, wenngleich die jüdischen Emigranten aus Deutschland durch Reichsgesetz zu Staatenlosen erklärt sind, während eine Ausbürgerung der Juden niederländischer Staatsangehörigkeit bisher nicht erfolgt ist.


DER BUNDESREPUBLIK DE

GENERALKONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AMSTERDAM

III. Widerstände und Judenflucht.

In liberal-humanitärer Lebensanschauung empfanden die Niederländer die Juden nicht als lästige Fremdkörper, sondern als gleichgestellte Volksgenossen. Durch das prosemitische Bekenntnis des Herrscherhauses, der Regierung und der tragenden plutokratischen Schicht war die Hinneigung zum Judentum seit 1933 eher noch verstärkt worden. Ein Kampf gegen das Judentum war nur von Einzelpersonen geführt und selbst die NSB erst nach dem Einmarsch von Juden gereinigt worden.

So wurden die Judenmassnahmen der Besatzungsmacht durch eine allgemein verständnislose und judenfreundliche Haltung der Durchschnittsniederländer erschwert, bestärkt durch Fürsprache der (vor allem evangelischen) Kirche. Besonders die wohlhabenderen Juden fanden allenthalben willige Helfer und Mittelsmänner, um durch eine Flut von Eingaben, verschiedenartigste Ausflüchte, vorgetäuschte Krankheiten, schliesslich durch Untertauchen und Landesflucht sich und ihr Vermögen der Erfassung zu entziehen. Aus der militärischen Entwicklung schöpften sie immer wieder Hoffnung, sich bis zum erwarteten Sieg der Alliierten durchzuschlagen. Nachdem die anfänglichen Übertritte über die belgische Grenze durch verstärkte Überwachung eingedämmt waren, hat sich eine erhebliche Zahl von Juden mit falschem Personenausweis im Lande verborgen. Die Hilfeleistung der Niederländer erstreckte sich besonders auch auf jüdische Kinder und Findelkinder. Zwar ist eine besondere Bereitschaft zur Judenhilfe in religiös stärker


BUNDESREPUBLIK DE
AMT DER

NIEDERLAND AMSTERDAM GENERAAL

betonten Gegenden festzustellen. Leitend war jedoch zumeist nicht reine Judenfreundlichkeit, sondern in den Intelligenzkreisen das Bestreben, sich für später einen Nachweis der Deutschfeindlichkeit zu sichern, bei den ärmeren Schichten die Aussicht auf guten Verdienst, da die Juden von ihnen hinterzogene Werte als Gegenleistung anboten. Gegen dieser schon frühzeitig einsetzenden Verschiebung wertvollster Vermögensstücke und gegen der häufigen Plünderungen verlassener Judenwohnungen konnte nur ein Teil des ehemals jüdischen Gesamtvermögens erfaßt werden.

Schon bei den ersten Abtransporten hatte die illegale kommunistische Partei zu Streik und gewaltsamem Eintreten für die Juden aufgefordert. Seit dem allgemeinen Untertauchen wurden die Verbindungen der Juden zu organisierten niederländischen Gegnerkreisen immer enger. Als leitende Mitglieder von Widerstandsorganisationen und kommunistischen Sabotagegruppen, die als Mörder deutschfreundlicher Niederländer wurden mehrfach Juden aufgedeckt.

Mit dem Ausbau der illegalen Unterstützungsorganisationen für Untergetauchte ist andererseits das Aufgreifen flüchtiger Juden schwieriger geworden. Besonders auf dem flachen Lande steht einer Fahndung das allgemeine Mißtrauen der Bevölkerung entgegen. Anzeigen untergetauchter Juden aus der Bevölkerung sind gering. Nur wenige altbewährte Mitarbeiter der niederländischen Polizei arbeiten trotz Gefahr von Mordanschlägen an der Beibringung von Juden mit. Einen gewissen Anreiz bedeutet die hierfür eingesetzte Kopfprämie (Durchschnittshöhe 40.- Hfl.). Trotz der Schwierigkeiten ist die laufende Ergreifung untergetauchter Juden



DEUTSCHLAND
GENERALKONSULAT
AMSTERDAM

auf monatlich durchschnittlich 500 gestiegen. Die Zahl der wegen Judenbegünstigung (insbesondere Beherbergung von Fluchtjuden oder Verschiebung jüdischer Vermögenswerte) festgenommenen Arier ist beträchtlich. Vielfach ist eine ganze Reihe von Ariern an der Versorgung eines einzigen Fluchtjuden beteiligt.

ULAI DER BUNDESREPUBL

DEUTSCHLAND AMSTERDAM CENTRALKON

IV. Behandlung jüdischer Mischehenpartner.

Bei den in den Niederlanden erlassenen Judenbestimmungen ist im Gegensatz zum Reich eine Privilegierung von Juden in Mischehe bewusst unterlassen, dagegen sind sie (von Straftätern abgesehen) von der Konzentration und Aussiedlung nicht betroffen worden, leben vielmehr nach wie vor im Lande zerstreut. Um die Zeugung weiterer Mischlinge einzuschränken, wurde den Juden beim Nachweis der Unfruchtbarkeit die Befreiung vom Judenstern angeboten. Von den insgesamt 8.610 jüdischen Mischehepartnern haben bis jetzt

davon Gebrauch gemacht und zwar Männer
überwiegend nach operativer Sterilisation, Frauen
überwiegend wegen Altersunfruchtbarkeit.

Da die Juden in Mischehe durch die Gesetzgebung aus fast allen bisherigen Betätigungsbereichen ausgeschieden worden sind, waren sie grossenteils ohne Arbeit. Sie lebten zumeist vom Schleichhandel, widmeten sich der Gerüchtemacherei, der Unterstützung von Untergetauchten usw. Nach einer gewissen Übergangslösung (Einsatz zu Flugplatzbauten usw.) ist der geschlossene Arbeitseinsatz dieser Juden (vor allem der Männer und der Jüdinnen ohne Kleinkinder) im Lager Westerbork geplant. Diese Konzentration ist ausserdem eine vorbeugende Massnahme für den Fall einer Feindinvasion und würde wegen der praktischen Ehetrennung die Mischlingszeugung weiter unterbinden, allenfalls auch den nichtjüdischen Ehepartner dem Scheidungsgedanken geneigter machen.

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

DEUTSCHLAND GENERALKONSULAT AMSTERDAM

V. An der Entjudung beteiligte Dienststellen.

Die vom RF-SS befohlene beschleunigte Entjudung der Niederlande wurde durchgeführt durch den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Den Haag nach den Richtlinien des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD einerseits, des Reichskommissars für die besetzten niederländischen Gebiete und des Höheren SS- und Polizeiführers andererseits. Dem dabei leitenden Referat IV B 4 des BdS. stand die Mithilfe der Aussendienststellen der Sicherheitspolizei in den Niederlanden, sowie die Einrichtung der Judenlager Westerbork und Vught zur Seite. Mit der wesentlichste Teil der Arbeiten geschah über den Apparat der Zentralstelle für jüdische Auswanderung in Amsterdam. Allgemein politische Belange für die Niederlande wurden mit dem Sonderbeauftragten des RK. (für die Stadt Amsterdam) abgestimmt. Für die Erfassung, Verwaltung und Verwertung des jüdischen Vermögens waren in erster Linie die Wirtschaftsstellen des Reichskommissars, sowie der Einsatzstab Rosenberg zuständig.

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei
und des SD.

Im Auftrage:

SS-Sturmbannführer.

193

DER BEFEHLSHABER
DER SICHERHEITSPOLIZEI UND DES SD
FÜR DIE BESETZTEN NIEDERLÄNDISCHEN GEBIETE
AUSSENSTELLE GRONINGEN
IV B 4 -E.nr. 1026/44

GRONINGEN, den 12. Juni 1944

BEFEHLS... der Sipo und ...dag
Br.-Nr. 12450/44
Eing. 15. JUN. 1944
Anl. 1
Ref. IV B 4

An
den Befehlshaber der Sicherheits-
polizei und des SD.
für die besetzten niederl.Gebiete
-Ref. IV B 4 -
D e n H a a g

Betrifft: Sternbefreite Juden.
Vorgang: FS.Nr. 17715 vom 27.5.1944.
Anlagen: 1 listenmässige Aufstellung.

Beiliegend überreiche ich eine listenmässige Aufstellung derjenigen sternbefreiten Juden des hiesigen Dienstbereiches, welche sich am 1.6.1944 auf der zuständigen Dienststelle ihres Wohnortes gemeldet haben, mit der Bitte um gefl.Kenntnisnahme. Insgesamt wurden 36 Personen erfasst.

Der Aussendienststellenleiter:

GENERALKONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AMSTERDAM

Für die Übereinstimmung mit dem Original

Amsterdam, den 23 SEP 1966

Besch. Reg. Nr. 2408

Konsulatssekretär I. Kl.

172 a

194 245

BdS.
IV B 4 .

Den Haag, den 29.Juli 1942.

Betrifft: Freistellung vom Judenstern.

1.) Vermerk:

Der Jude
Hermann Israel Rosenbaum, Veldhoven, Dorpstraat 22,
geb. 18.6.1888 in Spandau,
stellt Antrag auf Freistellung vom Judenstern, wobei er auf seine Mischehe mit einer Aricrin hinweist, aus welcher 2 Kinder hervorgegangen sind, die heute 17 und 16 Jahre alt sind. R. ist jedoch seit 1937 Witwer. Der von der Deutschen Wehrmacht gemusterte älteste Sohn des R. wird als Mischling I.Grades n.z.V. gestellt.

R. hat von 1916 bis Ende 1918 den Weltkrieg als Frontsoldat mitgemacht und besitzt an Auszeichnungen das Frontkämpferabzeichen. R. ist staatenlos.

Besondere Verdienste um das Reich hat R. sich nicht erworben. Es liegen daher keine Gründe vor, die eine Freistellung vom Judenstern rechtfertigen. Der Antrag des R. ist abzulehnen.

2.) SS-Hauptsturmführer Zoepf vorgelegt.

Polizeiangestellte.

Der Antrag Rosenbaum wurde abgelehnt. Zentralstelle für jüdische Auswanderung Amsterdam wurde benachrichtigt, den Antrag R.ablehnend zu bescheiden.

4.8.1942.

GENERALKONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AMSTERDAM

Für die Übereinstimmung mit dem Original
Amsterdam, den 23. SEP. 1966
Besch. Reg. Nr. 2409
Konsulatssekretär I. Kl.

195 18

Den Haag, den 4. Juli 1944.

Überstellung von Juden in die Internierungslager:

	insgesamt:	bis 31.12.1943.	nach dem 1.1.1944.
Tittmoning	22	19	3
Liebenau	77 (78)	66	12
Kreuzburg.	7	5	2
Vittel	99	21	78
	205	111	95

Überstellung von ausländischen Staatsangehörigen in die Kl.

nach Ravensbrück:

5.2.1944	(Ungarn)	63
29.3.1944	"	2
29.3.1944	(Spanien)	1
5.4.1944	(Rumänien)	37
23.6.1944	(Ungarn)	1
		104

nach Buchenwald:

1.2.1944	(Ungarn)	27
5.4.1944	"	1
5.4.1944	(Spanien)	1
5.4.1944	(Rumänien)	21
		50

Den Haag, den 8. Juli 1944.

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND GENERALKONSULAT AMSTERDAM

Für die Übereinstimmung mit dem Original

Amsterdam, den 23. SEP. 1966

Besch. Reg. Nr. 24/10

Konsulatssekretär I. Kl.

Bds.
IV B 4 - (L)

Den Haag, den 28.3.1944

196 188

Seit Aufhebung der Transportsperre von Westerbork abgegangene Judentransporte.

I.	11.	Bergen-Belsen	1037	
	18.	Theresienstadt	870	
	25.	Auschwitz	948	
II.	1.	Buchenwald	27	
	1.	Bergen-Belsen	908	
	5.	Ravensbrück	63	
	8.	Auschwitz	1115	
	9.	Kreuzburg	2	
	15.	Bergen-Belsen	773	
	16.	Liebenau	8	
	25.	Tittmoning	2	
	25.	Theresienstadt	811	
III.	3.	Auschwitz	732	
	9.	Vittel	78	
	10.	Bergen-Belsen	210	
	22.	Auswanderung Spanien	2	der Fam. Busch mit Ge nehmigung RFSS (Gegenleistung Bilde
	23.	Auschwitz	599	
	23.	Liebenau	3	
	25.	Tittmoning	1	
	30.	Ravensbrück	3	

8.192

Das Überprüfen von Einzelfällen in Westerbork und die Festsetzung des Transportzieles gemäss den Bestimmungen des RSHA. ist laufend im Gange. Ein Teil des Personals muss fortwährend für die Transportbegleitungen eingesetzt werden. Lt. Mitteilung des RSHA. können vom Reichsverkehrsministerium Sonderzüge für derartige Transporte erst ab 600 Personen eingesetzt werden.

SS-Sturmbannführer

CONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AMSTERDAM 9

Für die Übereinstimmung mit dem Original (2 Seiten)

Amsterdam, den 23. SEP. 1966

Besch. Reg. Nr. 241

Konsulatssekretär I. Kl.

BUNDESKEPUI
BIBLIOTHEK DER

LIK DEUTSCHLAND AMSTERDAM 9 GENEE

IV.	5.	Theresienstadt	289
	5.	Buchenwald	23
	5.	Ravensbrück	37
	5.	Bergen-Belsen	101
	5.	Auschwitz	240
V.	19.	Bergen-Belsen	238
	19.	Auschwitz	453
VI.	3.	Auschwitz	496
	23.	Ravensbrück	1
	27.	Auschwitz	2
VII.	4.	Liebenau	1
	14.	Buchenwald	2
	31.	Theresienstadt	213
	31.	Bergen-Belsen	178

Den Haag, den 4. April 1944.

In Freiheit lebende Juden:

Devisenschutzkommando	3	
Rüstungsinspektion	3	
Diamantjuden	41	
Krankenhauspersonal Stubaf.Dr.Mayer	65	
Judenrat zur Abwicklung	25	aus Westerbork beurlaubt.
Einsatzstab Rosenberg	40	" " " "
Juden für Dienststelle tätig	?	" " " "

GENERALKONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AMSTERDAM 9

Für die Übereinstimmung mit dem Original

Amsterdam, den 23. SEP. 1966

Besch. Reg.
Nr. 2412

Konsulatssekretär I. Kl.

199 190

Juden, die in ihre sogenannten "Heimatländer" zurückgekehrt sind:

Dänemark	8
Finnland	1
Italien	17
Schweden	10
Schweiz	18
Spanien	1
Ungarn	78
	133

Den Haag, den 4. April 1944.

GENERALKONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AMSTERDAM 9

Für die Übereinstimmung mit dem Original

Amsterdam, den 23. SEP. 1966

Besch. Reg. Nr. 2413

Konsulatssekretär I. Kl.

200 191

15. August 1944.

In Freiheit lebende Juden:

Devisenschutzkommando	3
Rüstungsinspektion	3
sternbefreite	4 und 2 Angehörige



Für die Übereinstimmung mit dem Original

Amsterdam, den 23. SEP. 1966

Besch. Reg.
Nr. 2714

Konsulatssekretär I. Kl.

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD für die besetzten niederländischen Gebiete

Nachrichten-Uebermittlung

201

Aufgenommen Zeit	Tag	Monat	Jahr	Raum für Eingangsstempel	Befördert Zeit	Tag	Monat	Jahr
14 15	4.	Feb.	1944	BEFEHLSHABER der Sipo und des SD				
von		durch		Br.-Nr.	an		durch	
				Eing. 4 FEB 1944				
				Anl.				
				Ref. IV B 4				

N.-Ü. Nr 03733

Telegramm – Funkspruch – Fernschreiben
Fernspruch

+ + BERLIN NUE NR. 09814 4.2. 441435 =RIEM=

AN DEN B. D. S. Z. HD. V. SS- STUBAF. Z O E P F -
IN D E N H A A G .====
BETR.: JUDENTRANSPORTE ---
BEZUG.: BEKANNT.-
(ANRUFE VON FRL. SLOTTKE).--- SS- H'STUF. M O E S -
TRIFFT AM DIENSTAG DEM 8.2.44 - MIT DEM
FAHRPLANMAESSIGEN D-ZUG - GEGEN 13 UHR - DORT EIN.==

=== RSHA. ROEM. 4 B 4 - I. A. GEZ. GUENTHER - SS- STUBAF

eftrand

K 1016

Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie

GENERALKONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AMSTERDAM 9

Für die Übereinstimmung mit dem Original

Amsterdam, den 23. SEP. 1966

Besch. Reg. Nr. 2415

Konsulatssekretär I. Kl.

262

Reichssicherheitshauptamt

IV A 4 b - 292/44

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

① Berlin SW 11, den 31. August 1944
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040

606

BEFEHLSHABER	
der Sipo und	
Dr.-Nr.	Z.V 104 00144
Eing.	8 SEP. 1944
Anl.	1
Ref.	Vulo

An den

Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
für die besetzten niederländischen Gebiete

in D e n H a a g .

PA — StA — Sipo PA — B.Nr. 41806

Betrifft: Die jüdischen Bilderrestauratoren Hartog C o h e n , geb.am 18.7.1889 und Lion M o r b u r g o , geb.am 21.12.1900.

Bezug: Erlass vom 1.8.1944 - Aktz. wie oben.

PA — StA — Sipo PA — B.Nr. 47446

Der Sachbearbeiter der Reichsführung-SS Persönlicher Stab , Rohstoffamt, Berlin, Herbert W i e t h hat sich an den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD - Zentralamt für die Regelung der Judenfrage in Böhmen und Mähren in Prag - gewandt und um Übersendung von 2 inzwischen von den vorstehend genannten Juden restaurierten Bildern gebeten.

Es wird hiervon Kenntnis gegeben und gebeten, W i e t h zu bescheiden, für die Abholung der Bilder, sofern er hierzu berechtigt ist, selbst Sorge zu tragen.

Im Auftrage:

gez.: M o e s

Beglaubigt:

Bürobeamtenstellte

ste

C/1918

Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND GENERALKONSULAT AMSTERDAM

Für die Übereinstimmung mit dem Original

Amsterdam, den 23. SEP. 1966

Besch. Reg. Nr. 2416

Konsulatssekretär I. Kl.

Funkdienst
der Sicherheitspolizei und des SD

203 688

Aufgenommen Zeit	Tag	Monat	Jahr
0909	24.	9.	44

von: Bln — durch: Ge.

1623

Nr. 501

Raum für Eingangsstempel

BEF... der Sipo und d... Berlin

Br.-Nr.

Eing. 25.SEP.1944

Anl.

f. IV 4 b

Befördert Zeit | Tag | Monat | Jahr

an | durch

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben / Fernspruch

Berlin Nr. 4755

An
BdS Niederlande.
- - - - - - - - - - -

Betr: Nicaraguanischen Juden Hermann Hugo Zwillenberg.

Auf FS vom 24.8. - IV B 4 - :
Nach hiesigen Unterlagen befindet sich Z w i l l e n - b e r g noch im Internierungslager V i t t e l. Nähere Feststellungen können z.Zt. nicht getroffen werden.

Reichssicherheitshauptamt, IV B 4 b
i.A. gez: K r o e n i n g ,
SS-Obersturmbannführer.

Heftrand

24.9.44
G.St. Nr. 120b.

Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie

GENERALKONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AMSTERDAM 9

Für die Übereinstimmung mit dem Original
Amsterdam, den 23. SEP. 1966
Besch. Reg. Nr. 2417
Konsulatssekretär I. Kl.

RvO
Hyg PF II
- 1776 -

1944

1941 - 1944

Rüstungsjuden.

Für die Übereinstimmung mit dem Original

Amsterdam, den 23. SEP. 1966

Besch. Reg. Nr. 2437

Konsulatssekretär I. Kl.

DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND GENERALKONSULAT AMSTERDAM

Rüstungs-Inspektion Niederlande

Az.: 65 f 18 Abt.: Verw.(Wi./Be.)

Nr.: 3084/42 geheim

Baarn, den 14. 11. 1942

Stationsweg 39
Fernruf: 2541/44

GEHEIM

BEFEHLSHABER der Sipo und des SD - Den Haag	
Br.-Nr.	₮957/42
Eing.	24 NOV. 1942
Anl.	3
Ref.	IV B4

An den
Befehlshaber der Sicherheits-Polizei
SS-Gruppenführer R a u t e r

D e n H a a g
Plein 4

Vorlage X

Betr.: Freimachung des niederländischen Raumes von Juden.

Bezug: Besprechung vom 12.11.1942 beim B.d.S.

Für die mit Wehrmachtaufträgen belegten Pelz- und Konfektionsbetriebe wird folgendes vorgeschlagen:

1.) Pelzbetriebe mit Aufträgen aus dem laufenden Anfall an Fellen im niederländischen Raum.

Etwa 300 Juden sind daran mitbeschäftigt. Sie können in einem Lager untergebracht werden, das der Rü Jn Ndle. von der dortigen Dienststelle zuzuweisen wäre. Bis zur fertigen Ausstattung des Lagers mit Maschinen und Geräten würde einige Zeit vergehen, da diese den bestehenden Betrieben zu entnehmen wären. Ab 1.5.1943 wird das Lager aufgehoben werden können. (Eine Liste dieser Juden liegt bei)

2.) Pelzbetriebe mit Aufträgen aus der Wintersammlung 1941/42.

Da diese Aufträge mit Ende dieses Jahres(spätestens Januar 1943) auslaufen, rechnet die Rü Jn Ndle. mit der bereits zugesagten Freistellung der 412 Juden bis zu diesem Zeitpunkt.
Eine Liste dieser Juden liegt bei.

3.) Konfektionsaufträge.

Sollten arische Arbeitskräfte durch den Beauftragten des Min.f.Bew.u.Mun. nicht zur Verfügung gestellt werden können, wird die dortige Dienststelle gebeten, mit dahin zu wirken, dass

- 2 -

K 1167

Für die Übereinstimmung mit dem Original (5 Seiten)

Amsterdam, den 23. SEP. 1966

Besch. Reg. Nr. 2438

Konsulatssekretär I. Kl.


KONSULAT DER BUNDESREPUBLIK

DEUTSCHLAND
GENERAL
AMSTERDAM 9

a) ein Teil der Arbeiter der Gommagefabriek Breda, der Firmen Nibo & Cleverbos in Bergen op Zoom für die Firma Hollandia Fabrieken Kattenburg & Co., Amsterdam, arbeitsverpflichtet und

x)

b) die Dienstverpflichtung auf Frauen ausgedehnt wird.

Der Rüstungsinspekteur
Jm Auftrage

Nachrichtlich:

Zentralstelle f. jüd. Auswanderung
Amsterdam

Der Reichsminister f. Bewaffnung
u. Munition - der Beauftragte
f. d. Niederlande -
Den Haag, Koniginnegracht 14a

Rü Jn Ndle. Z/Ic, Z/Ib

x) Liste der verhafteten Juden liegt anbei.

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

DEUTSCHLAND AMSTERDAM GENERAL

Anlage 1 zum Schreiben der Rü In Ndle. vom 14.11.42.

Zu Punkt 1:

Nachstehende 301 Juden können in ein Lager überführt werden. (die Nummern beziehen sich auf die bei der Zentralstelle für jüdische Auswanderung befindlichen Liste)

2-6, 8-23, 25-28, 32-35, 50-51, 55, 57-68, 70-74, 93-99, 101, 196-197, 769-770, 779-825, 834-839, 841-842, 860-870, 872-893, 895-896,900-902, 905, 908-910, 915-920, 996-998, 998a,999-1001, 1005-1012,1013-1016, 1018-1023, 1025-1027, 1029, 1031-1033, 1056-1062, 10744078, 1081-1085, 1087-1088, 1091-1092, 1093, 1091a, 1092a, 1093a, 1141-1144,1146-1150, 1151-1153, 1189-1205, 1385-1388, 1390-1400, 1413-1414, 1416-1425, 1431-1446, 1448-1455.

BUNDESREPUBLIK
KONSULAT DER

DEUTSCHLAND
AMSTERDAM
GENERALK

Anlage 2 zum Schreiben der Rü In Ndle. vom 14.11.42.

Zu Punkt 2:

Nachstehende 412 Juden arbeiten bis Ende ds. Jahres in den bisherigen Betrieben.
(die Nummern beziehen sich auf die bei der Zentralstelle für jüdische Auswanderung befindliche Liste)

29, 105-109, 144, 146, 147-148, 164-166, 175-178, 179-180, 198-370, 371, 376-378, 745-747, 749, 752-762, 764-768, 827-828, 829, 831-832, 843, 845, 846-856, 858-859, 904, 921, 923-929, 931-940, 941, 943-959, 961-963, 965-977, 979-982, 984-988, 1036, 1044, 1470-1484, 1486-1504, 1518-1595.

DEUTSCHLAND AMSTERDAM GENERALKON

Anlage 5 zum Schreiben der KL in Mlle. vom 14.11.42.

Zu Punkt 1.

Nachstehende 430 Juden wurden bereits in den Hollandia Fabriken, Rattenberg & Co., Amsterdam, festgenommen.
(die Nummern beziehen sich auf die bei der Zentralstelle für jüdische Auswanderung befindliche Liste)

XXX 30-32, 379-380, 383-440,
451-778, 1573-1580, 1582-1594

29

Zentralauftragsstelle
für die
besetzten niederländischen Gebiete

Az. u. Kr.: Rei/BH. Abt.: II b

Den Haag, den 18. November 1942
Carel van Bylandtlaan 16
Fernruf: 112100/07

An den
Höheren SS- und Polizeiführer
SS-Gruppenführer Rauter,
Den Haag,
Plein 1.

Der Höhere SS- und Polizeiführer
Eingang: 19.

Betrifft: Juden in der Bekleidungsindustrie.

Im Anschluss an die am 12. ds. Mts. stattgefundene Besprechung werden wir am 2o. ds. Mts. die inzwischen fertiggestellte Liste von 8oo in der Bekleidungsindustrie an Verlagerungsaufträgen tätigen und bislang gesperrten Juden, auf die wir sofort verzichten, der Zentralstelle für jüdische Auswanderungen, zu Händen von Hauptsturmführer Aus der Fünten, überreichen.

Gleichzeitig bekommt die Zentralstelle eine weitere Liste über insgesamt 15oo Juden, die auch in der Bekleidungsindustrie, jedoch nicht an deutschen Aufträgen tätig sind, die also ohne weiteres evakuiert werden können.

Bei dieser Gelegenheit erinnert die Zentralauftragsstelle an Ihre Zusage, ebenfalls darauf hinzuwirken, dass für die Bekleidungsindustrie die Dienstverpflichtung eingeführt wird, da wir unter allen Umständen dafür sorgen müssen, die für uns arbeitenden arischen Arbeiter nicht zu verlieren.- Ausserdem müsste die Möglichkeit geschaffen werden, auf die Firmen bezw. deren arische Gefolgschaft, die nicht mit irgendwelchen deutschen Aufträgen beschäftigt sind, zurückgreifen zu können, um aus diesem Bestand den Abgang jüdischer Facharbeiter ausgleichen zu können.

Abschliessend bestätigen wir, weiterhin die restlichen an Verlagerungsaufträgen arbeitenden ca. 15oo Juden bis zum 1.5.1943 in 5-Monatsraten à 3oo Mann der Zentralstelle zur weiteren Evakuierung listenmässig zu melden.

ZENTRALAUFTRAGSSTELLE
I.A.
(Reisinger)

K 1030

Für die Übereinstimmung mit dem Original
Amsterdam, den 23. SEP. 1966
Besch. Reg. Nr. 2439
Konsulatssekretär I. Kl.

30

Rüstungs-Inspektion Niederlande

Az.: 66 h 17 Abt.: Z / I b

Nr.: 3140/42 g

Baarn, den 20. Nov. 1942

Stationsweg 39

Fernruf: 2542/44, App.602

Betr.: Freimachung des niederl.Raumes von Juden.

Bezug: Diesseitiges Schreiben, Abt.Verw., Nr.3084/42 g vom 14.11.42.

Geheim

BEFEHLSHABER der Sipo und des SD - Den Haag
Br.-Nr. Z. B. 7957/42
Eing. 25 NOV. 1942
Anl.
Ref. IV B 4

An den
Befehlshaber der Sicherheits-Polizei
SS-Gruppenführer R a u t e r

D e n H a a g
Plein 4

Vorlage X

Die Rüstungsinspektion Niederlande bittet, die im Bezugsschreiben unter Ziffer 3 gemachten Ausführungen einstweilen als gegenstandslos zu betrachten und dazu zunächst nichts zu veranlassen. Die hiesige Dienststelle behält sich vor, zu gegebener Zeit erneut darauf zurückzukommen.

Der Rüstungsinspekteur
Im Auftrage:

Nachrichtlich:

1) Zentralstelle f. jüd. Auswanderung, Amsterdam.
2) R.Min.f.Bew.u.Mun., Beauftr. f.d.Niederlande, Den Haag.
3) Rü In Ndl., Abt.Verwaltung.
4) Rü In Ndl., Z-Abt. Ic.

N/G.

K 1167

GENERALKONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AMSTERDAM 9

Für die Übereinstimmung mit dem Original

Amsterdam, den 23. SEP. 1966

Besch. Reg. Nr. 2440

Konsulatssekretär I. Kl.

31

...Generalkommissar für das
...icherheitswesen
Tg.Nr. 5602/42

den 21. November 1942

I.) An den
Generalkommissar z.b.V.
Hauptdienstleiter Pg. S c h m i d t
Den H a a g

BEFEHLSHABER der Sipo und d... Den Haag
Br.-Nr. 7958/42
Eing. 21. NOV. 1942
Anl. 1
Ref.

Betr.: Juden in der Bekleidungsindustrie.
Anlg.: -1-

P

Lieber Pg. Schmidt!

In der Anlage übermittle ich Ihnen Abschrift eines Schreibens der Zentralauftragsstelle für die besetzten niederländischen Gebiete. In der vor einer Woche stattgehabten Sitzung bei mir hat der Vertreter der Zentralauftragsstelle sofort auf 800 Juden verzichtet, die in der nächsten Zeit zur Abschiebung gelangen. Weiterhin werden 1.500 Juden bekanntgegeben, deren Arbeitskraft nicht an deutsche Aufträge gebunden ist, so daß auch die ohne weiteres entfernt werden können. Ich habe in der Sitzung nur zugesagt, beim Vertreter des Gauleiters Sauckel hier, das sind Sie, mich dafür einzusetzen, daß der Bekleidungsindustrie arische Arbeiter zugeleitet werden, da nur solcherart die Bekleidungsindustrie nach und nach die Juden abgeben kann. Ich wäre Ihnen, Pg. Schmidt, besonders dankbar, wenn Sie diesem Problem Ihr besonderes persönliches Interesse widmen wollten, da wir sonst gerade die Juden in der Bekleidungsindustrie überhaupt nicht wegbekommen, wenn Sie sich betreffend arischer Ersatzarbeiter nicht einsetzen.

Heil Hitler!

Ihr
gez. R a u t e r
SS-Gruppenführer und
Generalleutnant d.P.

II.) Dem
Befehlshaber der Sipo

z.Kts.übersandt.

SS-Gruf.u.Generallt.d.P.

8.308

GENERALKONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AMSTERDAM 9

Für die Übereinstimmung mit dem Original
Amsterdam, den 23. SEP. 1966
Besch. Reg. Nr. 2441
Konsulatssekretär I. Kl.

32

Rüstungs-Inspektion Niederlande

Az.: 65 f 13 Abt.: Z Abt. Ic

Nr.: 3234/42 geh.

Baarn, den 2.12.42
Stationsweg 39
Fernruf 2043

Bezug: Besprechung am 12.11.42 beim BdS

Betr.: Abzug von freigestellten jüdischen Arbeitskräften.

Der Höhere SS- und Polizeiführer Nordwest
Eingang: 5. DEZ. 1942 Geh., Rs.
Tgb. Nr. 10631/42 Anlagen: /.

An den
Generalkommissar für das Sicherheitswesen,
SS-Gruppenführer Rauter,
Den Haag.

Seitens der Rü In Niederlande werden die nachstehend aufgeführten Juden zum sofortigen Abzug freigegeben:

1)	Liste Heer	6 Juden
2)	Liste Marine	6 Juden
3)	Liste Luftwaffe	3 Juden
4)	Liste Verwaltung	744 Juden
5)	Liste Schrott	34 Juden
6)	Liste Metall	21 Juden
7)	Liste Leder	15 Juden
8)	Liste Alt- u. Abfallstoffe	87 Juden
9)	Liste Chemie	1o Juden
1o)	Liste Tabak	1 Jude
11)	Liste Bekleidungsindustrie	81o Juden

1737

BEFEHLSHABER der Sipo und SD
Br.-Nr. 8356/42.
Eing. 7 DEZ. 1942
Anl.
Ref. IV B 4

Vorlage X

Eine namentliche Liste der unter 1 - 1o aufgeführten Juden ist an die Zentralstelle für jüdische Auswanderung eingereicht worden. Für die unter 11 aufgeführten Juden wird eine namentliche Liste durch die Zentral-Auftragsstelle für die besetzten niederländischen Gebiete direkt bei der Zentralstelle für jüdische Auswanderung eingereicht.

Das Gleiche gilt für die Diamanten-Juden, die der Zentralstelle für jüdischeAuswanderung durch den Vierjahresplan aufgegeben werden.

Weitere Listen von bisher freigestellten Juden, die abgezogen werden können, werden jeweils zum 1.1., 1.2. und 1.3.43 der Zentralstelle für jüdische Auswanderung aufgegeben.

- 2 -

8.348.

Für die Übereinstimmung mit dem Original (2 Seiten)
Amsterdam, den 23. SEP. 1966
Besch. Reg. Nr. 2442
Konsulatssekretär I. Kl.


BUNDESREPUBLIK
KONSULAT DER

DEUTSCHLAND
AMSTERDAM 9
GENEH

Zu dem von Sturmbannführer Wölck bei der Besprechung am 12.11. vorgetragenen Sabotageversuch bei der Firma Hollandia Kattenburg, A'dam, wird mitgeteilt, dass der Jude van Beezem bereits seit dem 24.2.41 nicht mehr dem Werkluftschutz der Firma angehört und auch keinen Zutritt zu allen Betriebsräumen hatte. Zudem ist v.B. bereits am 7.1o. in einem Krankenhaus aufgenommen worden.

Der Rüstungsinspekteur:
I.V.

Kapitän z.See.

nachrichtlich:
BdS IV B 4, Sturmbannf. Zoepf
Den Haag
Zentralst.f.jüd.Auswanderung,
Amsterdam.

Rolk

O'Luft Polk ist gern bereit alle Spezialitäten der Küche zu übernehmen. Der RFSS hat vorgeordnet, dass

1) die Bienenstock-Küche von O'Luft Polk zu übernehmen sind (Spezialität von Halbedelsteinen aus Richard)

2) die Pelzjäcken (O'Luft Krüger)

z/K. Rg. 5/XII 42

den 1. März 1943.

IV B 4 - B.Nr. 1452/43

Erhalten und befördert am -3. MRZ. 1943 IC: P.

1.) Schreiben:
An das
SS-Wirtschafts-Verwaltungs-Hauptamt
Amtsgruppe D
zu Hd. von SS-Obersturmbannführer Maurer,
O r a n i e n b u r g b/Berlin.
Adolf Hitlerdamm.

Betrifft: Rüstungsjuden.
Anlagen: 5 Listen.

Als Anlage überreiche ich namentliche Listen von Juden, die in der Pelz- und Konfektionsbranche in den Niederlanden tätig sind.

Dazu ist zu bemerken, dass die Juden lt. Liste Nr.1 (Pelzarbeiter) für die Rüstungs-Inspektion Niederlande bei der Zentralstelle für jüdische Auswanderung Amsterdam z. Zt. vom Abtransport gesperrt sind. Im Monat März werden jedoch von dieser Liste seitens der Rüstungs-Inspektion Niederlande Juden namhaft gemacht werden, auf deren Weiterarbeit die Rüstungs-Inspektion verzichtet und die aus den Betrieben herausgezogen werden können. Die in der Liste genannten Betriebe sind arische bezw. arisierte Firmen, nur bei den Unterlieferanten handelt es sich um jüdische Heimbetriebe.

Die in Liste 2 und 3 genannten Juden sind von der Zentralen Auftragsstelle, Den Haag, namhaft gemacht worden. Es handelt sich hierbei um Konfektionsjuden. Die in Liste 2 genannten 21 jüdischen Konfektionäre können im Einvernehmen mit der Zentralstelle für jüdische Auswanderung und der Zentralen Auftragsstelle bis zum letzten Moment bei den betreffenden Firmen tätig sein. Diese Liste wird in

GENERALKONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AMSTERDAM 9

Für die Übereinstimmung mit dem Original (2 Seiten)
Amsterdam, den 23. SEP. 1966
Besch. Reg. Nr. 2443
Konsulatssekretär I. Kl.

KONSULAT DER BUNDESREPUBLIK

DEUTSCHLAND AMSTERDAM

doppelter Ausfertigung überreicht.

Bei Liste 3, die ebenfalls in doppelter Ausfertigung überreicht wird, handelt es sich um Konfektionsarbeiter, die z. Zt. noch in den einzelnen Betrieben im Auftrage der Zentralen Auftragsstelle tätig sind. Auch von dieser Liste werden im März weitere Juden namhaft gemacht werden, auf deren Weiterarbeit die Zentrale Auftragsstelle verzichtet und die zum Abtransport freigestellt werden.

Sofern weitere Listen von der Rüstungs-Inspektion Niederlande hier eingehen, werden sie sofort dem dortigen Amt übermittelt werden.

Im Auftrage:

2.) I C austragen und absenden.

3.) zurück an IV B 4 (Slottke).

SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt
Amtsgruppe D - Konzentrationslager

Oranienburg b. Berlin, 26. 3. 1943

Fernsprecher: Sammel-Nr. 3171

Diktatzeichen:
D II/1 14/2-3a Ma./Hag.
Im Antwortschreiben unbedingt anzugeben!

Betrifft: Rüstungsjuden
Bezug: Dort. Schreiben vom 10. 3. IV B 4 - B.Nr. 1452/43

An den
Befehlshaber der Sicherheitspolizei
und des SD für die besetzten niederl.Gebiete
z. Hd. SS-Sturmbannführer Zoepf
Den Haag

Ich erhielt zuletzt mit dem dortigen Schreiben vom 10.3.43 namentliche Listen über die bei der Rüstungsinspektion Niederlande bei den verschiedenen Gruppen tätigen Juden. Ich hatte gelegentlich der vor einiger Zeit geführten telefonischen Unterredung gebeten, mir namentliche Listen nicht mehr zu übersenden, da mich nur die Gesamtzahl der in den verschiedenen Rüstungszweigen arbeitenden männlichen und weiblichen Juden interessiert. Ich bitte daher, zur Vermeidung unnötiger Arbeit von der namentlichen Bekanntgabe der fraglichen Juden künftig Abstand zu nehmen.

Bei meinem nächsten Besuch in Herzogenbusch werde ich dort mit vorsprechen.

Der Chef des Amtes D II

SS - Obersturmbannführer

SS-QBB 218. 10000 8. 42.

Für die Übereinstimmung mit dem Original
Amsterdam, den 23. SEP. 1966
Besch. Reg. Nr. 2444
Konsulatssekretär I. Kl.

24.3.1943 43

65 f 13 Z Ic

3566 /43

Betr.: Abzug von bisher freigestellten jüdischen Arbeitskräften.

Zentralstelle für jüdische
Auswanderung

A m s t e r d a m,
A.van Scheltemaplein 1

In der Anlage werden Listen derjenigen Juden übersandt, die im Einverständnis mit der Rü In Ndl. abgezogen werden können.

Anlagen: Liste Abt.Heer
" " Metalle
" " GeWi
Gr.Alt-u.Abfallst.
" ZASt

Der Rüstungsinspekteur:
i.A.
Major

nachrichtlich:
BdS, IV B 4, Frl.Slotke, Haag.

Kr/Ko

GENERALKONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AMSTERDAM 9

Für die Übereinstimmung mit dem Original

Amsterdam, den 23. SEP. 1966

Besch. Reg. Nr. 2445

Konsulatssekretär I. Kl.

65 f 13 Z Ic

24.3.1943

3566 /43

Betr.: Abzug von bisher freigestellten jüdischen Arbeitskräften.

Zentralstelle für jüdische
Auswanderung

A m s t e r d a m,
A.van Scheltemaplein 1

In der Anlage werden Listen derjenigen Juden übersandt, die im Einverständnis mit der Rü In Ndl. abgezogen werden können.

Anlagen: Liste Abt.Heer
" " Metalle
" " GeWi
Gr.Alt-u.Abfallst.
" ZASt

Der Rüstungsinspekteur:
i.A.

Major

nachrichtlich:
BdS, IV B 4, Frl.Slotke, Haag.

Kr/Ko

Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie

Liste Abt. Heer

der zum Abzug freigegebenen Juden.

N a m e :	Staats-angeh.	Geb.Datum u.Crt	Anschrift:	Tätigkeit:
Feldmann,Paul David	Niederl.	22.2.11 Delft	Hengelo, Delmdener-str.146	Forschungsing.d. Konstrukt.Büros
Rodriues, Samuel	"	7.4.13 A'dam	Den Haag, Vreswijkstr.39o,	opt.Polierer
Kahn, Robert Sylvain	"	1o.3.22 A'dam	Amsterdam, de Lairessestr.37	Kontorbeamter
Wessel, Israel	"	17.3.o7	Amsterdam, Deurlootstr.98	Buchhalter-Korrespondent
de Bruin, Hermann	"	~~Niederl.~~ 3.6.18 A'dam	Amsterdam, Plantage Kerklaan 59	Kontorbeamter
Dichne, Salomon	"	31.1o.9o A'dam	A'dam, Oostenburg-gervoorstr.7o	Beamter f.d.Einzieh.v.Quittunge
Moscou, Samuel	"	11.1.14	Amsterdam, Pres. Brandtstr.6	Schlosser
Roos, Salomon	"	27.9.17 A'dam	Amsterdam, Magers Fonteynstr.3	Schlosser
Agsteribbe,Heiman	"	15.11.24 A'dam	Amsterdam, de Wetstr.64	Schlosser
de Leeuw, Heiman	"	1.1o.18 A'dam	Amsterdam, Reitzstr.25	Schlosser
Brandon, Mozes	"	4.7.21 A'dam	Amsterdam, Oosterschekade 5	Fräser
Joop, Salomon	"	21.6.25 A'dam	Amsterdam, Topaasstr.6	Dreher
van der Hak, Herman	"	27.1o.25 Hamburg	Amsterdam Nassaukade 319	Schlosser
Vlessing, Louis	"	1o.8.26 A'dam	Amsterdam Retiefstr.53	Schlosser

Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie

/Ko.

Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie

Liste Abt.GeWi, Gr.Leder, Alt- u. Abfallstoffe.

der zum Abzug freigegebenen Juden.

Name:	Anschrift:	Geboren am:
Acohen, Mozes	Amsterdam, Stadionweg 235/I	25.5.88
Appelboom, Maurits	A'dam, 3e Oosterparkstr.69/I	3o.9.21
Bak, Abraham	A'dam,Rapenburgerstr.68/I	1o.2.87
Berkels, Simon	Groningen,Lingestr.18/B	5.5.o6.
Boektje, Josef	Nijmegen,Joh.Vijghstr.15	12.9.23.
Boers, Abraham	A'dam, Amstellaan 2o5	27.4.o1
Bonewit, Barend	A'dam,Rapenburgerstr.1o4/2	19.3.o5
Brilleman,Andries	A'dam,Pl.Franschelaan 3o	22.3.11.
Brilleman,Salomon	A'dam,Lepelstr.85 hs.	29.3.o4
van Cleef, Simon	A'dam,Vroliksstr.2o3/II	4.1o.o6
Cohen, Abraham	Wildervabk, A 7o	15.6.2o
Cohen, Abraham	A'dam, Waalstr.1o9/II	27.6.o7
Cohen, Henoch	Hilversum,v.d.Sande Bakhuysenstr.139	22.7.15
Cohen, Meijer	A'dam, Jodenbreestr.51/I	8.9.11.
Cohen, Piter	Hilversum, vd.Heydenstr.165	28.7.o9
Cohen, Salomon	A'dam,Afrikanerpl.16/I	6.5.25.
Cousin, Manuel	A'dam, 3e Oosterparkstr.35	22.8.18
Creveld, Mozes,Benjamin	Zuilen,H.Elconiusstr.57 bis	13.1.2o
Engelsman, Hartog	A'dam, Maritszstr.9/III hs.	15.11.2o
Frank, Ernst	A'dam, Tintorettostr.15	14.3.91
Frank, Jesaijas, Sander	A'dam,C.Anthoniestr.66/II	21.5.12
Frank, Salomon	Coevorden,Bentheimerstr.8	28.2.18
Goudeketting, Araham	Amdam, Commelinstr.15/II	9.3.15
de Haas, Govert	A'dam, Tugelaweg 82/I	2.4.19
Jas, Joseph	A'dam, Reitzstr.38/III	3o.4.12.
Kan, Edgar Henri	A'dam, Molenbeekstr.14/I	24.6.21
Kan, Jonas,Henri	dto.	24.1o.19
van de Kar, Barend	A'dam, Benviljoenstr.1/II	13.12.o8
van de Kar, Joseph	A'dam, Tugelaweg 126	31,3,2o
van de Kar, Joseph	A'dam, Vechtstr.139	18.7.12
Kool, Hijman	A'dam, Rapenburgerstr.58/3	23.1.21
Lens, Emanuel	den Haag, Wagenstr.183 A	5.1.95

Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie

46

Liste Abt.GeWi, Gr.Metalle

der zum Abzug freigegebenen Juden.

Firma:	Name:		geb.am:	Freist.Nr.
H.J.van der Rijn Groningen	A.Neeter	A'dam,Eemstr.13 hs.	4.7.14	5oo18
	Ph.Cohen,	Groningen,Ruiterstr.24	9.6.93	61527
	S.H.de Vries,	Groningen,Nw.Bleekerstr.44a	7.5.9o	61532
	E.J.A.Cohen,	Groningen,Rijnstr.26	27.9.05	66411
	B.Velleman,	Groningen,Preizerweg 46	8.8.16	61534
Roba Metaal Handel Mij., A'dam	Moritz Kaufmann,	A'dam, Z.Amstellaan 53	17.1o.o3	5oo42
	Isaac Beugeltas,	Mesdagstr.2, A'dam	1.8.99	5ooo5
N.V.Oxydo, A'dam	Kurt Lissauer,	A'dam, Albr.Dürerstr. 5	13.8.1o	5o127
	Karl Benjamin,	A'dam, Lekstr.128	4.8.18	66533
	Leo Schwarzschild,	A'dam, Hacquartstr.7	28.7.82	5oo11
	Max Wolff,	A'dam, Rubensstr.6o	2o.1.19oo	5o1o5
	Richard Fleck,	A'dam, R.Hartplein 4	4.5.o2	5ooo4
N.V.Vles & Zn., Rotterdam	J.v.d.Sluis,	R'dam,Ruivendwarsstr.23a	27.7.78	61421
	L.van Dantzig,	R'dam,Nic.Ruyschstr.8	3.2.82	5o155
B.J.Nijkerk, A'dam	V.Polak,	A'dam,Valkenierstr.4/III	16.8.97	5oo88
	L.Trijtel,	A'dam, Tilanusstr.71/III	16.11.1o	5oo99
L.Hamburger's Metaalhandel, A'dam	Abr.Bierman,	A'dam,Weesperstr.74	2.3.88	5o21o
	Clara Querido,	Sarphatistr.2o7,A'dam	22.6.91	5o128
J.W.Cohen,Leeuwarden	Jacob Cohen,	Leeuwarden,Bildtschestr.38	1o.4.oo	61553
K.Müller's Metaal- en Mach.Handel, A'dam	E.J.Klein,	A'dam, Scheldestr.181	29.7.87	5o144
Wemeta Comp. A'dam	Levie Vuysje,	L.Bothstr.22, A'dam	1o.5.15	5oo56
	Samuel Swart,	A'dam, de la Reystr.11	3.9.11	6oo6o
	Jonas Swarth,	A'dam,Ban Viljoenstr.9	9.4.19	5o165
	Louis Goldwein,	A'dam,Tolstr.24		4o375
N.V.Nemerka,A'dam	Sal. de Jong,	A'dam, Sloestr.15	7.5.o4	5o66

Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie

47

Firma:	Name u. Anschrift:	geb.am:	Freistx.Nr.
Sal.de Jong, A'dam	S.van Menk, A'dam,Roerstr.9	1o.8.93	5oo92
(übernommenm. durch Roba)	J.Korper, A'dam,Waterlooplein 85	7.1o.84	5oo68
Sol.van Laar Utrecht	Sol van Laar, Utrecht, Weerdsingel O.Z. 5	17.1o.79	5o181
E.Schaap, A'dam	M-Roodveld, A'dam, Nassaukade 13	9.12.22	5o174
	A.Manheim, A'dam, Beethovenstr.17	6.3.21	5oo46
S.Waldstein A'dam	Josef Beretz, Deurloostr.59, A'dam	5.12.o1	5oo83
F.J.Egmond, A'dam	Daniel Koopman, A'dam, Weesperstr.46	3.2.88	5oo86
S.M. de Jong A'dam	Claus Herzberg, A'dam, Deurloostr.117	25.4.25	5oo5o
	I. Sawicki, A'dam, Diezestr.34	1.7.95	5o124
Simon's Metaalh.,R'dam	L.Salomon,R'dam,Boschpolderpl.26b	3o.12.12	61429
N.V."Zutphen" Zutphen	Johan Vromen,Zutphen,Laarstr.121	27.12.18	61423
M.van Buuren & Zn., Arnhem	S.Ph.van Os,Dijkstr.18,Arnhem	7.9.21	5o2o5
Cufeniag, A'dam	H.Wallheimer, A'dam,Olympiapl.121	2.12.o9	5oo2o
J.Blocq, A'dam	Simon Blocq,zZ R.W.K.de Vecht, Dalfsen (O)	2o.9.12	5o152
	Herm.Schweitzer, A'dam,Meerhuizenstr. 24	29.9.o8	5oo78
Gebr.Zucker A'dam	Sal.Charmatz,A'dam,Z.Amstellaan 221	2o.12.99	5ooo3
Metaalhandel S.Gobes N.V. Amsterdam	S.de Boer, A'dam, Houtstr.34	12.1o.11	5o2o7
N.Jacobson & Co., A'dam	L.Rosenberg,A'dam,Haarlemermeerstr.85	2o.9.o1	5oo36
	W.Bialoglowsky,A'dam,Tintorettostr.33	3.1o.oo	5oo12
	J.Strauss, A'dam,Pl.Middenlaan 23	1.5.o6	5ooo9
F.M.Keizer,Venlo	David Schönbach,Venlo,Nieuwstr.43	29.12.89	5o193
	Kurt Keizer, Venlo, Nieuwstr.43	2.8.2o	5o189
B.Zwaar, Amersfoort	E.Gedalje,Amersfoort,Leusdersweg 9o	3.1o.1o.	5o175
L.Hamburger's Metaalhdl.,A'dam	Mozes Melkman, A'dam, L.Neckstr.23	29.8.94	5oo29

Abschr/Ko-

N.V. Amsterdam-Berlijn Conf.fabr. Emil Heyn, Lutmastr.181-183, Amsterdam.

Witteboon-Lopes-Dias, Rika Ooststr.15 hs.
A'dam. geb. Amsterdam 2.8.1905 — Masch.Näherin — A 35/619154

Amsterdamsche Confectiefabriek "Acafa" N.V.Keizersgracht 139, Amsterdam.

Friedmann, Marja, Titiaanstr.32 b. A'dam
geb. Duesseldorf 22.7.1911 — Stickerin — A 35/628195

Koguit, Samuel, Plant.Badlaan 19 II, A'dam
geb. Amsterdam 7.5.1887 — Schneider — A 35/588911

"Alba" N.V. Confectie Industrie, Plant.Middenlaan 14 a, Amsterdam.

de Winter, Rachel Jacqueline, Milletstr.48
A'dam. geb. Amsterdam 17.1.1926 — Näherin — A 35/615665

N.V.Confectiefabriek "Aparto" Amsterdam, Marnixstraat 24.

Agaribbe-Bouman, Hendrika, Nw.Heerengracht 159
A'dam. geb. Amsterdam 18.12.1918 — Masch.Arbeiterin — A 35/456379

Gesler, Mathilde, Tilanusstr.33, A'dam
geb. Amsterdam 14.5.1907 — Handarbeiterin — A 35/630028

N.V. Confectiefabriek "Aparto", Amsterdam, Marnixstraat 24.

Hamburger, David, Rolendrechtstr.38
A'dam. geb. Amsterdam 14.8.1894 — Bügler — A 35/57360

Jagode, Zorach, Vechtstr. 66, Amsterdam
geb. Kazidlo (Polen) 12.6.1905 — " — A 35/65364

Sarlui-Morpurgo, Rachel, Ruyschstr.56
A'dam. geb. Amsterdam 10.8.1909 — Masch.Stickerin — A 35/59491

Schaiowitz, Abraham, St.Anthoniesbreestr.52
A'dam. geb. Amsterdam 19.8.1916 — Bügler — A 35/6047

Vrachtdoender, Rachel, Nw.Uilenburgerstr.34
A'dam. geb. Amsterdam 31.5.1907 — Stickerin — A 35/61287

Voorzanger, Hanna Diamantstr. 34, A'dam
geb. Les Lias (Fr.) 15.2.1910 — Stickerin — A 35/612571

Confectiebedrijf Bakker, Amsterdam, Falckstraat 47-49/

Keta de Vries, Meijers, Ruyschstr. 65 III
A'dam geb. Elborgen 24.6.1884 — Bügler — A 35/586629

Schajowicz, verh.mit Rotenberg Chaja Ester
Rolendrechtstr.41 III, A'dam. — Masch. Stickerin — D 11/00045
geb. Kamionka Strumilowa (Polen) 26.2.1907

N.V.Damesconfectiefabr. v.h L.Bauma, Amsterdam, N.Z.Voorburgwal 8a.

Druyf, Frederica, Hagerafontainstr.10 A'dam
geb. Amsterdam 3.3.1922 — Stickerin — A 35/510861

Fisch, Marcus, Groenstraat 47, Amsterdam
geb. Stojanow, 3.3.1898 — Schneider — A 35/669854

Polak, Klara, Kraaipanstr. 82, Amsterdam
geb. Amsterdam 2.2.1924 — Stickerin — A 35/599366

Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie

Ver. Dameskleedingf.-Fabr. De-Cé-Ka N.V., Amsterdam, Keizersgracht 146.

Landau-Fits, Plant.Badlaan 11, Amsterdam geb. Tarnowic, 12.6.1892.	Handarbeiterin	A 35/69916
Levie, Gerda Sara, S.Amstellaan 114, A'dam geb. Berlijn 20.6.1914	Stikkerin	A 35/13848
Meyer, geb.Grünebaum, Elsa, Muiderschans 103 geb. Dortmund 31.5.1910 Amsterdam	"	A 35/11047
Roeper, Jacob, Transvaalstr. 38, A'dam geb. Amsterdam 19.4.1896	Bügler	A 35/602779
Norman, David, Tolstraat 46, Amsterdam geb. Amsterdam 5.5.1913	Schneider	A 35/616267

"Borgofa" mantels-costumes, Amsterdam, Heerengracht 132.

Fleijra, Sara, Derphatistr. 86, Amsterdam geb. Amsterdam 20.11.1889	Kontrolläse	A 35/527795
Hochfeld, Jakob, Carillonstr.13, Amsterdam geb. Krakau 4.3.1911	Schneider	A 35/68716
Pundijk, Moses, Ronnstraat 42, Amsterdam geb. Amsterdam 13.2.1878	"	A 35/12172

Dames Mode-Industrie L.I.Blits N.V., Amsterdam, Lauriergracht 53-57.

Goldberg-Rabbie, Branca, v.Mussenbroekstr.25 II Amsterdam geb. Amsterdam 27.4.1906	Musterfräherin	A 35/6091598
Vleijra, Sophie Esther, Tilanusstr.46 II Amsterdam geb. Amsterdam 12.9.1925	Handarbeiterin	A 35/611701

J.Bolmo, fabrikant, Atelier voor Damesmantels, Amsterdam, Adm.de Ruyterweg

Polak, Emanuel, Transvaalstr.46, Amsterdam geb. Amsterdam 8.8.1912	Schneider	A 35/599153
Sonne-Hirschwch, Berta Johanna, Joh.Verhulststr.69 A'dam. geb. Berlijn 6.6.1896	Näherin	U 16/00[illegible]816

Confectiebedrijf "Bolcon", Amsterdam, Alb.Cuypstraat 228a.

Blom, Eva, Volkerakstr. 5, Amsterdam geb. Amsterdam 16.5.1914	Masch.Stikkerin	A 35/439938
Cohen, Pinchas, Kerkstraat 382, Amsterdam geb. Amsterdam 11.7.1912	Bügler	A 35/488013
Degen, Reina, Hofmeierstr. 9, Amsterdam geb. Amsterdam 20.9.1917	Stikkerin	A 35/474855
Hakker, Heintje, Lepelstr. 32, Amsterdam geb. Amsterdam 14.1.1919	"	A 35/618744
à Cohen, Betje, Tilanusstr.60, Amsterdam geb. Amsterdam 18.9.1901	"	A 35/439946

Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie

Confectiefabriek "Duco", Amsterdam, Prinsengracht 414.

Blog, Gabrielle, Reitzstr. 23, Amsterdam geb. Amsterdam 14.2.1924.	Handnähterin	A 35/447685
Hofman, Ephraim, Pres.Brandtstr.46, Amsterdam geb. Amsterdam 27.2.1921	Masch.Näher	A 35/563599
Kroonenberg, Joseph, Waterlooplein 96, A'dam geb. Amsterdam 4.8.1914	Bügler	A 35/618836
Sejet-van der Star, Sientje, v.Woustr. 27 Amsterdam, geb. Amsterdam 27.8.1898	Masch.Näherin	A 35/508101

Firma Max Gerl Rohling, Prinsengracht 12-14, Amsterdam.

Rosenschild Alexander Salomon, Amsterdam, v. Ostr. 76 III, geb. Rotterdam 25.4.1898	Bügler	A 35/662649
Sedalje Siegfried, Amsterdam, Utrechtsche-dwarsstr.60 II, geb. Köln 12.3.1909	Maschinennäher	A 35/[illegible]7358
Kannegieter Henri, Amsterdam Lepelstr. 2 I geb. Amsterdam 1.1.1915	Ausgeichner	A 35/595763
Sekoresch Rebecca, Amsterdam, Goulstr.16 III geb. Amsterdam 13.2.1895	Handarbeiterin	A 35/596591

H.V.Confectie Industrie Cira, Amsterdam, Keizersgracht 188.

Heiligers, Henny Jeanette, Lepelstr.58 II A'dam, geb. Amsterdam 27.3.1920	Näherin	583212 A 35/[illegible]
Isaacgluck, Jakob, Tho.de Bockstr.29, A'dam geb. Hamburg 5.8.1895	Schneider	A 35/[illegible]6928
Kenning, geb. Procurator Eleonora, Jekerstr.52, A'dam. geb. Bocholt 2.10.1892	Stickerin	A 35/12160
Lap, Rachel, Herzogstr. 5 I, Amsterdam geb. Amsterdam 24.6.1923	Näherin	A 35/[illegible]0008
Rubens, Jeanette, Prinsengracht 91 II, A'dam geb. Amsterdam 17.10.1903.	Schneiderin	A 35/[illegible]3547
[illegible]	[illegible]	[illegible]

[illegible]
[illegible]Cohen, Zonnecraconfectiefabriek, Amsterdam, Jan Luykenstraat 191-197.

Broodbaart, Betty, Ruyschstr. 61 Amsterdam geb. Amsterdam 29.1.1921	Handarbeiterin	A 35/456403
Brosset-Huberro, Bertha, Dan.Theronstr.21 Amsterdam. geb. Amsterdam 30.6.1919	Näherin	A 35/595518
Breira, Sara, L.Bothunstr.11, Amsterdam geb. Amsterdam 23.7.1924	Handarbeiterin	A 35/526961
van Haaren, Jenny C.E., Sonnenstr.19, A'dam geb. Amsterdam 17.4.1924	Näherin	A 35/618670

Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie

A.Cohen Damesconfectiefabriek, Amsterdam, Lijnbaansgracht 101-107.

Nord v.d.Kar, Sophia, Transvaalkade 83, geb. Amsterdam 23.6.1926 — Näherin — A 35/586673

Reimer, Hanna, Jodenbreestr.57, Amsterdam geb. Amsterdam 10.9.1923 — " — A 35/618583

Persing Confectie Bedrijf, Amsterdam, Keizersgracht 231.

Kosten-Burgulies, Anna, Stadionweg 125 III Amsterdam, geb. Berlijn 24.11.1907 — Handarbeiterin — A 35/10806

Damesmfabriek "Dorby", Bäck-Kolckhorst,Valkenburgerstr. 4, Amsterdam.

Pinto, Keetje, Bernardusstraat 10, Amsterdam geb. Amsterdam 8.12.1902, — Handwerkerin — A 35/588703

N.V. En-Cé-Bé, Amsterdam, Heerengracht 84.

Nouw, Rubens, Hz.Achterg. 73, Amsterdam geb. Amsterdam 9.11.1899 — Bügler — A 35/618948

Pels-Engelsman, Petronella, Valkenburgerstr.77 Amsterdam geb. Amsterdam 4.6.1915 — Näherin — A 35/526614

Roegman, Mentje, Retiefstr. 63, Amsterdam geb. Amsterden 18.12.1899 — Handarbeiterin — A 35/618928

Scheuten-Pach, Johanna, Hz.Wijdrechtstr.73, Amsterdamgeb. Amsterdam 30.3.1917 — Näherin — A 35/462408

Smeek, Blanche Mauvestr. 34, Amsterdam geb. Amsterdam 13.3.1901 — Handarbeiterin — A 35/618893

Sokkie-van Dam, Schoontje, Valkenburgerstr.8, Amsterdam, geb. Amsterdam 29.8.1917 — Näherin — A 35/[illegible]

Wures, Simon, Transvaalkade 89, Amsterdam geb. Amsterdam 7.9.1913 — " — blo6/022203

Sirk Kost, N.V. Diffusantenweg 6, Amsterdam.

Brilleman, Schoontje, Pres.Brandstr.70 I, Amsterdam, geb. Amsterdam 21.1.1924 — Handarbeiterin — A 35/456980

Muytekant, Judith, Kraaipanstr. 89 II, Amsterdam geb. Amsterdam 24.12.1923 — Näherin — A 35/456474

Heller gen. Steygelman, Rico, 24.Amstellaan 269 III Amsterdam geb. Reichenberg (Sud) 22.1.1921 — Handabrieterin — A 35/66224

N.V.Confectiefabriek v.h de Groot & Co., Amsterdam, Heerengracht 52-52.

Aardewerk, Louis, Andriesstr.19, Amsterdam geb. Amsterdam 24.10.1914 — Bügler — A 35/396837

v.d.Dijl, Joseph, Waterlooplein 90, Amsterdam geb. Amsterdam 15.11.1923 — Näher — A 35/458519

Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie

N.V. Confectiefabriek v.h. de Groot & Co., Amsterdam, Heerengracht 50-52.

v.d. Bijl, Rachel, Tugelaweg 46, Amsterdam geb. Amsterdam 20.11.1923	Näherin	A 35/486516
Cauer-Goedenburg, Sara, Tugelaweg 5, Amsterdam geb. Amsterdam 27.11.1901	"	A 35/619131
Cousin-Goudekotting, Bloem, Vroliksstr.241 Amsterdam, geb. Amsterdam 21.2.1917	Handarbeiterin	A 35/556237
Cousijn-Springer, Jeanette, Amstelstr.3, Amsterdam geb. Amsterdam 3.12.1919	"	A 35/619140
Creese, Bloem, Free.Arendtstr.44, Amsterdam geb. Amsterdam 15.3.1923	Näherin	A 35/492316
Creese-Leeden, Eva, Ruiterschans 70, Amsterdam geb. Amsterdam 11.3.1908	"	A 35/510210
Cohen-Kool, Keintje, Ruiperstr.43, Amsterdam geb. Amsterdam 13.3.1891	Handarbeiterin	A 35/619077
Coudemit, Abraham, 1e.Costerparkstr.143, Amsterdam geb. Amsterdam 8.1.1913	Schneider	A 35/556313
Halberstadt, Abraham, Rusland 37, Amsterdam geb. Amsterdam 16.3.1919	Bügler	A 35/619056
Jacobs, Rootje, Valkenburgerstr.3, Amsterdam geb. Amsterdam 14.6.1880	Handarbeiterin	A 35/619069
Kollerman-Verdonor, Keintje, Willemsstr.70, Amsterdam, geb. Amsterdam 4.3.1912	Näherin	A 35/619157
Kloot-Lorie, Esther, Lenviljenstr.13, Amsterdam, geb. Amsterdam 26.11.1922	"	A 35/619090
Kops, Samuel, Waterlooplein 76, Amsterdam geb. Amsterdam 29.7.1916	Kontör	A 35/619079
Lelie, Levie, Heerengr.518, Amsterdam geb. Amsterdam 26.11.1912	Kunschneider	A 35/556788
Lewin, Hesse Aron, Valkenburgstr.19a, Amsterdam geb. Amsterdam 14.2.1897	Bügler	A 35/14648
Lopes-Cardozo, Elisabeth, Krugerstr.11, A'dam geb. Amsterdam 29.9.1924	Näherin	A 35/619095
Polak, Elisabeth, Pl.Korkelaan 30, Amsterdam geb. Amsterdam 8.8.1921	"	A 35/619115
Pront-de Vries, Clara, Krugerstr.19, A'dam geb. Amsterdam 19.10.1921	"	A 35/618850
Rootveldt, Jessie, Retiefstr. 65, Amsterdam geb. Amsterdam 2.5.1902	Bügler	A 35/619127
Rosetta, Jeanette, Ruyschstr. 7, Amsterdam geb. Amsterdam 23.4.1926	Handarbeiterin	A 35/619129
Schalvis, Sophia, Retiefstr. 28, Amsterdam geb. Amsterdam 4.8.1913	Näherin	A 35/619146
Schaffer, Frederika, Pr.Hoympiantsoen 6, Amsterdam geb. Amsterdam 15.11.1924	"	A 35/619143

Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie

N.V.Confectiefabriek v.h de Groot & Co., Amsterdam, Heerengracht 50-52.

Schenkkan, Betje, Schipbeekstr. 7, Amsterdam Handarbeiterin A 35/619147
geb. Amsterdam 21.12.1894.

Spreekmeester, Reintje, Palembangstr.61,
Amsterdam, geb. Amsterdam 10.11.1901 Näherin A 35/619135

Springer, Jeanette, Retiefstr. 28, Amsterdam
geb. Antwerpen 1. 1920 " A 35/619139

Sonepouse, Barend, Chr.de Wetstr. 42, Amsterdam
geb. Amsterdam 17.2.1907 Bügler A 35/619136

Veerman, Marianne, Tugelweg 10, Amsterdam
geb. Amsterdam 25.6.1897 Handarbeiterin A 35/618940

v.d.Velde, Gabriel, Transvaalstr.115,A'dam
geb. Amsterdam 31.3.1910 Schneider A 35/618941
U
Vischjager-Levit, Hillechien, St.Antonies-
breestr.17, Amsterdam, geb.Amsterdam 6.9.1920 Handarbeiterin A 35/619093

Viskoper, Alexander, Waterlooplein 95, Amsterdam
geb. Amsterdam 31.1.1918 Bügler A 35/618944

Viskoper, Jessya, Rapenburg 84, Amsterdam
geb. Amsterdam 9.3.1923 " " A 35/618946

Vogloop-Waterman, Schoontje, Pl.Bedlaan 4,
Amsterdam, geb. Amsterdam 16.8.1920 Handarbeiterin A 35/618963

v.d.Woude-Jas, Mietje, Dam.Thorenstr.21,
Amsterdam geb. Amsterdam 9.12.1896 " A 35/619070

Confectieatelier K.J.V. Hamelberg, Korkstraat 70, Amsterdam.

Grünberg, Merga, Kr.Rijdrechtstr. 8 III
Amsterdam geb. Koulom 11.8.1924 Masch.Näherin D 11/00020

Habara, Leonora, Ruysdaelstr.83 I, Amsterdam
geb. Amsterdam 24.1.1874 Handarbeiterin A 35/596504

Cokeresen, Rebecca, Goulstr.16 III, Amsterdam
geb. Amsterdam 13.2.1885 " A 35/596591

Roos, Esther, St.Antoniesbreestr.65 I, A'dam
geb. Amsterdam 12.6.1927 " A 35/641087

Rozenbaum, Meijeen, Waalstr.62 III,A'dam
geb. Wyepki Brnog 13.10.1906 Zuschneider A 35/12668

N.V.Hollandsche Lampenfabriek Pl.Middenlaan 69, Amsterdam.

van Staveren, Rachel, Vrolikstr.88 I, A'dam
geb. Amsterdam 29.6.1904 Näherin A 35/606132

Mingelgrün, David, Josef, Bloesboschstr.21
Amsterdam, geb. Krosko (Polen) 9.1.1897 Schneider A 35/15254

Mingelgrün, Simon, Douwesstr.72, A'dam
geb. Berlijn 28.8.1911 " A 35/15116

Hirsch & Cie., Leidscheplein, Amsterdam.

Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie

~~Hirsch & Cie, Jodenbreestr. Amsterdam~~

Hollendag, Eva Jetty, Stadionweg 53, Amsterdam geb. Koblenz, 26.3.1923.	Mitherin	A 35/98510
de Jong, Zeeman, Greta, Cillierstr. 7, A'dam geb. Amsterdam 23.11.1917	"	A 35/617290
Kloot, Rosa, Swammerdamstr. 51, Amsterdam geb. Amsterdam 27.3.1922	"	A 35/587535
Perl, Ruth Sara, Bloesboschstr. 75, Amsterdam geb. Berlin 3.10.1923	"	A 35/708
Turfreyer, Catharina, Swanenburgerstr.61 Amsterdam geb. Amsterdam 21.4.1917	"	A 35/610580
Thalheimer-Strauss, Martha, Bloesboschstr.19, Amsterdam, geb. Wasenbach 11.8.1901	"	B 105/00296

Lambert Janssen & Neumann, Heerengracht 127, Amsterdam.

Blits-van Kollem, Rebecca, Utrechtschedwarsstr.42, Amsterdam, geb. Amsterdam 17.2.1912	Handarbeiterin	A 35/410274
Degen, Salomon, Retiefstr. 40, Amsterdam geb. Amsterdam 23.11.1916	Aufläger	A 35/219873
Frenkel, Abraham, Gelderschekade 7, Amsterdam geb. Amsterdam 26.4.1896	Bügler	A 35/07063
Kool, Mariamne, Camperstr. 24, Amsterdam geb. Amsterdam 8.8.1902	Masch.Mitherin	A 35/410264
Kool, Salomon, Nw.Kerkstr. 26, Amsterdam geb. Amsterdam 30.1.1914	Bügler	A 35/410265
Kuppermann, Paulina, Marcusstr.10, Amsterdam geb. Lemberg 30.12.1908	Handarbeiterin	A 35/410269
Loggem, Alida van, Vroliksstr. 387, A'dam geb. Amsterdam19.12.1906	Masch.Mitherin	A 35/410275
Loggem, Sara van, Vroliksstr. 387, Amsterdam geb. Amsterdam 13.2.1899	" "	A 35/410276
Parijs, Isaak, Herzogstr. 8, Amsterdam geb. Amsterdam 10.3.1905	Bügler	A 35/222782
Praag, Zilpa, Valkenburgerstr.12, A'dam geb. Amsterdam 3.4.1923	Masch.Mitherin	A 35/222758
Presser, Kitty, Tugelaweg 59, Amsterdam geb. Amsterdam 7.9.1920	" "	A 35/222790
Presser, Levie, Tugelaweg 45, Amsterdam geb. Amsterdam 4.8.1896	Bügler	A 35/222792
Presser, Mariamne Nw. Uilenburgerstr.56, Amsterdam geb. Amsterdam 13.6.1901	Masch.Mitherin	A 35/222791
Scheffer, Levie, Afrikanerpl. 15, Amsterdam geb. Amsterdam 16.2.1912	H Kürschner	A 35/413827
Swart, Salomon, Swammerdamstr. 30 Amsterdam geb. Amsterdam 9.9.1903	Bügler	A 35/41025

Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie

Prema-Lingerie- en Confectiefabriek J.de Jong, Amsterdam.

Sealtiel, Veronica, Krugerstr.15 II, A'dam
geb. Amsterdam 21.7.1926 — Näherin — A 35/605607

Speijer, Lea, Rapenburgerstr. 39, Amsterdam
geb. Amsterdam 2.9.1918 — " — A 35/607480

J.P.Kemmerdijk, Keizersgracht 258, Amsterdam.

Behrman, Francisca, Huiderstr. 19, Amsterdam
geb. Amsterdam 13.9.1900 — Handarbeiterin — A 35/64480

Blooq, Benjamin, 2e.v.d.Helststr.73, Amsterdam
geb. Amsterdam 6.8.1894 — Zuschneider — A 35/440680

Hond, David de, Karel du Jardinstr. 48, A'dam
geb. Amsterdam 28.9.1904 — " — A 35/583622

Kops, Mathilda, Rotiefstr.12 III, Amsterdam
geb. Amsterdam 30.4.1922
geb. met Dresden — Masch.Näherin — A 35/588887

Kops, Rachel, Rotiefstr.12 III, Amsterdam
geb. Amsterdam 2.8.1923 — " " — A 35/588891

Polk, Leo, Volkerakstr. 25, Amsterdam
geb. Amsterdam 15.10.1906 — Bügler — A 35/619114

Worms, Frederika, Goulstr. 7a, Amsterdam
geb. Amsterdam 5.5.1914 geb.n.J.Blooq. — Masch.Näherin — A 35/616280

Confectiefabriek S.M.Kloosterman & Co., Pl.Middenlaan 14 a, Amsterdam.

Rodrigues, Nijman, Chr.de Wetstr. 56, Amsterdam
geb. Amsterdam 26.12.1907 — Schneider — A 35/414594

Verduin, Abraham, Z.Amstellaan 162, Amsterdam
geb. Knz Borgerhout Belgien 2.6.1902 — " — B 105/019986

Confectiefabriek Konfa, G.Z.Voorburgwal 163, Amsterdam.

Belinfante, Aron, Pl.Kerklaan 28, Amsterdam
geb. Amsterdam 24.10.1914 — Bügler — A 35/431430

Kennegieter, Anna, Ruyschstr.113, Amsterdam
geb. Amsterdam 2.1.1905 — Handarbeiterin — A 35/594961

Peper, Levie, Houtk.dwarsstr.6, Amsterdam
geb. Amsterdam 19.11.1923 — Bügler — A 35/598304

Willy Lechotzki, Amsterdam, Wijdesteeg 4.

Wessel, Anna, Bw.Achtergr. 65 I, A'dam
geb. Rotterdam 20.1.1919 — Stopperin — A 35/615295

Wessel-Benewit, Rachel, Weesperstr.16,
Amsterdam geb. Amsterdam 19.4.1891 — " — A 35/455894

Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie

Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie

"Lady Dress" H.Z. Voorburgwal 314, Amsterdam.

Italiaander-Pront, Rebikka, Krugerstr.15, Amsterdam geb. Amsterdam 19.12.1916	Kleiderstepperin	H 78/039926
Stibbe, Sara, Nw.Achtergracht 97, Amsterdam geb. Rotterdam 6.6.1926	Handarbeiterin	A 35/608365

N.V.Nederlandsche Kleeding en Textielfabr. De Lama, Fr.Hendrikkade 141, A'dam.

Boaltiel, Sara, Krugerstr.13 I, Amsterdam geb. Amsterdam 24.9.1918	Stepperin	A 35/618793
v.Straten, David, Kuinderstr. 27, Amsterdam geb. Leerdam 10.5.1904	Zurichter	A 35/618799

N.V.Josaia Pisauer en Zonen's Grothandel in Manufacturen, Nw.Prinsengracht 39-41, Amsterdam.

v. Amerongen-Hekker, Rijntje, Retiefstr.107, Amsterdam, geb. 23.6.1922 Amsterdam	Nähterin	A 35/564695
Canes-Schellevisch, Grietje, Rapenburgerstr.66, Amsterdam geb. 29.10.1905 Amsterdam	"	A 35/605030
Frank, Marie, Cilliersstr.8, Amsterdam geb. 16.1.1917	"	A 35/536421
Halverstad, Roosje, Tugelaweg 66, Amsterdam geb. 27.6.1905	"	A 35/573185

Damesconfectiefabriek "Montefa" Amsterdam, Heerengracht 168.

Gans, Levie, Retiefstr. 33, Amsterdam geb. 13.2.1912 Aarlanderveen	Schneider	A 35/543066
Leoza, Rachel, Smaragdstr. 4, Amsterdam geb. Amsterdam 19.6.1903	Nähterin	A 35/591995
v.Sister-Tortaan, Rachel, Raamgracht 27, Amsterdam geb. Amsterdam 25.5.1922	"	A 35/610421
Süskind, Karl Max, Rolandrechtstr.17, Amsterdam geb. Lüdenscheid 22.8.1906	Zurichter	A 35/485229
Wurms-Boeken, Catharina, Saffierstr. 56, Amsterdam geb. Antwerpen 31.12.1898	Nähterin	A 35/448379

Jacob van Meekren, Amsterdam, Damrak 69.

Knegje, Bothe, Chr.de Wetstr. 56, Amsterdam (Dan.Theunstr.18 I) geb.30.11.1900	"	A 35/587435
Boaltiel, Johanna Krugerstr.13 I, Amsterdam geb. 7.12.1923	"	A 35/605572
Swart-Gron, Elisabeth, Hofmeierstr.1 Amsterdam geb. 6.10.1919	"	A 35/556762

Damesconfectiefabriek H.Moenking, Amsterdam, Heerengracht 88.

Stibbe, Hartog, Zuider Amstellaan 178, Amsterdam geb. 22.5.1878 Amsterdam	Zuschneider	A 35/608316

Kleinhandelsonderneming N.V.Confectie-Industrie Neumann & Cie., Keizersgracht 134 Amsterdam.

Konstenaar, Eva, Tugelaweg 142, Amsterdam geb. Amsterdam 11.8.1913	Nähterin	A 35/589193

Plaza, Heerengracht 102, Amsterdam

Zoete, Elias de, Blasiusstr. 49, A'dam geb. Amsterdam 7.1.1882	Schneider	A 35/617887

Plonka's Confectiebedrijf N.V., Amstelstraat 5, Amsterdam.

Cohen, Aron d, Transvaalstr. 97 boven Amsterdam, geb. Amsterdam 8.3.1921	Schneider	A 35/413500
Ensel, Benjamin, Tilanusstraat 64 III Amsterdam, geb. Amsterdam 7.4.1913	Bügler	A 35/526815
Porcelijn, Isaac, de la Reystr.3 Amsterdam geb. Amsterdam 24.1.1924	Schneider	A 35/413545
Porcelijn, Louis, 3e Helmerstr. 47 hs Amsterdam. geb. Amsterdam 23.11.1919	Schneider	A 35/600273
de Valenca, Duifje, Lutmastr. 209 A. A'dam geb. Amsterdam 5.8.1903	Handarbeiterin	A 35/610777
Mingelgrün, Simon, Deurloostr. 72 III A'dam geb. Amst 25.8.1911, Berlijn	Konfektions-fabrikant	A 35/15116

N.V. Confectiefabriek Reingberg, Keizersgracht 135-139, Amsterdam.

de Boer, Esther, Rapenburgerstr. 45 II, Amsterdam, geb. Amsterdam 28.2.1926	Näherin	A 35/448187
Degen, Sientje, Vrolikstr. 200 III A'dam geb. Amsterdam 28.8.1924	Näherin	A 35/500441
Santen-Haas, Rachel, Pres.Brandtstr.72 hs. Amsterdam geb. Amsterdam 14.10.1919	Näherin	A 35/613899

Regenkleeding Industrie "R.I.A." Amsterdam, Singel 162.

à Cohen, Jacob, Nw.Keizersgr. 18 II A'dam geb. Amsterdam. 9.2.1913	Zuschneider	A 35/620344
de Vries, Mijman, Dintelstr. 67 II A'dam geb. Amsterdam .7.6.1907	Gummi-Anstreicher	A 35/613306

Reichsdeutsche Konfektionsfabrik E. Reckland, Amsterdam, Bloemstraat 108.

Hymann, Ilse, Muiderschans 165, Amsterdam geb. münster 26.6.1902	Maschine-stickerin	H 78/00760
Moszkowicz, Hadassa, Vechtstr. 161, Amsterdam geb. Wloclawek 4.10.1926	"	A 35/11277
Sarphati, Joseph, Vijzelstr. 98, Amsterdam geb. Amsterdam 25.7.1899	Schneider	A 35/604518

Sindorff's Japonnenfabriek, Amsterdam, Damrak 49.

Beek, Janeje, Nesdagstr. 14, Amsterdam geb. Amsterdam 27.3.1889	Schneiderin	A 35/422298
Rodriques, Eva, Damstr. 10, Amsterdam geb. Amsterdam 18.3.1885	Näherin	A 35/602243
de Vries, Julie, Bloemstraat 18 Amsterdam geb. Amsterdam 16.9.1907	Abarbeiterin	A 35/613432

Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie

Fa. Knuth (A. Cohen), Lutmastr. Amsterdam.

Berclouw-Finsi, Alida, Uiterwaardenstr. 79 Amsterdam geb. Amsterdam 16.8.1913	Chef-Kontrolleuse	A 35/52780
Bennettemaker, Marianna, Hertogstr. 7 Adam geb. Amsterdam 16.4.1898	Schneiderin	A 35/455861
Corper-Kolm, Jans, Krugerstr. 3, Amsterdam geb. Amsterdam 25.12.1918	Schneiderin	A 35/587088
Maykels-Theboom, Louisa, Trompenburgerstr.137 Amsterdam geb. Amsterdam 22.4.1920	Näherin	A 35/609950
Meents, Stella, Retiefstr. 12, Amsterdam	Näherin	A 35/593211
eper, Clara, Henr.Ronnerpl. 32, Amsterdam geb. Amsterdam 24.12.1896	Näherin	A 35/598240
Plukker-Debben, Elisabeth, Grensstr. 16 A'dam geb. Amsterdam 9.5.1917	Näherin	A 35/600837
Polak, Clara, Aw.Prinsengr. 104, Amsterdam geb. Amsterdam 24.3.1903	Näherin	A 35/599065
Visser, Jacob, Kinderdijkstr. 13, Amsterdam geb. Amsterdam 14.8. 1887	Kontrolleur	A 35/612240
Wiebes-Mook, Annie, Simon Stevinstr. 9 A'dam geb. Amsterdam 16.2.1919	Schneiderin	A 35/404405
Zoute-Bak, Elisabeth, Magerefonteinstr. 9 A'dam geb. Amsterdam 20.7.1922	Schneiderin	A 35/365504

Textiel Industrie M. Bens. Amsterdam. Keizersgracht 127.

Beine, ~~Emmy~~ Walther, Holenbeekstr. 1 Amsterdam geb. Hamburg 11.4.1896	Knopflochnäher	A 35/11663

Teeman Bros. Keizersgracht 370. Amsterdam.

Ancona, Edward, Hechtboomsloot 87 I Amsterdam geb. Amsterdam 24.12.1921	Kleber	A 35/404323
Dicker, Ignatz, Ruysdaelstr. 9 Amsterdam geb. Kalusz 10.6.1889	Kontrolleur	A 35/06386
Halberstadt, Viktor, Sarphatipark 89 III A'dam geb. Amsterdam 7.1.1918	Presser	A 35/564917
Kollem, Branca, Vithoornstr. 57 II Amsterdam geb. Amsterdam 27.2.1897	Kleberin	A 35/587912

N.V. De Nederlandsche Confectie Industrie van L. Troeder. Amsterdam.

Agoteribbe, Esther, Dan.Theronstr. 38, Amsterdam geb. Amsterdam 26.6.1921	Zuschneiderin	A 35/397397
Boots, Catharina van, Saffierstr. 69, Amsterdam geb. Amsterdam 6.5.1899	Näherin	A 35/431230
Bienen, Lea van, Camperstr. 22, Amsterdam geb. Amsterdam 20.7.1924	Näherin	A 35/439745

Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie

N.V. De Nederlandsche Confectie Industrie van L. Troeder, Amsterdam.

Bierschenk, Gretha, Vechtstr. 18, Amsterdam geb. Amsterdam 30.5.1925	Näherin	A 35/439881
Blitz, Clara, Withoornstr. 38, Amsterdam geb. Amsterdam 31.1.1926	Näherin	A 35/440273
Bromet-Bessemer, Esther, Krombeomslaat 8, A'dam geb. Amsterdam 22.6.1901	Näherin	A 35/431143
Coini, Betje, Laings Hekstr. 12, Amsterdam geb. Amsterdam 29.5.1919	Aufsetzerin	A 35/491661
Coeman, Sophia, Ibigael, Tilanusstr.32 hs. A'dam geb. Amsterdam 15.4.1927	Handarbeiterin	A 35/64142
Frank-Aalsvel, Roza, Oude IJsselstr. 3 Amsterdam geb. Amsterdam 17.10.1914	Zuschneiderin	A 35/39627
v.d. Kar, Esther, Vrolikstr. 206, Amsterdam geb. Amsterdam 17.8.1891	Handarbeiterin	A 35/58589
Nabarro-Hekster, Sara, Uiterwaardenstr. 116, A'dam geb. Amsterdam 7.7.1903	Handarbeiterin	A 35/582690
Polak, Elisabeth, Transvaalkade 112, Amsterdam geb. Amsterdam 14.11.1919	Näherin	A 35/589139
Pool, Branca, Kazernestr. 20, Amsterdam geb. Amsterdam 16.3.1912	Näherin	A 35/600029
Ryxman, Carolina, Saffierstr. 95, Amsterdam geb. Amsterdam 3.11.1923	Handarbeiterin	A 35/603755
Trijtel- v.d. Linden, Hendrika, Amstelkade 20 Amsterdam, geb. Amsterdam 23.12.1906	Handarbeiterin	A 35/591713
Trijtel, Klara, Haverstr. 66, Amsterdam geb. Amsterdam 20.2.1921	Handarbeiterin	A 35/610497
de Vries, Frouke, Sumatrastr. 68, Amsterdam geb. Amsterdam 6.4.1923	Näherin	A 35/613212
Wagener, Dorothee Sara, Joh1 Verhulststr. 57, Amster a m geb. Berlijn 14.4.1926	Näherin	A 35/14137
Winnik, Schoontje, Vrolikstr. 166, Amsterdam geb. Amsterdam 23.7.1926	Näherin	A 35/615770

N.V. Confectie Industrie Vermeulen Windeant, Amsterdam, Ger. Douastr. 133.

Franken, Arthur, Olympiaplein 30 hs. Amsterdam geb. Amsterdam 28.6.1897	Bügler	A 35/411116
Frederikstadt, Hijman, P.Aertszstr. 108 hs. Amsterdam geb. Amsterdam 7.6.1897	Bügler	A. 35/839726
Wijnschenk, Keetje, P.L.Takstr. 7 I Amsterdam geb. Amsterdam 1.12.1919	Näherin	A 35/410626
Pais, Edith Alida, Kr.Mijdrech str. 31 II A'dam geb. Amsterdam 8.5.1921	Näherin	A 35/410624
Waas, Marianne, 3e Oosterparkstr. 103 I A'dam geb. Amsterdam 10.8.1922	Näherin	A 35/613882

Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie

H. de Vries & Co., Confectiefabr. Amsterdam, Gov. Flinckstr. 191-193.

Turksma, Debora, Adriana, Hinderdijkstr. 11 I Amsterdam geb. Den Haag. 19.2.1909	Handarbeiterin	G 41/356621

N.V. Handelsvennootschap v.h. S.I. de Vries, Amsterdam, Warmoesstraat 142-148

Blog, Eva, Rijnstraat 10, Amsterdam geb. Amsterdam 9.8.1897	Kontrolläse	A 35/447680
Doof, Schoontje, Rapenburgerstr. 46, Amsterdam geb. Amsterdam 8.10.1924	Näherin	A 35/509922
de Groot, Esther, Roerstr. 34, Amsterdam geb. Amsterdam 6.4.1894	Näherin	A 35/557204
Grushaber, Johanna, Lepelstr. 5, Amsterdam geb. Borgerhout 25.11.1924	Näherin	A 35/564053
Kijl, Esther, Onbekendegracht 3, Amsterdam geb. Amsterdam 21.12.1919	Näherin	A 35/589585
Lakmaker, Jeanette, Vroliksstr. 94, Amsterdam geb. Amsterdam 6.7.1899	Näherin	A 35/589684
Muyo, Flora, Scheldeplein 16, Amsterdam geb. Amsterdam 1.4.1897	Handarbeiterin	A 35/595598
Pais, Sophia, Pieter Nieuwlandstr. 39, Amsterdam geb. Amsterdam 17.11.1919	Schneiderin	597326 A 35/[illegible]
Speelman-Belinfante, Marianne, Fl. Hiddenlaan 30 II Amsterdam geb. Amsterdam 8.4.1906	Handarbeiterin	A 35/431447
v.d. Velde, Irmgard, Rotiefstr. 34, Amsterdam geb. Duisburg 11.12.1923	Näherin	A 35/611182
van Velsen- de Hoop, Mathilda, Jodenbreestr. 54 Amsterdam geb. Amsterdam 20.11.1913	Kontrolläse	A 35/583920

Vriesland & Sluizer c.v., Amsterdam, Keizersgracht 144.

Bosboom, Esther, Spoorbaanstr. 5 hs. Amsterdam geb. Amsterdam 6.1.1928 (kein Ausweis)	Hilfschneiderin	
Cohnheim, Lissie, Courbetstr. 15 III Amsterdam geb. Berlijn 25.9.1933	Kontrolläse	A 35/06000
Emijn -Scheermes, Judie, 2e Boerhaavestr. 5 I Amsterdam, geb. Amsterdam 15.10.1911	Näherin	A 35/604701
Kops-Veffer, Rachel, Ingogostraat 18, Amsterdam geb. Amsterdam 28.3.1922	Näherin	A 35/618693
Korper, Sara, Transvaalstr. 88 I, Amsterdam geb. Amsterdam 5.9.1902	Näherin	A 35/466354
Korper, Jacoba, Smaragdstr. 9 III Amsterdam geb. Amsterdam 19.10.1924	Näherin	A 35/588823
Praag- Sigaar v., Rebecca, Vroliksstr. 253, Amsterdam geb. Amsterdam 24.10.1900	Näherin	A 35/600771

Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie

Vriesland & Sluiser N.V., Amsterdam, Keizersgracht 144.

Veeninga, Rachel, Blasiusstr. 61 III, Amsterdam geb. Amsterdam 21.11.1925	Näherin	A 35/616999
Vorst-Snoek, Sara, Oosterschekade 6, Amsterdam geb. Amsterdam 8.6.1917	Näherin	A 35/606966
Walvisch, Mietje, Hakmessarstr. 57 III Amsterdam geb. Amsterdam 28.7.1920	N'aherin	A 35/614381

Fa. A. Vreeland, Lepelstr. 61, Amsterdam.

de Pagny-Insel, Elisabeth, Lepelstr. 15 I Amsterdam geb. Amsterdam 13.2.1904	Näherin	A 35/526830

Koninklijke Manufactuur Industrie M.J. van de Waal & Co. N.V. Amsterdam, Keizersgracht 438-442.

Turk, Sara, Retiefstr. 63 III, Amsterdam geb. Amsterdam 16.2.1903	Näherin	A35 /610672

Wagner & Houtman, Amsterdam, St. Antoniesbreestr. 42, Amsterdam.

Winnik, Flora, Koestr. 11 hs, Amsterdam. geb. Amsterdam 23.9.1923	Knopflöchemacherin	A 35/615624

WEGO-BAND, Amsterdam, Prins Hendrikkade 172.

Berend, Jettie, Retiefstraat 24 II, Amsterdam geb. Amsterdam 25.5.1925	Näherin	A 35/422015
Beugeltas, Maria, Maasdagstr. 2, Amsterdam geb. Amsterdam 28.5.1924	Näherin	A 35/432151
Bloemist, Grietje, Nw. Hoogstr. 21 III Amsterdam geb. Amsterdam 5.2.1923	Näherin	A 35/447018
Cohen, Aaltje, Amstel 71 I, Amsterdam geb. Amsterdam 9.9.1908	Kontrolläse	A 35/410578
Bos, Judith, Henstr Konnerstr. 20 I, Amsterdam geb. Amsterdam 2.8.1923	Näherin	A 35/162325
Cauveren, Frederika, Valkenburgerstr. 73 I Amsterdam. geb. Amsterdam 29.8.1921	Näherin	A 35/410579
v. Gelder, Hendrikna, Leeuwenhoekstr. 4 hs, A'dam geb. Styrum 19.6.1907	Näherin	A 35/323036
Gobits Hijman, Nw. Kerkstr. 77 II, Amsterdam geb. Amsterdam, 11.3.1899	Bügler	A 35/548943
de Haas-v. Hes, Lientje, Dan. Theronstr. 34, Amsterdam geb. Amsterdam 27.10.1922	N'aherin	A 35/223988
Henkelman-Lakmaker, Johanna, Ebenstorstr. 24, Amsterdam geb. Hamburg 21.6.1917	Näherin	A 35/410581
Kok-Vuisje, Vuifje, Retiefstr. 53 hs, Amsterdam geb. Amsterdam 21.11.1917	Näherin	A 35/223978
Korper-Vuisje, Rachel, Dan. Theronstr. 19 II Amste dam geb. Amsterdam 13.3.1914	Näherin	A 35/223979

Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie

EGO-BAND, Prins Hendrikkade 172, Amsterdam.

Krant, Alida, Muiderstr. 5 II, Amsterdam
geb. Amsterdam 15.3.1923 — Näherin — A 35/223947

Linnewiel, Joseph, Muiderschans 25 I, Amsterdam
geb. Arnhem 1 September 1920 — Ass.Schneider — A 35/223047

Polak, Branca, Vroliksstraat 102, Amsterdam
geb. Amsterdam 23.5.1902 — Näherin — A 35/223956

Polak, Greta, Kraaipandstr. 52, Amsterdam
geb. Amsterdam 1.1.1921 — Näherin — A 35/223957

Polak, Meyer, Hembrugstraat 72, Amsterdam
geb. Amsterdam 9.10.1903 — Schneider — A 35/223958

Vischschoonmaker, Greta, Houtkopersdwarsstr. 4
Amsterdam, geb. Amsterdam 12.7.1924 — Näherin — A 35/223977

Visser-Brander, Betje, Zwanenburgwal 66,
Amsterdam geb. Amsterdam 14.6.1917 — Näherin — A 35/456464

Witsenhuysch, Hartog, Nw. Heerengr. 97, Amsterdam
geb. Amsterdam 28.3.1926 — Bügler — A 35/223983

Lingerie- en Pyamafabr. Gebrs. Wolff, Amsterdam, Heerengracht 70.

Levit, Estella, Pl. Middenl. 40, Amsterdam
geb. Amsterdam 28.4.1923 — Näherin — A 35/591259

Loggen v. Vreuwtje, Uithoornstr. 1 III Amsterdam
geb. Amsterdam 21.2.1900 — Näherin — A 35/592077

Loonstein-Dribbel, Cudeschans 96 III Amsterdam
geb. Amsterdam 31.10. 1889 — Näherin — A 35/510302

Wouters & Co, Amsterdam, Keizersgracht 29.

Nathan Ruth Johanna R, Roerstr. 107 Amsterdam
geb. Hamburg 28.3.1927 — Handarbeiterin — A 35/16134

R. Weinstock, Prins Hendrikkade 140, Amsterdam.

Feiwel, Michael, Luyschestraat 44, Amsterdam
geb. 7.12.1899 — Anstreicher — A 35/06905

Kanarek, Salke, Nw. Achtergr. 14 I, Amsterdam
geb. 23.6.1904 Ulanow — " — A 35/09195

Mlynek, Icek, Majer, Weesperzijde 7, Amsterdam
geb. Litzmannstadt 24.6.1900 — " — A 35/11214

Peper, Esther, Dan. Theresstr. 8 III Amsterdam
geb. Amsterdam 28.1.1920 — Handarbeiterin — A 35/598245

Querido, Isaac, Muiderschans 135, Amsterdam
geb. 19.10.1885 — Buchhalter — A 35/601434

Rüesler, Aron, Nw. Prinsengr. 109, Amsterdam
geb. Frystak 18.6.1909 — Anstreicher — A 35/18531

Weiland, Margalith, Dan. Willinkpl. 15 Amsterdam
geb. Amsterdam 28.6.1926 — " — A 35/15892

Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie

B. Weinstock, Prins Hendriklaan 140, Amsterdam.

Weisblum, Chaskal, P.H. laan 140, Amsterdam
geb. Tyczyn 21.11.1901 — Anstreicher — A 35/14356

Weisblum-Weinstock, Ruchla, P.H. laan 140, Amsterdam
geb. Milawa 15.1.1897 — Zuschneiderin — A 35/14893

Chorzewski, Aron Mayer, Onbekendegracht 1
Amsterdam, geb. Krzepice 18.4.1903 — Anstreicher — A 35/05609

Dreese-Moskowicz, Ryfka, Miquelstr. 34, Amsterdam
geb. Warschau 17.3.1897 — Handarbeiterin — A 35/595177

Kanes, Louis, NW. Prinsengracht 94, Amsterdam
geb. Amsterdam 14.7.1910 — Anstreicher — A 35/585735

Kanes, Sara, Louis Bothaestr. 28, Amsterdam
geb. Amsterdam 26.11.1922 — Anstreicher — A 35/585750

Mantel, Jacob, Onbekendegracht 1, Amsterdam
geb. Mlyniska 20.2.1893 — Anstreicher — A 35/10713

Soesman, Oscar, Bleiboschstr. 86 III Amsterdam
geb. Meerssen 22.10.1889 — Arbeitscontr. — A 35/607169

Weinsstock-Lednitzer, Andriessstr. 1 Amsterdam
geb. Krakau 16.3.1903 — Handarbeiterin — A 35/10008

Zinet, Chaim Hirsch Boreasenburgstr. 8 Amsterdam
geb. Tarnopol 17.1.1884 — Schneider — A 35/14724

Confectiefabriek "Hucof".

Waas, Esther, Krugerstraat 89, Amsterdam
geb. 20.5.1925, Amsterdam — Näherin — A 35/613633

Wurms, Baatje, Zwanenburgwal 129, Amsterdam
geb. Amsterdam 4.10.1923 — Näherin — A 35/616740

The English Rubber Company, O.Z. Achterburgwal 118, Amsterdam.

Outs, Levie, Jozef, Hofmeyerstr. 10, Amsterdam
geb. Borgerhout 12.8.1912 — Zuschneider — A 35/596843

Vos, Sara, Waverstraat 93, Amsterdam
geb. Amsterdam 1.12.1895 — Handarbeiterin — A 35/822767

Doering Confectie Bedrijf, Amsterdam, Keizersgracht 231.

Marcus-Manes, Hermina, Herculesstr. 25 A II
Amsterdam geb. München Gladbach 23.4.1891 — Handarbeiterin — A 35/10698

Sommerfeld, Walter Herbert, Zoomstr. 49 II A'dam
geb. Berlijn 20.7.1901 — Schneiders/Gehilfe — A 35/13448

Weile, Julius, Merwedeplein 6 III, Amsterdam
geb. Hamburg 25.1.1891 — Knopflöchenmasch.arbeiter — A 35/14289

Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie

B. Dooyes' Confectiefabrieken, Amsterdam.

Goudeketting, Samuel, Swammerdamstr. 31 III Amsterdam geb. Amsterdam 12.5.1919	Bügler	A 35/556283
Lessing, Isaäc, Jekerstraat 9, Amsterdam geb. Amsterdam 3.5.1877	Betriebsleiter	A 35/618883
Philips-Bierman, Catharina, Nuiderschans 121 hs, Amsterdam. geb. Amsterdam 18.10.1887	Handarbeiterin	A 35/439770
Polak, Rebecca, Vroliksstr. 102 XII Amsterdam geb. Amsterdam 18.4.1904	Näherin	A 35/618865
Theeboom, Henriëtte, M. Heerengr. 31, Amsterdam geb. Amsterdam 21.5.1903	Näherin	A 35/618873

N.V. Hi-Ca-Ho, Amsterdam, Heerengracht 64.

Aronowitz, Mardechai, Kribbestr. 6, Amsterdam geb. Amsterdam 12.5.1912	Diponent	A 35/04051
Barklou-Slager, Leentje, Transvaalkade 113, Amsterdam geb. Amsterdam 5.9.1893	Handarbeiterin	A 35/605969

N.V. Max van Straten's Kinderkleading Industrie, Calderschekade 101.

Canes, Clara, Kromboomsloot 3, Amsterdam geb. 21.3.1916, Amsterdam	Zuschneiderin	A 35/458701
Katkiel-v. Kollem, Judic, Reitsstr. 25, Amsterdam geb. Amsterdam 8.8.1910	Näherin	A 35/587949
Katkiel, Louis, Reitsstr. 25, Amsterdam geb. Amsterdam 21.6.1908	Schneider	A 35/595702

Originaldocument

Der Beauftragte für die Niederlande
des Reichsministers
für Bewaffnung und Munition
Richard Fiebig

Fi/Kr.

Vorlage A.

55

den Haag, den 29. April 1943
Koninginnegracht 14a
Tel.-Nr. 11 21 93

E. 1634/43

Eingang 30. APR. 1943

Anlagen Ra 1

An den
Höheren SS- und Polizeiführer
SS-Gruppenführer Rauter

BEFEHLSHABER der [illegible] Haag
Eing. -1 MAI 1943
Anl.
Ref.

10006/43

den Haag
Plein 1

Betrifft: Beschäftigung von Juden in der Rüstung.

Auf meine Weisung an die in der Rüstungs- und Beschaffungskommission zusammengeschlossenen deutschen Rüstungsdienststellen gebe ich Ihnen Kenntnis von der Mitteilung der Rüstungs-Inspektion Niederlande, Baarn, vom 24.4.43.

Damit glaube ich, dass Ihre Wünsche so erfüllt sind wie Sie es fordern. Über den Termin des 31.5.43 hinaus wird nur noch eine geringfügige Freistellung für bestimmte Zwecke infrage kommen, über die dann zweckmässig in einer persönlichen Rücksprache die entsprechenden Festlegungen getroffen werden können.

1 Anlage

Der Beauftragte für die Niederlande des Reichsministers für Bewaffnung und Munition

K 1130

r. 293

GENERALKONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AMSTERDAM

Für die Übereinstimmung mit dem Original (2 Seiten)

Amsterdam, den 23. SEP. 1966

Besch. Reg.
Nr. 2446

Konsulatssekretär I. Kl.

BUNDESARCHIV

LIK DEUTSCHLAND AMSTERDAM GENERAL

Kr./Abschrift.

Rüstungs-Inspektion Niederlande
d.Reichsmin.f.Bewaffnung u.Munition
Az. 65 F 13 Abt. Z Abt. Ic

Baarn, den 24.4.43

Eingang: 26.4.43
Nr.41/13400

Bezug: Rücksprachte mit Rü I. am 21.4.43

Betr.: Beschäftigung v. Juden in der Rüstung

An den
Beauftragten für die Niederlande
des Reichsministers für Bewaffnung und Munition
Herrn Richard Fiebig

den Haag
Koninginnegracht 14a

Von den im September 1942 im Rü-Sektor beschäftigten
5475 Juden
sind bisher 4082 Juden
dem SD zur Verfügung gestellt worden. Die noch in Arbeit befindlichen 1393 Juden verteilen sich auf
Rü In 395
Ge-Wi, Vierjahresplan und Zast 1000
Rü In hat angeordnet, dass mit dem 31.5.43 sämtliche Freistellungen aufgehoben werden. Wegen der etwaigen kurzfristigen Verlägerung einiger weniger Freistellungen über diesen Termin hinaus ausschliesslich in ganz besonders gelagerten Fällen wird rechtzeitig Entscheidung herbeigeführt werden.

Der Rüstungsinspekteur
i.A. gez. Unterschrift

57

Abschrift

Der Beauftragte für die Niederlande
des Reichsministers für Bewaffnung und Munition

Den Haag, d.5.4.1943
Koninginnegracht 14a
Tel.Nr. 11 21 93

Fi/Kr.

Verteiler:

Rüstungsinspektion Niederlande, Baarn
Rü-In Abt. Gewerbl. Wirtschaft, Den Haag
Zentralauftragsstelle, Den Haag

Betrifft: Beschäftigung von Juden in der Rüstung.

Unter Bezugnahme auf die seinerzeitige Besprechung bei Herrn Generalkommissar Rauter bitte ich um Mitteilung, wieviel Juden heute noch in den von Ihnen betreuten Betrieben beschäftigt werden. Ich mache darauf aufmerksam, dass über den äusserst vorgesehenen Termin (Ende Mai/Anfang Juni) hinaus von mir eine weitere Beschäftigung von Juden im Rüstungssektor nicht mehr zugelassen wird. Ich bitte daher, Ihrerseits gegebenenfalls sofort alle die Massnahmen zu ergreifen, die zu einem evtl. noch notwendigen Austausch erforderlich sind. Ich habe die Hauptabteilung Soziale Verwaltung gebeten, entsprechende Wünsche in dieser Richtung bevorzugt zu behandeln. Ich bitte, mir bis zum 15.April 1943 das Veranlasste mitzuteilen.

gez.Unterschrift.

F.d.R.d.A.

Polizeiangestellte.

GENERALKONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AMSTERDAM 9

Für die Übereinstimmung mit dem Original

Amsterdam, den 23. SEP. 1966

Besch. Reg. Nr. 2447

Konsulatssekretär I. Kl.

BdS.
- IV B 4 -

Den Haag, den 21.4.1943

Betrifft: Rüstungsjuden.
Vorgang: Besprechung mit Major K r u m b e i n.

I.) V e r m e r k:

1.) Die Rüstungsinspektion wird zum 31.5.43 99% der bis jetzt freigestellten Juden für die Konzentration ins Lager Vught freigeben. Die Rüstungsinspektion hat einen neuen Verlagerungsauftrag über Pelzwesten angenommen, der in einem halben Jahr anrollen wird. Sie bittet, die Pelzjuden nicht über Westerbork abzuschieben, sondern in Vught zu behalten und dort weiter mit Pelzarbeiten zu beschäftigen, damit zur gegebenen Zeit diese Facharbeiter auch für den neuen Pelzwesten-Auftrag zur Verfügung stehen.

2.) Im Punkte Familientrennung im Lager Vught äussert die Rüstungsinspektion keine Wünsche.

3.) Die Rüstungsinspektion wird eine ganz geringe Anzahl von Juden benennen, die auch weiterhin für die Rüstung unentbehrlich sind (ca.10 Juden). Für diese wird gleichzeitig ein Gesuch um Befreiung vom Judenstern eingereicht werden.

II.) Durchschrift an Fräulein Slottke.

I.A.

GENERALKONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AMSTERDAM

Für die Übereinstimmung mit dem Original
Amsterdam, den 23. SEP. 1966
Besch. Reg. Nr. 2448
Konsulatssekretär I. Kl.

Rüstungs-Inspektion Niederlande
des Reichsministers f.Bewaff.u.Munition

Az.: 65 f 13 Abt.: Z Ic

Nr.: --

Baarn, den 21.5.1943
Stationsweg 39
Fernruf: 2542/44

1893/43

Betr.: Abzug von bisher freigestellten Juden.

Der Höhere SS- u. Polizeiführer
Eingang 22 MAI 1943
Anlagen

An den Reichskommissar
f.d.besetzten niederl.Gebiete
Generalkomm.f.d.Sicherheitswesen
Herrn SS-Obergruppenführer Rauter
D e n H a a g .

Gemäss Vereinbarung mit der dortigen Dienststelle werden mit Wirkung ab 31.5.43 alle von der Rüstungsinspektion Niederlande beantragten Freistellungen von Juden aufgehoben.

In 2 Ausnahmefällen bedarf es jedoch einer Verlängerung der Freistellung, und zwar handelt es sich um

PA 1383
1) R u d n a i Guido, geb.12.12.02
wohnhaft: Dordrecht, Strooplaan 18,

BN 10522/43 IV B
2) H a a r Moses, Wolf, geb.2.3.90,
wohnhaft Amsterdam Z, Minervalaan 81.

Diese beiden Juden werden im dringenden wehrwirtschaftlichen Interesse weiter benötigt, und wird um Freistellung bis auf weiteres gebeten.

Der Rüstungsinspekteur:
Hauptrecht.

nachrichtlich:
BdS, IV B4, den Haag,
Zentr.St.f.jüd.Auswand.,A'dam.

BEFEHLS... der Spo und SD
Tgb.-Nr. 10522/43 g
25 MAI 1943
Anl.
Ref. IV B 4

Kr/Ko

Rudnai und Haar sind bei der Zentralstelle für jüdische Auswanderung bis auf weiteres vom Arbeitseinsatz zurückgestellt worden.
Den Haag, den 1.6.1943.

Hol. Angestellte.

K 1167

9345

GENERALKONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AMSTERDAM 9

Für die Übereinstimmung mit dem Original
Amsterdam, den 23. SEP. 1966
Besch. Reg. Nr. 2449
Konsulatssekretär I. Kl.

64

DER WEHRMACHTBEFEHLSHABER
IN DEN NIEDERLANDEN
ÜBERWACHUNGSSTELLE

DEN HAAG, DEN 7. Juni 1943
Verlengde Tolweg 2

Da./Fr.
Ber.-Br.-Nr. 198/3/43 geh.

Geheim

BEFEHLSHABER der Sipo und des SD - Den Haag
Ein.-Nr. 11020/43 g
Eing. 10 JUN. 1943
Anl.
Ref. IV B4

e

An die
Zentralstelle f. jüdische Auswanderung
z.Hd. v. H-Hauptsturmführer aus der Fünten

A m s t e r d a m - Z.
Adama van Scheltemaplein 1

Betr.: Judenlisten.

Unter Bezugnahme auf das Schreiben vom 11.1.1943. wird mitgeteilt, daß die Überwachungsstelle ab sofort auf die nachstehenden Juden verzichtet:

Paul Jonas
Richard Messow

Alfred Gossels
J.Nussbaum
Erich Jonas
Ludwig Cahn
Salomon Cracau
Adolf Israel Meyer
G. Scheißerg
Nikolai Piller
Siegfried Waldstein
Jacob Gokkes
Ari Cracau

Erich Malaschowwki
Luis Goldwein
Erich Katz
Max Hamburger.

Es werden demgemäß neue Listen A,B und C derjenigen Juden übereicht, die bis auf Weiteres noch vom Arbeitseinsatz usw. freizustellen sind. Es wird darauf hingewiesen, daß für eine Reihe von Juden auf die die Überwachungsstelle jetzt verzichtet, ein neuer Antrag auf Freistellung vom Beauftragten für die Niederlande des Reichsministers für Bewaffnung und Munition, Richard Fiebig, Den Haag, gestellt werden wird.

Überwachungsstelle
i.A.
Sonderführer.

Anlagen!

D.f. Vierjahresplanz.Hd. v. Herrn Plümer
D.f. Befehlshaber der Sicherheitspolizei und d.SD
z.Hd. Hauptsturmführer Zöpf

K 706

V. 304

GENERALKONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AMSTERDAM 9

Für die Übereinstimmung mit dem Original
Amsterdam, den 23. SEP. 1966
Besch. Reg. Nr. 2450
Konsulatssekretär I. Kl.

RvO
HStP+II
178d

TER DOCUMENTATIE
12 JUL 1945

Behandlung ausländischer Juden.

Juden mit türkischer Staatsangehörigkeit.

90 05

GENERALKONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AMSTERDAM 9

Für die Übereinstimmung mit dem Original

Amsterdam, den 21. SEP. 1966

Besch. Reg. Nr. 2702

Konsulatssekretär I. Kl.

DER REICHSKOMMISSAR
FÜR DIE BESETZTEN NIEDERLÄNDISCHEN GEBIETE
DER VERTRETER DES AUSWÄRTIGEN AMTES
- D Pol 3 Nr.8/Nr. 31o II -

DEN HAAG, den 10.5.1943

	10324/43
Eing.	14 MAI 1943
Anl.	1
Ref.	IV B4

Abschriftlich
dem

Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD

Den Haag

zur Kenntnis und mit der Bitte um weitere Veranlassung übersandt.

Im Auftrag
Terminsache nach meiner Entscheidung

S.325



Für die Übereinstimmung mit dem Original
Amsterdam, den 21. SEP. 1966
Besch. Reg. Nr. 2203
Konsulatssekretär I. Kl.

A b s c h r i f t .

DER CHEF DER SICHERHEITSPOLIZEI
UND DES SD

Berlin, den 5.Mai 1943

- IV C 1 - ZS - Abschn.H -

An den
Vertreter des Auswärtigen Amts
D e n H a a g

durch die Kurierabfertigung des Auswärtigen Amts

Betrifft: Ausreisegenehmigung für türkische Juden.

Bezug: Schreiben vom 9.3.1943 - D Pol 3 Nr.8 Nr.3o6 und 31o Ang.II -

Im Einvernehmen mit den beteiligten Dienststellen werden gegen die Erteilung der beantragten Durchreisesichtvermerke von den Niederlanden nach der Türkei für die in dem übersandten Verzeichnis genannten türkischen Juden keine Bedenken erhoben, und zwar:

1.)	C o h e n,	geb.Adjunan,Esther	geb.	13.11.1873
2.)	A l b o u k e r k,	Maurits,Mi-Chon	"	4. 8.19o1
3.)	A l b o u k e r k,	Louna Fanny	"	22. 4.1934
4.)	A l y o n,	Muiz,	"	22. 3.1913
5.)	A l y o n,	geb.Hatem,Meri	"	29. 5.1914
6.)	B a r d o v i c,	Firtlis	"	7.9. 1897
7.)	P e r e z	geb.Behar,Bellina	"	1o.1o.19o7
8.)	P e r e z,	Luiza	"	4. 7.193o
9.)	P e r e z,	Mario Jakob	"	23.1o.1927
1o.)	A l b o u k e r k	geb.Benyagai,Refka	"	1o. 4.1896
11.)	B e h a r,	Salamon	"	1o.11.19o3
12.)	B e h a r,	geb.Kuzi, Dudu	"	1o.11.19o3
13.)	B e h a r,	Samuel	"	9.12.1932
14.)	B e h a r,	Suzanna	"	27.2. 1931
15.)	B e h a r,	Istrael	"	29. 9.1934
16.)	B e n e z r a,	Nissim	"	6. 6.1885
17.)	H a t e m,	Albert	"	27. 8.1913
18.)	H a t e m,	geb.Capuano,Fani	"	21. 5.1881
19.)	C o h e n,	Avram	"	15.11.1896

GENERALKONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AMSTERDAM 9

Für die Übereinstimmung mit dem Original (2 Seiten) abgestempelt
Amsterdam, den 21. SEP. 1966

Besch. Reg.
Nr. 2204

Konsulatssekretär I. Kl.


GENERALKONSULAT DER BUNDESREPUBLIK

UBLIK DEUTSCHLAND
ISTERDAM

2o.)	C o h e n,	geb.Yerusalmy,Esther	geb. 2.6.1888
21.)	C o h e n,	B o h o r	" 19. 2.1923
22.)	C o h e n,	Fany	" 18. 7.1927
23.)	C o h e n,	Is aac	" 29. 3.19o2
24.)	C o h e n,	Zafira	" 29.12.19o5
25.)	E s k e n a s y,	Maurice,	" ~~18. 9.1887~~ 21.11.1884
25a)	E s k e n a s y,	Refka,	" 18. 9.1887
26.)	E s k e n a s y,	David,	" 12. 3.1923
26a)	E s k e n a s y,	geb.Vischgraper,Sarah	" 19. 5.1925
27.)	E s k e n a s y,	Isaac	" 4. 9.1918
27a)	E s k e n a s y,	geb.Piney,Ursula	" 17.11.1922
28.)	Y e r u s a l m y,	Isaac	" 13.12.19o7
29.)	Y e r u s a l m y,	geb.Albalah,Beya	" 2o. 1.19o2
29b)	Y e r u s a l m y,	geb.Salah.Louna	" 1868
3o.)	M i z r a h i,	Jouda	" 26. 5.1912
31.)	J o h a i,	Avram	" 6.12.1911
32.)	J o h a i,	Robert	" 11.3. 19o5
33.)	J o h a i,	Marcado	" 22. 9.1875
34.)	J o h a i,	geb.Varon,Simroja	" 12.1o.1887
35.)	J o h a i,	Louna,Fanny	" 1.11.191o
~~36.)~~			

Der Ausreise der übrigen genannten ausländischen Juden:

36.)	A m a r ,	Josef Samual Loco	geb. 1. 9.1889
37.)	B e d a k,	Herman	" 3. 2.1887
38.)	B e d a k,	geb.Petenbaum,Dora	" 1.5. 1891
39.)	B e d a k,	Rebekka	" 22. 3.1915
4o.)	N e u b a u e r	Mirjam,	" 31. 5.1923
41.)	M o n a c h i m o f f,	geb.Pikofski,Lisa	" 5. 6.187o
42.)	M a y e r,	geb.Mogroby, Lea	" 15. 7.1912

wird nicht zugestimmt, da aus dem übersandten Verzeichnis nicht einwandfrei hervorgeht, dass es sich um Juden türkischer Staatsangehörigkeit handelt.

Ich bitte, das Weitere zu veranlassen.

Im Auftrage

gez. Unterschrift

A b s c h r i f t .

229

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD
IV B 4 b - 2314/43 g (82)

Berlin, den 23. September 1943

G e h e i m !

S c h n e l l b r i e f .

An

a) alle Staatspolizei(leit)stellen,

b) den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD,
Zentralamt für die Regelung der Judenfrage in Böhmen
und Mähren,
in P r a g ,

c) den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD,
in P r a g ,

d) den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
für die besetzten niederländischen Gebiete,
in D e n H a a g ,

e) den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
für den Bereich des Militärsbefehlshabers in Frankreich
in P a r i s ,

f) den Beauftragten des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD
für den Bereich des Militärbefehlshabers in Belgien und
Nordfrankreich,
in B r ü s s e l ,

g) den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD ,
in M e t z ,

h) den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD,
in S t r a s s b u r g ,

i) das Einsatzkommando Luxemburg,
in L u x e m b u r g ,

j) den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD ,
in O s l o ,

k) den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
im Generalgouvernement,
in K r a k a u ,

l) den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD Ostland,
in R i g a ,

m) den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD Ukraine,
in K i e w ,

- 2 -

GENERALKONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AMSTERDAM 9

Für die Übereinstimmung mit dem Original (3 Seiten)
Amsterdam, den 21. SEP. 1966
Besch. Reg.
Nr. 2705
Konsulatssekretär I. Kl.


KONSULAT DER BUNDESREPUBLI

n) den Chef der Einsatzgruppe B,
in Smolensk,

o) den Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Kärnten und Krain,
in Veldes,

p) den Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in der Untersteiermark,
in Marburg,

Nachrichtlich
An

a) die Höheren SS- und Polizeiführer im Reich und Böhmen und Mähren,

b) den Höheren SS- und Polizeiführer beim Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete,
in Den Haag,

c) den Höheren SS- und Polizeiführer in Frankreich,
in Paris,

d) den Höheren SS- und Polizeiführer beim Reichskommissar für die besetzten Norwegischen Gebiete,
in Oslo,

e) den Höheren SS- und Polizeiführer, Staatssekretär für das Sicherheitswesen,
in Krakau,

f) den Höheren SS- und Polizeiführer Nord (101),
in Riga,

g) den Höheren SS- und Polizeiführer Mitte (102),
in Minsk,

h) den Höheren SS- und Polizeiführer Süd (103),
in Kiew,

i) die Inspekteure der Sicherheitspolizei und des SD.

Betrifft: Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit im deutschen Machtbereich.

Bezug: Erlass vom 5.3.43, FS-Erlass Nr. 53579 vom 24.3.43 und FS.-Erlass Nr. 91535 vom 18.5.43 - IV B 4 b 2314/43 g (82).

Im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt können nunmehr sämtliche nach Abschluss der sog. Heimschaffungsaktion im deutschen Machtbereich verbliebenen Juden mit der Staatsangehörigkeit der nachstehend aufgeführten Länder

- 3 -


KONSULAT DER BUNDESREPUBLIK

DEUTSCHLAND GENERAL AMSTERDAM 9

1.) Italien,
2.) Schweiz,
3.) Spanien,
4.) Protugal,
5.) Dänemark,
6.) Schweden,
7.) Finnland,
8.) Ungarn,
9.) Rumänien,
10.) Türkei

in die Abschiebungsmassnahmen einbezogen werden.

Da aus aussenpolitischen Gründen die Abschiebung dieser Juden nach dem Osten zur Zeit noch nicht erfolgen kann, ist für die vorläufige Unterbingung der männlichen Juden über 14 Jahre das KL. Buchenwald und für die Unterbringung von Jüdinnen sowie von Kindern das KL. Ravensbrück vorgesehen.

Die erforderlichen Massnahmen sind bezüglich

a) der Juden italienischer Staatsangehörigkeit sofort,
b) der Juden türkischer Staatsangehörigkeit am 20.10.43,
c) der Juden mit der Staatsangehörigkeit der übrigen oben angeführten Länder am 1o.1o.1943 durchzuführen.

Für die Überstellung an das KL. ist ein besonderer Schutzhaftantrag nicht erforderlich, es ist jedoch der KL.Kommandantur mitzuteilen, dass die Überstellung an das KL. im Rahmen der Abschiebungsmassnahmen erfolgt.

Für die Beahndlung des Vermögens und hinsichtlich der Mitnahme von gepäck gelten die Bestimmungen des obenbezeichneten Runderlasses vom 5.3.43.

Soweit die in dem vorbezeichneten Runderlass bereits angeordnete Abschiebung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit noch nicht durchgeführt ist, ist dies unverzüglich nachzuholen.

Abschliessend weise ich darauf hin, dass Juden, die mit Ehepartnern deutschem oder artverwandten Blutes verheiratet sind, nach wie vor von sämtlichen Massnahmen auszunehmen sind.,Nach Durchführung sämtlicher Massnahmen ist Abschlussbericht erforderlich. (Spätester Termin 1.11.1943).

<u>Zusatz für den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD für die besetzten niederländischen Gebiete:</u>

Bezüglich der Juden rumänischer Staatsangehörigkeit in den Niederlanden ist die Sonderregelung vom gleichen Tage zu beachten.

In Vertretung:
gez. M ü l l e r .

F.d.R.d.A.
Pol.Angestellte.

(siegel) Beglaubigt: Unterschr.
Kanzleiang

Abschrift.

IV B 4 e B.Nr. 13756/43 den 30.Oktober 1943.

1.) Schreiben:
An das
Reichssicherheitshauptamt - IV B 4 -
B e r l i n .

Betrifft: Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit im deutschen Machtbereich.
Vorgang: Erlass vom 25.9.1943 -IV B 4 b -2314/43 g(82)

Auf Grund obigen Erlasses wurden die in den besetzten niederländischen Gebieten noch zurückgebliebenen Juden spanischer, ungarischer und rumänischer Staatsangehörigkeit am 10.10.1o43, die Juden türkischer Staatsangehörigkeit am 20.10.1943 in die jüdische Schauburg in Amsterdam eingewiesen. Diese Juden werden dem Lager Westerbork zugeführt, wo sich schon seit längerer Zeit ein Teil der Juden ungarischer und rumänischer Staatsangehörigkeit befindet. Die Überstellung dieser Juden ausländischer Staatsangehörigkeit in die KL. Buchenwald und Ravensbrück kann jedoch infolge der über das Lager Westerbork verhängten Quarantäne z.Zt. nicht durchgeführt werden. Nach Aufhebung der Quarantäne wird die Einweisung in die KL. unverzüglich vorgenommen werden.
Das Vermögen der Juden rumänischer und türkischer Staatsangehörigkeit wurde, soweit vorhanden, sichergestellt. Es wird durch einen Treuhänder zu Gunsten der rumänischen bezw. türkischen Regierung verwaltet.
Juden mit der Staatsangehörigkeit von

Italien,	Dänemark,
Schweiz,	Schweden und
Portugal,	Finnland

sind aus den besetzten niederländischen Gebieten bereits in ihre sogenannten "Heimatländer" zurückgekehrt.
Mit der Verbringung der zurückbleibenden Juden rumänischer und türkischer Staatsangehörigkeit in die KL. Buchenwald und Ravensbrück müsste abgewartet werden, bis

b.w.

GENERALKONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AMSTERDAM 9

Für die Übereinstimmung mit dem Original (2 Seiten) abgestempelt
Amsterdam, den 21 SEP. 1966
Besch. Reg. Nr. 2206
Konsulatssekretär I. Kl.


KONSULAT DER BUNDESREPUBLIK

DEUTSCHLAND AMSTERDAM

rumänische bezw. türkische Regierung die für die Heimkehr in Frage kommenden Juden namhaft gemacht hat.

im Auftrage:
gez.Wies.

2.) IC austragen und absenden.

3.) Zurück an IV B 4 e (Slottke)

F.d.R.d.Abschr.

Pol.-Angestellte.

234

A u f s t e l l u n g

über die eingereichten Unterlagen von Juden türkischer Staatsangehörigkeit an die türkische Botschaft in Berlin zwecks Entscheidung der Heimkehr nach der Türkei.

1.) Eskenazi — Mison, geb. 21.10.1881 in Istambul wohnhaft, Amsterdam, Geuzenstraat 82 türk. Pass Nr. 43 / 152052 4 Lichtb. 1 Antrag

---

2.) K o h e n — Abraham, geb. 15.11.1896 in Istambul wohnhaft, Amsterdam, Nieuwe Keizergracht 1, türk. Pass Nr. 75 / 144244 1 Antrag

---

3.) P e r e z, — Bellina geb. Behar, geb. 10.10.07 in Silivri, wohnhaft, Enschede, Noorderhaven 22 türk. ~~Passxxxx~~ Nationalitätsbeweis Nr. 19/50/3, 4 Lichtbilder, ein Antrag

---

4.) P e r e z, — Luna, geb. 14.5.1895 in Konstantinopel, wohnhaft Amsterdam, 2 Bescheinigungen, 3 Lichtbilder, 1 Antrag.

5.) K o h e n — Esther, geb. Adijman, geb. 13.11.1873, wohnhaft Amsterdam, Nw. Achtegracht 55 Nationalitätsbeweis Nr. 11/12/1941 3 Lichtbilder, 1 Antrag.

6.) B e d a k , — Herman, geb. 3.2.1887 in Jerusalem, wohnhaft Den Haag, Sonderdanekstr. 21, 1 Militärzeugnis, 1 Bescheinigung der Gemeinde Den Haag.

7.) G o l d b e r g, — Abraham, geb. 9.6.1896 in Frankfurt /M. wohnhaft, Amsterdam, Daniel Willinkplein 28 1 Bezanne v. 25.3.1943, 1 Schreiben d. türk. Generalkonsulats in Hamburg, 1 Schreiben des türk. Konsuls in Berlin, 1 Abmeldeschein, 2 Lichtbilder, 1 Antr

---

Für die Übereinstimmung mit dem Original (4 Seiten)

Amsterdam, den 21. SEP. 1966

Besch. Reg. Nr. 2207

Konsulatssekretär I. Kl.

GENERALKONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AMSTERDAM


BUNDESREPUBLIK
KONSULAT DER

DEUTSCHLAND GENERAL AMSTERDAM 9

8.) A l b o u k e r k ,

Michon, geb. 4.8.1901 in Stambul/Ortako
wohnhaft Amsterdam, Reguliersgracht 1,
1 Antrag.

9.) K o h e n ,

Isaak, 29.3.1903 in Istambul,
wohnhaft Amsterdam, Zanddwaardstr.5
1 Nationalitätsbeweis Nr. 415/2299/129
1 Auszug aus dem Standesamtsregister
in Amsterdam,
4 Lichtbilder, 1 Antrag.

10.) P e r e z,

Esther, geb.14.8.1888 in Konstantinopel
wohnhaft, Amsterdam, Nw.Achtergracht 22
1 türk.Pass Nr. 636/221, 2 Lichtbilder,
1 Antrag.

11.) E s k e n a s y,

Sara, geb. 29.5.1929 in Amsterdam,
wohnhaft Amsterdam, Wesperstraat 125
1 Bescheinigung des Wohnungsamts A'dam,
1 Bescheinigg.des türk.Gen.-Konsulats
1 Antrag

12.) B e h a r ,

Salomon, geb. 103 zu Edirne/Türkei,

B e h a r

Dudu, Ehefrau, geb.1900 zu Edirne,

Behar

Suzanna, geb. 27.2.1931, zu Amsterdam,

Behar

Samuel, geb. 9.12.1932 zu Amsterdam

Behard

Israel, geb.23.9.1944 zu Den Haag

1 Nationalitätsbeweis Nr. 406/1457/109
1 " Nr. 407/1458/110
1 Antrag.

13.) K o h e n ,

Zafira, geb.8.1.1917 in Amsterdam,
wohnhaft Amsterdam, Nwe, Achtergracht 55

K o h e n ,

Hortense, geb. 30.12.1942

1 Nationalitätsbeweis Nr. 417/2304/131
1 Bescheinigung des Standesamts in
Amsterdam,
1 " " " "
1 Bescheinigung des Stamdesamts in Anka
ra, 12 Lichtbilder, 1 Signalement von
Jaques Engelsman, 1 Antrag.


KONSULAT DER BUNDESREPUBLIK

DEUTSCHLAND GENERAL AMSTERDAM 9

14.) B e n e ~~a~~ a r e t h , Sara, geb.1902 in Smyrna
wohnhaft Amsterdam, Nwe.Achtergracht 5

dto. Victor Soria, geb.10.12.1906,Ehegatte

dto. Alberto, geb.22.4.1931

dto. Carmen, geb.13.6.1940.

1 Heimatschein, 1 Eheschein,
1 Geburtsschein, 1 Zeugnis, 7 Lichtbilder, 1 Antrag.

15.)J e r u s a l m i , Isak, geb.18.6.1907 in Gumulcina,
wohnhaft Amsterdam,Nwe.Achtergracht 22
Photokopien von Pässen, 1 Antrag.

16.) N e u b a u e r ,Dr. Jacob, geb.29.1.1895 in Leipzig,
wohnhaft Amsterdam, Nwe.Prinsengracht 28

dto. Racy,Ehefrau,geb. 18.3.1895 in Przeworsk

dto. Hanna, geb. 31.8.1930 in Wiesent

dto. Josua, geb. 20.11.1924

Korrespondenz mit dem türkischen Generalkonsulat in Hamburg und Berlin
1 Antrag.

17.) M o g r o b y , R. geb.31.10.1906,
wohnhaft Amsterdam,Corn.Anthoniszstr.73

mit Ehemann Isidor v.d.Kar,geb.5.8.08
in Amsterdam,
und das Kind Isaac v.d.Kar, geb.7.7.37

2 Bescheinigungen des Bevölkerungsregisters in Amsterdam, 1 Antrag.

18.)B e s u s e , Avram,geb.3.3.1893 in Istambul,
wohnhaft Amsterdam,Amstel 113
1 Schreiben des Gen.Kons.in Hamburg
1 Heimreiseantrag.

19.) M o g r o b y, Friederike, geb.15.1.1900
wohnhaft in Amsterdam,Valkenierstr.17,

1 Auszug aus dem Bevölkerungsregister in Amsterdam,
1 Photokopie des türk.Geburtsscheines,
1 Photokopie eines abgelaufenen Passes,
1 Lichtbild,
1 Antrag.


KONSULAT DER BUNDESREPUBLIK

GENERAL AMSTERDAM 9 DEUTSCHLAND

20.) Y o h a y ,

M.,geb. 02.September 1875 in Gelibolu, wohnhaft Amsterdam,Nassaukade 316,

dto.

geb.Varon, Simyora, geb. 9.10.1882 in Gelibolu

dto.

Luna Fanny, geb.1.11.1910

1 Nationalitätsbeweis Nr. 450/448/12
1 " " Nr. 449/447/11
1 Bescheinigung des Polizeipräsidiums Amsterdam,
2 Lichtbilder, 1 Antrag.

21.) F r i e d m a n ,

Max, geb.2.11.1895 in Ozestochova, wohnhaft Amsterdam,2.Weteringdwarsstraat 43
1 eidesstattliche Versicherung
1 Antrag.

A b s c h r i f t .

Der Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete
- Der Generalkommissar für Finanz und Wirtschaft -
Hauptabteilung Wirtschaft
-Feindvermögen -
FW/W/Fv.32670/44 Z/Se.

Arnheim, den 29. Januar 1944.

An den
Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
Abteilung IV B,
D e n H a a g .

Betrifft: Türkische und rumänische Juden.

Das Vermögen der in den Niederlanden ansässigen Juden wird durch die Verordnungen Nr. 48/41, 148/41, 154/41 und 58/42 erfasst. Im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt sind für Juden mit ausländischer Staatsangehörigkeit besondere Regelungen getroffen. So ist für rumänische Juden festgelegt worden, dass ihre Vermögenswerte erfasst und zur Verfügung der rumänischen Regierung gehalten werden. Die Werte türkischer Juden sind lediglich anmeldepflichtig.

Wie mir mitgeteilt wird, soll von Ihnen Herr J. Rüdiger, Den Haag, Nassauplein 40, mit der Liquidierung der Vermögen türkischer und rumänischer Juden beauftragt worden sein. Ich bitte um Mitteilung, ob dies zutreffend ist, und auf Grund welcher Anordnung die Einsetzung des Herrn Rüdiger erfolgt ist.

Im Auftrage:
gez. Zander.

BdS.
IV B 4 e -

Den Haag, den 7. Februar 1944.

1) Vermerk:
Herr Zander wurde telefonisch verständigt, dass lt. Erlass des RSHA. Juden rumänischer und türkischer St.A. dem Lager Westerbork zuzuführen sind und deren Vermögen zu Gunsten der betreffenden Regierungen sicherzustellen ist, da die Heimkehraktion für diese Juden abgeschlossen ist. Ferner wurde Herr Zander verständigt, dass Herr Rüdiger mit der Abwicklung und Abrechnung dem Auswärtigen Amt gegenüber betraut wurde.

2) zu den Akt.

Pol. Angestellte.

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND
GENERALKONSULAT AMSTERDAM 9

Für die Übereinstimmung mit dem Original (abschrift)
Amsterdam, den 21. SEP. 1966
Besch. Reg. Nr. 2208
Konsulatssekretär I. Kl.

239

A u f s t e l l u n g

Über die eingereichten Unterlagen von Juden türkischer Staatsangehörigkeit an die Türkische Botschaft in Berlin zwecks Entscheidung der Heimkehr nach der Türkei.

1) Fikri Bey Mundji-Roos,	Maria, geb. 5.10.1882 in Rotterdan, wohnh. gewesen: Den Haag, de Sillestr. 16 1 türk. Pass Nr. 2319/187, 1 Reiseantrag, 1 Antwortschreiben, 1 Reiseantrag an das Auswärtige Amt, 1 Reisegenehmigung.
2) van der Kar,	Isidore, geb. 5.8.1908 in Amsterdam,
" " "	geb. Mogroby, Rachel, geb. 31.10.06 in Amsterdam
" " "	Isaac, geb. 7.6.1937 in Amsterdam, wohnh. gewesen: Amsterdam, Corn. Antoniestr. 73
	3 Nationalitätsbescheinigungen in Fotokopie 1 Persoonsbewijs
3) Higes,	Avigor, geb. 7.7.1918 in Amsterdam,
"	geb. de Jong, Rebecca, geb. 28.11.23 in Amsterd.
"	Uriel J. geb. 3.11.1943 in Westerbork wohnh. gewesen: Amsterdam, Tugelaweg 21,
	3 Nationalitätsbescheinigungen in Fotokopie
4) Hertzke,	geb. Heim, Ella, geb. 5.1.1891 in Wien,
"	Ernst, geb. 1.1.1892 in Wien, wohnh. gewesen: Rotterdam-Hillegersberg, Straatweg 27
	1 Bescheinigung.
5) Gabay,	Semaria, geb. 16.11.1915 in Konstantinopel, wohnh. gewesen: Haarlem, Gr. Houtstraat 104,
	1 Schreb. d. Türk. Gen.-Konsulats in Wien
6) Friedmann,	Max, geb. 2.11.1895 in Czestochowa,
"	geb. Pipesberg, Helene, geb. 16.9.05 in Karlsbad
"	Ruth Siegried, geb, 28.8.1931 in Köln wohnh. gewesen: Amsterdam, 2e Weteringdwarstraat 43
	1 Bescheinigung.
7) Bechouche	Avram, geb. 3.3.93 in Istambul,
"	geb. Behar, Budu, geb. 3.2.98 in Adrianopel
"	Fortune, geb. 15.8.1924 in Istambul, wohnh. gewesen: Amsterdam, Amstel 113
	1 türk. Pass Nr. 399/1053/94

GENERALKONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AMSTERDAM 9

Für die Übereinstimmung mit dem Original

Amsterdam, den 21. SEP. 1966

Besch. Reg. Nr. 2209

Konsulatssekretär I. Kl.

240

Geheim

DER REICHSKOMMISSAR
FÜR DIE BESETZTEN NIEDERLÄNDISCHEN GEBIETE
DER VERTRETER DES AUSWÄRTIGEN AMTES

- Pers Si 5 / Nr. 15 g -

Den Haag, den 7.3.1944

G e h e i m !

DER REICHSFÜHRER SS
-9. MRZ. 1944
11135/44
17113/44

IV B 34 - IV E 2

Abschriftlich (umseitig)
nebst 2 Anlagen
dem
Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
D e n H a a g

zur Kenntnis und mit der Bitte übersandt, die von der Türkischen Botschaft erbetenen Photographien und Geldbeträge von den in Frage kommenden Personen einzuziehen und diese mir zur Übersendung nach Berlin zukommen zu lassen.

Im Auftrag.

b.w.

K 1034

GENERALKONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AMSTERDAM 9

Für die Übereinstimmung mit dem Original
Amsterdam, den 21. SEP. 1966
Besch. Reg.
Nr. 2210
Konsulatssekretär I. Kl.

A b s c h r i f t

TÜRKISCHE BOTSCHAFT
Nr.102
Anlage: 2 Listen

V e r b a l n o t e

In Beantwortung der Verbalnote des Auswärtigen Amtes vom 9.Februar 1944 - Nr.Inl.II 22o - beehrt sich die Türkische Botschaft, in der Anlage die beiden fraglichen vom türkischen Generalkonsulat in Hamburg aufgestellten Listen zu übersenden.

Sie benutzt diese Gelegenheit, um dem Auswärtigen Amt den Ausdruck ihrer vorzüglichen Hochachtung mitzuteilen.

Bärfelde, den 17. Februar 1944

AUSWÄRTIGES AMT
Nr.Inl.II 33o g

Berlin W 8, den 23.2.1944
Wilhelmstr.74-76

G e h e i m

Abschriftlich (im freier Übersetzung)
nebst 1 Anlage

a) dem Reichssicherheitshauptamt
z.Hd.v.SS-Obersturmbannführer Eichmann o.V.i.A.
Kurfürstenstrasse 116,

b) dem Vertreter des Auswärtigen Amtes
beim Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete
D e n H a a g
- je gesondert -

im Anschluss an den Erlass vom 9.Februar 1944 - Nr.Inl.II 22o g - mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

Im Auftrag
gez.von Thadden.

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND · GENERALKONSULAT · AMSTERDAM 9

Für die Übereinstimmung mit dem Original (3 Seiten)
Amsterdam, den 21 SEP. 1966
Besch. Reg. Nr. 2211
Konsulatssekretär I. Kl.


BUNDESREPUB
KONSULAT

GENERAL AMSTERDAM 9 DEUTSCHLAND

A b s c h r i f t

TÜRKIYE CÜMHURIYETI
HAMBURG BASKONSOLOSLUGU

Namen derjenigen, die sich als türkische Staatsangehörige ausweisen können:

	Was benötigt wird:		
Merkado Yuhay	2 Bilder	RM.	16.4o
Simyora Yuhay	2 Bilder		
Ester Kohen	./.		16.4o
Sara Eskenasy	1 Bild		./.
Mison Eskenasy Refka Eskenasy	./.		1o.4o
Bélina Perez Mario Jakob Perez Luiza Perez	./.		16.4o
Isak Jerusalmi Bea Jerusalmi Suna Jerusalmi	./.		./.
Avram Besuse	2 Bilder		
Dudu Besuse	2 Bilder		./.
Furtuni Besuse	2 Bilder		
Perla Behar (Mutter von Frau Besuse)	./.		
Avram Kohen	2 Bilder		16.4o
Ester Kohen	2 Bilder		
Fanni Kohen	2 Bilder		
Michon Alboukerk Refka Alboukerk Luna Fanny Alboukerk	./.		./.
Zafira Kohen	./.		16.4o
Hortense Engelsman (Tochter von Zafira Kohen wird als türk.Staatsangehörige anerkannt mit der Bedingung, dass die Formalitäten der Eintragung und die Anerkennung der Ehe durch die türk.Behörden laut Schreiben vom 15.1o.1943 vervollständigt werden.)			
Isak Kohen	./.		8.4o
Rachel-Maria Kohen (Frau von Isak Kohen wird als türk.Staatsangehörige anerkannt mit der Bedingung, dass die Formalitäten durch die türk.Behörden laut Schreiben vom 2.12.1942 vervollständigt werden.)			
Salomon Behar Dudu Behar Susanna Behar Samuel Behar Israel Behar	1 Bild ./.		16.4o

KONSULAT DER BUNDESREPUBLIK

DEUTSCHLAND
GENERAL
AMSTERDAM
9

A b s c h r i f t

TÜRKIYE CÜMHURIYETI
HAMBURG BASKONSOLOSLUGU

Namen derjenigen, die nicht als türkische Staatsangehörige anerkannt werden:

Luna Perez kann sich nicht als türkische Staatsangehörige ausweisen- ✓

Friederike Mogroby keine genügenden Nachweise. ✓

✗ Rachel Mogroby keine genügenden Nachweise. ✓

Sara Benaderet ausgebürgert durch Beschluss d.Ministerrats vom 15.6.43. ✓

✗ Abraham Goldberg keine genügenden Nachweise. ✓

✗ Herman Bedak keine genügenden Nachweise. ✓

✗ Jakob Neubauer wird ausgebürgert laut Schreiben von der Botschaft vom 31.5.43 (1 Kopie). ✓

✗ Max Friedmann keine genügenden Nachweise. ✓

Esther Perez keine genügenden Nachweise. ✓

✗ Luna Fanny Yuhay ausgebürgert. ✓

BdS.
IV B 4 e - B.Nr. 11135/44. Den Haag, den 16. März 1944.

1.) Fernschreiben:

FS. Nr. 08929
Beförd. 16 MRZ. 1944 11 00
An Westerbork durch

An das
Judenlager Westerbork
zu Hd. von SS-Obersturmführer Gemmeker,
W e s t e r b o r k .

Betrifft: Juden türkischer Staatsangehörigkeit.

Seitens der Türkischen Botschaft, Berlin, bezw. des Türkischen Generalkonsulats in Hamburg werden dem Auswärtigen Amt, Berlin, nachstehend genannte Juden namhaft gemacht, die nicht als türkische Staatsangehörige anerkannt werden bezw. durch Beschluss des Ministerrats ausgebürgert wurden:

1) nicht anerkannt werden:

Abraham Goldberg, geb. 9.6.1896 in Frankfurt a/M.,
Hermann Bedak, geb.3.2.1887 in Jerusalem,
Dora Bedak geb. Petenbaum, geb. 1.5.1891 in Jerusalem,
Max Friedmann, geb. 2.11.1895 in Czenstochau,
Helene Friedmann, geb.Pipesberg, geb.16.9.1905 in Karlsbad,
Ruth Friedmann, geb. 28.8.1931 in Köln,
Rachel v. d. Kar, geb.Mogroby, geb.31.10.1906 in Amsterdam,
Isidor van der Kar, geb. 5.8.1908 in Amsterdam,
Isaak van der Kar, geb. 7.6.1931 in Amsterdam,
Luna Cymbalist geb. Peres, geb.14.5.1897 in Konstantinopel,
Simon Cymbalist, geb.29.8.1894 in Warschau,
Rosa Cymbalist, geb. 8.7.1927 in Berlin,
Esther Moreno geb. Peres, geb.14.8.1888 in Konstantinopel,
Friederike Monas geb. Mogroby, geb.15.1.1900 in Wien,
Benjamin Monas, geb. 21.7.1893 in Amsterdam,
Jacques Benjamin Monas, geb. 17.7.1926 in Amsterdam,

GENERALKONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AMSTERDAM

Für die Übereinstimmung mit dem Original (2 Seiten)
Amsterdam, den 21. SEP. 1966
Besch. Reg. Nr. 2212
Konsulatssekretär I. Kl.

BUNDESREPUBLIK D
KONSULAT DER

2) ausgebügert wurden:

Luna Fanny Johay, geb. 1. 11. 1910 in Galipoli,
Sara Sorias geb. Benadereth, geb.1.1.1902 In Smyrna,
Victor Sorias, geb, 10.12.1906 in Lannaca,
Alberto Sorias, geb. 22.4.1931 in Mailand,
Carmen Sorias, geb. 13.6.1940 in Amsterdam,
Jakob Neubauer, geb. 29.1.1895 in Leipzig,
Rosalie Neubauer geb. Dym, geb. 18.3.1895 in Przeporsk,
Josua Neubauer, geb. 26.11.1924 in Würzburg.

Es wird gebeten, diese Juden wie Staatenlose zu behandeln und sie mit dem nächsten Transport zum Arbeitseinsatz nach dem Osten abzuschieben.

BdS., Den Haag, IV B 4 e - B.Nr. 11135/44.
Im Auftrage:
gez. Z o e p f .
Hauptsturmführer.

2.) Fernschreiber.

3.) IC austragen und zurück an IV B 4 e (Slottke).

TÜRKISCHES GENERALKONSULAT

HAMBURG

№ 775

Hamburg, den 15.Juli 1944

An den

Befehlshaber der Sicherheitspolizei
und des SD für die besetzten niederländischen Gebiete

V e l p

Holland

In Beantwortung Ihrer drei Schreiben vom 30.Juni 1944 Aktenzeichen IV B 4 (3 e) B.Nr. 12116/44, 12117/44 und 12134/44, teilt Ihnen das Türkische Generalkonsulat mit, daß die darin erwähnten Juden

Abraham Mograby, Moses Mograby und Jacob Mograby

in den Registern des Generalkonsulats nicht eingetragen sind. Wenn die Genannten die türkische Staatsangehörigkeit besitzen, müssen sie gültige Dokumente vorweisen können. Falls dies nicht der Fall ist, wird das Türkische Generalkonsulat nicht in der Lage sein, ihnen entsprechende Papiere auszustellen bezw. sie als türkische Staatsangehörige anzuerkennen.

Der Konsul

A.

TÜRKİYE CUMHURİYETİ DEVLET DEMİRYOLLARI İŞLETMESİ

GENERALKONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AMSTERDAM 9

Für die Übereinstimmung mit dem Original

Amsterdam, den 21. SEP. 1966

Besch. Reg. Nr. 2215

Konsulatssekretär I. Kl.

246

Nachweis über den Verbleib der Juden ehemals türkischer Staatsangehörigkeit:

---

			seit:	
Mogroby, Alfred	geb.	12.10.1921 in Wien	9.5.1944	Westerbork
Mogroby, Mozes	"	10.2.1898 in Alexandrien	) In die	
Mogroby-Jacobi, Zillia		13.2.1897 in Dinxperlo	) Illegalität	
Mogroby, Sonja		9.12.23 in Amsterdam	) geflüchtet	
Friedmann, Max		2.11.1895 in Czenstochau	5.4.44	Bergen-Belsen
Hertzka -Haim, Ella		5.1.1891 in Wien	5.4. 44	The-resien-stadt
Gabay Semaria		16.11.1915 in Istanbul,	24.12.43	Westerb.
Gabay-Smeer, Dina		26.7.1918 in Amsterdam	12.1.44	"
Gabay, Sarica		30.3.1943 in Alkmaar	12.1.44	"
		verstorben	28.2.44	"
Avigdor Higes		~~unbekannt~~- s. unten		
Schöneberg, Wolf		unbekannt		
Higes, Avigdor,		7.7.1918		Westerbork
Higas geb.de Jongh, Rebecca,		geb.28.11.1923		"
Higes, Uriel		3.11.1943		"

GENERALKONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AMSTERDAM 9

Für die Übereinstimmung mit dem Original

Amsterdam, den 21 SEP. 1966

Besch. Reg. Nr. 2213

Konsulatssekretär I. Kl.

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD 247
für die besetzten niederländischen Gebiete
Nachrichten-Uebermittlung

Aufgenommen Zeit	Tag	Monat	Jahr	Raum für Eingangsstempel	Befördert Zeit	Tag	Monat	Jahr
2183	27.	Juni	1944	BEFEHLSHABER der Sipo und des SD – Den Haag				
von		durch		Br.-Nr. IV 12294/44	an		durch	
		T4		Eing. 28 JUNI 1944				
				Anl.				
				Ref. IV B4 (3e)				

N.-Ü. Nr. 21532

Telegramm – Funkspruch – Fernschreiben
Fernspruch

BERLIN/ NUE NR. 63 897 27/6. 44 2015= KAP.=
AN DEN BDS DER SIPO UND DES SD FUER DIE BESETZTEN NIEDERLAENDISCHEN GEBIETE DEN HAAG=
BETR.: JUDEN TUERKISCHER STAATSANGEHOERIGKEIT.-
BEZUG: BERICHT VOM 30. 5. 1944 - ROEM VIER B 4 KL. E 12294/44-
GEGEN IN MISCHEHE LEBENDE JUDEN TUERKISCHER STAATSANGEHOERIGKEIT IST IM EINVERNEHMEN MIT DEM AUSWAERTIGEN AMT ZUNAECHST NICHTS ZU VERANLASSEN. SOFERN DER JUDE IM EINZELFALL DIE ERTEILUNG DES AUSREISESICHTVERMERKS BEANTRAGT, IST ZUNAECHST WEGEN UEBERPRUEFUNG SEINER STAATSANGEHOERIGKEIT ZU BERICHTEN. EINE GENERELLE UEBERSTELLUNG DIESER JUDEN IN DAS LAGER WESTERBORK MUSS DERZEIT AUS AUSSENPOLITISCHEN GRUENDEN UNTERBLEIBEN =

RSHA. ROEM VIER A 4 KL. B (ROEM EINS) KL. A 4411/44
I. A. GEZ. GUENTHER SS - STURMBANNFUEHRER++

Treffrand

K 1016

GENERALKONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AMSTERDAM 9

Für die Uebereinstimmung mit dem Original

Amsterdam, den 21 SEP. 1966

Besch. Reg. Nr. 2214

Konsulatssekretär I. Kl.

249

BdS.
IV 4 b - (3e) B.Nr.12116/44. Den Haag, den 24. Juli 1944.

FS. Nr. 3395
Tag - Monat - Jahr - Zeit
29. 7. 44 15[30]
An durch

1.) Fernschreiben:

An die
Aussendienststelle Amsterdam -
IV 4 b -
zu Hd. von ᛋᛋ-Sturmscharführer Kempin,
A m s t e r d a m .

Betrifft: Juden türkischer Staatsangehörigkeit.

Vom Türkischen Generalkonsulat in Hamburg wird mitgeteilt, dass die nachstehend genannten Juden:

Abraham Mograby, geb.9.12.1902 in Amsterdam,
wohnhaft gewesen: Amsterdam, Courbetstraat 18,

Moses Mograby,geb. 10.2.1898 in Alexandrien,
Silia Mograby geb. Jacoby,geb.13.2.1897 in Dinxperlo,
Alfred Mograby, geb.18.10.1921 in Wien,
Sonja Mograby, geb. 9.12.1923 in Amsterdam,
wohnhaft gewesen: Amsterdam, Spiegelgracht 11,

Jacob Mograby, geb. 3.3.1870 in Damaskus,
Johanna Mograby geb. Wolff, geb.25.5.1881 in Delden,
wohnhaft gewesen: Amsterdam, Ruyschstraat 86,

in den Registern des Generalkonsulats nicht eingetragen sind. Da die Genannten nicht im Besitz gültiger türkischer Dokumente sind, ist das Generalkonsulat auch nicht in der Lage, sie als türkische Staatsangehörige anzuerkennen.

Bis auf Sonja Mograby befinden sich die obengenannten Juden im Lager Westerbork. Abraham Mograby lebt in Mischehe.

Falls noch Vermögenswerte oder Wohnungseinrichtungen der Juden Mograby in Amsterdam zurückgelassen wurden, sind sie nicht mehr als türkisches Eigentum zu betrachten,sondern dem Einsatzstab Rosenberg zu übergeben.

BdS.,Den Haag, IV 4 b-(3e) B.Nr.12116/44.
Im Auftrage:
gez. Z o e p f .
ᛋᛋ-Sturmbannführer.

2.) Fernschreiber.
3.) I C austragen.
4.) zurück an IV 4 b (3e) Slottke.

GENERALKONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AMSTERDAM 9

Für die Übereinstimmung mit dem Original
Amsterdam, den 21. SEP. 1966
Besch. Reg.
Nr. 2216
Konsulatssekretär I. Kl.

Personalbogen

Personalien des politisch - Spionagepolizeilich*) - in Erscheinung getretenen :

1. **a) Familienname:** (bei Frauen auch Geburtsname) Gabay
   b) Vornamen: (Rufname unterstreichen) Semaria
2. Wohnung: (genaue Angabe) Haarlem, Groote Houtstr. 104.
3. a) Deckname:
   b) Deckadresse:
4. Beruf:
5. Geburtstag, -jahr: 16.11.1915 Geburtsort: Istanbul
6. Glaubensbekenntnis und Abstammung: Jude
7. Staatsangehörigkeit: staatenlos, von der Türkei ausgebürgert
8. Familienstand (ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden) *) verh. mit Jüdin Dina geb. Smeer, geb. 26.7.1918 in A'dam
   a) Nationale und Wohnung der Ehefrau:
   b) Nationale und Wohnung des Vaters:
   c) Nationale und Wohnung der Mutter:
   d) Nationale und Wohnung weiterer Auskunftspersonen:
9. **Arbeitsdienstverhältnis:**
   Musterung: (Ort) ..... am ..... 19....
   Ergebnis: .....
   Angehöriger des Reichsarbeitsdienstes von ..... 19.... bis ..... 19....
   Abteilung: ..... Standort: .....
10. **Militärverhältnis** (Wehrpflicht, Dienstpflicht, früheres Militärverhältnis) *)
    Musterung: (Ort) ..... am ..... 19....
    Ergebnis: .....
    für: (Waffengattung) ..... als Freiwilliger eingetreten? .....
    Wehrbezirkskommando, Wehrmeldeamt *) .....
    Dienstzeit: von: ..... 19.... bis ..... 19....
    als: .....
    Truppenteil: ..... Standort: .....

*) Zutreffendes unterstreichen.

1000 - 44 - K 1016

GENERALKONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AMSTERDAM 9

Für die Übereinstimmung mit dem Original (3 Seiten)

Amsterdam, den 21. SEP. 1966

Besch. Reg. Nr. 2217

Konsulatssekretär I. Kl.

DEUTSCHLAND
AMSTERDAM
GENERAL

11. Politische Einstellung bzw. Funktionen: .....

.....

.....

Personenbeschreibung:

12. Grosse: Nach Mass oder Schätzung *) (ohne Fussbekleidung): ..... cm.
13. Gestalt (stark, untersetzt, schlank, schwächlich) *): .....
14. Haltung (nach vorn geneigt, auffallend straff, nach rechts, nach links geneigter Kopf) *)
15. Gang (schleppend, lebhaft, schwankend, leicht, graziös, ruhig und gemächlich, hinkend, auffällig, grosse oder kleine Schritte, steifbeinig) *) .....
16. Gesichtsform und -farbe (z. B. rund, oval, eckig, gesund, blass) *)
17. Kopfhaar (hell-, mittel-, dunkelblond, braun, schwarz, rot, weiss, grau, graugemischt)*) .....
    (Fülle und Tracht): .....
18. Bart (z. B. Farbe, Form): .....
19. Augen (blau, grau, hell, dunkel, schwarz-braun) *) .....
    (Besonderheiten): .....
20. Stirn (zurückweichend, senkrecht, vorspringend, sehr hoch, sehr niedrig, sehr breit, sehr schmal)*) .....
21. Nase (eingebogen, gradlinig nach aussen gebogen, winklig gebogen, wellig, gross, klein, breit, dick) *) .....
22. Ohren (rund, oval, dreieckig, viereckig, gross, klein, abstehend, anliegend) *) .....
23. Mund (gross, klein, dünne, dicke, wulstige Lippen) *) .....
    „ (Besonderheiten) .....
24. Zähne (z. B. vollständig, lückenhaft, Goldzähne) *): .....
25. Sprache (z. B. Mundart, **fremde Sprachen,** hohe oder tiefe Stimme, Stottern, Anstossen mit der Zunge) *): .....

    .....
26. Besonders ins Auge fallende sichtbare Kennzeichen (Tätowierungen, Narben, Male, X- oder O-Beine, Verkrüppelungen usw., besonders ins Auge fallende Eigenheiten, z. B. hinkender Gang) *): .....

    .....
27. Kleidung (z. B. elegant, salopp, einfach) *) .....

    .....

    .....
28. Fingerabdruck ist — nicht — genommen .....

*) Zutreffendes unterstreichen.


KONSULAT DER BUNDESREPUBLIK

GENERAL DEUTSCHLAND AMSTERDAM 9

252

	Lichtbilder	

Aufgenommen am: .....

durch

Name: .....

Amtsbezeichnung: .....

Stichwortartige Darstellung des politischen Lebenslaufes:

(Der Raum darf nicht zur Absetzung von Verfügungen verwandt werden).

BdS.
IV B 4 e - B.Nr.14229/43.

Den Haag, den 30. Juni 1944.

Fernschreiber gestört.

1.) Fernschreiben: fernmdl. an Frl. Meyer durchgegeben am 1.7.44 Hoffl 1/7.

An das
Judenlager Westerbork
zu Hd. von SS-Obersturmführer Gemmeker,
W e s t e r b o r k .

Betrifft: Juden türkischer Staatsangehörigkeit.

Nach Mitteilung des Auswärtigen Amtes, Berlin, sind folgende Juden aus dem türkischen Staatsverband entlassen worden:

Semaria Gabay, geb. 16.11.1915 in Istanbul,
Dina Gabay geb. Smeer, geb.26.7.1918 in Amsterdam,
wohnhaft gewesen: Haarlem, Groote Houtstr. 104,

Die Juden sind als staatenlos zu betrachten und lt. Erlass des RSHA. vom 12.6.1944 - IV A 4 b (I) a 2314/43 g (82) in die Evakuierungsmassnahmen einzubeziehen,

BdS.,Den Haag, IV B 4 e - B.Nr.14229/43.
Im Auftrage:
gez. Z o e p f .
SS-Sturmbannführer.

2.) Fernschreiber.

3.) I C austragen.

4.) zurück an IV B 4 e (Slottke).

GENERALKONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AMSTERDAM 9

Für die Übereinstimmung mit dem Original
Amsterdam, den 21. SEP. 1966
Besch. Reg. Nr. 2218
Konsulatssekretär I. Kl.

BdS.
IV 4 h (3e) B.Nr.14229/43. Den Haag, den 3. September1944.

Betrifft: Jude Semaria Gabay, geb. 16.11.1915 in Istanbul, wohnhaft gewesen: Haarlem, Groote Houtstr.104.

1.) V e r m e r k :

Der Jude
Semaria Gabay,geb.16.11.1915 in Istanbul,
der aus dem türkischen Staatsverband entlassen wurde, wurde am 3. 9. 1944 mit seiner Ehefrau
Dina geb. Smeer, geb.26.7.1918 in Amsterdam,
ab Lager Westerbork dem Arbeitseinsatz im Osten zugeführt.

2.) zu den Pers.Akten.

Pol. Angestellte.

GENERALKONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AMSTERDAM 9

Für die Übereinstimmung mit dem Original
Amsterdam, den 21. SEP. 1966
Besch. Reg.
Nr. 2219
Konsulatssekretär I. Kl.

den 30. Oktober 1943.

IV B 4 e - B.Nr. 14229/43.

1.) Schreiben:
An das
Reichssicherheitshauptamt-IV B 4 -

B e r l i n .

Betrifft: Juden türkischer Staatsangehörigkeit.
Vorgang: Dort. Erlass vom 23.9.1943 - IV B 4 b - 2314/43 g (82)
Anlagen: 21 Umschläge mit Unterlagen, 1 Aufstellung.

Als Anlage werden

21 Umschläge mit Unterlagen (Reisepässe, Anträge auf Ausstellung von Reisepässen usw.)

von Juden türkischer Staatsangehörigkeit überreicht, die sich um eine Rückkehr nach der Türkei bemühen. Diese Juden türkischer Staatsangehörigkeit sind am 20. 10. 1943 in der Jüdischen Schauburg in Amsterdam konzentriert worden und werden nunmehr dem Judenlager Westerbork zugeführt werden.

Es wird gebeten, die Türkische Botschaft in Berlin zu veranlassen, die für eine Heimkehr nach der Türkei in Frage kommenden Juden baldigst namhaft zu machen.

Im Auftrage:
Hafter.

2.) I C austragen.

3.) durch Kurier an das RSHA.,Berlin.

4.) zurück an IV B 4 e (Slottke).

Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie

GENERALKONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AMSTERDAM 9

Für die Übereinstimmung mit dem Original
Amsterdam, den 21. SEP. 1966
Besch. Reg. Nr. 2220
Konsulatssekretär I. Kl.

den 16.Februar 1944

IV B 4 e B.Nr. 14229/43

1.) Schreiben:
An das
Reichssicherheitshauptamt
-IV B 4 -
B e r l i n

Erhalten und befördert am
21. FEB. 1944
IC:

Betrifft: Juden türkischer Staatsangehörigkeit.
Vorgang: Hiesiges Schreiben vom 30.Oktober 1943 -IV B 4 B.Nr. 14229/43-
Anlagen: 7 Umschläge mit Unterlagen, 1 Aufstellung.

Als Anlage werden

7 Umschläge mit Unterlagen (Reisepässe, Anträge auf Ausstellung von Reisepässen usw.)

von Juden türkischer Staatsangehörigkeit überreicht, die sich um eine Rückkehr nach der Türkei bemühen. Diese Juden türkischer Staatsangehörigkeit sind inzwischen dem Judenlager Westerbork zugeführt worden.
Es wird gebeten, die Türkische Botschaft in Berlin zu veranlassen, die für eine Heimkehr nach der Türkei in Frage kommenden Juden baldigst namhaft zu machen.

Im Auftrage:

2.) IC austragen und absenden.

3.) Zurück an IV B 4 e(Slottke)

Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie

GENERALKONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AMSTERDAM 9

Für die Übereinstimmung mit dem Original
Amsterdam, den 21. SEP. 1966
Besch. Reg. Nr. 2221
Konsulatssekretär I. Kl.

257

Reichssicherheitshauptamt

IV A 4 b(I)a 2314/43g(82)

Bitte im Schriftverkehr dieses Geschäftszeichen, das Datum und den Gegenstand angeben

Berlin SW 11, den 12. Juni 1944
Prinz-Albrecht-Straße 8
Ortsfahrruf 120040 · Fernanruf 12 64 21

BEF. der Sipo und des SD den Haag
Br.-Nr. Z.V. 14220/43
Eing. 20. JUN. 1944
Anl.
Ref. IV B 4

Geheim

An den
Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
für die besetzten niederländischen Gebiete
z.Hd. von H-Sturmbannführer Z o epf o.V.i.A.,
D e n H a a g .

Betrifft: Behandlung von Juden türkischer Staatsangehörigkeit.

Bezug: Berichte vom 30.10.1943 - IV B 4 e 14 229/43 -
16. 2.1944

Nach Mitteilung des Auswärtigen Amts werden

Familie Mogrobi, ✓
Ella Hertzke, geb.Heim, ✓
Max Friedmann ✓

nicht als türkische Staatsangehörige anerkannt.

Aus den türkischen Staatsverband sind entlassen worden:

Avigdor und Ehefrau geb. Jong Rebecca,
Semaria G a b a y,
Wolf Schöneberg und Tochter
sowie seine beiden Brüder
Rafael und Nehimia.

Es wird gebeten, die Genannten dem nächsten Evakuierungstransport anzuschliessen.

Bezüglich der übrigen von dort genannten Juden liegt noch keine Entscheidung vor.
Weitere Weisung ergeht zu gegebener Zeit.

Im Auftrage:
gez.: G ü n t h e r

Beglaubigt
Kanzleiangestellte

ku

Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei · Chef der Sicherheitspolizei und des SD · 350 · Amt IV

Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND GENERALKONSULAT AMSTERDAM 9

Für die Übereinstimmung mit dem Original
Amsterdam, den 21. SEP. 1966
Besch. Reg. Nr. 2222
Konsulatssekretär I. Kl.

BdS.
IV 4 b (3e) B.Nr.12116/44.

Den Haag, den 24. Juli 1944.

FS. Nr. 3394
Tag - Monat - Jahr - Zeit
29. 7. 44
An durch

1.) Fernschreiben:

An das
Judenlager Westerbork
zu Hd. von SS-Obersturmführer Gemmeker,
W e s t e r b o r k .

Betrifft: Juden türkischer Staatsangehörigkeit.

Das Türkische Generalkonsulat in Hamburg teilt mit, dass die nachstehend genannten Juden:

Abraham Mograby, geb.9.12.1902 in Amsterdam,
wohnhaft gewesen: Amsterdam, Courbetstraat 18,

Moses Mograby, geb, 10.2.1898 in Alexandrien,
Silia Mograby geb. Jacoby, geb.13.2.1897 in Dinxperlo,
Alfred Mograby, geb. 18.10.1921 in Wien,
Sonja Mograby, geb. 9.12.1923 in Amsterdam,
wohnhaft gewesen: Amsterdam, Spiegelgracht 11,

Jacob Mograby, geb.3.3.1870 in Damaskus,
Johanna Mograby geb. Wolff, geb.25.5.1881 in Delden,
wohnhaft gewesen: Amsterdam, Ruyschstraat 86,

in den Registern des Generalkonsulats nicht eingetragen sind. Da die Genannten nicht im Besitz gültiger türkischer Dokumente sind, ist das Türkische Generalkonsulat nicht in der Lage, sie als türkische Staatsangehörige anzuerkennen bezw. ihnen entsprechende Papiere auszustellen.

Die Familien Mograby sind demnach als Staatenlose anzusehen und dem nächsten Transport zum Arbeitseinsatz im Osten anzuschliessen.

BdS.,Den Haag, IV 4 b (3e) B.Nr.12116/44.
Im Auftrage:
gez. Z ö p f .
SS-Sturmbannführer.

2.) Fernschreiber.
3.) I C austragen.
4.) zurück an IV 4 b (3e) Slottke.

Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie

GENERALKONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AMSTERDAM 9

Für die Übereinstimmung mit dem Original
Amsterdam, den 21 SEP. 1966
Besch. Reg. Nr. 2223
Konsulatssekretär I. Kl.

RvO
1997 II
Mappe 179a

259-304

259

1940-1945

den 4/7 a

253

Ausländische Juden

GENERALKONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AMSTERDAM 9

Für die Übereinstimmung mit dem Original

Amsterdam, den 26. SEP. 1966

Besch. Reg.
Nr. 27/11

Konsulatssekretär I. Kl.

260 7

DER BEFEHLSHABER
DER SICHERHEITSPOLIZEI UND DES SD
FÜR DIE BESETZTEN NIEDERLÄNDISCHEN GEBIETE
- SR J -

Den Haag, den 5. November 1941.

Betrifft: Juden ausländischer Staatsangehörigkeit.

1.) Vermerk:

Dr. Calmeyer teilte mir am 4.11.1941 mit, dass er bei der Behandlung der Frage "Juden ausländischer Staatsangehörigkeit" Schwierigkeiten habe und deshalb einen Vorstoss bei dem Vertreter des Auswärtigen Amtes vornehmen wolle zwecks Vermeidung der ständigen Rückfragen. Calmeyer will daran beteiligen:

die Wirtschaftsprüfstelle, Reg.-Rat. Bauditz,
den Kommissar für Feindvermögen, Dr. Rabl,
den Generalkommissar z.b.V. und
das SR 'J'.

Er teilte mit, dass er mit den Sturmbannführern D e p p n e r und W o l f f dieserhalb bereits Fühlung genommen habe. Sturmbannführer Wolff wollte durch eine Anfrage in Berlin feststellen, ob es wirklich nötig sei, auf alle jene ausländischen jüdischen Staatsangehörigen, die B e n e im Auge hat, Rücksicht zu nehmen. SR J hat am 5.11.41 sofort mit Sturmbannführer Wolff Verbindung aufgenommen und mitgeteilt, dass bereits eine Anregung vom BdS an das Reichssicherheitshauptamt ergangen ist zwecks Klarstellung dieser Frage im Auswärtigen Amt. Sturmbannführer Wolff wollte mir einen Vermerk in dieser Sache zugehen lassen.

Da das RSHA das einschlägige Schreiben des BdS vom 7.1o.1941 nicht beantwortet hat, schlage ich vor, anliegendes FS abzusenden.

Dr. Rajakowitsch
SS-Obersturmführer

GENERALKONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AMSTERDAM 9

Für die Übereinstimmung mit dem Original
Amsterdam, den 26. SEP. 1966
Besch. Reg. Nr. 2712
Konsulatssekretär I. Kl.

Zeuge 261 17

- IV B - Den Haag, den 19.2.42

Betr.: Ausländische Juden.

I.) V e r m e r k :

Die in den Niederlanden erlassenen Judenbestimmungen nehmen keine Rücksicht auf die Staatszugehörigkeit der Juden, wollen vielmehr auch Juden ausländischer Staatsangehörigkeit einbeziehen, angefangen von der VO 6/41 über die Meldepflicht. Tatsächlich haben sich nach Mitteilung von Dr. Calmeyer 3/4 der ausländischen Juden im Bevölkerungsregister angemeldet und tragen daraufhin ein "J" in ihrer Kennkarte.

Das sicherheitspolizeiliche Bestreben, dahin zu kommen, dass jeder Jude als Jude und nicht als Ausländer behandelt wird, wird noch gehemmt durch die Einstellung des Vertreters des Auswärtigen Amtes. Danach sollen nur die Juden aus folgenden Ländern so wie niederländische Juden behandelt werden: Italien, Frankreich, Rumänien, Slowakei, Belgien, Dänemark, Norwegen. Leitend ist offenbar die Erwägung, dass in diesen Ländern selbst bereits Judengesetze erlassen sind.

In allen anderen Fällen bittet der Vertreter des Auswärtigen Amtes, vor irgendwelchen Massnahmen seine Genehmigung einzuholen. Diese Fälle betreffen z.T. Angehörige von neutralen Ländern (z.B. Juden aus der Türkei), zum andern Teil aber auch Angehörige von Feindstaaten (Süd-und Mittelamerika, USA).

In Anbetracht der Veränderung der aussenpolitischen Verhältnisse wäre es an der Zeit mit dem Vertreter des Auswärtigen Amtes durchzusprechen, auf welche Länder im einzelnen derzeit aus Gründen auswärtiger Überlegungen Rücksicht genommen werden soll. Dem Vertreter des Auswärtigen Amtes könnte folgende Zwischenlösung vorgeschlagen werden, die von mir heute mit Dr. Calmeyer besprochen wurde: Sämtliche in den Niederlanden

GENERALKONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AMSTERDAM 9

Für die Übereinstimmung mit dem Original (7 Seiten)

Amsterdam, den 26. SEP. 1966

Besch. Reg. Nr. 2713

Konsulatssekretär I. Kl.

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND
KONSULAT

DEUTSCHLAND AMSTERDAM

anwesenden Juden, gleichgültig welcher Staatsangehörigkeit, unterliegen der Anmeldepflicht als Juden im Bevölkerungsregister. Dessenungeachtet könnten die Wünsche des Auswärtigen Amtes berücksichtigt werden, indem auf Weisung des Gesandten Bene die jüdischen Angehörigen bestimmter Staaten im Register durch gelbe Reiterchen kenntlich gemacht würden und damit generell die Stellung erhielten, die einzelnen Juden niederländischer Staatsangehörigkeit durch die ebenfalls geplante Einrichtung der "blauen Reiterchen" gewährt wird (siehe Vermerk IV B an SS-Oberführer Dr.Harster vom 19.2.42 über die Ausnahmebehandlung von Juden). Diese Juden würden also durch die fehlende Kennzeichnung auf der Kleidung und der Kennkarte in ihrer öffentlichen Bewegungsfreiheit nicht beschränkt werden. Dabei wäre ~~weiterhin~~ allerdings festzulegen, ob und wie weit sie auch von sonstigen gegen die Juden erlassenen Massnahmen befreit sein sollen. Hinsichtlich ihrer vermögensrechtlichen Behandlung liegen bereits Wünsche des Herrn Gesandten Bene vor, dass diese Juden zwar ihr Vermögen anmelden, aber nichts abliefern sollen.

II.) SS-Oberführer Dr.Harster vorgelegt mit der Bitte zu genehmigen, dass in diesem Sinne zwischen einem Vertreter des BdS, dem Vertreter des Auswärtigen Amtes und Dr.Calmeyer eine Besprechung stattfindet.

23.2.42.

263

Reichssicherheitshauptamt
II A 5 Nr. 20 IV/42 - 212-5-

Berlin, den 14. Mai 1942

der Sipo u. des SD in Den Haag
Br.-Nr. 2918/42
Eing. 24 MAI 1942
Anl.
Der Höhere SS und Polizeiführer Nordwest
1022/41
Eingang: 21. MAI 1942
Vorlage X

An

alle Staatspolizei(leit)stellen

Nachrichtlich

an

die Inspekteure und Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
die Höheren SS- und Polizeiführer
die SD (Leit)-Abschnitte
die Abteilung I des Reichsministeriums des Innern
den Herrn Reichsminister der Finanzen
das Auswärtige Amt
den Herrn Reichsminister der Justiz
das Reichssicherheitshauptamt - Verteiler B -

} je 3-fach

Betrifft: 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz (Anwendung auf Juden mit doppelter Staatsangehörigkeit).

Bezug: Runderlass vom 9.12.41 - II A 5 Nr. 230 V/41.

- - - - -

In Ergänzung der Ziffer 3 d meines Runderlasses vom 9.12.1941 wird bestimmt:

Juden, die neben der deutschen Staatsangehörigkeit eine fremde Staatsangehörigkeit besitzen, verlieren die deutsche Staatsangehörigkeit nach den Bestimmungen der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz, ebenso verfällt ihr Vermögen nach § 3 der Verordnung zugunsten des Reiches.

Aus zwingenden aussenpolitischen Gründen wird jedoch auf Veranlassung des Auswärtigen Amtes von dem Vermögensverfall bei solchen Juden vorerst kein Gebrauch gemacht, die neben der deutschen Staatsangehörigkeit die Staatsangehörigkeit eines Feindstaates im Sinne der Feindvermögensgesetzgebung besitzen. In diesen Fällen ist daher von Feststellungsanträgen nach § 8 der Verordnung abzusehen. Soweit Vermögen solcher Juden von den Staatspolizei(leit)stellen sichergestellt ist, ist dieses dem Reichskommissar für die Behandlung feindlichen Vermögens zur Verfügung zu stellen.

In

GENERALKONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AMSTERDAM 9

Für die Übereinstimmung mit dem Original (7 Seiten)

Amsterdam, den 26. SEP. 1966

Besch. Reg. Nr. 2714

Konsulatssekretär I. Kl.

KONSULAT DER BUNDESREPUBLIK

GENERAL 6 AMSTERDAM DEUTSCHLAND

In allen übrigen Fällen einer doppelten (nichtfeindlichen) Staatsangehörigkeit sind nunmehr die vorgeschriebenen Feststellungsanträge an IV B 4 zu stellen.

Im Auftrage:
gez.Dr.Bilfinger

Der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern

Beglaubigt:
Kanzleiangestellte

Schn

Der Höhere SS-und Polizeiführer
im Bereich des Militärbefehlshabers
in Frankreich

S Pol IV J - 221 b

Paris, den 1.6.1942

An V e r t e i l e r

Betrifft: Kennzeichnung der Juden.

Im nächsten Verordnungblatt des Militärbefehlshabers in Frankreich erscheint folgende Verordnung über Massnahmen gegen Juden, die am 1.6.1942 in Presse und Rundfunk veröffentlicht wird:

8. Verordnung über Massnahmen gegen Juden

vom 28. Mai 1942

Auf Grund der mir vom Führer und Obersten Befehlshaber der Wehrmacht erteilten Ermächtigung verordne ich, was folgt:

§ 1

Kennzeichnung der Juden.

(1) Juden, die das 6. Lebensjahr vollendet haben, ist es verboten, sich in der Oeffentlichkeit ohne einen Judenstern zu zeigen.

(2) Der Judenstern besteht aus einem handtellergrossen, schwarz ausgezogenen Sechsstern aus gelbem Stoff mit der schwarzen Aufschrift "Juif". Er ist sichtbar auf der linken Brustseite des Kleidungsstückes fest aufgenäht zu tragen.

§ 2

Strafvorschriften

Wer den Bestimmungen dieser Verordnung zuwiderhandelt, wird mit

GENERALKONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AMSTERDAM 9

Für die Übereinstimmung mit dem Original (5 Seiten)

Amsterdam, den 26. SEP. 1966

Besch. Reg. Nr. 2715

Konsulatssekretär I. Kl.


BUNDESREPUB
BRASILIANISCHES KONSULAT DER

266 22

DEUTSCHLAND AMSTERDAM 9

Gefängnis und Geldstrafe oder einer dieser Strafen bestraft.
Neben oder an Stelle dieser Strafen können polizeiliche Massnahmen, insbesondere die Einweisung in ein Judenlager angeordnet werden.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 7.6.1942 in Kraft.

Der Militärbefehlshaber in Frankreich "

Mit der Veröffentlichung dieser Verordnung in Presse und Rundfunk wird folgende Bekanntmachung des Höheren SS-und Polizeiführers im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich verbunden:

"Bekanntmachung

Die durch die 8.Verordnung über Massnahmen gegen Juden vom 28.Mai 1942 der Kennzeichnung unterliegenden Juden haben die in § 1 der Verordnung bezeichneten Sterne bei den für ihren Wohnsitz zuständigen Polizeikommissariaten bezw. Sous-Präfekten in Empfang zu nehmen. Jeder Jude erhält 3 Sterne und hat dafür einen Punkt seiner Kleiderkarte abzugeben".

Im einzelnen wird dazu folgendes ausgeführt:

Zu § 1 der Verordnung:

Von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit unterliegen nur solche der Kennzeichnung, deren Heimatländer bisher ähnliche Massnahmen durchgeführt haben, und zwar
Niederlande, Generalgouvernement, besetzte Ostgebiete, Slowakei, Kroatien und Rumänien, sowie ferner Juden belgischer und ehemals


KONSULAT DER BUNDESREPUBLIK

DEUTSCHLAND AMSTERDAM

jugoslawischer Staatsangehörigkeit und staatenlose Juden. Darüber hinaus behalte ich mir im Einzelfalle die Erteilung von Ausnahmen vor. In diesem Falle hat der von der Kennzeichnung ausgenommene Jude eine vom Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD ausgestellte Bescheinigung bei sich zu führen.

Zu § 2 der Verordnung.

Die franz. Polizei ist angewiesen, bei der Feststellung von Zuwiderhandlungen die sofortige Ueberführung des Juden in das nächstliegende franz. Judenlager zu veranlassen und hiervon dem für den Wohnort zuständigen Sicherheitspolizei (SD)-Kommando - unter Angabe der genauen Personalien des Juden Mitteilung zu machen.

Der Kommandeur - in Paris der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD - setzt die dem Einzelfall entsprechende Dauer der Judenhaft fest und gibt der zuständigen franz. Polizeidienststelle hiervon Kenntnis.

Werden die Zuwiderhandlungen durch deutsche Polizei festgestellt, so ist entsprechend zu verfahren. Der Jude ist in der Regel der franz. Polizei zur Durchführung der Judenhaft in einem frz. Lager zu überstellen.

Sofern die Voraussetzungen von Abschn. II Ab. 1 des Erlasses vom 10.2.1942 - V pol 2900/01 - betr. Behandlung jüdischer Häftlinge im Polizeihaftlager Compiègne vorliegen, kann eine Einweisung in das Polizeihaftlager Compiègne - Abt. Judenlager - erfolgen. In diesem Falle ist das für die Einweisung in das Polizeihaftlager Compiègne


KONSULAT DER BUNDESREPUBLIK

DEUTSCHLAND
AMSTERDAM
GENEVA

vorgesehene Formblatt in 3-facher Ausfertigung mit der Rotstift-Aufschrift "Zwangsarbeitsjude" zu versehen.

Bei Frauen und strafmündigen Jugendlichen hat zunächst ebenfalls grundsätzlich Festnahme zu erfolgen. Steht in diesen Fällen ein zur Durchführung der Judenhaft geeignetes Lager nicht zur Verfügung, kann nach einer Haftdauer von mindestens 48 Stunden Entlassung erfolgen.

Im Falle der Ueberführung in ein Haftlager kann von der Einleitung eines Straf - (Ordnungsstraf-) verfahrens abgesehen werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Jude mittellos ist. Ein Straf- (Ordnungsstraf)verfahren ist jedoch stets dann einzuleiten, wenn die Art und Weise der Zuwiderhandlung (wiederholte Tat, erschwerende Umstände) im Interesse der Besatzungsmacht diese Ahndung fordert.

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD wird ersucht, die Durchführung dieser Verordnung in geeigneter Weise durch Einsatz eigener Kräfte und im Wege der Aufsicht über die franz. Polizei sicherzustellen. Der Durchführung der Verordnung werden insbesondere gelegentliche Lokal - Kino - und Theaterkontrollen dienen, die von der franz. Polizei unter deutscher polizeilicher Leitung durchgeführt werden.

Der Generalbevollmächtigte der franz. Regierung ist entsprechend angewiesen.

gez. O b e r g

SS - Brigadeführer und Generalmajor der Polizei

Für die Richtigkeit:

SS-Hauptsturmführer


BUNDESREPUBLIK
KONSULAT DER

DEUTSCHLAND
AMSTERDAM

V e r t e i l e r zu 3:

Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD	2o
Kommandeure der Sicherheitspolizei(SD)-Kommandos	8o
Chefs der Mil.Verw.Bez. - A,B,C. -Verw.Stab - Kommandant von Gross-Paris - Verw.Stab - Feld-und Kreiskommandanten	18o

Nachrichtlich:

Reichssicherheitshauptamt IV B 4 , VI B , VII B 2	6
Der Beauftragte des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD beim Militärbefehlshaber in Belgien und Nordfrankreich)	2
Kdo.Stab Abt. Ic	3
Abwehrleitstelle Frankreich	7
AKH - Gen St d H/Gen Qu -	2
Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete	3
Deutsche Botschaft	2
Landesgruppe der NSDAP	1
Vorrat	24
	33o

270 31

DER REICHSKOMMISSAR
FÜR DIE BESETZTEN NIEDERLÄNDISCHEN GEBIETE
DER VERTRETER DES AUSWÄRTIGEN AMTES

- D Pol 3 Nr. 8 Nr. 937 -

BEFEHLSHABER DER Sipo und des SD - Den Haag

Br.-Nr.	4032/42
Eing.	- 9 JULI 1942
Anl.	
Ref.	IV B4

DEN HAAG, 4. Juli 1942.

Vertraulich

betr. Ungarische Juden

Das Auswärtige Amt schreibt mir heute wie folgt:

""Ungarische Regierung hat unter der Hand die Deutsche Gesandtschaft wissen lassen, dass sie im allgemeinen an den Juden ungarischer Staatsangehörigkeit desinteressiert sei. Sie habe sich vorbehalten, einzelne besondere Fälle aufzugreifen.

Die dortigen Judenmassnahmen können mithin auf Juden ungarischer Staatsangehörigkeit ausgedehnt werden. "".

Danach brauchen wir also auf die ungarischen Juden keine Rücksichten wie auf ausländische Juden mehr zu nehmen. Sie können also angehalten werden, den Judenstern zu tragen, ihre Vermögenswerte bei dem Bankhaus Lippmann, Rosenthal & Co. abzuliefern usw. Nur bitte ich, dafür Sorge tragen zu lassen, dass die Vermögenswerte oder der Erlös daraus sichergestellt werden, damit sie gegebenenfalls an die ungarische Regierung abgeliefert werden können.

Generalkommissariat Finanz und Wirtschaft ist von mir unterrichtet worden.

Die Zentralstelle wollen Sie bitte unterrichten.

Beer.

An den Herrn Befehlshaber der Sicherheitspolizei
und des SD, SS-Oberführer Dr. Harster,
Den Haag.

Durchschlag an RSHA z.Hd. Reder übergeben. 12.7 F.

Für die Übereinstimmung mit dem Original
Amsterdam, den 26. SEP. 1966
Besch. Reg. Nr. 2716
Konsulatssekretär I. Kl.

GENERALKONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AMSTERDAM

271 32

DER REICHSKOMMISSAR
FÜR DIE BESETZTEN NIEDERLÄNDISCHEN GEBIETE
DER VERTRETER DES AUSWÄRTIGEN AMTES
D Pol 3 Nr. 8 Nr.786

DEN HAAG, 9. Juli 1942.

BEFEHLSHABER der Sipo und des SD - Den Haag
Br.-Nr. 411 3/42
Eing. 11 JULI 1942
Anl.
Rkl. IV B 4

betr. Ausländische Juden.

Ich höre, dass aus meinem Schreiben vom 3. Juni- D Pol 3 Nr. 8 Nr. 786-, in dem ich die Juden gewisser Länder für das Tragen des Judensternes freigegeben habe, der Schluss gezogen worden ist, dass diese ausländischen Juden auch für den vorgesehenen Abtfansport bezw. für die Heranziehung der Juden zur Arbeitsleistung ausserhalb der Niederlande herangezogen werden dürfen.

Ich möchte dazu bemerken, dass diese Schlussfolgerung natürlich nicht aus meinem oben angeführten Schreiben gezogen werden darf und dass ausländische Juden nach wie vor grundsätzlich aus Ausländer zu behandeln sind.

Herrn Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD,
SS-Oberführer Dr.Harster,
Den Haag

Für die Übereinstimmung mit dem Original
Amsterdam, den 26. SEP. 1966
Besch. Reg.-Nr. 2717
Konsulatssekretär I. Kl.

DER BEFEHLSHABER
DER SICHERHEITSPOLIZEI UND DES SD
FÜR DIE BESETZTEN NIEDERLÄNDISCHEN GEBIETE

272

den Haag, den 13.7.42.

Betr.: Evakuierung ausländischer Juden.

1 Der Vertreter des Auswärtigen Amtes SS-Brigadeführer Bene hat mir am 10.7. nochmals mitgeteilt, er lege Wert darauf, dass die ausländischen Juden, soweit sie überhaupt zur Evakuierung kommen, z.B. Rumänen, sehr spät evakuiert werden.

2.) IV B

GENERALKONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AMSTERDAM 9

Für die Übereinstimmung mit dem Original

Amsterdam, den 26. SEP. 1966

Besch. Reg. Nr. 2718

Konsulatssekretär I. Kl.

273

3

REICHSKOMMISSAR
f. d. bes. niederl. Gebiete.
Einlaufstelle
Eingel.: 24 JULI 1942 Beilg.: 32 4
Zahl:
Zuteil:

Der Höhere SS-und Polizeiführer
im Bereich des Militärbefehlshabers
in Frankreich

S Pol IV J - 221 b BdF der Sipo und SD Tag Paris, den 16.7.1942 33
Rö/Bir

Br.-Nr.	4512/42
Eing.	24 JULI 1942
Anl.	
Ref.	

An Verteiler

Betr.: Durchführung der 8. Verordnung über Maßnahmen gegen Juden vom 29.5.1942 VOBl.des Mil.Bef.i. Frkr. Nr. 63 S. 383.

Vorg.: Mein Erl. vom 1.6.1942 Az. S Pol IV J SA 221 b.

Meinen Erlaß vom 1.6.1942 ergänze ich dahingehend, daß mit sofortiger Wirkung auch Juden ungarischer Staatsangehörigkeit der Kennzeichnung durch den Judenstern unterliegen.

Die Generaldelegation der französischen Regierung habe ich unterrichtet und ihr aufgegeben, die französische Polizei sowie die übrigen in Betracht kommenden französischen Behörden in Kenntnis zu setzen und sie mit den entsprechenden Anweisungen zu versehen.

gez. O b e r g

SS-Brigadeführer u. Generalmajor
der Polizei

Für die Richtigkeit :

SS - Obersturmführer

Der Höhere SS und Polizeiführer
Frankreich
Eingang 24 JULI 1942
2044/42

Für die Übereinstimmung mit dem Original (2 Seiten)
Amsterdam, den 26. SEP. 1966
Besch. Reg. Nr. 2719
Konsulatssekretär I. Kl.

KONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AMSTERDAM 9


DER BUNDESREPUBLIK

AMSTERDAM DEUTSCHLAND

V e r t e i l e r :

Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD	20
Kommandeure der Sicherheitspolizei(SD)-Kommandos	80
Chefs der Mil.Verw. Bez. A,B,C, - Verw. Stab - Kommandant von Groß-Paris - Verw.Stab - Feld-und Kreiskommandanten	180

Nachrichtlich:

Reichssicherheitshauptamt IV B 4, VI B, VII B 2	6
Der Beauftragte des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD beim Militärbefehlshaber in Belgien und Nordfrankreich	2
Kdo. Stab Abt. I c	3
Abwehrleitstelle Frankreich	7
OKH - Gen St d H/Gen Qu -	2
Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete	3
Deutsche Botschaft	2
Landesgruppe der NSDAP	1
Vorrat	24
	330

✗ Kdr SS + Pol. 1

Berne 1

Verw. + Justiz 1

275 36

DER REICHSKOMMISSAR
FÜR DIE BESETZTEN NIEDERLÄNDISCHEN GEBIETE
DER VERTRETER DES AUSWÄRTIGEN AMTES
D R 5 Nr. 1

DEN HAAG, 10. August 1942.

Betr.Ausreisenach der Schweiz.

Die liberianischen Staatsangehörigen

Jacobus Pierot,
Felix Raphalt Pierot,
Moris Pierot

(Pässe vom 31.7.1941,vom Konsulat der Republik Haiti in Rotterdam ausgestellt)
haben den Wunsch geäussert ,mit ihren Frauen und 4 Kindern nach der Schweiz abreisen zu dürfen. Ich habe keine Bedenken dagegen geäussert. Die erforderlichen Anträge sollen bei der zuständigen Ein- und Ausreisestelle eingereicht werden.

Die Liberianer haben vollgültige Pässe vorgelegt. Es handelt sich offenbar um eingebürgerte ehemalige niederländische Juden.

Ich stelle anheim, die Abreise hinsichtlich der Devisen- usw.Vorschriften zu überwachen.- Jedenfalls sollte die Abreise möglichst bald erfolgen.

- 2.6 -

An den Herrn Befehlshaber der
Sicherheitspolizei und des SD,
SS- Oberführer Dr.Harster,
Den Haag

GENERALKONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AMSTERDAM 9

Für die Übereinstimmung mit dem Original
Amsterdam, den 26. SEP. 1966
Besch. Reg. Nr. 2720
Konsulatssekretär I. Kl.

276

40

DER REICHSKOMMISSAR
FÜR DIE BESETZTEN NIEDERLÄNDISCHEN GEBIETE
DER VERTRETER DES AUSWÄRTIGEN AMTES
D Pol 3 Nr. 8 Nr. 1143

DEN HAAG, 17. August 1942.

betr. Ausländische Juden.

Im Anschluss an mein Schreiben vom 11. August 1942 übersende ich Ihnen anbei die abgeschriebenen Karteikarten der übrigen Länder.-

Ich habe eine Liste dieser etwa 1030 ausländischen Juden dem Auswärtigen Amt eingereicht und um Weisung gebeten, was mit den ausländischen Juden geschehen soll. Von der Antwort werde ich Sie unterrichten. Es kann aber heute schon gesagt werden, dass an denjenigen Juden kein aussenpolitisches Interesse besteht, die die Staatsangehörigkeit folgender Länder haben oder hatten:

Belgien,
Estland,
Frankreich,
Griechenland,
Jugoslavien,
Kroatien,
Lettland,
Litauen,
Luxemburg,
Norwegen,
Polen,
Protektorat,
Slowakei

Man kann sie den niederländischen und staatenlosen Juden gleichstellen; bei den slowakischen und kroatischen Juden müssten die Erlöse aus den Vermögenswerten sichergestellt werden, damit sie diesen Ländern überwiesen werden können.-
An ungarischen und rumänischen Juden besteht an sich auch kein aussenpolitisches Interesse, die Erlöse aus ihren Vermögenswerten müssten, bei Abtransport dieser Juden, sichergestellt werden, damit sie diesen Staaten überwiesen werden können .Es empfiehlt sich aber, mit dem Abtransport zu warten,bis die hiesigen Konsulate dieser Länder geschlossen sind.- Das rumänische Konsulat ist bereits geschlossen; das ungarische Konsulat soll dieser Tage geschlossen werden.

Die ausländischen Juden werden von uns in 5 Gruppen

An den Herrn Befehlshaber der
Sicherheitspolizei und des SD,
- z.Hd.von SS-Obersturmbannführer Knoll -
Den Haag

(2 Seiten)

Für die Übereinstimmung mit dem Original
Amsterdam, den 26. SEP. 1968

Besch. Reg.
Nr. 2721

Konsulatssekretär I. Kl.

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND
GENERALKONSULAT AMSTERDAM
9

COPYRAPID

PUBLIK DEUTSCHLAND
AMSTERDAM 9

eingeteilt und zwar wie folgt:

Juden 1) befreundeter oder verbündeter Länder:

Italien,
Ungarn,
Rumänien,
Slowakei

2) neutraler Länder:

Argentinien,
Schweden,
Schweiz,
Spanien,
Türkei,
Nansenpass (?)

3) feindlicher Staaten (im Krieg befindlich oder Beziehungen abgebrochen)

Dominikanische Republik,
Grossbritanien,
Haiti,
Honduras,
Mexico,
Nicaragua,
Palastina,
Peru,
Russland,
San Salvador,
Südafrika,
Uraguay,
USA

4) besetzter Gebiete:

Belgien,
Dänemark (?),
Frankreich,
Estland,
Griechenland,
Jugoslavien,
Lettland,
Litauen,
Norwegen

5) Protektorat, Polen und Staatenlose usw.

Polen,
Protektorat,
Luxemburg,
Elsass/Lothringen.

Es wird auch zu prüfen sein, ob alle in den Listen genannten Juden noch vollgültige ausländische Pässe haben.- Wahrscheinlich wird eine Anzahl der Juden schon verzogen sein oder noch andere Juden hier leben, die nicht gemeldet sind.

Durchschlag meines Berichtes an das Auswärtige Amt liegt bei.

Berg.

Durchdruck dieses Briefes mit Liste gingen an:
Zentralstelle für jüdische Auswanderung, Amsterdam.
Wirtschaftsprüfstelle
Feindvermögen.

278 42

VERTRETER DES AUSWÄRTIGEN AMTS

DEN HAAG, 17. August 1942.

- D Pol 3 Nr. 8 /Nr.1143 -

Mit Bezug auf meinen Bericht von 11.8.1942 -D Pol 3 Nr.8/Nr.1021.
2 Doppel
Betr: Ausländische Juden in den besetzten niederl.Gebieten.
Anlage

Unter Bezugnahme auf den obenerwähnten Bericht übersende ich Abschrift der mir von der niederländischen Rijksinspectie van der Bevolkeringsregisters übersandten Listen von ausländischen Juden, nach dem Stand vom 1.Oktober 1941.

Man kann diese Juden in 5 Gruppen einteilen u.z.Juden

1) befreundeter oder verbündeter Länder:

Italien,
Ungarn,
Rumänien,
Slowakei

2) neutraler Länder:

Argentinien,
Schweden,
Schweiz,
Spanien,
Türkei,
Nansenpass (?)

3) feindlicher Staaten (im Krieg befindlich oder Beziehungen abgebrochen)

Domikanische Republik,
Grossbritannien,
Haiti,
Honduras,
Mexico,
Nicaragua,
Palästina,
Peru,
Russland,
San Salvador,
Südafrika,
Uraguay,
USA

An das Auswärtige Amt in
Berlin.

b.w.

GENERALKONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AMSTERDAM 9

Für die Übereinstimmung mit dem Original (3 Seiten)
Amsterdam, den 26. SEP. 1966
Besch. Reg.
Nr. 2722
Konsulatssekretär I. Kl.


DER BUNDESR

279 43



4) besetzter Gebiete:

Belgien,
Dänemark,(?)
Frankreich,
Estland,
Griechenland,
Jugoslavien,
Lettland,
Litauen,
Norwegen

5) Protektorat, Polen und Staatenlose usw.

Polen,
Protektorat,
Luxemburg,
Elsass/Lothringen

Ich wäre nach Rücksprache mit dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD für eine Weisung dankbar, wie mit den Juden der angegebenen Gruppen verfahren werden soll.

Zu Gruppe 1.

Ich habe italienischen Generalkonsul kameradschaftlich gefragt, ob man die italienischen Juden nicht nach Italien zurücknehmen könne? Er schien bereit zu sein.

Die Juden Ungarns, Rumäniens und der Slowakei wird man wie staatenlose Juden behandeln können, unter Sicherstellung der Erlöse aus den Vermögenswerten, damit man diese gegebenenfalls später an die betr. Länder überweisen kann.

Zu Gruppe 2.

Man könnte vielleicht bei den Missionen in Berlin versuchen, deren Zustimmung zu der Zurücksendung ihrer Juden zu erhalten.

Zu Gruppe 3.

Die männlichen Juden über 60 Jahre kann man wohl kaum internieren? Bisher wurden Angehörige von Feindstaaten (Grossbritannien und USA) über 60 Jahre hier nicht interniert.- Jedenfalls sollte man alle männlichen Juden Grossbritanniens, USA und UdSSR ohne Rücksicht auf ihr Alter internieren.- Was soll mit den weiblichen Juden dieser drei Staaten geschehen?

Die Südafrika-und Palästina-Juden sollte man wie die Grossbritannien-Juden behandeln?

Bei den Südamerika-Juden ist zu bedenken, dass viele von

-3-


DER BUNDESREPUB

RIJKSINSTITUUT VOOR OORLOGSDOCUMENTATIE AMSTERDAM

ihnen ehemals deutsche, österreichische usw. Juden waren.- Vielleicht kann man sie alle nach der Schweiz oder nach Spanien reisen lassen.- Selbstredend haben sie sich alle bei der Schutzmacht gemeldet und sind dort bekannt,

Zu Gruppen 4 und 5.

Bei diesen Juden sind wohl keine Rücksichten zu nehmen, man würde sie wie niederländische oder staatenlose Juden behandeln können.

Die Listen der polnischen Juden habe ich des Umfanges wegen nicht mehr abschreiben lassen. Es dürfte sich um etwa 5/600 Personen handeln.

Bei den vorliegenden Listen ist auch zu bedenken, dass sie keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben können und dass der BdS alles noch wird nachprüfen müssen.

Die Sowjet-Russen hatten sich bisher nicht als Angehörige der UdSSR zu erkennen gegeben und kommen jetzt gelaufen, wo der Abtransport der Juden angeordnet worden ist.-

Es dürften noch ausländische Juden hier leben, die nicht gemeldet sind, und auch solche geben, die "unbekannt verzogen" sind-

gez. Bene

281 50

den 10.September 1942.

BdS.
IV B 4.-

1.) Schreiben:
An den
Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
- Zentralstelle für jüdische Auswanderung -
A m s t e r d a m .

Betrifft: Juden ausländischer Staatsangehörigkeit.
Anlagen: 10 Listen

Anliegend überreiche ich 10 Listen von Juden mit ausländischer Staatsangehörigkeit.

Die Buchstaben Z,A und J hinter den einzelnen Ländern bedeuten:

Z - Der betreffende Jude wird zurückgestellt und erhält eine Rückstellungsnummer.

A - Die Juden der mit A bezeichneten Länder werden nach Auschwitz abgeschoben. Das Auswärtige Amt hat an diesen Juden kein Interesse.

J - Die Juden der mit J bezeichneten Länder sind Feindstaater und werden interniert. Wegen der Internierungsaktion bitte ich, sich mit# - Sturmbannführer Wolff beim BdS. in Verbindung zu setzen.

Im Auftrage:

2.) I C austragen und absenden.

3.) zurück an IV B 4 (Slottke)

GENERALKONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AMSTERDAM 9

Für die Übereinstimmung mit dem Original
Amsterdam, den 26. SEP. 1966
Besch. Reg. Nr. 2723
Konsulatssekretär I. Kl.

282 51

- IV B 4 - Den Haag, den 11. September 1942

Betrifft: Behandlung ausländischer Juden.

Mit dem hiesigen Vertreter des Auswärtigen Amtes wurde folgendes vereinbart:

a.) Als Zugehörige zu Feindstaaten werden interniert:

England
Palästina
Süd-Afrika
U.S.A.
Mexiko
Uruguay
San Salvador
Peru
Nicaragua
Honduras
Haiti
Dominikanische Republik
Sowjet-Rusland

121 (+ 118 Kinder)

b.) Für den Arbeitseinsatz können erfasst werden:

[Staatenlose
Niederlande]
Belgien
Frankreich
Rumänien
Ungarn
Protektorat
Lettland
Litauen
Weiss- Rusland
Estland
Jugoslawien
Griechenland
Luxemburg
Norwegen
Nansenpass

505 (+ Kinder) (+ Protektorat)

Für die Übereinstimmung mit dem Original (2 Seiten)
Amsterdam, den 26. SEP. 1966
Besch. Reg. Nr. 2724
Konsulatssekretär I. Kl.


DER BUNDESKANZLER

283 52



c.) Zurückzustellen sind:
Italien
Schweden
Schweiz
Spanien
Türkei
Dänemark
Argentinien.

/75

Juden aus anderen Ländern befinden sich nicht in den Niederlanden.

284

56

Der Höhere ᛋᛋ- und Polizeiführer
im Bereich des Militärbefehlshabers
in Frankreich

S Pol IV J - 221 b — Paris, den 18.9.1942

An Verteiler:

Betr.: Durchführung der 8. Verordnung über Massnahmen gegen Juden vom 29.5.1942 (VOBl. des Mil.Bef. i. Frkr. Nr. 63 S 383).

Vorg.: Mein Erl. vom 1.6.1942 Az. S Pol IV J - SA 221 b

Meinen Erlass vom 1.6.1942 ergänze ich dahingehend, dass mit sofortiger Wirkung auch Juden bulgarischer Staatsangehörigkeit der Kennzeichnung durch den Judenstern unterliegen.

Die Generaldelegation der französischen Regierung habe ich unterrichtet und ihr aufgegeben, die französische Polizei sowie die übrigen in Betracht kommenden französischen Behörden in Kenntnis zu setzen und sie mit den entsprechenden Anweisungen zu versehen.

Für die Richtigkeit:
ᛋᛋ-Obersturmführer.

gez.: Oberg
ᛋᛋ-Brigadeführer und
Generalmajor der Polizei.

GENERALKONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AMSTERDAM

Für die Übereinstimmung mit dem Original (2 Seiten)
Amsterdam, den 26. SEP 1966
Besch. Reg. Nr. 2725
Konsulatssekretär I. Kl.

DER BUNDESREPU

DEUTSCHLAND AMSTERDAM

Vorlage X

BEFEHLSHABER der Sipo und des SD Den Haag
Bd.-Nr. 6297/42
Eing. 30 SEP. 1942
Anl. 1
Ref. IV Ru

Verteiler:

Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD	10
Kommandeure der Sicherheitspolizei (SD) Kommandos	80
Chefs der Mil.Verw.Bez. A.B.C. - Verw. Stab - Kommandant von Gross-Paris - Verw.Stab. Feld- und Kreiskommandanten	180

Nachrichtlich:

Reichssicherheitshauptamt IV B 4, VI B, VII B 2	6
Der Beauftragte des Chefs der Sicherheitspolizei u. des SD beim Befehlshaber in Belgien und Nordfrankreich	2
Kdo.Stab Abt. I c	3
Abwehrleitstelle Frankreich	7
OKH - Gen.St.d.H/Gen.Qu. -	2
Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete	3
Deutsche Botschaft	2
Landesgruppe der NSDAP	1
Vorrat	24
	320

1744

286

Notizen über die Unterredung am 28.9.42 beim Vertreter des Auswärtigen Amtes zwischen Herrn Bertram, Herrn Wetzels,BdS, und Frl.Slottke,BdS.

Der Vertreter des Auswärtigen Amtes hat nur Interesse für die Feindstaater. Bei der Unterredung stellte sich heraus, dass seitens IV E bisher nur Amerikaner und Engländer interniert worden sind, während von IV B 4 auch Juden anderer Feindstaaten interniert worden sind. Mit IV E ist die Internierung auch der arischen Angehörigen der übrigen Feindstaaten zu vereinbaren.

Juden,rumänischer und ungarischer Staatsangehörigkeit, sollen, sofern es klare Fälle sind, aus Westerbork möglichst schnell weiterabgeschoben werden. Sollten sich unter ihnen Juden ungarischer Staatsangehörigkeit befinden, die wegen der Rückreise nach Ungarn bereits verhandelt haben, so sind diese noch einstweilen zurückzustellen.

Der ungarische Jude Flesch und Frau kann nach Ungarn zurückreisen, sofern die Bestätigung für ihn eintrifft.Das Ausreisevisum wird ihm sofort erteilt.

Die internierten Juden der Feindstaaten sollen solange in Westerbork verbleiben (Amerikaner und Engländer), bis die evtl. Freilassung verschiedener Feindstaater durch IV E abgeschlossen ist. (ca. 14 Tage.)

In Zweifelsfällen bei Doppelstaatigkeit erbittet der Vertreter des Auswärtigen Amtes Einreichung der Unterlagen lt. listenmässiger Aufstellung zur Prüfung.und Entscheidung, wobei die Tendenz besteht,möglichst weitgehend nach der niederländischen Seite zu entscheiden.

GENERALKONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AMSTERDAM 9

Für die Übereinstimmung mit dem Original

Amsterdam, den 26. SEP. 1966

Besch. Reg. Nr. 2726

Konsulatssekretär I. Kl.

287

DER REICHSKOMMISSAR
FÜR DIE BESETZTEN NIEDERLÄNDISCHEN GEBIETE
DER VERTRETER DES AUSWÄRTIGEN AMTES
- D Pol 3 Nr. 8 /Nr. 88 g -

Betr.: Türkische und ungarische Juden.

DEN HAAG, den 13. Oktober 1942.

Geheim.

Bef. der Sipo und des SD - Den Haag -
Br.-Nr. 6727/42
15 OKT. 1942
Anl.
Ref. IV B4.

Das Auswärtige Amt hat die Deutsche Botschaft in Ankara beauftragt, der Türkischen Regierung mitzuteilen, dass ab 1. Januar 1943 eine Ausnahmebehandlung für türkische Juden nicht mehr möglich ist, soweit sie bis dahin nicht aus den besetzten Gebieten zurückgezogen worden sind.

Eine gleiche Mitteilung ist bezüglich der ungarischen Juden an die Ungarische Regierung ergangen. Das Auswärtige Amt legt Wert darauf, dass von weiteren Massnahmen gegenüber ungarischen Juden, im besonderen auch Abschiebung, bis auf weiteres abgesehen wird. Ausserdem hat das Auswärtige Amt eine treuhänderische Beteiligung der Ungarn bei Vermögenssicherstellung in Aussicht gestellt.

Demgemäss bitte ich, der Rückwanderung türkischer und ungarischer Juden in ihre Länder keine Hindernisse in den Weg zu legen. Für eine Mitteilung der Anzahl der hier lebenden türkischen Juden wäre ich dankbar.

In Vertretung

An den
Befehlsheber der Sicherheitspolizei
und des SD
SS-Oberführer Dr. H a r s t e r ,
D e n H a a g .

Abschrift fertigen u. zurück an Begl.

Abschrift genommen und Zentralstelle Amsterdam übersandt.
16.10.42. Dr.

d185

Für die Übereinstimmung mit dem Original
Amsterdam, den 26. SEP. 1966
Besch. Reg. Nr. 2727
Konsulatssekretär I. Kl.

GENERALKONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AMSTERDAM 9

288 63

Abschrift R 22907

Internierter Nr. 267
J o s e p h K A T
Ilag VII, Laufen, Obb.

Laufen, den 25. August 1942.

Schweizerische Gesandtschaft
Abt. Schutzmachtangelegenheiten.
B e r l i n
Pariser Platz 2.

Ich teile Ihnen hierdurch mit, daß vor einigen Tagen die Deutschen Behörden in Amsterdam, Euterpastraat, den britischen Reisepaß meiner Mutter eingezogen haben und meine Mutter nunmehr nicht mehr in der Lage ist, sich auszuweisen und ihre Staatsangehörigkeit zu beweisen. Nach den letzten Bestimmungen in Holland dürfen Leute, die sich nicht ausweisen können, nach acht Uhr abends nicht mehr auf der Straße sein, und außerdem besteht die Gefahr, daß meine Mutter nach Polen evakuiert wird, falls sie sich als britische Staatsangehörige nicht ausweisen kann.

Meine Mutter heißt Frau Sarah Rose Kat, geb. Kravitz, und wohnt in Amsterdam, Uithoornstraat 44/bis und ist Inhaberin eines Reisepasses, ausgestellt vom Britischen Auswärtigen Amt, ca. 29. Juni 1939. Sie ist am 10. August 1905 in England geboren und ist mit einem Engländer vermählt. Mein Vater heißt Eleazer Kat, ist in London im Jahre 1900 geboren und besitzt ebenfalls einen britischen Reisepaß. Gem. meinem Schreiben vom 12. August befindet sich mein Vater z.Z. im Internierungslager in Kreuzberg, O/S.

Ich bitte Sie hierdurch höflich, meiner Mutter behilflich zu sein und wieder in den Besitz ihres Reisepasses zu gelangen und zu verhindern, daß sie nach Polen evakuiert wird.

Mit vorzüglicher Hochachtung
gez. J. Kat.

GENERALKONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AMSTERDAM 9

Für die Übereinstimmung mit dem Original (2 Seiten)

Amsterdam, den 26. SEP. 1966

Besch. Reg. Nr. 2728

Konsulatssekretär I. Kl.


DER BUNDESRE

PUBLIK DEUTSCHLAND AMSTERDAM

Vermerk.

Die Dienststelle mit SS-H' Dienst und der Führung wurden früher bei Ausmusterungen alle Pässe vorgelegt, in der letzten Zeit jedoch nicht mehr. Auch der Führung ist nur der Ausgangsschein bekannt.

Ver 249.

FS an alle Grenzpolizeistellen =
Passvm. / Nur Dienstst. mit Dienstsiegel

Ver 19/12

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD für die besetzten niederländischen Gebiete

2906

Nachrichten-Uebermittlung

Zeit	Aufgenommen Tag	Monat	Jahr
von	9.	Feb.	1943

durch

Raum für Eingangsstempel der Sipo und des SD – Den Haag

Br.-Nr.	92473
Eing.	10 FEB 1943
Anl.	
Ref.	IV B 4

Befördert Zeit Tag Monat Jahr

an durch

N.-Ü. Nr. 04707

Telegramm – Funkspruch – Fernschreiben Fernspruch

Geheim!

+ BLN NUE 25 115 9.2.43 2220 = MA =

AN DEN BEF. D. SIPO U. D. SD. IM BEREICH DES MILIT. BEF. IN FRANKREICH – IN P A R I S --

B. AN DEN BEAUFTRAGTEN DES CHEFS D. SIPO U. D. SD. FUER DEN BEREICH DES MILIT. BEF. IN BELGIEN UND NORDFRANKREICH IN B R U E S S E L.--

C.) AN DEN BEF. D. SIPO U. D. SD. FUER DIE BES. NIEDL. GEBIETE IN DEN HAAG.--

G E H E I M ---

BETRIFT: EVAKUIERUNGSMASSNAHMEN.--

BEZUG: ERL. V. 11.7.42 – ROEM 4 B 4 KL. A – 3233/41 KL. G(1065) BETR.: ARBEITSEINSATZ VON JUDEN AUS FRANKREICH, BELGIEN UND DEN BES. NIEDL. GEBIETEN.---

AUS GEGEBENER VERANLASSUNG BITTE ICH NOCHMALS BEI DEN EVAKUIERUNGSMASSNAHMEN DIE MIT DEM VORSTEHEND GENANNTEN ERL. UEBERSANDTEN RICHTLINIEN ZUR TECHNISCHEN DURCHFUEHRUNG DER EVAKUIERUNG VON JUDEN AUS FRANKREICH USW. NACH DEM OSTEN VOM 9.7.42, INSB. HINSICHTLICH DES PERSONENKREISES, GENAUESTENS ZU BEACHTEN.--

ICH WEISE DARAUF HIN, DASS VON EINIGEN AUSWAERTIGEN VERTRETUNGEN VERBALNOTEN VORLIEGEN, IN DENEN DIE

Herkunft

K 1016

GENERALKONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AMSTERDAM 9

Für die Uebereinstimmung mit dem Original (2 Seiten)

Amsterdam, den 26. SEP. 1966

Besch. Reg. Nr. 2729

Konsulatssekretär I. Kl.

GENERALKONSULAT DER BUNDES

291
6La

DEUTSCHLAND
AMSTERDAM
9

RUECKBEFOERDERUNG DER ANGEHOERIGEN IHRES STAATS
GEFORDERT WIRD. DIE SICH HIERAUS ERGEBENDEN
WEITERUNGEN SIND NOCH NICHT ABZUSEHEN.--

- RSHA - ROEM 4 B 4 KL. A 3233/41 KL. G (1065)
IA. GEZ. EICHMANN - - M - OSTUBAF.-+

292

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD
IV B 4 b – 2314/43 g(82)

Berlin, den 5. März 1943.

Überdrucke an
IV B 4 gegeben.

Übereinstimmung

BEFEHLSHABER der Sipo und des SD Paris
Br.-Nr. 1845/43 g
GEHEIM! Anl. 10
Ausf. IV B 4
Ref.

An Vorlage X

a) den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD für die besetzten niederländischen Gebiete, SS-Brigadeführer und Generalmajor der Polizei Dr. H a r s t e r,

in D e n - H a a g,
Am Plein 1,

b) den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich, SS-Standartenführer und Oberst der Polizei Dr. K n o c h e n,

in P a r i s,

c) den Beauftragten des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD für den Bereich des Militärbefehlshabers in Belgien und Nordfrankreich, SS-Sturmbannführer E h l e r s,

in B r ü s s e l,
Avenue Louise 453.

Nachrichtlich
An

a) den Höheren SS- und Polizeiführer beim Reichskommissar für die besetzten holländischen Gebiete, SS-Gruppenführer und Generalleutnant der Polizei R a u t e r,

in D e n - H a a g,
Am Plein 1,

b) den Höheren SS- und Polizeiführer, SS-Brigadeführer und Generalmajor der Polizei O b e r g,

in P a r i s.

HSSPF 1794

J. 185.

Für die Übereinstimmung mit dem Original (4 Seiten)
Amsterdam, den 26. SEP 1966
Besch. Reg. Nr. 2730
Konsulatssekretär I. Kl.


DER BUNDESREPUBLIK
GENERALKONSULAT

DEUTSCHLAND AMSTERDAM 9

293

69

Betrifft: Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit in den besetzten Westgebieten.

Bezug: Bekannt.

Zur Behebung aufgetretener Zweifelsfragen gebe ich bekannt, dass Juden der nachstehend aufgeführten Länder

1. ehemals Polen,
2. ehemals Luxemburg,
3. Slowakei,
4. Kroatien,
5. Serbien,
6. Rumänien,
7. Bulgarien,
8. Griechenland,
9. Niederlande,
10. Belgien,
11. Frankreich,
12. ehemals Estland,
13. ehemals Lettland,
14. ehemals Litauen,
15. Norwegen

und staatenlose Juden in sämtliche im dortigen Bereich gegen Juden allgemein getroffenen oder noch zu treffenden Massnahmen einzubeziehen sind.

Juden ungarischer und türkischer Staatsangehörigkeit sind, obwohl die der ungarischen und türkischen Regierung gesetzte Frist zur Zurückziehung dieser Juden aus den besetzten Westgebieten abgelaufen ist, bis zum Erlass weitere Weisungen vorerst von sämtlichen Massnahmen auszunehmen.

Juden italienischer, finnischer, schweizerischer, spanischer, portugiesischer dänischer und schwedischer Staatsangehörigkeit ist bis zum 31.3.1943 Gelegenheit zu geben, in ihre sogenannten Heimatländer zurückzukehren, soweit nicht besondere sicherheitspolizeiliche Belange dagegen sprechen. Nach Ablauf dieser Frist ergeht bezüglich der im dortigen Bereich verbliebenen Juden mit der vorbezeichneten Staatsangehörigkeit noch besondere Weisung.

./.


DER BUNDESKAPI

AMSTERDAM DEUTSCHLAND

Juden anderer Länder, sowohl von Feindstaaten, Neutralen oder Verbündeten dürfen in die Judenmassnahmen nicht einbezogen werden.

Alle Juden, die neben einer anderen Staatsangehörigkeit auch auf englische oder amerikanische Staatsangehörigkeit, - sei es auch nur wegen ihrer Geburt in diesen Ländern -, Anspruch erheben können, sind von den allgemeinen Judenmassnahmen auszuschliessen und zu internieren.

Ferner sind Juden, die von einer Schutzmacht als Vertreterin der Interessen eines Feindstaates für den Austausch gegen im feindlichen Ausland befindliche Reichsangehörige benannt worden sind, ohne Rücksicht auf ihre Staatsangehörigkeit (auch Staatenlose) von der Abschiebung auszuschliessen, sofort in polizeilichen Gewahrsam zu nehmen und wegen der Frage ihrer Internierung unter Angabe der genauen Personalien an das Reichssicherheitshauptamt - Referat II B 4 - zu berichten.

Da über die endgültige Verwendung des jüdischen Vermögens noch nicht entschieden ist, ferner noch keine Bestimmung darüber getroffen worden ist, wem es letztlich zufallen soll und hierüber insbesondere noch mit den betroffenen Ländern Verhandlungen im Gange sind, sind bei jeder Abschiebung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit die erforderlichen Vorkehrungen für die vorläufige Sicherstellung der Vermögenswerte zu treffen. Zwecks Entlastung der eigenen Dienststellen sind, soweit dies

./.

DEUTSCHLAND
AMSTERDAM

nicht seitens der ausländischen Missionen oder Konsulate geschieht, für die Verwaltung der sichergestellten Werte Treuhänder zu bestellen.

Die Frage der Behandlung des Vermögens der im dortigen Bereich einheimischen Juden ist in dem besetzten Teil Frankreichs und in Belgien mit dem Militärbefehlshaber und in den Niederlanden mit dem Chef der Zivilverwaltung zu regeln.

IV B4 Mitteilung!

Ich ersuche um genaue Beachtung vorstehender Anordnung, damit Vorstellungen ausländischer Regierungen von vornherein vermieden werden.

Die Richtlinien zur technischen Durchführung der Evakuierung vom 9.7.1942 - IV B 4 a 3233/41 g (1085) sind hinsichtlich der Bestimmung des zu evakuierenden Personenkreises sinngemäss zu ergänzen.

Weitere Weisung zu gegebener Zeit behalte ich mir vor.

Beglaubigt:

gez. Dr. Kaltenbrunner.

Kanzleiangestellte.

Der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern
Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD.
93

174a 296 71

BdS.
IV B 4 -

Den Haag, den 9.März 1943.

Betrifft: Rückwanderung der Juden ungarischer Staatsangehörigkeit nach Ungarn.

1.) Vermerk:

Die erste Gruppe von 15 Juden ungarischer Staatsangehörigkeit, die von der ungarischen Regierung nach Ungarn zurückgenommen wird, reist am Freitag, den 12.3.1943, nach Budapest ab. Durch den Vertreter des Auswärtigen Amtes, Den Haag, wird ausdrücklich gewünscht, dass dieser Transport von einem Angehörigen der Sicherheitspolizei in Zivil begleitet wird.

Es ist zu entscheiden, ob diese Begleitperson durch den BdS., Den Haag, oder durch die Zentralstelle Amsterdam gestellt werden soll.

Es wird später noch eine zweite Gruppe Juden ungarischer Staatsangehörigkeit abreisen, da diese Personen teilweise durch Krankheit nicht reisefähig sind bezw. für einige Personen seitens der Ungarischen Gesandtschaft in Berlin noch keine Entscheidung eingegangen ist.

2.) H-Stubaf. Zoepf. mit der Bitte um Entscheidung vorgelegt.

Pol.Angestellte.

KONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AMSTERDAM 9

Für die Übereinstimmung mit dem Original

Amsterdam, den 26. SEP. 1966

Besch. Reg. Nr. 2731

Konsulatssekretär I. Kl.

297 72

B.d.S.
IV B 4

Den Haag, am 20. März 1943

1) **F e r n s c h r e i b e n**

An das
R S H A - IV B 4 -
z.Hd. Obersturmbannführer Eichmann o.V.i.A.

B e r l i n

Betrifft: Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit in den besetzten Westgebieten.

Bezug: Erlass des Chefs der Sicherheitspolizei vom 5.3.43

Mit Schreiben vom 2.3.1943 hat der hiesige Vertreter des Auswärtigen Amtes den oben bezeichneten Erlass angekündigt, der heute hier eingegangen ist. Ich gebe dazu bekannt, dass in den Niederlanden die Behandlung ausländischer Juden in ständigem Einvernehmen mit den Vertretern des Auswärtigen Amtes nach den Grundsätzen durchgeführt wird, die in dem Erlass des Chefs der Sicherheitspolizei befohlen werden. Lediglich die Juden ungarischer Staatsangehörigkeit sind bis jetzt von den Judenbestimmungen nicht ausgenommen worden. Eine Änderung dieser Rechtslage scheint jedoch im Augenblick nicht mehr erforderlich, da ein Teil der hier verbliebenen ungarischen Juden weisungsgemäss bereits nach Ungarn abgeschoben wurde und der Rest in Kürze dahin abreisen wird. Allerdings befinden sich ca. 80 ungarische Juden bereits im Lager Westerbork, von wo aus sie eigentlich um Arbeitseinsatz in den Osten abgeschoben werden sollten. Ich bitte um Weisung, ob diese Juden nunmehr wieder entlassen werden sollen

HHSPF
179 a

Für die Übereinstimmung mit dem Original (2 Seiten)
Amsterdam, den 26. SEP. 1966
Besch. Reg.
Nr. 2732
Konsulatssekretär I. Kl.
GENERALKONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AMSTERDAM 9

BLIK DEUTSCHLAND
AMSTERDAM

In der erwähnten Ankündigung des Auswärtigen Amtes ist abgesehen vom Wortlaut des obigen Erlasses auch noch die Mitteilung enthalten, dass der Chef der Sicherheitspolizei gebeten wurde, von der Abschiebung von insgesamt 30 000 Juden holländischer, belgischer, französischer, norwegischer und sowetrussischer Staatsangehörige abzusehen, um diese Personen für Austauschzwecke zur Verfügung zu halten. Das Auswärtige Amt bittet durch seinen Vertreter, dass im Hinblick auf einen hierüber noch zu erwartenden Erlass des Chefs der Sicherheitspolizei schon jetzt eine Anzahl für Austauschzwecke in Frage kommenden Juden namentlich erfasst und von der Abschiebung zurückgestellt werden. Ich bitte, um Mitteilung, ob ein derartiger Erlass zu erwarten ist.

Obiger Erlass des Chefs der Sicherheitspolizei enthält auch die Weisung, die Behandlung des Vermögens der in den Niederlanden einheimischen Juden mit dem Chef der Zivilverwaltung zu regeln. Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei weist darauf hin, dass gemäss Führererlass in den Niederlanden der "Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete" für die Behandlung derartiger Fragen zuständig ist.

299 25.III.43. 73

XII. Ausländische Juden.
(Rechtsabt. V: 10-20000)

Nach einer seinerzeitigen Meldung der Fremdenpolizei hielten sich Mitte vergangenen Jahres

1.039 Juden ausländischer Staatsangehörigkeit

in den Niederlanden auf.

Mit Rücksicht auf f auswärtige Beziehungen wurden bei Einführung der Judenmassnahmen in den Niederlanden nach den Richtlinien des Reichssicherheitshauptamtes und des Auswärtigen Amtes die Juden ausländischer Staatsangehörigkeit von den Einschränkungen, insbesondere der Verschickung zum Arbeitseinsatz ausgenommen.

Durch die Kriegsentwicklung und die Einführung von Judenmassnahmen auch in den verbündeten Ländern verengte sich allerdings der in Frage kommende Personenkreis immer mehr, so dass ein Teil der ursprünglich als Ausländer respektierten Juden nunmehr in die allgemeinen Judenmassnahmen einbezogen werden konnte.

a) Juden aus den besetzten Gebieten und gewissen befreundeten Staaten.

So wurden

600 Juden

aus folgenden Ländern in einer Sonderaktion erfasst und, ebenso wie die staatenlosen und niederländischen Juden, zur Verschickung gebracht:

Protektorat, Generalgouvernement, Belgien, Frankreich, Norwegen, Serbien, Griechenland, baltische Länder, Weissrussland; Slowakei, Kroatien, Rumänien.

b) Juden aus Feindstaaten.

Gleichzeitig wurden die jüdischen Angehörigen der britischen, amerikanischen und sowjetischen Feindstaaten erfasst,

GENERALKONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AMSTERDAM 9

Für die Übereinstimmung mit dem Original (3 Seiten)

Amsterdam, den 26. SEP. 1966

Besch. Reg. Nr. 2733

Konsulatssekretär I. Kl.

KONSULAT DER BUNDESREPUBLIK

DEUTSCHLAND AMSTERDAM 9

81 von ihnen in deutsche Internierungslager abgeschoben.

65 bis zur Entscheidung durch das Auswärtige Amt im Lager Westerbork zurückgehalten (Südamerika, Mittelamerika, Doppelstaater).

c) Juden aus gewissen befreundeten und neutralen Ländern.

Insgesamt 37 Juden

aus der Schweiz, Schweden, Spanien, Dänemark, Finnland, Italien, Argentinien, Liberia, Türkei sollen in ihre sogenannten "Heimatländer" zurückkehren, soweit nicht besondere sicherheitspolizeiliche Belange dagegensprechen.

Abgereist sind 16 schweizer Juden.

Die Abwicklungstermine für die übrigen Fälle hängen von der Tätigkeit der betreffenden Gesandschaften und Konsulate ab. Der ursprünglich vorgesehene Termin vom 31.3.1943 dürfte überschritten werden.

d) Ungarische Juden.

Nachdem der ungarische Staat sich ursprünglich nur in Einzelfällen als interessiert erklärt hatte, war im Einverständnis mit dem Vertreter des Auswärtigen Amtes mit der Abschiebung auch der ungarischen Juden nach dem Osten begonnen worden. Nach neueren Richtlinien sollen allerdings auch diese Juden nach Ungarn zurückwandern.

Von den ursprünglichen

303 ungarischen Juden

sind:

bereits von Westerbork nach dem Osten weiter abgeschoben	152
in Westerbork befinden sich noch	33
nach Ungarn sind bereits abgereist	15.
Es halten sich also in den Niederlanden ungarische Juden frei auf, die Schritt für Schritt von der ungarischen Gesandschaft Berlin zur Rückwanderung namhaft gemacht werden.	103


KONSULAT DER BUNDESREPUBLIK

AMSTERDAM 9 GENEVA CHIANO

Wegen einer allenfallsigen Freilassung der bereits in Westerbork befindlichen ungarischen Juden läuft eine Rückfrage beim Reichssicherheitshauptamt.

174a

302 77

IV B 4 - _____ Den Haag, den 10.April 1943.

1.) Vermerk:

Betrifft: Juden mit schwedischer Staatsangehörigkeit.

Folgende Juden schwedischer Staatsangehörigkeit werden in den nächsten Tagen die Niederlande verlassen:

Frau Abel-Meyer	am	13.4.1943
" Tura Harhat	"	13.4.1943
Arie Nord	"	14.4.1943
Jacob Nord	"	14.4.1943
Frau Andersson-Gutmann	"	15.4.1943
" Roza Berrmann	"	15.4.1943
David Berrmann	"	15.4.1943

Über die Ausreise der Kinder Kalter, die z. Zt. im Lager Westerbork sich aufhalten, hat das RSHA. noch nicht entschieden.

Die Abreise der Familie Soffmann bestehend aus:

Salomon Soffmann,
dessen arischer Ehefrau Maria Vornelia geb.de Rooy,
" Sohn Nils Soffmann und
" Tochter Maria Frieda

ist bereits am 29.3.1943 erfolgt, da das Visum für die Soffmanns bereits am 1.4.1943 ablief.

Die Reiseroute ist folgende:

ab Amsterdam Hauptbahnhof	6.45	Uhr
" Bentheim	11.15	"
an Berlin Friedrichstrasse	17.55	"
ab Berlin Stettiner Bahnhof	10.15	"
ab Sassnitz	16.36	"
an Trelleborg	19.46	"
ab "	20.36	"
ab Malmö	22.05	"
an Stockholm	8.15	"

2.) ᛋᛋ-Stubaf.Zoepf zur Kenntnisnahme.

Pol. Angestellte.

GENERALKONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AMSTERDAM 9

Für die Übereinstimmung mit dem Original

Amsterdam, den 26. SEP. 1966

Besch. Reg. Nr. 2734

Konsulatssekretär I. Kl.

303 78

Erhalten und befördert am 30. APR. 943 IC:

IVB 4 - B.Nr. Z 921/43 V

den 27. April 1943.

1.) Schreiben:

An das
Reichssicherheitshauptamt - IV B 4 -

B e r l i n .

Betrifft: Erwerb der Staatsangehörigkeit eines neutralen Landes durch Juden.

Es mehren sich in letzter Zeit die Fälle, in denen staatenlose Juden und auch solche mit niederländischer Staatsangehörigkeit versuchen, durch Erwerb der Staatsangehörigkeit eines neutralen Landes (Schweden, Portugal) in diese Länder auswandern zu können, um sich dadurch dem Arbeitseinsatz im Osten zu entziehen. In den meisten Fällen geschieht diese Einbürgerung auf Betreiben der Verwandtschaft der Juden in den betreffenden Ländern.

Es wird um Mitteilung gebeten, ob diese neuen Einbürgerungen anerkannt oder ob diese Juden, sofern sie noch nicht im Besitz der betreffenden Pässe sind, bevorzugt zum Arbeitseinsatz im Osten abtransportiert werden können.

Im Auftrage:

2.) I C austragen und absenden.

3.) zurück an IV B 4 ~~(Slottke)~~.

Betreff Jen. Akt. Ausländ. Juden

HSSPF
179a

Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie

CONSULAAT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AMSTERDAM 9

Für die Übereinstimmung mit dem Original

Amsterdam, den 26. SEP. 1966

Besch. Reg. Nr. 2735

Konsulatssekretär I. Kl.

304 79

Reichssicherheitshauptamt

Berlin SW 11, den 26. Juni 1943
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ortsverkehr 120040 · Fernverkehr 126421

IV B 4 - 4435/43
Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

An den
Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
für die besetzten niederländischen Gebiete,
zu Hd. von SS-Sturmbannführer Z o e p f ,

in D e n - H a a g ,
Am Plein.

Betrifft: Erwerb der Staatsangehörigkeit eines neutralen Landes durch Juden.

Bezug: Bericht vom 27.4.43 - IV B 4 - 2921/43.

So unerwünscht es ist, dass Juden, die nach den bestehenden Erlassen abschiebungsfähig sind, die Staatsangehörigkeit eines neutralen Landes, dessen Angehörige nicht abgeschoben werden dürfen, erwerben, muss doch aus aussenpolitischen Gründen, wenn der Erwerb der neuen Staatsangehörigkeit rechtsgültig ist, von einer Abschiebung Abstand genommen werden.

Sofern bekannt wird, dass sich Juden darum bemühen, eine neue Staatsangehörigkeit zu erwerben, braucht hierauf keine Rücksicht genommen zu werden, die betreffenden Personen sind vielmehr bevorzugt nach dem Osten abzutransportieren.

Ich bitte um genaue Beachtung des Erlasses vom 5.3.43 - IV B 4 b 2314/43 g (82) und der nachträglich ergangenen Anordnung, nach der auch Juden rumänischer Staatsangehörigkeit die Rückkehr nach Rumänien zu gestatten ist, sofern im Einzelfall keine besonderen sicherheitspolizeilichen Gründe entgegenstehen.

Beglaubigt:
Kanzleiangest.

Im Auftrage:
gez. Eichmann.

Abschrift genommen
Stoffers

Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie

Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland Amsterdam 9

Für die Übereinstimmung mit dem Original
Amsterdam, den 26. SEP. 1966
Besch. Reg. Nr. 2736
Konsulatssekretär I. Kl.

RvO
HG PF II
-1796-

305-310

1796

305

Abstammungs-
verfahren.

1746

Für die Übereinstimmung mit dem Original
Amsterdam, den 21. SEP. 1966
Konsulatssekretär I. Kl.

Fesch. Reg.
Nr. 2224

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND
GENERALKONSULAT DER
AMSTERDAM

306 169

den 22. April 1944.

IV.B 4 e - B.-Nr. 11797/44 v

Erhalten und befördert am 27. APR. 1944 IC: 9/v

1.) Schreiben:

An
das Reichssicherheitshauptamt
z.Hd. von SS-Stubaf. G ü n t e r - IV B 4 -
in B e r l i n .

Betrifft: Überprüfung der Abstammungsklärungen von Juden in den Niederlanden.

Bezug: Dortiges FS. vom 17.3.1944 - IV B 4 - Nr.23.787 B.Nr. 3233/41 g (1085).

Die vom Reichssicherheitshauptamt angeordnete Überprüfung der vom Generalkommissar für Verwaltung und Justiz - Hauptabt. Inneres - Abteilung Innere Verwaltung - ergangenen Abstammungsbescheide kann z.Zt. nicht in Angriff genommen werden, da durch Zerstörung der Rijksinspectie van den Bevolkingsregisters in Den Haag durch anglo-amerikanische Flieger am 11.4.1944 ein großer Teil der in diesem Gebäude untergebrachten Register und Akten, worunter sich auch die durch Dr. Calmeyer ergangenen Abstammungsbescheide befanden, zerstört wurde. Wie weit das in der Rijksinspectie van den Bevolkingsregisters untergebrachte Material vor der völligen Vernichtung gerettet werden konnte, ist im Augenblick noch nicht zu übersehen. Sobald ein Überblick hierüber nach Abschluß der Aufräumungsarbeiten gewonnen wird, erfolgt weiterer Bericht.

Im Auftrage:

2.) I C a) ein- u. austragen,
b) absenden.

3.) zurück an IV B 4 e (Slottke).

GENERALKONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AMSTERDAM 9

Für die Übereinstimmung mit dem Original

Amsterdam, den 21 SEP. 1966

Besch. Reg. Nr. 7225

Konsulatssekretär I. Kl.

Abschrift.

307 170

B.d.S.
IV 4 b (L) B.Nr.12746/44. Den Haag, den 5. Juli 1944.

a) an den
Chef des Rasse- und Siedlungshauptamtes,
B e r l i n ,

b) an den
Chef der Sicherheitspolizei und des SD,
B e r l i n ,

Betrifft: Überprüfung der z.Zt. in den Niederlanden geltenden Abstammung jüdischer Mischlinge.

Vorgang: Erlass des Reichssicherheitshauptamtes vom 17.3.1944 und Befehl des Höheren SS- und Polizeiführers Nordwest SS-Obergruppenführer Rauter.

Die vom Reichsführer-SS befohlene beschleunigte Entjudung der Niederlanden ist insofern weit vorangeschritten, als die Volljuden zum grössten Teil aus dem Lande abtransportiert sind und nur das Problem der jüdischen Mischehen und der untergetauchten Juden zu lösen ist. Zur gänzlichen Durchführung der Entjudung gehört jedoch auch die Entlarvung zahlreicher Volljuden, die es durch verschiedenartige Manipulationen erreicht haben, heute noch als Arier oder Mischlinge in den Niederlanden zu gelten.

a) Lt. VO. 6/41 des Reichskommissars für die besetzten niederländischen Gebiete hatten sich in den Niederlanden alle Personen ganz oder teilweise jüdischen Blutes anzumelden.
Damaliges Ergebnis:
140.001 Volljuden,
14.895 Mischlinge I. Grades,
5.990 Mischlinge II. Grades.

b) In der seither vergangenen Zeit wurden durch das vom Herrn Reichskommissar zuständig gemachte Generalkommissariat für Verwaltung und Justiz zahlreiche Anträge von Juden und Mischlingen auf nachträgliche Überprüfung und Veränderung ihrer Abstammung zugelassen.

b.w.

GENERALKONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AMSTERDAM 9

Für die Übereinstimmung mit dem Original (7 Seiten)
Amsterdam, den 21. SEP. 1966
Besch. Reg. Nr. 2226
Konsulatssekretär I. Kl.


BUNDESREPUBLIK D.
KONSULAT

DEUTSCHLAND AMSTERDAM GENE

Ergebnis:

bis zum 1.3.1944 wurden 2.078 Personen zu G I,
909 " zu G II,
1.958 " zu Juden
722 " nicht anmeldepflichtig

erklärt.

c) Ausserdem wurden im Laufe der Jahre durch die Sicherheitspolizei eine Anzahl von, möglicherweise jüdischen, Findelkindern eingebracht.

Durch laufende Beobachtungen ist hier bekannt, dass in den Niederlanden ein ausgedehnter Abstammungsschwindel stattgefunden hat und zwar hauptsächlich auf 3 Wegen:

1) von vornherein abgegebene Falschmeldungen zum Register,
2) nachträgliches Einschmuggeln anderer Unterlagen in das Bevölkerungsregister,
3) Einreichen falscher Unterlagen für die behördliche Abstammungsprüfung, also durch Täuschung der deutschen Behörden herbeigeführte falsche Entscheidungen.

Somit dürften noch einige tausend Personen als unerkannte Juden in den Niederlanden herumlaufen.

Sowohl das Reichssicherheitshauptamt als auch der Höhere SS- und Polizeiführer Nordwest haben die sicherheitspolizeiliche Nachprüfung aller zweifelhaften Abstammungsfälle, insbesondere auch die nochmalige Überholung sämtlicher vom Generalkommissar für Verwaltung und Justiz durchgeführten Abstammungsverfahren befohlen. Zur Durchführung dieser Aufgabe fehlt jedoch der hiesigen Dienststelle ein sachkundiger Bearbeiter, der die notwendigen erbbiologischen- und urkundentechnischen Erfahrungen besitzt. Die hier tätige niederländische Dienststelle für Sippenforschungen (Germanische SS) kann für solche Überprüfungen zwar miteingeschaltet, jedoch nicht hauptverantwortlich betraut werden. Es erscheint vielmehr eine Überprüfung von deutscher Seite aus unerlässlich.

Ich bitte, seitens des Reichssicherheitshauptamtes und des Rasse- und Siedlungshauptamtes einen geeigneten Sachbearbeiter zu bestimmen und dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD (Dienststelle Velp) zunächst für die erste Zeit zuzuteilen.

F.d.R.d.A.
Beglaubigt:
Dreher

gez: Schöngarth
SS-Brigadeführer und
Generalmajor der Polizei.

309

B.d.S.
IV B 4 (f) B-Nr. 10610/44

Den Haag, den 26.2.1944

1.) Blitz - Fernschreiben:

FS. Nr. 06405
Befördert 26. FEB. 1944
An Hüttenberger durch

An das
RSHA - IV B 4 -
z.Hd. ᛋᛋ-Obersturmbannführer Eichmann
B e r l i n

Betr.: Abstammungsüberprüfungen für Insassen des Lagers Westerbork.-

Bezug: Hiesiges Schreiben vom 4.2.1944 IV B 4 (f) 10610/4

Das Lager Westerbork beherbergt z.Zt. 153 als Juden angemeldete Personen, deren Abstammung ~~aber noch~~ beim Generalkommissar für Verwaltung und Justiz, Abtl. Innere Verwaltung, überprüft wird.

Um das Lager Westerbork weiter zu entlasten, wird vorgeschlagen, diese 153 Juden mit dem nächsten Transport nach Theresienstadt zu überstellen, die Entscheidung der Überprüfung ~~könnte~~ dort abgewartet werden.

B.D.S. IV B 4 (f) B-Nr. 10610/44

I.A.
gez.: Zöpf
ᛋᛋ-Sturmbannführer

2.) FS absenden
3.) IC autragen und zurück an IV B 4 /Frielingsdorf

Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie

GENERALKONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AMSTERDAM

Für die Übereinstimmung mit dem Original
Amsterdam, den 21. SEP. 1966
Besch. Reg. Nr. 2227
Konsulatssekretär I. Kl.

310/68

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
für die besetzten niederländischen Gebiete
Nachrichten-Uebermittlung

Aufgenommen Zeit	Tag	Monat	Jahr	Raum für Eingangsstempel	Befördert Zeit	Tag	Monat	Jahr
2355	3.	März		BE der Sipo Br.-Nr. Z 10610/44 Eing. - 4 MRZ 1944 Anl. Ref. IV B 4	an		durch	
von		durch						

N.-Ü. Nr. 07209

Telegramm – Funkspruch – Fernschreiben
Fernspruch

BERLIN NUE 19 364 3.3.44 2355 = RI=
AN DEN BDS. DEN HAAG.-
Z. HD. V. SS STUBAF. Z O E P F.- -
BETR.: ABSTAMMUNGSUEBERPRUEFUNG FUER INSASSEN DES LAGERS WESTERBROK.- -
BEZUG.: BLITZ - FS - BERICHT V. 26.2.44 NR 6405 ROEM 4 B 4 - (F) B. NR 10610/44.- -
ES BESTEHEN KEINE BEDENKEN DAGEGEN, DIE 153 ALS JUDEN ANGEMELDETEN PERSONEN NACH BERGEN - BELSEN, NICHT NACH THERESIENSTADT, ZU UEBERSTELLEN. SOBALD IHRE ABSTAMMUNGSPRUEFUNGSVERFAHREN ZUM ABSCHLUSS GEKOMMEN SIND, WIRD UM BERICHT GEBETEN, DAMIT GEGEBENENFALLS IHRE WEITERE ABSCHIEBUNG NACH THERESIENSTADT BZW. NACH DEM OSTEN DURCHGEFUEHRT WERDEN KANN.- -

RSHA ROEM 4 B 4 KLEIN A - 3 - 4066/44
I. A. GEZ. GUENTHER SS STUBAF+++

Heftrand

K 1016

Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie

GENERALKONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AMSTERDAM 9

Für die Uebereinstimmung mit dem Original

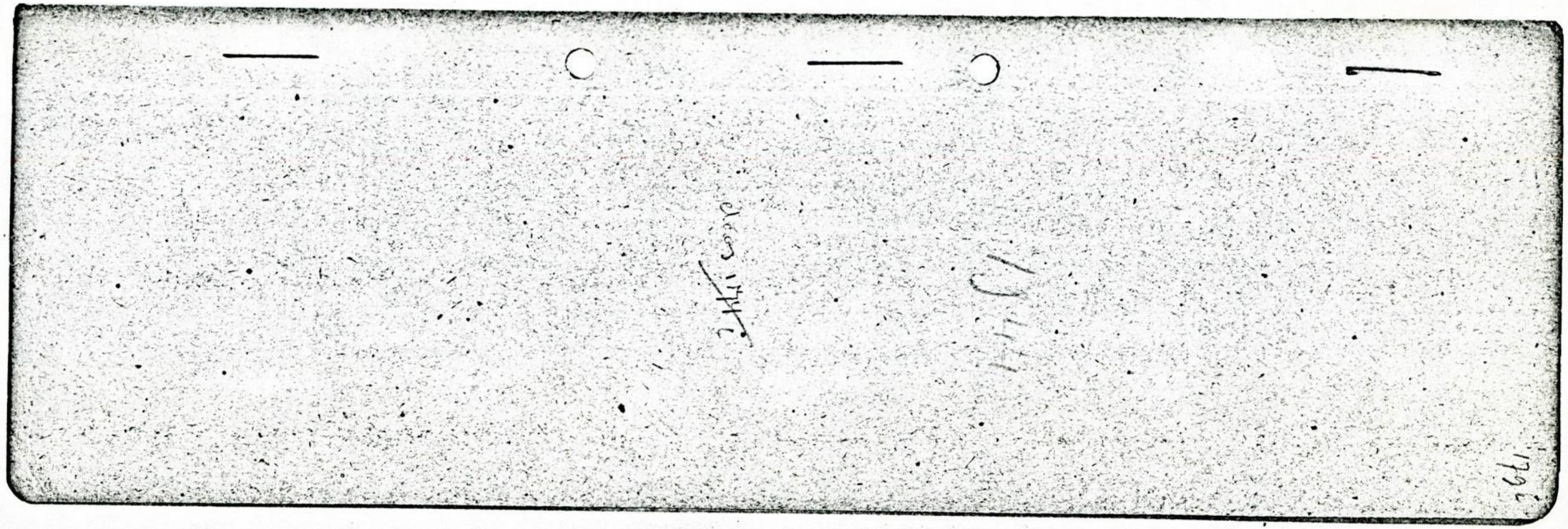
Amsterdam, den 21. SEP. 1966

Besch. Reg. Nr. 2228

Konsulatssekretär I. Kl.

RvO
HRPFII
-179-

311-314



Für die Übereinstimmung mit dem Original

Amsterdam, den 21. SEP. 1966

Besch. Reg.
Nr. 2236

Konsulatssekretär I. Kl.

311

312

Bahnpostamt 1
-7- Nr 687 a/43

München, den 6.4. 1944.
Bayerstraße 12
Fernsprecher 57131

BEFEHLSHABER
der Sipo und d. SD Den Haag
18. APR. 1944
11668/44
IV B4.

An den Befehlshaber
der Sicherheitspolizei und des SD
Den Haag (Holland).

Nach einer Mitteilung der Dienststelle Fp Nr 34290 vom 31.3.44 ist die Einschreibsendung Nr 150 vom 24.6.43 aus Zürich 13, nach Amsterdam, Absender Josef Gutenberg, Zürich Stapferstr.25, Empfänger Fa.Hoymann und Schuurmanns, Amsterdam, Schiffsag.Rokin 80, Innalt wichtige Dokumente, mit dem Deckwort „Judenpässe" unter der obigen Anschrift weitergereicht worden.

Um die hier vorliegende Nachfrage der schweizerischen Post= verwaltung erledigen zu können, ersuchen wir, uns über den Verbleib der Sendung zu unterrichten. Falls eine Beschlagnahme vorliegt, bitten wir bekanntzugeben, ob der Absender verständigt werdeh darf, bezw. welche Dienststelle die Ersatzforderung übernimmt.

Sch

StdW. (3.42) Din A 4

GENERALKONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AMSTERDAM 9

Für die Übereinstimmung mit dem Original
Amsterdam, den 21. SEP. 1966
Besch. Reg. Nr. 2237
Konsulatssekretär I. Kl.

313 119

B.d.S.
IV 4 b (3e) B.Nr.11885/43 g. V

Den Haag, den 29. Juli 1944.

Betrifft: Aus dem Verkehr gezogene Einschreibsendung Nr. 150 vom 24.6.43 aus Zürich 13, nach Amsterdam, Absender Josef Gutenberg, Zürich, Stapferstr. 25, Empfänger Fa. Hoymann und Schuurmanns, Amsterdam, Schiffsag.Rokin 80.

1.) V e r m e r k :

Die südamerikanischen Konsulate in der Schweiz haben für die in den Niederlanden lebenden Juden eine ganze Reihe von "Gefälligkeitspässen" südamerikanischer Staaten ausgestellt, um diese Juden illegal nach Südamerika auswandern zu lassen und sie aus dem deutschen Machtbereich herauszuziehen. Als vollgültiges Reisepapier werden diese "Gefälligkeitspässe" jedoch nicht angesehen.

Bei der Firma Hoymann und Schuurmanns handelt es sich um ein Reisebüro, dem die "Gefälligkeitspässe" zur Weitergabe an die Juden übermittelt wurden.

Von der Auslandsbriefprüfstelle München wurden diese aus der Schweiz kommenden Einschreibsendungen aus dem Verkehr gezogen und über die Abwehrstelle Niederlande der hiesigen Dienststelle unter dem Deckwort "Judenpässe" zugeleitet. Diese Pässe wurden von der hiesigen Dienststelle beschlagnahmt und im Judenlager Westerbork zurückgehalten.

Der Absender: Josef Gutenberg, Zürich, Stapferstr.25, hat durch die Schweizer Postverwaltung beim Bahnpostamt 1 in München nach dem Verbleib der E-Sendung reklamiert. Lt. Erlass des RSHA - IV A 4 b (I)a 4297/44 - vom 15.6.1944 ist dem Bahnpostamt München mitzuteilen, dass die Sendung durch Feindeinwirkung verloren gegangen ist. Eine Rückgabe der Sendung oder die Leistung eines Schadensersatzes kommt nicht in Frage.

Erhalten und befördert am 1. AUG. 1944

2.) Schreiben:
An das
Bahnpostamt 1
M ü n c h e n 2 BS.
Bayerstr. 12.

Betrifft: Nachforschungen nach dem Verbleib der Einschreibsendung 150 aus Zürich 13 vom 24.6.1943.

b.w.

GENERALKONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AMSTERDAM 9

Für die Übereinstimmung mit dem Original (2 Seiten)
Amsterdam, den 21. SEP. 1966
Besch. Reg. Nr. 2738
Konsulatssekretär I. Kl.


KONSULAT DER BUNDESREPUBLIK

GENERAL DEUTSCHLAND AMSTERDAM

Bezug: Dort. Schreiben vom 6.4.1944 - 7 - Nr. 687 a/43 an den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Den Haag (Holland).

Die von der Auslandsbriefprüfstelle München aus dem Verkehr gezogene Einschreibsendung Nr. 150 vom 8.7.1943 aus Zürich 13 ist durch Feindeinwirkung verloren gegangen.

Die Leistung einer Schadensersatzzahlung kommt nicht in Betracht.

3.) I C austragen und absenden.

4.) zurück an IV 4 b (3e) Slottke.

I.A.

RvO

HHPFII

- 179 j -

315/316

Den Haag, den 14. Januar 1944.

Betrifft: Juden auf dem niederländischen Metallsektor.

1.) Vermerk:

Beim Referat IV B 4 sprach heute Herr Vornholt vom Beauftragten für die Niederlande des Reichsministers für Bewaffnung und Munition, Den Haag, vor und bat um Rückstellung bezw. Freilassung von 7 Juden, die für Aufkäufe von im Lande versteckten Metallen tätig sein sollen. Es handelt sich um folgende Juden:

Heinz Lichtenstern, geb. 14.4.1907,
I. Sachs, geb. 18.2.1902,
Leopold Israel Oberländer, geb.14.4.1889,

die sich z. Zt. noch in Amsterdam befinden (die Familienangehörigen sind bereits in Westerbork), ferner um

Ludwig Cahn, geb.24.3.1914,
Justus Nussbaum, geb.1.3.1902,

beide z. Zt. Lager Westerbork, und

Paul Jonas, geb.30.4.1889,
Leon Broder, geb. 26.3.1906 ,

beide z. Zt. im Gefängnis in Amsterdam.

Herrn Vornholt wurde erklärt, dass eine Freilassung der in Haft bezw. im Lager Westerbork befindlichen Juden bei dem bereits vorgeschritetenen Stand der Entjudung der Niederlande nicht in Frage kommt, jedoch wolle man ein Übriges tun und die Angelegenheit bis zur Klärung der Diamant-Juden-Angelegenheit zurückstellen. H-H'stuf. Moes als Vertreter des RSHA.,Berlin, der an der Verhandlung teilnahm, wurde gebeten, von Berlin aus ein FS. durchzugeben, dass eine Freilassung bezw. Rückstellung der obengenannten Juden abgelehnt wird.

2.) zu den Akten.

Pol. Angestellte.

GENERALKONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AMSTERDAM 9

Für die Übereinstimmung mit dem Original

Amsterdam, den 21. SEP. 1966

Besch. Reg. Nr. 2241

Konsulatssekretär I. Kl.

316

BdS.
IV B 4 e - B.Nr.10324/44.

Den Haag, den 10. Februar 1944.

Fs Nr 04558
Bekannt 17 FEB. 1944 12.-
An Ulaan durch

1.) Fernschreiben:

An die
Zentralstelle für jüdische Auswanderung
zu Hd. von SS-Hauptsturmführer aus der Fünten,
A m s t e r d a m .

Betrifft: Jüdische Metallaufkäufer in den Niederlanden.

Lt. Erlass des RSHA. - IV B 4 a - 3 - 597/43 g (370) sind die aus dem Lager Westerbork entlassenen und als Metallaufkäufer eingesetzten Juden

Heinz Lichtenstern, geb.14.4.1907,
I. Sachs, geb. 18.2.1902, und
Leopold Israel Oberländer, geb.14.4.1889,
mit ihren Familien ,

mit Rücksicht auf die unverzügliche völlige Entjudung der Niederlande sofort wieder festzunehmen und in das Lager Westerbork zurückzuführen. Die Juden sind für die Umsiedlung nach Theresienstadt vorgesehen. Es besteht die Möglichkeit, dass die Juden zur Ausübung ihrer Tätigkeit sich z. Zt. ausserhalb Amsterdams befinden.

BdS.,Den Haag - IV B 4 e - B.Nr.10324/44.
Im Auftrage:
gez. Z o e p f .
SS-Sturmbannführer.

2.) Fernschreiber.

3.) I C austragen und zurück an IV B 4 e (Slottke).

GENERALKONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AMSTERDAM 9

Für die Übereinstimmung mit dem Original
Amsterdam, den 21. SEP. 1966
Besch. Reg.
Nr. 2242
Konsulatssekretär I. Kl.

RvO
HStTF II
-180a-
317-337

317

1749

Der Befehlshaber

der Sicherheitspolizei und des SD

für die besetzten niederländischen Gebiete

Dr. Lageur Ernst

7.8.80 Oberwik / Schles



Für die Übereinstimmung mit dem Original

Amsterdam, den 21. SEP. 1966

Besch. Reg. Nr. 2243

Konsulatssekretär I. Kl.

Akten Nr. 74344

RvO HSSPF II -180a-

318

DER BEFEHLSHABER
DER SICHERHEITSPOLIZEI UND DES SD
FÜR DIE BESETZTEN NIEDERLÄNDISCHEN GEBIETE

31

Den Haag, den 5. Juli 1941.

DOSSIER R.A.
No 15969

Betrifft: Auswanderungsantrag Prof. Laqueur.
Bezug: Rücksprache Dr. Niewind, Dr. Holz mit SS-O'stuf. Dr. Rajakowitsch am 5. 7. 41.

I. V e r m e r k :

Dr. H o l z teilte mit, dass in dem schon vor längerer Zeit gemachten Arisierungsvertrag mit Prof. L a q u e u r die Zusage der Auswanderung mit aufgenommen wurde. Deutscherseits besteht insofern ein Interesse an der Auswanderung des Prof. Laqueur, als die deutsche Firma Schering A.G., Berlin, mit Recht erwarten kann, dass im Falle der Nichteinhaltung dieser Zusage das Auslandsgeschäft gestört wird. Dr. Saager, der Referent des Reichswirtschafts-Ministeriums, Berlin, der kürzlich hier war, wollte sich im RSHA. dafür einsetzen, dass die Auswanderungs-Genehmigung an Laqueur erteilt wird.

Mit Dr. H o l z wurde abgesprochen, dass er hierher schriftlich die Gründe, die eine Auswanderung als im Reichsinteresse liegend, erscheinen lassen, mitteilen wird. Es wurde ihm für diesen Fall nach Prüfung der Gründe die beschleunigte Behandlung des Antrages in Aussicht gestellt.

Nach dieser Rücksprache erschien Herr Dr.Duden und überreichte das anliegende Schreiben samt Beilagen der Schering A.G. vom 2. 7. 41.

II. SS-H'stuf. Zoepf mit der Bitte um Kenntnisnahme.

D. Rajakowitsch
SS - Obersturmführer

GENERALKONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AMSTERDAM 9

Für die Übereinstimmung mit dem Original
Amsterdam, den 21. SEP. 1966
Besch. Reg. Nr. 2244
Konsulatssekretär I. Kl.

319

DER BEFEHLSHABER
DER SICHERHEITSPOLIZEI UND DES SD
FÜR DIE BESETZTEN NIEDERLÄNDISCHEN GEBIETE

Den Haag, den 7. August 1941.

R P.
15969

Ferngesprächs-Notiz:

Anrufer: ᛋᛋ-Obersturmführer Dr. Rajakowitsch.
Angerufener: Dr. Holz – Generalkommissar für Finanz und Wirtschaft. (Abt. für besondere wirtschaftliche Angelegenheiten).
Zeit: 7. 8. 1941, 12.20 Uhr.

Ich teile Dr. Holz mit, dass die Beurteilung der wirtschaftlichen Frage und der damit im Zusammenhang stehenden von mir geäusserten Bedenken letztlich dem Generalkommissar für Finanz und Wirtschaft überlassen bleiben muss. Auf Grund seines Schreibens vom 22. 7. 1941 wird daher dem Auswanderungsantrag des Juden Prof. Dr. E. Laqueur von hier aus kein Hindernis in den Weg gelegt. Die Voraussetzung für die Auswanderung bildet jedoch, dass das Verfahren über die Zentralstelle für jüdische Auswanderung Amsterdam ordnungsgemäss abgewickelt wird. Dr. Holz wird die Fa: Schering A.G. verständigen, dass der Jude nunmehr seinen Antrag über die Auswanderungs-Organisation des Judenrates bei der Zentralstelle einbringen soll.

Dr. Holz las mir ein Schreiben des Reichs-Wirtschafts-Ministeriums vor, aus dem hervorgeht, dass eine Fühlungnahme des Dr. Sager mit ᛋᛋ- Sturmbannführer Eichmann stattgefunden hat, wonach der Vorgang Laqueur sich nicht im RSHA. befindet.

Ich erinnere Dr. Holz daran, dass er mich s. Zt. nur gefragt hat, wer im RSHA. zuständig sei, worauf ich ihm den Namen des Referenten genannt hatte. Dr.Holz wollte dies

./.

GENERALKONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AMSTERDAM 9

Für die Übereinstimmung mit dem Original (2 Seiten)
Amsterdam, den 21. SEP. 1966
Besch. Reg. Nr. 7245
Konsulatssekretär I. Kl.


BUNDESREPUBLIK
KONSULAT DER

DEUTSCHLAND GENERAL AMSTERDAM 9

damals wissen, damit sich Dr. Sager mit der zuständigen Stelle in Berlin in Verbindung setzen konnte. Von einer Zusendung des Aktes an das RSHA. sei nie die Rede gewesen. Darauf entschuldigt sich Dr. Holz mit der Bemerkung, es sei dies alles ein Missverständnis seinerseits gewesen, er werde dieses dem Reichs-Wirtschafts-Ministerium gegenüber aufklären.

S Rajakowitsch

SS - Obersturmführer.

321

IV B 4 . 1358/42 ✓ Den Haag, den 12. März 1942.

48

DOSSIER P.R.A. 15969

Erhalten und bofördert am 13. MRZ. 1942 IC: ✓

1.) Schreiben:

An das
Reichssicherheitshauptamt - IV B 4
B e r l i n .

Betrifft: Bevorzugte Auswanderung der jüdischen Familie Prof. Dr. med. Ernst Laqueur, geb. 7.8.1880 in Obernik (Schles.)
wohnhaft: Amsterdam, Sarphatikade 5.

Bezug: Telefonische Rücksprache zwischen ᛋᛋ-Sturmbannführer Günther, RSHA. Berlin, und ᛋᛋ-Hauptsturmführer Zoepf am 12.2.1942.

Ich nehme Bezug auf das zwischen ᛋᛋ-Sturmbannführer Günther und ᛋᛋ-Hauptsturmführer Zoepf am 12.2.1942 in der Auswanderungsangelegenheit Laqueur geführte Telefongespräch und bitte, erneut zu prüfen, ob die s. Zt. in eigener Zuständigkeit vom Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD für die besetzten niederländischen Gebiete erteilte Genehmigung zur bevorzugten Auswanderung von dort aus aufrecht erhalten wird.

Es handelt sich bei Prof. Laqueur um den Miteigentümer des Arzneimittel-Unternehmens N.V. Organon in Oss (Holland), das die Herstellung einer grösseren Anzahl Heilpräparate, u. a. Insulin und Vitamine usw., betreibt und auf Grund schon vorhandener Vertragsbeziehungen von der Fa: Schering A.G., Berlin, übernommen werden soll. Laqueur besitzt eine Minderheit mit statutenmässigem Vorkaufsrecht an dem Mehrheitsaktienpaket des Unternehmens. Diese Mehrheitsaktien befinden sich im Besitz der jüdischen und nach England emigrierten Familie Zwanenberg. Die Übernahme der Laqueurrechte würde der Schering A.G. den Einfluss in dem Unternehmen verschaffen, wie ihn bisher der Jude Laqueur hatte.

GENERALKONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AMSTERDAM 9

Für die Übereinstimmung mit dem Original (3 Seiten)

Amsterdam, den 21. SEP. 1966

Besch. Reg. Nr. 2246

Konsulatssekretär I. Kl.


BUNDESREPUBLIK D
KONSULAT DER

GENERAL CONSULAAT DUITSCHLAND AMSTERDAM 9

Für die Übernahme des Unternehmens wird der Weg des freien Vertragsschlusses mit Laqueur der Zwangsarisierung vorgezogen, weil sowohl die zu übernehmende Fa: Organon als auch die übernehmende Fa: Schering A.G. Weltfirmen sind, die sehr viele Werte, Patente, Markenrechte, Beteiligungen usw. in allen wirtschaftlich wichtigen Ländern der Welt besitzen. Bei Durchführung der Zwangsarisierung befürchtet die Schering A.G. einerseits Repressalien und Gegenansprüchen seitens der bisherigen Eigentümer in zahlreichen Ländern ausgesetzt zu sein, andererseits aber auch sehr wenig Aussicht zu haben, auf die ausländischen Besitztümer der Organon, selbst in neutralen und befreundeten Ländern, die Hand zu legen, weil die Zwangsarisierung dort nicht anerkannt würde. Aus diesen Gründen hat die Schering A.G. den Weg des freien Vertragsschlusses vorgeschlagen.

Diese Form der Erledigung ist im Einverständnis mit der Wirtschaftsprüfstelle, Den Haag, und der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie erfolgt. Auch das Reichswirtschafts-Ministerium wollte sich beim RSHA. für die Auswanderung einsetzen, da die Angelegenheit über Holland hinausreicht.

In Fühlung mit dem Reichswirtschafts-Ministerium hat die Schering A.G. mit Laqueur einen Vertrag über den Verkauf der Rechte an der Organon abgeschlossen, der wirksam werden sollte, wenn nach allfälliger Erteilung der Ausreiseerlaubnis für Laqueur und einige Familienmitglieder diese die Grenze des von Deutschland besetzten Gebietes überschreiten sollten.

Bei der Familie Laqueur handelt es sich um folgende Personen, für die Auswanderungsantrag gestellt wird:

Prof. Ernst Laqueur, geb. 7.8.1880 in Obernik,
Frau Margarete Laqueur geb. Loewenthal, geb. 12.6.1883 in Brieg,
und Kinder:
Heinz Joachim, geb. 4.12.1914 in Wolfenbüttel,
Renate Lieselotte, geb. 3.11.1919 in Brieg,
Lieselotte Maria, geb. 31.1.1922 in Amsterdam,

ferner:


BUNDESREPUBLIK

DEUTSCHLAND GENERALKONSULAT AMSTERDAM

den Schwiegersohn des Laqueur
Dr. Felix Oestreicher, geb.19.5.1894 in Karlsbad,
mit Frau Gerda Margarethe geb.Laqueur,geb.9.1.1906 in Heidelberg,
und Kinder:
Anna Beate, geb. 12.10.1934 in Karlsbad,
Henriette Margarethe und Maria Ernestine } beide geb.27.12.1936 in Karlsbad.

Prof.Laqueur ist nach dem Weltkriege von Deutschland nach Holland ausgewandert und seit 1932 niederländischer Staatsangehöriger.

Im Auftrage:

ϟ - Hauptsturmführer.

2.) zurück an IV B 4 .

BdS.
IV B 4 - B.Nr. 1358/42. ✓ Den Haag, den 19.Mai 1942.

FS. Nr. 11439
Tag - Monat - Jahr - Zeit
21. Mai 1942 10⁷⁰
An HVSt Bln

51

1.) Fernschreiben:

An das
Reichssicherheitshauptamt - IV B 4 -
zu Hd. von SS-Sturmbannführer Günther,
B e r l i n .

DOSSIER P.R.A.
№ 15969

Betrifft: Bevorzugte Auswanderung der jüdischen Familie Prof. Dr. med. Ernst Laqueur, geb. 7.8.1880 in Obernik, wohnhaft: Amsterdam, Sarphatikade 5.

Bezug: Telefonische Rücksprache zwischen SS-Stubaf. Günther, RSHA., Berlin, und SS-H'stuf. Zoepf am 12.2.42 und mein Schreiben IV B 4 - B.Nr. 1358/42 vom 12.3.1942.

Mit genanntem Schreiben erbat ich unter ausführlicher Darlegung der Gründe um erneute Überprüfung, ob die in eigener Zuständigkeit des BdS. für die bes.niederl.Gebiete erteilte Genehmigung zur bevorzugten Auswanderung des Juden Laqueur mit Familie von dort aus aufrecht erhalten wird. Bei Laqueur handelt es sich um den Miteigentümer des Arzneimittelunternehmens Organon, Oss, das im Einvernehmen mit dem Reichswirtschafts-Ministerium und der Wirtschaftsprüfstelle, Den Haag, von der Schering A.G., Berlin, übernommen werden soll.

Da bei mir nach dem Stand der Auswanderungsangelegenheit seitens der hiesigen intervenierenden Dienststellen angefragt wird, bitte ich um Mitteilung, ob mit einer evtl. Ausnahmebewilligung gerechnet werden kann. Mit Laqueur wollen noch folgende seiner Familienangehörigen auswandern:

Ehefrau Margarete Laqueur geb.Loewenthal, geb.12.6.1883 in Brieg,
und Kinder:
Heinz Joachim, geb. 4.12.1914 in Wolfenbüttel,
Renate Lieselotte, geb.3.11.1919 in Brieg,
Lieselotte Maria, geb.31.1.1922 in Amsterdam,

-.-

GENERALKONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AMSTERDAM 9

Für die Übereinstimmung mit dem Original (2 Seiten)
Amsterdam, den 21. SEP. 1966
Besch. Reg. Nr. 2247
Konsulatssekretär I. Kl.


BUNDESREPUBLIK
AMT DER

DEUTSCHLAND AMSTERDAM GENERALKO

ferner:

der Schwiegersohn des Laqueur

Dr. Felix Oestreicher, geb.19.5.1894 in Karlsbad,
mit Frau Gerda Margarethe geb.Laqueur,geb.9.1.1906 in Heidelberg,

und Kinder:
Anna Beate, geb.12.10.1934 in Karlsbad,
Henriette Margarethe und Maria Ernestine } beide geb.27.12.1936 in Karlsbad.

BdS. - IV B 4 - B.Nr. 1358/42.
Im Auftrage:
gez.Zoepf.
SS - Hauptsturmführer.

2.) I C austragen:

3.) zurück an IV B 4 - Slottke.

326

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des S D für die besetzten niederländischen Gebiete

52

Nachrichten-Uebermittlung

Aufgenommen Zeit	Tag	Monat	Jahr	Raum für Eingangsstempel	Befördert Zeit	Tag	Monat	Jahr
1440	23.	Mai	1942	BEFEHLSHABER der Sipo und des SD - Den Haag Br.-Nr. 2887/42 24 MAI 1942 Ref. IV B				
von		durch			an		durch	

N.-Ü. Nr. 11776

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben
Fernspruch

DOSSIER R.B.A. No 15969

BERLIN NUE NR. 89134 23.5.42 1438 =HU =

AN BDS.U. D. SD - Z.HD. SS-HSTUF. Z O E P F- DEN HAAG

= BETR.: BEVORZUGTE AUSWANDERUNG DER JUEDISCHEN FAMILIE PROF. DR.MED. ERNST LAQUEUR, GEB. 7.8.1880 IN OBERNIK, WOHNHAFT AMSTERDAM SARPHATIKADE 5.-

- BEZUG : DORT. FS NR. 11439 V. 21.5.42.-

NACH ABSCHLUSS DER UEBERPRUEFUNG ERGEHT WEITERE WEISUNG.

Heftrand

= RSHA -ROEM 4 B 4 A - 2222/42

I.A.GEZ. EICHMANN - SS-OSTUBAF. ++

27. 5. 1942.

Dr. Holz von der Vermögens-Verwaltungs- und Rentenanstalt verständigt.

Polizeiangestellte.

G. St. Nr. 120

S 63 N Heidelberger Gutenberg-Druckerei G.m.b.H. 5-'41 dH

GENERALKONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AMSTERDAM 9

Für die Übereinstimmung mit dem Original

Amsterdam, den 21. SEP. 1966

Besch. Reg. Nr. 2248

Konsulatssekretär I. Kl.

327

56

IV B 4 - B.Nr.1358/42. Den Haag, den 28. Juli 1942.

DOSSIER P.R.A.
№ 15969

Betrifft: Freistellung vom Judenstern.

1.) Vermerk:

Für die Freistellung vom Judenstern, sowie von allen weiteren gegen Juden gerichteten Massnahmen setzt sich Schwester Maria (Name unleserlich), Amsterdam, Gabriel Metsustraat 6, beim Herrn Reichskommissar für den Juden Prof. Dr. Ernst Laqueur, geb. 7.8.1880 in Obernigk, wohnhaft: Amsterdam C, Sarphatikade 5, ein. Ein gleicher Antrag auf Freistellung vom Judenstern wird von dem niederländischen Rechtsanwalt I.Bunker, Amsterdam, eingereicht.

Laqueur war ehemaliger deutscher Staatsangehöriger, wurde im Jahre 1910 als Lektor für Biologie an die Reichsuniversität Groningen berufen, kehrte bei Kriegsausbruch 1914 nach Deutschland zurück, um wiederum 1919 nach Amsterdam zurückzugehen, wo er den neu errichteten Lehrstuhl für Pharmakologie als ausserordentlicher Professor an der Universität Amsterdam erhielt. Diese Professur hatte er bis 1940 inne, musste sie jedoch infolge seiner jüdischen Rassezugehörigkeit verlassen. 1932 erwarb Laqueur die niederländische Staatsangehörigkeit. L. besitzt einen hervorragenden wissenschaftlichen Ruf und internationales Ansehen.

Bei Laqueur handelt es sich ferner um den Miteigentümer des Arzneimittel-Unternehmens N.V. Organon in Oss, das die Herstellung einer grösseren Anzahl Heilpräparate, darunter Insulin und Vitamine usw. betreibt.

In den Jahren 1920 - 1930 hat sich L. sehr intensiv für deutsche Interessen eingesetzt, so gründete er 1921 ein Komitée für Deutsche Ärzte.

GENERALKONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AMSTERDAM

Für die Übereinstimmung mit dem Original (3 Seiten)
Amsterdam, den 21. SEP. 1966
Besch. Reg. Nr. 2249
Konsulatssekretär I. Kl.


KONSULAT DER BUNDESREPUBLI

DEUTSCHLAND AMSTERDAM

Bei Kriegsausbruch meldete sich Laqueur freiwillig zur deutschen Wehrmacht und wurde, da er nur garnisondienstfähig war, als Ableitungsarzt dem Ersatzbataillon des I.R. 92 überwiesen. 1916 wurde er als Lehrer an die Heeresgasschule Berlin versetzt und dann als solcher vom Kriegsministerium zum Studium des Gaskampfes an die Front kommandiert, da er als einer der ersten Versuche zur Therapie der Gaserkrankung gemacht hatte. An der Front erhielt er das EK. II. Im Jahre 1917 wurde er an ein Kriegslazarett nach Gent versetzt, um gleichzeitig einen Lehrstuhl für Pharmakologie an der flämischen Universität in Gent zu übernehmen. Hierfür wurde er, obwohl deutscher Heeresangehöriger, von einem belgischen Gericht wegen "Hochverrat gegen Belgien", zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt. Diese Strafe hat er jedoch nicht verbüsst, da er nach dem Waffenstillstand mit Typhus aus Belgien abtransportiert wurde,. 1919 wurde L. dann wieder aus dem Heeresdienst entlassen und kehrte nach Amsterdam zurück.

Während seines Aufenthalts in den Niederlanden hat sich L., zusammen mit der Fürstin Elisabeth von Hatzfeldt-Trachenberg, an dem Unterstützungs-Komité für die Intellektuellen Central Europa´s in grossem Masse beteiligt und vielen Ärzten, Studenten, Gelehrten, Künstlern und Juristen in Deutschland und dem früheren Österreich Unterstützungen zuteil werden lassen. Wegen dieser seiner Verdienste erhielt er vom Österreichischen Bundeskanzler das Offiziers-Ehrenkreuz des Österreichischen Roten Kreuzes und durch den Deutschen Gesandten das Ehrenzeichen zweiter Klasse des Deutschen Roten Kreuzes.

Laqueur hat des öfteren Vorlesungen und Kurse an allen Universiäten Europas und der Vereinigten Staaten, sowie Südamerika gehalten.


BUNDESREPUBLIK D
KONSULAT DER

GEA AMSTERDAM 9 NEDERLAND

Laqueur hatte für sich und seine Familie Antrag auf Auswanderung nach Argentinien gestellt. Dieser Auswanderungsantrag wird z. Zt. noch vom RSHA. überprüft.

2.) <u>SS-Hauptsturmführer Zoepf vorgelegt.</u>

Polizeiangestellte.

330

63

N.V. ORGANON

TELEFOON INTERC.: 1 EN 3
TELEGRAM-ADRES: ORGANON, OSS
POSTREKENING : No. 110914
BANKIER : AMSTERDAMSCHE BANK, NIJMEGEN
CODES : A B C V, VI & VII
BENTLEY
RUDOLF MOSSE

Herrn Oberführer Dr. Harster
SD.
D E N H A A G
Binnenhof 7

DOSSIER P.R.A.
15969

IV B 4

DIRECTIE:

Die 3 jüd. Mitarbeiter der Organon haben Rück-stellungsanmeldung vom Arbeits-einsatz durch Zentralstelle (Adam Schaltern) 8/10.42 R.

UW REF.:
ONZE REF.: DrZ/vH

OSS, (HOLLAND) den 24. August 1942.

Betr.: Jüdische Mitarbeiter der N.V.Organon,Oss,Nordbrabant:
Prof.Dr.Goldschmidt,Oss
Dr. S. Kober,Oss
Prof.Dr. E. Laqueur, Amsterdam.

Anliegend übersende ich Durchdruck meines Schreibens an die Rüstungsinspektion vom 30.7.d.J. betr.jüdische Mitarbeiter der N.V. Organon,Oss, (Arzneimittel). Es handelt sich insbesondere um die obenaufgeführten, in der Anlage unter 1 genannten 3 jüdischen Wissenschaftler.Die Rüstungsinspektion (Abt. ZIC, Major Woehlke) hat anerkannt, dass die Mitarbeit dieser 3 Juden einstweilen noch nicht entbehrlich ist. Ich bin jedoch darauf hingewiesen worden, dass dafür gesorgt werden müsse, dass diese Entscheidung auch der Sicherheitspolizei und dem SD. bekannt wird und berichte daher hierdurch darüber.

Ferner bemerke ich, dass m.W. für Prof. Dr. E. Laqueur Schritte eingeleitet worden sind, um für ihn wegen früherer Verdienste um das Reich eine Sonderstellung im Allgemeinen zu erwirken.

Ich wäre dankbar, wenn Sie mich zu einem Ihnen genehmen Zeitpunkt in Ihre Dienststelle bestellen würden, um mir Gelegenheit zu geben, Ihnen über diese Angelegenheiten vorzutragen.

Heil Hitler !

i/A des Treuhänders Dr. Duden

D G Zastrow

a.l. Prüfen + Rück.-Dr.

1. Wer ist die [illegible] Laqueur?
2. Stellungnahme, ob die genannten 3 jüd. Wissenschaftler auf die Liste der Rüstungsbetriebe nicht (von Wagner)

(Begründung, Stellungn. Rüstungsinsp. Stelle)

8.18

GENERALKONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AMSTERDAM 9

Für die Übereinstimmung mit dem Original
Amsterdam, den 21 SEP. 1966
Besch. Reg. Nr. 2250
Konsulatssekretär I. Kl.

331

DOSSIER D.B.A.
№ 15969

90

BdS.
IV B 4 e -

Den Haag, den 12. Oktober 1943.

Betrifft: Jude Prof. Dr. Ernst Laqueur, geb.7.8.1880 in Obernigk,
wohnhart: Amsterdam, Sarphatikade 5.

1.) Vermerk:

Der für den Juden
Prof. Dr. Ernst Laqueur, geb.7.8.1880 in Obernigk, gestellte Antrag auf Freistellung vom Tragen des Judensterns wurde nicht genehmigt. Dagegen ist Laqueur und seiner Familie auf Grund seiner Auslandsbeziehungen der Stempel 120.000 zu erteilen und die Familie Laqueur dem Judenlager Westerbork zu überstellen.

2.) zu den Pers.Akt.

Pol. Angestellte.

GENERALKONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AMSTERDAM

Für die Übereinstimmung mit dem Original
Amsterdam, den 21. SEP. 1966
Besch. Reg. Nr. 2251
Konsulatssekretär I. Kl.

332 DOSSIER P.R.A. № 15969 91

B.d.S. -IV B 4- Sen Haag, den 13.1o.1943

Br.Nr. 1358/42

1.) V e r m e r k:

Der Antrag auf Sternbefreiung des Juden Prof. Dr.med. Ernst L a qeu r ist endgültig abgelehnt. Es besteht daher keine Veranlassung Laqueur mit seiner Familie von den allgemeinen Evakuierungsmassnahmen zu verschonen. Es erscheint aber zweckmässig, der ganzen Familie anhand der vorhandenen guten Auslandsbeziehungen den 12o ooo - Stempel zu erteilen. Damit wäre Laqueur vor der Abschiebung nach dem Osten geschützt und würde zur gegebenen Zeit in das Lager Bergen-Belsen überführt.

2.(Fernschreiben :

Fs Nr 33407
Befördert 14. OKT. 1943 0920
Am Adam

An die Zentralstelle
für jüdische Auswanderung
z.Hd. von SS-Hauptsturmführer aus der ~~Fünten~~
A m s t e r d a m

Betr.: ~~FFS~~ Jude Prof. Dr.med. Ernst L a q u,e u r und Familie.-

Es wird gebeten, die Juden

Dr.Ernst Laqueur, geb.7.8.8o
Margarethe Laqueur geb.Loewenthal, geb. 12.6.1883
Heinz Joachim Laqueur, geb. 4.12.1914
Renate Lieselotte Laqueur, geb. 3.11.1919
Lieselotte Marie Laqueur, geb.31.1.1922
Dr.Felix Oesterreicher, geb. 19.5.94
Gerda Marg. Oesterreicher geb.Laqueur, geb. 9.1.o6
Anna Beate Oesterreicher, geb. 12.1o.1934
Heriette, Margarethe Oesterreicher, geb. 27.12.36
Maria Ernestine Oesterreicher, geb. 27.12.36

alle wohnhaft in Amsterdam, Sarphatistraat 5, von der Liste der weiterhin zurückgestellten Juden zu streichen und sie in das Lager Westerbork zu evakuieren.

Die ganze Familie erhält den 12o 000 - Stempel und wird weiterhin als Austausch-Juden behandelt.

B.d.S. -IV B 4 Br. Nr. ~~kkkk~~ 1358/42

I.A.

3) I C austragen

4.) FS absenden

5.) zurück annIV B 4 /Frielingdorf

Für die Übereinstimmung mit dem Original
Amsterdam, den 21. SEP. 1966
Besch. Reg. Nr. 2252
Konsulatssekretär I. Kl.
GENERALKONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AMSTERDAM 9

BdS.
IV B 4 e - B.Nr.14173/43.

Den Haag, den 29. Oktober 1943.

FS Nr 35293
29. OKT. 1943 12.50
Adam 29/

DOS Nr 15969

1.) Fernschreiben:

An die
Zentralstelle für jüdische Auswanderung
zu Hd.von SS-Hauptsturmführer aus der Fünten,
A m s t e r d a m .

Betrifft: Jude Prof. Dr. Ernst Laqueur und Familien - angehörige.
Vorgang: Hies. FS. vom 13.10.1943 - Nr.33407.

Im Anschluss an das hiesige FS. vom 13.10.1943 wird nunmehr gebeten, die in dem FS. genannten Familienangehörigen des Juden Prof.Dr. Ernst Laqueur dem Lager Westerbork einzuweisen. Ausgenommen von der Überstellung nach Westerbork bleibt lediglich

Prof. Dr. Ernst Laqueur und dessen Ehefrau
Margarete geb. Loewenthal, geb.12.6.1883,

Es ist beabsichtigt, L. auf Grund seiner Verdienste vom Tragen des Judensterns freizustellen. Entsprechende Anweisung ergeht noch später.

Die Familienangehörigen des L.haben den 120.000 Stempel zu erhalten.Es ist ebenfalls beabsichtigt, sie später dem Aufenthaltslager Bergen-Belsen zu überstellen.

BdS.,Den Haag, IV B 4 e - B.Nr.14173/43.
Im Auftrage:
gez. Fischer.
SS-Sturmscharführer.

2.) Fernschreiber.

3.) I C austragen.

4.) zurück an IV B 4 e (Slottke).

J.A.

Für die Übereinstimmung mit dem Original
Amsterdam, den 21. SEP. 1966
Besch. Reg. Nr. 2253
Konsulatssekretär I. Kl.

334

96

Der Höhere SS- und Polizeiführer
beim Reichskommissar für die besetzten
niederländischen Gebiete.

BdS.IV B 4 e - B.Nr.14173/43.

den 16. Februar 1944.

DOSSIER P.R.A. Nº 15969

17. FEB. 1944

1.) Schreiben:

An den
Herrn Reichskommissar für die besetzten
niederländischen Gebiete
- Der Generalkommissar für Verwaltung und Justiz -
zu Hd. von Herrn Dr. Calmeyer,

Den Haag.

Betrifft: Freistellung vom Judenstern.

Ich habe entschieden, dass der Jude
Prof. Dr. Ernst Laqueur, geb. 7.8.1880 in Obernigk,
wohnhaft: Amsterdam, Vening Meinezkade 5,
von der Kennzeichnung der Juden auszunehmen ist.

Die Befreiung vom Judenstern ist auf der Kennkarte eingetragen.

In Vertretung:
Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei
und des SD.

SS-Brigadeführer und
Generalmajor der Polizei.

2.) Fernschreiben:

FS Nr. 05272
17. FEB. 1944

An die
Zentralstelle für jüdische Auswanderung
zu Hd. von SS-Hauptsturmführer aus der Fünten,
Amsterdam.

Betrifft: Freistellung vom Judenstern.

Ich habe entschieden, dass der Jude
Prof. Dr. Ernst Laqueur, geb.7.8.1880 in Obernigk,
wohnhaft: Amsterdam, Vening Meinezkade 5,

GENERALKONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AMSTERDAM 9

Für die Übereinstimmung mit dem Original (2 Seiten)

Amsterdam, den 21. SEP. 1966

Besch. Reg.
Nr. 2254

Konsulatssekretär I. Kl.


BUNDESREPUBLIK
KONSULAT DER

GENERAL-KONSULAT DEUTSCHLAND AMSTERDAM 9

bis zu seiner Umsiedlung nach Theresienstadt von der Kennzeichnung der Juden auszunehmen ist.

Die Befreiung vom Judenstern ist auf der Kennkarte einzutragen.

BdS., IV B 4 e - B.Nr. ~~1417~~ 3/43.

SS-Brigadeführer und Generalmajor der Polizei.

3.) I C austragen und absenden.

4.) Fernschreiber.

5) zurück an IV B 4 e (Slottke).

6) **zu den Pers.Akt.**

336

DC [illegible] R.A.
№ 15969

712

BdS.
IV B 4 e - B.Nr. Den Haag, den 8. Juni 1944.

1.) Fernschreiben: Dringend - sofort vorlegen.

An den
Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
Aussenstelle Amsterdam
- IV B 4 -
A m s t e r d a m .

Betrifft: Jude Prof. Dr. Ernst Laqueur, geb. 7.8.1880 in Obernigk,
wohnhaft: Amsterdam, Vening Meinezkade 5.

Der Jude
Prof. Dr. Ernst Laqueur, geb. 7.8.1880 in Obernigk,
wurde lt. Entscheidung des BdS.-SS-Brigadeführer Naumann vom 16.2.1944 vom Tragen des Judensterns befreit. Von Prof. Dr. Mengelberg wird beim Herrn Reichskommissar Dr. Seyss-Inquart Antrag gestellt, auch die jüdische Ehefrau und Tochter des L. vom Sterntragen zu befreien.

Es wird gebeten, den Juden
Ernst Laqueur,
dessen Ehefrau Margarete geb. Löwenthal, geb. 12.6.1883 in Brieg,
und Tochter: Liselotte Laqueur, geb. 31.1.1922 in Amsterdam,
wohnhaft: Amsterdam, Vening Meinezkade 5,
im Hinblick auf die bereits stattgefundene Invasion und die vom ~~RSH~~ Reichsführer-SS angeordnete radikale Entjudung der Niederlande umgehend dem Judenlager Westerbork zwecks Umsiedlung nach Theresienstadt einzuweisen. Der Abtransport von Westerbork nach Theresienstadt wird voraussichtlich am 9. 6. 1944 stattfinden, sodass die Familie L. bis zu diesem Termin bereits dort eingetroffen sein muss.

GENERALKONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AMSTERDAM 9

Für die Übereinstimmung mit dem Original (2 Seiten)
Amsterdam, den 21. SEP. 1966
Besch. Reg. Nr. 2255
Konsulatssekretär I. Kl.


BUNDESREPUBLIK

DEUTSCHLAND
AMSTERDAM

337

BdS., Den Haag- IV B 4 e - B.Nr.

Im Auftrage:

gez. Z o e p f .

SS-Sturmbannführer.

2.) **Fernschreiber:**

3.) **I C austragen.**

4.) **zurück an IV B 4 e (Slottke).**